



*im Einsatz*

EINE DOKUMENTATION  
ÜBER DIE VERBRECHEN DER SS

Diese Dokumentation hat bereits 73 000 deutsche Leser gefunden. Sie wurde in sechs Sprachen im Ausland mit insgesamt 87 000 Exemplaren verlegt.

Das Buch ist in den sieben Jahren, die seit der ersten Veröffentlichung vergangen sind, nur noch aktueller geworden. Ungezählte ehemalige SS-Leute, SD- und Gestapobeamte zählen heute zu den Stützen des Bonner Staates, obgleich SS, SD und Gestapo vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg als Mord- und Terrororganisationen gebrandmarkt und für verbrecherisch erklärt wurden.

Die vorliegende 7. Auflage wurde neu bearbeitet, da die Forschung inzwischen neues Material erschlossen hat und der Neofaschismus in Westdeutschland immer mehr um sich greift. So findet der Leser in diesem Buch sehr viele Dokumente, die in den bisherigen Ausgaben nicht enthalten waren.

Die „Tribüne“ veröffentlichte am 23. Januar 1960 Auszüge aus einem Brief eines westdeutschen Gewerkschafters an einen Dresdener Kollegen. Dort hieß es u. a.:

„Kürzlich hatte ich das Buch ‚SS im Einsatz‘ einem jüngeren Pfadfinder-Führer geliehen... bat er mich, ihm dieses Buch doch für mehrere Wochen zur Verfügung zu stellen. Auf meine Frage, was er denn damit vorhabe, gab er zur Antwort: ‚Ich bin zu der Erkenntnis gekommen, daß man insbesondere uns, die heranwachsende Jugend, amtlicherseits bewußt in bezug auf die Naziverbrechen nur teilweise aufgeklärt hat... Ich fühle mich daher verpflichtet, den Mitgliedern meiner Pfadfindergruppe die ganze Wahrheit zu sagen, damit sich dieses nie mehr wiederholen kann.“

\*

„SS im Einsatz“ wurde von mehreren westdeutschen Gerichten als „staatsgefährdend“ beschlagnahmt, zum Beispiel vom Amtsgericht Landshut – AZ: Gs 11 Js 2/58 –, von der 4. Strafkammer des Landgerichts in Lüneburg und vom Oberlandesgericht in Celle.

# SS IM EINSATZ

Eine Dokumentation  
über  
die Verbrechen der SS



Deutscher Militärverlag – Berlin 1964



Herausgegeben  
vom Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer  
in der Deutschen Demokratischen Republik

Redaktion: Heinz Schumann und Heinz Kühnrich

## Vorwort zur ersten Auflage

Das vorliegende Buch enthält eine Sammlung von Dokumenten und Berichten über die Verbrechen der SS. Darunter nehmen Auszüge aus den Vernehmungsprotokollen des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg einen besonderen Platz ein. Bekanntlich wurde die SS im Nürnberger Prozess durch die Vertreter der USA, Grossbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion zu einer verbrecherischen Organisation erklärt. Aus dem Nürnberger Urteil ist die Darstellung des Aufbaus und der Entwicklung der SS entnommen.

Ungezählt sind die Menschen, die der SS, der stets willfährigen Verbrechergarde der Hitlerfaschisten, zum Opfer fielen. Zunächst richtete sich ihr Terror gegen deutsche Antifaschisten, die als «erste Kriegsgefangene Hitlers» zu Hunderttausenden verhaftet, misshandelt und eingekerkert wurden. Sie füllten die von der SS bewachten Konzentrationslager, die sich später zu Hunderten über das gesamte besetzte Europa erstreckten. Die SS führte die Vernichtungsaktionen gegen die jüdische Bevölkerung Deutschlands und der besetzten Länder durch, bei denen sechs Millionen Menschen den Tod fanden. Den Okkupationsarmeen Hitlers folgten stets SS-Verbände und richteten in allen besetzten Ländern ein Regime des Terrors und des Grauens auf. Die besten Patrioten dieser Länder wurden ermordet oder in Konzentrationslager verschleppt. Als Arbeitssklaven für die deutschen Konzerne, wie IG Farben, Krupp u.a., mussten die Gefangenen der SS bei ständiger Unterernährung ihre letzten Kräfte hergeben. Kranke und Arbeitsunfähige wurden liquidiert. SS-Verbrecher im Arztkittel ermordeten durch medizinische Experimente zahlreiche Gefangene. Überall da, wo die Hitlerfaschisten mit besonderer Barbarei gegen unschuldige Menschen voringen, wurde in erster Linie die SS eingesetzt. Gestapo und SD, Totenkopfverbände und Waffen-SS wurden in ganz Europa zum Inbegriff von Terror und Mord. Unvergessen bleiben im Gedächtnis der europäischen Völker Folterstätten, wie Sachsenhausen und Buchenwald, Dachau und Ravensbrück, Maidanek und Auschwitz, Mauthausen und Bergen-Belsen, Märtyrerstädte, wie Lidice, Oradour-sur-Glane, Marzabotto und Warschau. Sie sind bleibende Zeugnisse von SS-Verbrechen.

Über alle diese barbarischen Taten sind in den! vorliegenden Buch Dokumente und Originalberichte zusammengetragen. Weshalb ist heute eine solche Dokumentation notwendig? Weil die Verbrechen der SS zum Teil in Vergessenheit geraten

sind. Seit Jahren ist in Westdeutschland eine planmässige Rehabilitierung der SS im Gange, die sich in zahlreichen «Traditionsverbänden» zusammengeschlossen hat. Trotz der gemeinsamen Erklärung der Alliierten über den verbrecherischen Charakter der SS werden diese Verbrechen heute angezweifelt. Die vorliegenden Dokumente erbringen einen vollen Beweis für die Feststellungen des Nürnberger Urteils. Ein solcher Beweis ist umso dringender, weil die SS-Angehörigen gegenwärtig in die Bonner Bundeswehr eingegliedert werden.

Gegen die Rehabilitierung der SS hat sich in Deutschland und in ganz Europa ein Proteststurm erhoben. Die Internationale Föderation der Widerstandskämpfer (FIR) hat erklärt:

«Diesen Männern, die für die an anderen Völkern – auch am deutschen Volk – begangenen Verbrechen verantwortlich sind, wieder Waffen und Kommandostellen zu geben, stellt eine Verhöhnung ihrer Millionen Opfer dar, eine Herausforderung aller, die für die Freiheit ihres Vaterlandes gekämpft haben. Der Beschluss der Bundesregierung steht in krassem Widerspruch zu den Interalliierten Abkommen und zeigt deutlich die Gefahr, die die Remilitarisierung Westdeutschlands für die anderen Völker darstellt.»

Die gleiche Auffassung vertritt der Dekan von Canterbury, Hewlett Johnson, der schreibt:

«Die Einbeziehung früherer Mitglieder der verbrecherischen SS in die Bundeswehr ist in höchstem Masse eine Bedrohung für die Zukunft des Friedens. Diese Verhöhnung des Nürnberger Urteils zeigt der Welt, dass die Regierung in Bonn offen an einen Revanchekrieg denkt.»

Vor allem aber muss das deutsche Volk seine Stimme erheben, um die Wiederbewaffnung der SS in der Bundesrepublik zu verhindern. Die vorliegende Dokumentation liefert vielfache Argumente für die Begründung und die Stärkung einer solchen Protestbewegung.

Wir erklären ausdrücklich, dass sich die Dokumentation nicht gegen jene richtet, die als junge Deutsche unter dem Einfluss ihrer Erziehung, aus Abenteuerlust oder aus anderen Beweggründen der SS in dem Glauben beigetreten sind, ihrem Vaterlande zu dienen, die aber inzwischen erkannt haben, dass sie zur Durchsetzung der verbrecherischen Pläne des deutschen Imperialismus gegen ihr eigenes Volk und gegen andere Völker missbraucht worden sind. Die Dokumentation soll dazu beitragen, in Zukunft einen solchen Missbrauch deutscher Menschen unmöglich zu machen, die deutsche Bevölkerung über den Hitlerfaschismus aufzuklären und alle jene zu entlarven, die bereit sind, die Verbrechen des Hitlerfaschismus zu wiederholen.

Das ist umso notwendiger, als die Gefahr des Faschismus in der Welt noch nicht überwunden ist. Er trägt überall den gleichen Charakter. Gerade die ungarischen Ereignisse zeigten, dass die Horthyfaschisten im Jahre 1956 mit der gleichen Barbarei gegen fortschrittliche Menschen handelten wie in der Zeit ihrer Herrschaft in Ungarn und ihres Bündnisses mit Hitler. Wiederum wurden Arbeiter, ihre Frauen und Kinder von den Pfeilkreuzlern, der ungarischen SS, zu Tode gefoltert, bestialisch ermordet. Wiederum fanden antisemitische Ausschreitungen und Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung statt. Aber auch in den westlichen Ländern, wie Frankreich, Italien und Dänemark, traten im Herbst 1956 faschistische Gruppen in Erscheinung. Sie ermordeten französische Arbeiter, unter ihnen einen ehemaligen Kämpfer der Internationalen Brigaden in Spanien. Angesichts dieser Lage stellt die vorliegende Dokumentation einen Appell dar, den Anfängen zu wehren. Sie wendet sich an alle gutwilligen Menschen, die durch gemeinsames Handeln verhindern können, dass nochmals Waffen in die Hände der SS gegeben werden. Die Forderung der Sieger über den Hitlerfaschismus von 1945 muss auch heute die Losung des Tages sein:

Niemals ein SS-Europa!

Berlin, im Dezember 1956



(Dr. Heinrich Toeplitz)  
Abgeordneter der Volkskammer der  
Deutschen Demokratischen Republik und  
Mitglied des Generalrates  
der FIR

## Vorwort zur siebenten Auflage

Sieben Jahre nach dem erstmaligen Erscheinen wird die 7., neu bearbeitete Auflage der Dokumentation «SS im Einsatz» veröffentlicht. 160'000 Exemplare dieser Sammlung von Dokumenten und Berichten über die Verbrechen der SS sind bisher in deutscher, bulgarischer, rumänischer, russischer, slowakischer, tschechischer und ungarischer Sprache erschienen.

Es drängt sich die Frage auf, weshalb so viele Auflagen notwendig waren. Sie sind ein Beweis dafür, dass breite Schichten des deutschen Volkes genauso wie die Menschen in anderen Ländern die volle Wahrheit über den barbarischen Hitlerfaschismus erfahren wollen, um die Wiederkehr des Faschismus zu verhindern. Dieses Werk über grausamste Verbrechen der Hitlerfaschisten gegen die Menschlichkeit hat dazu beigetragen, dass Zehntausende friedliebender Menschen von tiefem Hass gegen Militarismus und Faschismus erfüllt wurden und sich zu aufrechten Verfechtern wahrer Menschenrechte, zu Kämpfern für ein Leben in Frieden und Freiheit entwickelten.

Das ist von grosser Bedeutung für die Gegenwart, weil in Westdeutschland die verhängnisvollen Kräfte der Vergangenheit heute wieder in Staat und Wirtschaft bestimmen. Wie Hitler die Ergebnisse des ersten Weltkrieges rückgängig machen wollte, so erkennen die deutschen Imperialisten, die in dem westdeutschen Separatstaat die Führung haben, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges nicht an. Für sie ist der zweite Weltkrieg noch nicht zu Ende. Sie glauben, durch ihr Bündnis mit den USA nach zwei verlorenen Kriegen diesmal auf der richtigen Seite zu stehen, und bereiten einen dritten Weltkrieg vor. Die Aussichtslosigkeit ihrer Pläne ändert nichts an der Tatsache, dass die herrschenden Kreise der Bundesrepublik, die als einzige in Europa territoriale Forderungen gegen andere Staaten erheben, zur aggressivsten Kraft unseres Kontinents geworden sind.

Zur Durchführung dieser Politik wurden schwer belastete Hitlergenerale und Offiziere mit «Osterfahrgang» an die Spitze der schnell aufgerüsteten Bundeswehr gestellt. Die Rehabilitierung der SS wird systematisch weiterbetrieben. Seit 1957 haben die Organisationen der ehemaligen SS einen festen Platz im klerikal-militaristischen westdeutschen Staat errungen. Sie führen planmässig in aller Öffentlichkeit ihre Treffen durch, an denen offizielle Vertreter der Bundesregierung, der Landesregierungen und der politischen Parteien teilnehmen. Ohne Rücksicht auf die Proteste der europäischen Öffentlichkeit wurden SS-Leute in die Bundeswehr eingegliedert.

So ist eine 7. Auflage dieses Werkes notwendig geworden. Es zeigt in seinem abschliessenden Kapitel, dass alles Lamentieren über die «unbewältigte Vergangenheit» in Westdeutschland nichts an der Tatsache ändert, dass dort die deutschen Imperialisten ihre alten Ziele verfolgen und sich dabei auf die alten Kräfte stützen, die blutbefleckten Verbrecher gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit.

Die 7. Auflage wurde deshalb neu bearbeitet, weil seit dem Erscheinen der 1. Auflage der Neofaschismus in Westdeutschland immer mehr um sich gegriffen hat, weil sich der revanchistische und aggressive Charakter der Bundesrepublik ständig verstärkt, aber auch weil die Forschung neue Dokumente ans Tageslicht gebracht hat und die Systematik der Dokumentation verbessert werden musste.

Es bedarf keiner näheren Darlegung, dass sich die Entwicklung in Westdeutschland nicht widerspruchlos vollzieht. Die Friedenskräfte haben die Gefährlichkeit der Bonner Politik erkannt und setzen sich für eine Wende zu einer demokratischen, verständigungsbereiten Politik in Westdeutschland ein. Deshalb verstärkt die westdeutsche Regierung die Verfolgung der Patrioten. Das kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Kommunistische Partei Deutschlands erneut – wie unter dem Hitlerfaschismus – in die Illegalität gedrängt worden ist, aber auch in dem Verbotverfahren gegen die Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes, die grössten Organisationen der antifaschistischen Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus. Diese Seite der Entwicklung kann die vorliegende Dokumentation entsprechend ihrer Zielsetzung nicht widerspiegeln.

Es sind noch einige weitere erläuternde Bemerkungen notwendig, um dem Leser zu ermöglichen, das vorliegende Material in den richtigen historischen Zusammenhang zu stellen. Selbst nach der Veränderung und Verbesserung dieses Buches können die Dokumente nicht alle Seiten der faschistischen Verbrechen wiedergeben. Wenn auch die in Nürnberg zur verbrecherischen Organisation erklärte SS an zahlreichen Untaten des Hitlersystems aktiv teilnahm, werden doch durch die Darstellung ihrer Tätigkeit nicht alle Zusammenhänge und Hintergründe der faschistischen Blutherrschaft aufgedeckt. Es sei nur auf die Rolle der deutschen Monopolisten, der Geldgeber und Hintermänner des Hitlerfaschismus, auf den riesigen Umfang der Zwangsarbeit, die über das faschistische KZ-System weit hinausging, oder auf die Kriegsverbrechen des deutschen Generalstabes hingewiesen. Auch die Rolle der Ribbentropdiplomaten, der faschistischen Blutrichter und Beamten, von denen übrigens viele die Uniform der SS trugen, wird hier nicht dargestellt. Alle diese Gruppen gehören aber zu einem umfassenden Bild des verbrecherischen Hitlerstaates. Ebenso

könnte nur eine Gesamtdarstellung des Hitlerfaschismus die Rolle der SS im Mechanismus des faschistischen Systems vollständig aufdecken.

Aber auch das Quellenmaterial über die Tätigkeit der SS ist nicht lückenlos. Bestimmte Komplexe, wie ihre Beteiligung an dem «Euthanasie»-Programm, wurden mit größter Geheimhaltung behandelt, so dass bis heute noch kein vollständiger dokumentarischer Nachweis möglich war. Zahlreiche belastende Dokumente wurden in den letzten Wochen des zweiten Weltkrieges vernichtet. Bestimmte Archive befinden sich in der Hand der westlichen Besatzungsmächte und sind Forschern, die sich ehrlich um eine Aufdeckung der faschistischen Verbrechen bemühen, sehr schwer oder nicht zugänglich.

Die vorliegenden Dokumente beleuchten das Wirken der SS. Nur gelegentlich und indirekt spiegelt sich in ihnen der antifaschistische Widerstandskampf wider, der in Deutschland unter Führung der KPD in tiefster Illegalität unmittelbar nach der Errichtung der faschistischen Diktatur begann und in allen von den faschistischen Armeen besetzten Ländern mit dem größten Heroismus geführt wurde. Im Verlaufe des zweiten Weltkrieges spielte die europäische Widerstandsbewegung eine hervorragende Rolle als Verbündete der antifaschistischen Koalition, deren führende Kraft die Sowjetunion war, und leistete damit einen bedeutenden Beitrag zum Sieg über den deutschen faschistischen Imperialismus.

Mit den Dokumenten über die SS können aus den genannten Gründen auch die Hauptrichtungen der faschistischen Ideologie und der darauf aufgebauten Politik des faschistischen Staates nicht umfassend dargestellt werden. So sehr sich die SS-Verbrechen selbst entlarven und keines Kommentars bedürfen, so wenig werden ihre Wurzeln und Ziele voll sichtbar. Getarnt durch eine soziale und nationale Demagogie vertrat der Hitlerfaschismus die Ziele der deutschen Monopole: Unterdrückung der Arbeiterklasse und aller demokratischen Kräfte im Innern und hemmungslose Expansionspolitik nach aussen. Die erstrebte Weltherrschaft fand nicht nur in den Liedern von Hitlers Schlägergardien ihren Ausdruck, sie wurde auch von der deutschen Industrie und vom deutschen Generalstab kühl rechnend geplant. Mit der ungeheuerlichen antisemitischen Hetze wurde der Massenmord an Millionen jüdischer Menschen vorbereitet. Das Kernstück der faschistischen Ideologie war jedoch der Antikommunismus. Er verschaffte dem Hitlerregime jahrelang die wohlwollende Duldung der herrschenden Kreise der kapitalistischen Grossmächte und damit die Möglichkeit, sich zu festigen und schliesslich den zweiten Weltkrieg auszulösen.

Es ist gerade angesichts des Erscheinens einer neuen Auflage dieser Dokumentation notwendig, auf diese Tatsachen der Vergangenheit hinzuweisen; denn wieder

ist der Antikommunismus – wie in den faschistischen Diktaturen Spaniens und Portugals – auch im Bonner Staat zur herrschenden Ideologie geworden. Die Verfolgten Hitlers gehören dort wiederum zu den Verfolgten. Das ist nur ein Beweis mehr dafür, dass die Grundsätze des Potsdamer Abkommens, in dem die Ziele der antifaschistischen Koalition niedergelegt sind, im Bonner Staat mit Füßen getreten werden. Nicht zufällig bezeichnete ein Vertreter der Bundesregierung im KPD-Prozess das Potsdamer Abkommen als eine «leere Hülse». Das vorliegende Buch mahnt, auch in Westdeutschland endlich durch die Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen des deutschen Volkes, die in Potsdam fixiert wurden, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen.

In der Deutschen Demokratischen Republik sind die Lehren aus der deutschen Geschichte gezogen worden. Unter Führung der Arbeiterklasse wurden Faschismus und Militarismus mit ihren Wurzeln vernichtet, die Monopolisten und Junker für alle Zeiten entmachtet. Das entsprach den Prinzipien des Potsdamer Abkommens, den programmatischen Brüsseler Beschlüssen der KPD vom Oktober 1935, dem Aufruf für die Deutsche Volksfront für Frieden, Freiheit und Brot vom Januar 1937, dem historischen Aufruf der KPD vom Juni 1945, ja überhaupt den Zielen aller deutschen Patrioten, die während der Zeit der faschistischen Barbarei für ein neues Deutschland kämpften. Im Manifest des Nationalkomitees «Freies Deutschland» ist diese Aufgabe mit den Worten formuliert:

«Eine starke demokratische Staatsmacht, die nichts gemein hat mit der Ohnmacht des Weimarer Regimes, eine Demokratie, die jeden Versuch des Wiederauflebens von Verschwörungen gegen die Freiheitsrechte des Volkes oder gegen den Frieden Europas rücksichtslos schon im Keim erstickt.»

Eine solche Staatsmacht wurde im Osten Deutschlands geschaffen. Damit wurde in einem Teil Deutschlands die Wiederkehr des Faschismus für alle Zeiten unmöglich. Gleichzeitig wurde damit unter der Führung der Arbeiterklasse beispielgebend für ganz Deutschland die Lösung der nationalen Lebensfrage des deutschen Volkes – die Liquidierung des deutschen Imperialismus – in Angriff genommen, die seit Jahrzehnten auf der Tagesordnung stand, nicht erst seit 1945 oder seit 1933.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde auch die Lehre aus der Tatsache gezogen, dass der Hitlerfaschismus 1933 nur deshalb seine Blutherrschaft errichten konnte, weil sich ihm nicht alle demokratischen und friedliebenden Deutschen unter der Führung einer geeinten Arbeiterklasse entgegenstellten. Im Osten Deutschlands wurde die verhängnisvolle Spaltung der deutschen Arbeiterklasse überwun-



den. Seit 1946 besteht die geeinte Partei der Arbeiterklasse, und um sie haben sich alle Schichten der Bevölkerung im Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien und Massenorganisationen und in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zusammengeschlossen. Gemeinsam vollenden sie den Aufbau des Sozialismus.


Die Deutsche Demokratische Republik betreibt eine Politik des Friedens. An der Spitze des Staates, der Nationalen Volksarmee und der Volkspolizei, der Wirtschaft und der kulturellen Institutionen stehen viele bewährte antifaschistische Widerstandskämpfer. Die Naziideologie ist ausgerottet, und die Jugend wird zu den Idealen des Friedens und der Völkerfreundschaft erzogen. Im Osten Deutschlands ist die Vergangenheit wirklich bewältigt und deshalb der Schwur von Buchenwald erfüllt.

Damit gibt die Deutsche Demokratische Republik den demokratischen Kräften in Westdeutschland das Vorbild einer nationalen, antifaschistisch-demokratischen und sozialistischen Politik. Sie zeigt den Weg, den deutschen Imperialismus zu liquidieren, die Bedrohung der Völker Europas von deutschem Boden aus für immer zu beseitigen und dem deutschen Volk eine friedliche und glückliche Zukunft zu sichern. In dem Programm des Sozialismus, das auf dem VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossen wurde, heist es:

«Der vollständige und umfassende Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik ist eine grundlegende Bedingung für die Lösung der nationalen Frage in Deutschland und damit auch für die Wiedervereinigung der in zwei Staaten gespaltenen Nation. Er entspricht dem objektiven Entwicklungsgesetz der Nation in der modernen Epoche und berücksichtigt die Lehren der deutschen Geschichte.»

Erst wenn die imperialistischen Kräfte in Westdeutschland entmachtet sind, wird das Vermächtnis der Helden des antifaschistischen Widerstandskampfes erfüllt sein. Erst dann wird es unmöglich geworden sein, dass durch Deutsche solche Untaten begangen werden, wie sie das vorliegende Buch schildert.

Berlin, im Januar 1964



(Dr. Heinrich Toeplitz)

Abgeordneter der Volkskammer der  
Deutschen Demokratischen Republik und  
Mitglied des Büros der FIR

## Vorbemerkungen

Die vorliegende Dokumentation bringt Auszüge aus den Verhandlungsprotokollen, dem Beweismaterial und dem Urteil des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses sowie aus den sogenannten Nürnberger Nachfolgeprozessen. Ausserdem wurden Beweismaterialien anderer Prozesse gegen Mitglieder der SS verwendet. Dabei wurden diese Dokumente in ihrer vorliegenden Form übernommen, ohne dass orthographische und stilistische Fehler korrigiert wurden. Ebenso wurde die Schreibweise beibehalten. Ein Teil der Materialien wurde bereits veröffentlichten Dokumentenbänden über die Verbrechen der SS entnommen.

Auf Erklärungen und Kommentare wurde verzichtet. Die Auszüge aus den Prozessakten, die Berichte und Dokumente wurden lediglich mit Überschriften und einem Quellennachweis versehen sowie nach Problemen und chronologisch geordnet. Die im Band enthaltenen Fotos sind zum überwiegenden Teil bei SS-Angehörigen beziehungsweise in Akten der SS aufgefunden worden.

Für die vorbildliche Unterstützung bei der Zusammenstellung der Dokumentation durch das Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED, durch den Ausschuss für Deutsche Einheit und durch das Institut für Zeitgeschichte spricht das Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR seinen Dank aus.

Der Herausgeber

## **URTEIL**

**der Vereinigten Staaten von Amerika,  
Frankreichs, Grossbritanniens  
und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken  
gegen  
SS, Gestapo und SD  
wegen  
Verbrechen gegen den Frieden,  
Kriegsverbrechen  
und Verbrechen gegen die Menschlichkeit**

# Gestapo und SD

## Aufbau und Bestandteile

Die Anklagevertretung hat die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) als Gruppen oder Organisationen bezeichnet, die für verbrecherisch erklärt werden sollen. Die Anklagevertretung hat die Fälle gegen die Gestapo und den SD zusammengefasst vorgetragen, und zwar mit der Begründung, dies sei wegen der engen Zusammenarbeit zwischen ihnen notwendig. Der Gerichtshof genehmigte dem SD, seine Verteidigung gesondert vorzubringen, weil Interessenkonflikte geltend gemacht worden waren, aber entschied nach Prüfung des Beweisstoffes, den Fall der Gestapo und des SD gemeinsam zu beurteilen.

Gestapo und SD wurden zuerst am 26. Juni 1936 zusammengeführt, als Heydrich, der Chef des SD war, zum Chef der Sicherheitspolizei ernannt wurde, die sowohl die Gestapo als auch die Kriminalpolizei umfasste. Vor dieser Zeit war der SD der Nachrichtendienst zunächst der SS und später, nach dem 4. Juni 1934, der gesamten Nazi-Partei. Die Gestapo wurde aus den verschiedenen politischen Polizeikräften der einzelnen deutschen Bundesstaaten zusammengesetzt, die unter persönlicher Führung Himmlers, mit dem Beistand Görings, vereinigt worden waren. Himmler wurde am 17. Juni 1936 zum Chef der deutschen Polizei im Innenministerium ernannt, und in seiner Eigenschaft als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei erliess er seine Verfügung vom 26. Juni 1936, die sowohl die Kriminalpolizei, oder Kripo, als auch die Gestapo in die Sicherheitspolizei einreichte, ebenso wie den SD dem Befehl Heydrichs unterstellte.

Diese Zusammenfassung der Sicherheitspolizei – einer Staatsorganisation – und des SD – einer Parteiorganisation – unter Heydrichs Führung wurde durch Erlass vom 27. September 1939 in aller Form bestätigt. Hierdurch wurden die verschiedenen Staats- und Parteistellen unter Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD zu einer einzigen verwaltungsmässigen Einheit verschmolzen, nämlich dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA), welches gleichzeitig sowohl eines der Hauptämter der SS, unter Himmler als Reichsführer der SS, war, als auch ein Amt im Innenministerium, unter Himmler in seiner Eigenschaft als Chef der deutschen Polizei. Der innere Aufbau des RSHA zeigt, wie es die Amtsstellen der Sicherheitspolizei mit denen des SD vereinigte. Das RSHA zerfiel in sieben Ämter, von denen zwei (Amt I und II) sich mit Verwaltungsangelegenheiten beschäftigten. Die Sicherheitspolizei war durch Amt IV, dem Hauptamt der Gestapo, und Amt V, dem

Hauptamt der Kriminalpolizei, vertreten. Der SD war vertreten sowohl durch Amt III, dem Hauptamt für die SD-Tätigkeit im Inland, als auch durch Amt VI, dem Hauptamt für SD-Tätigkeit im Ausland, und durch Amt VII, dem Amt für weltanschauliche Forschung. Kurz nach der Schaffung des RSHA im November 1939 wurde die Sicherheitspolizei mit der SS gleichgeschaltet, indem alle Beamten der Gestapo und der Kriminalpolizei mit den ihren Stellungen entsprechenden Rängen in die SS übernommen wurden.

Die Schaffung des RSHA stellte auf der höchsten Stufe die Festlegung der Beziehungen dar, unter denen der SD als Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei tätig war. Eine ähnliche Gleichschaltung bestand in den örtlichen Stellen. Innerhalb Deutschlands und in den Gebieten, die dem Reich zivilverwaltungsmässig eingegliedert wurden, waren die örtlichen Gestapo-, Kriminal-Polizei- und SD-Stellen der Form nach getrennt. Sie waren jedoch der Koordinierung durch Sicherheitspolizei- und SD-Inspektoren bei den Stäben der örtlichen Höheren SS- und Polizeiführer unterworfen, und eine der Hauptfunktionen der örtlichen SD-Einheiten war es, als Nachrichtendienststellen für die örtlichen Gestapostellen tätig zu sein. In den besetzten Gebieten waren die Beziehungen zwischen örtlichen Einheiten von Gestapo, Kriminalpolizei und SD etwas enger. Sie waren in lokalen Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD zusammengefasst, und sowohl der Kontrolle des RSHA als auch des höheren SS- und Polizeiführers unterstellt, der von Himmler zum Dienst im Stab der Besatzungsbehörde bestimmt war. Die Ämter der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Gebieten setzten sich aus Abteilungen zusammen, die den verschiedenen Ämtern des RSHA entsprachen. In den besetzten Gebieten, die noch als militärische Operationsgebiete galten oder die noch nicht formell unter deutscher Kontrolle waren, war die Organisation von Sicherheitspolizei und SD nur geringfügig abgeändert. Die Mitglieder der Gestapo, Kripo und des SD wurden in militärisch aufgebaute Einheiten zusammengefasst, die unter dem Namen von Einsatzkommandos und Einsatzgruppen bekannt waren, und in denen die Schlüsselstellungen mit Mitgliedern der Gestapo, Kripo und des SD besetzt waren; Angehörige der Ordnungspolizei, der Waffen-SS und sogar der Wehrmacht wurden als Hilfskräfte verwandt. Diese Organisationen standen unter der allumfassenden Kontrolle des RSHA, in Frontgebieten jedoch wurden sie der operationsmässigen Kontrolle des zuständigen Armee-Kommandanten unterstellt. Daraus ergibt sich, dass funktionell sowohl die Gestapo als auch der SD wichtige und eng miteinander verbundene Gruppen innerhalb der Organisation der Sicherheitspolizei und des SD bildeten. Die Sicherheitspolizei und der SD standen unter

einheitlichem Befehl Heydrichs, und später Kaltenbrunners, als Chef der Sicherheitspolizei und des SD; sie hatten eine einzige Zentrale, das RSHA; diese besass ihre eigenen Befehlswege und wirkte sowohl in Deutschland, wie in den besetzten und unmittelbar hinter der Front liegenden Gebieten als eine Organisation. Während der Zeitspanne, die den Gerichtshof vornehmlich beschäftigt, erhielten Bewerber für Stellen in der Sicherheitspolizei und dem SD ihre Ausbildung in allen Zweigen sowohl der Gestapo als auch der Kriminalpolizei und des SD. Einige Verwirrung wurde durch die Tatsache hervorgerufen, dass ein Teil der Organisation technisch eine Formation der Nazi-Partei war, während ein anderer Teil der Organisation eine Regierungsbehörde war. Doch ist dieser Umstand in Anbetracht des Gesetzes vom 1. Dezember 1933 über die Einheit der Nazi-Partei und des deutschen Staates, unerheblich ...

### **Verbrecherische Tätigkeit**

Eine der ersten Aufgaben der Gestapo bestand ursprünglich in der Verhinderung jeglicher politischen Opposition gegen das Naziregime; diese Aufgabe führte sie mit Hilfe des SD durch. Die Hauptwaffe zur Durchführung dieser Aufgabe war das Konzentrationslager. Die Gestapo hatte nicht die verwaltungsmässige Kontrolle der Konzentrationslager, sie war jedoch über das RSHA für die Gefangenhaltung politischer Häftlinge in diesen Lagern verantwortlich. Gestapobeamte waren gewöhnlich für die Vernehmung politischer Gefangener in den Lagern zuständig. Die Gestapo und der SD befassten sich ebenfalls mit Anklagen wegen Hochverrats, sowie mit Fragen, welche die Presse, die Kirchen und die Juden betrafen. Als das Nazi-Programm zur Judenverfolgung intensiver wurde, nahm die Wichtigkeit dieser Gruppen wachsend zu. Am frühen Morgen des 10. November 1938 sandte Heydrich an alle Gestapo- und SD-Dienststellen ein Telegramm, in welchem er Weisungen für die Durchführung der Pogrome jenes Tages erteilte und anordnete, so viele Juden, «vor allem Reiche», zu verhaften, wie die Gefängnisse aufnehmen konnten, jedoch darauf zu achten, dass die Verhafteten gesund und nicht zu alt seien. Bis zum 11. November 1938 waren 20'000 Juden verhaftet und viele in Konzentrationslager verbracht worden. Am 24. Januar 1939 wurde Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, mit der Durchführung der Auswanderung und Evakuierung der Juden aus Deutschland, und am 31. Juli 1941 mit der Endlösung der Judenfrage in dem von den Deutschen beherrschten Europa beauftragt. Unter der Leitung von Standartenführer Eichmann wurde im RSHA eine besondere

Abteilung der Gestapo geschaffen, die für die jüdischen Angelegenheiten zuständig war und zur Erforschung der Judenfrage in den besetzten Gebieten ihre eigenen Agenten verwandte. Örtliche Gestapo-Dienststellen wurden zunächst dazu benutzt, die Auswanderung der Juden zu überwachen und später dazu, sie sowohl aus Deutschland als auch aus den während des Krieges besetzten Gebieten nach dem Osten zu deportieren. Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, die hinter den Linien der Ostfront operierten, führten Massenmorde an Juden durch. Eine Sonderabteilung der Gestapo-Leitung im RSHA wurde dazu verwandt, die Deportierung von Juden aus den Satellitenstaaten der Achse nach Deutschland für die «Endlösung» zu organisieren.

Örtliche Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD spielten in der deutschen Verwaltung der besetzten Gebiete eine bedeutende Rolle. Die Art ihrer Teilnahme ist aus den Massnahmen vom Sommer 1938 ersichtlich, die zur Vorbereitung des Angriffs auf die Tschechoslowakei, der damals in Aussicht genommen war, getroffen worden waren. Es wurden Einsatzgruppen der Gestapo und des SD organisiert, um der Wehrmacht in die Tschechoslowakei zu folgen und für die Sicherheit des politischen Lebens in den besetzten Gebieten zu sorgen. Es wurden Pläne ausgearbeitet für die vorherige Durchdringung des Gebietes mit SD-Männern und für die Aufstellung einer Liste derjenigen Einwohner, die unter Bewachung gestellt, ihrer Pässe beraubt oder liquidiert werden sollten. Diese Pläne wurden infolge des Aufgebens des Angriffs gegen die Tschechoslowakei bedeutend abgeändert; im Verlaufe der militärischen Aktionen jedoch, die tatsächlich stattfanden, insbesondere während des Krieges gegen die USSR, traten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in Aktion und führten neben brutalen Befriedungsmassnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung Massenhinschlachtungen von Juden durch. Heydrich liess 1939 Weisungen ergehen, an der deutsch-polnischen Grenze Zwischenfälle zu fälschen, die Hitler einen hinreichenden Vorwand für einen Angriff auf Polen geben würden. Sowohl Gestapo- als auch SD-Personal nahm an diesen Operationen teil.

Die örtlichen Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD setzten ihre Arbeit in den besetzten Gebieten fort, nachdem diese aufgehört hatten, Operationsgebiete zu sein. Die Sicherheitspolizei und der SD nahmen weitreichende Verhaftungen unter der Zivilbevölkerung dieser besetzten Länder vor, setzten viele von ihnen unter unmenschlichen Bedingungen gefangen, unterwarfen sie brutalen Methoden dritten Grades und schickten viele in Konzentrationslager. Örtliche Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD waren ferner an den Geislerschiessungen, an der Ver-

haftung von Verwandten, an der Hinrichtung der, ohne Gerichtsverfahren, des Terrors und der Sabotage beschuldigten Personen, sowie an der Durchführung des «Nacht und Nebel»-Erlasses beteiligt. Auf Grund dieses Erlasses wurden Menschen, denen man Vergehen zur Last legte, die als Gefährdung der Sicherheit der Besatzungstruppen angesehen wurden, entweder innerhalb einer Woche hingerichtet oder geheim nach Deutschland verbracht, ohne dass man ihnen gestattete, sich mit ihren Familienangehörigen in Verbindung zu setzen.

Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD waren an der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms beteiligt. In einigen besetzten Gebieten unterstützten sie die örtlichen Arbeitsbehörden bei der Erfüllung der von Sauckel auferlegten Quoten. Gestapodienststellen innerhalb Deutschlands wurden mit der Überwachung der Zwangsarbeiter beauftragt und für die Ergreifung der nicht zur Arbeit Erscheinenden verantwortlich gemacht. Die Gestapo war ferner mit der Leitung der sogenannten Arbeitserziehungslager betraut. Obgleich sowohl deutsche als auch ausländische Arbeiter in diese Lager überführt werden konnten, spielten sie beim Zwang gegen die Fremdarbeiter, für die deutsche Kriegsindustrie zu arbeiten, eine bedeutende Rolle. In den letzten Stadien des Krieges, als die SS ein eigenes Zwangsarbeiterprogramm durchzuführen begann, wurde die Gestapo dazu verwandt, Arbeiter zu dem Zwecke zu verhaften, um eine hinreichende Belieferung der Konzentrationslager zu gewährleisten.

Die örtlichen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD haben ebenfalls Kriegsverbrechen in Gestalt von Misshandlungen und Ermordungen von Kriegsgefangenen begangen. Sowjet-Kriegsgefangene in Kriegsgefangenenlagern in Deutschland wurden von Einsatzkommandos unter Anleitung der örtlichen Gestapodienststellen überprüft. Kommissare, Juden, Mitglieder der Intelligenzschicht, «fanatische Kommunisten» und selbst solche, die man für unheilbar krank hielt, wurden als «untragbar» bezeichnet und vernichtet. Die örtlichen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD waren an der Durchführung des «Kugel-Erlasses» beteiligt, der am 4. März 1944 in Kraft trat, und auf Grund dessen bestimmte Gruppen von Kriegsgefangenen, die wieder aufgegriffen worden waren, nicht mehr als Kriegsgefangene behandelt, sondern im geheimen nach Mauthausen geschafft und dort erschossen wurden. Mitglieder der Sicherheitspolizei und des SD waren mit der Durchführung des Erlasses über die Erschiessung von Fallschirmjägern und Kommandos beauftragt.



## Schlussfolgerung

Die Gestapo und der SD wurden für Zwecke verwandt; die gemäs Statut verbrecherisch waren; dazu gehören die Verfolgung und Ausrottung der Juden; Grausamkeiten und Morde in Konzentrationslagern, Ausschreitungen in der Verwaltung der besetzten Gebiete, die Durchführung des Zwangsarbeiterprogrammes und Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen . . .

*Der Nürnberger Prozess. Aus den Protokollen, Dokumenten und Materialien des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Ausgewählt und eingeleitet von Prof. Dr. P.H. Steiniger, 2 Bde., Berlin 1958 (im Folgenden abgekürzt: Der Nürnberger Prozess), Bd. I, S. 214-219*

# Die SS

## Zusammensetzung und Bestandteile

Die Anklagebehörde hat die Schutzstaffeln der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (allgemein als SS bekannt) als eine Organisation benannt, die für verbrecherisch erklärt werden sollte. Der Teil der Anklageschrift, der sich mit der SS befasst, enthält auch den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (allgemein als SD bekannt). Letztere Organisation, die ursprünglich ein Zweig des Nachrichtendienstes der SS war, wurde späterhin ein wichtiger Teil der Organisation der Sicherheitspolizei und des SD, und wird in dem Urteil des Gerichtshofes über die Gestapo behandelt.

Die SS wurde ursprünglich von Hitler im Jahre 1925 als eine Elite-Abteilung der SA für politische Zwecke unter dem Vorwand, Redner bei öffentlichen Versammlungen der Nazi-Partei zu schützen, gegründet. Nachdem die Nazis an die Macht gekommen sind, wurde die SS benutzt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Zuhörerschaft bei Massendemonstrationen zu kontrollieren, und durch einen FührerErlass wurde sie mit der zusätzlichen Aufgabe der Aufrechterhaltung der «Inneren Sicherheit» beauftragt. Die SS spielte eine wichtige Rolle zu der Zeit der Röhm-Säuberungsaktion vom 30. Juni 1934 und wurde kurz darauf zur Belohnung für ihre Dienste zu einer selbständigen Einheit der Nazi-Partei gemacht.

Als Himmler im Jahre 1929 zuerst zum Reichsführer ernannt wurde, bestand die SS aus 280 Männern, die als besonders vertrauenswürdig angesehen wurden. Im Jahre 1933 setzte sie sich aus 52'000 Männern zusammen, die man aus allen Lebenskreisen entnommen hatte. Der ursprüngliche Verband der SS war die Allgemeine SS, die schon im Jahre 1939 zu einem Korps von 240'000 Männern, die nach militärischen Richtlinien und nach Divisionen und Regimentern organisiert waren, angewachsen war. Während des Krieges verringerte sich ihre Mitgliederzahl auf weniger als 40'000.

Die SS schloss ursprünglich zwei andere Verbände ein, die SS-Verfügungstruppe, eine Truppe, die aus SS-Mitgliedern bestand, welche sich für einen vierjährigen Waffendienst an Stelle der allgemeinen Wehrpflicht in der Wehrmacht gemeldet hatten, und die SS-Totenkopfverbände, Sondertruppen, die mit der Bewachung von Konzentrationslagern beauftragt waren, und die im Jahre 1934 der SS unterstellt wurden. Die SS-Verfügungstruppe wurde als eine bewaffnete Einheit organisiert, die im Mobilmachungsfalle mit der Wehrmacht eingesetzt werden sollte. Im Sommer des Jahres 1939 wurde die Verfügungstruppe als eine motorisierte Division

ausgerüstet, um den Kern der Streitkräfte zu bilden, die im Jahre 1940 als die Waffen-SS bekannt wurden. In jenem Jahre setzte sich die Waffen-SS aus 100'000 Männern zusammen, von denen 56'000 von der Verfügungstruppe und der Rest von der Allgemeinen SS und den Totenkopfverbänden kamen. Bei Kriegsende wurde ihr Bestand auf ungefähr 580'000 Männer und 40 Divisionen geschätzt. Die Waffen-SS stand unter dem taktischen Befehl der Wehrmacht, aber sie wurde durch Verwaltungsorgane der SS ausgerüstet und versorgt und unterlag der SS-Disziplinargewalt.

Die Zentralorganisation der SS bestand aus 12 Hauptämtern. Die wichtigsten von ihnen waren das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das schon besprochen worden ist, das WVHA oder das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, das neben seinen anderen Aufgaben die Konzentrationslager verwaltete, ein Rasse- und Siedlungshauptamt zusammen mit Hilfsämtern für die Rückführung von Volksdeutschen (Volksdeutsche Mittelstelle). Die Zentralorganisation der SS besaß auch ein Rechtsamt, die SS verfügte über ihr eigenes Rechtswesen, und ihre Mitglieder unterstanden der Rechtsprechung von besonderen Gerichten. Den SS-Hauptämtern war auch eine Forschungsstiftung angegliedert, die als Forschungsamt-Ahnenerbe bekannt wurde. Es wird behauptet, dass die Wissenschaftler, die dieser Organisation angehörten, in der Hauptsache Ehrenmitglieder der SS gewesen seien. Während des Krieges wurde ein Institut für Wehrwissenschaftliche Forschung dem Ahnenerbe angegliedert, welches umfangreiche Versuche, darunter solche an lebenden Menschen, unternahm. Ein Beamter dieses Instituts war ein gewisser Dr. Rascher, der diese Versuche mit vollem Wissen des Ahnenerbes durchführte, das mit Hilfgeldern unterstützt und dem Schutze des Reichsführers SS unterstand, der Treuhänder dieser Stiftung war.

Beginnend mit dem Jahre 1933 erfolgte eine stufenweise aber vollständige Verschmelzung der Polizei und SS. Im Jahre 1936 wurde Himmler, der Reichsführer SS, Chef der deutschen Polizei, mit Befehlsgewalt sowohl über die reguläre uniformierte Polizei wie auch über die Sicherheitspolizei. Himmler schuf ein System, unter dem Höhere SS- und Polizeiführer, die für jeden Wehrkreis ernannt wurden, als seine persönlichen Vertreter bei der Gleichschaltung der Aufgaben der Ordnungspolizei, der Sicherheitspolizei und des SD und der Allgemeinen SS in ihren Befehlskreisen fungierten. Im Jahre 1939 wurde das SS- und Polizeiwesen gleichgeschaltet, indem alle Beamten der Sicherheits- und Ordnungspolizei in die SS mit den ihrem Polizeirang gleichstehenden SS-Dienstgraden aufgenommen wurden. Bis zum Jahre 1940 war die SS eine völlig freiwillige Organisation.

Nach der Errichtung der Waffen-SS im Jahre 1940 fand eine sich langsam steigernde Anzahl von Zwangseinziehungen in die Waffen-SS statt. Es scheint, dass ungefähr ein Drittel der Gesamtzahl derjenigen, die in die Waffen-SS eintraten, zwangsweise eingezogen wurde, und dass die verhältnismässige Zahl der zwangsweise Eingezogenen bei Kriegsende grösser war, als am Anfang, dass aber eine verhältnismässig hohe Zahl von Freiwilligen bis zum Kriegsende fortbestand.

### **Verbrecherische Betätigung**

SS-Einheiten waren tätige Teilnehmer an den Schritten, die zum Angriffskrieg führten. Die Verfügungstruppe wurde bei der Besetzung des Sudetenlandes, von Böhmen und Mähren und von Memel eingesetzt. Das Freikorps Henlein unterstand dem Befehl des Reichsführers SS für Unternehmungen im Sudetenland im Jahre 1938, und die Volksdeutsche Mittelstelle finanzierte die Tätigkeit der dortigen Fünften Kolonne.

Die SS war sogar in noch grösserem Umfang Teilnehmer bei der Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Durch ihre Überwachung der Polizeiorganisation, insbesondere der Sicherheitspolizei und des SD, wurde die SS in alle die Verbrechen verwickelt, die in jenem Teil dieses Urteils dargelegt worden sind, das sich mit der Gestapo und dem SD befasste. Andere Zweige der SS wurden in demselben Ausmass in diese verbrecherischen Vorhaben verwickelt. Es ist erwiesen, dass die Erschiessung von unbewaffneten Kriegsgefangenen in einigen Waffen-SS-Divisionen allgemeine Praxis war. Am 1. Oktober 1944 wurde die Aufsicht über die Kriegsgefangenen und Internierten auf Himmler übertragen, der seinerseits die Angelegenheiten von Kriegsgefangenen dem SS-Obergruppenführer Berger<sup>1</sup> und dem SS-Obergruppenführer Pohl übergab. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS, in Gemeinschaft mit der Volksdeutschen Mittelstelle, war bei der Durchführung von Germanisierungsplänen in den besetzten Gebieten tätig im Einklang mit den Rassegrundsätzen der Nazi-Partei und war beteiligt an der Deportierung von Juden und von anderen Ausländern. Einheiten der Waffen-SS und Einsatzgruppen, die unmittelbar unter dem SS-Hauptamt arbeiteten, wurden für die Ausführung dieser Pläne eingesetzt. Diese Einheiten waren auch an den weit verbreiteten Ermordungen und Misshandlungen der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete beteiligt. Unter dem Vorwand der Partisanenbekämpfung rotteten SS-Einheiten Juden und von der SS als politisch unerwünscht

<sup>1</sup> Diese und folgende Ziffern siehe Seite 553.

angesehene Leute aus, und ihre Berichte sprechen von der Hinrichtung einer ungeheuren Anzahl von Personen. Divisionen der Waffen-SS waren für viele Massaker und Grausamkeiten in den besetzten Gebieten, so zum Beispiel das Blutbad in Oradour und in Lidice, verantwortlich. Von 1934 an standen die Konzentrationslager unter der Bewachung und Verwaltung der SS. Die Beweise lassen keinen Zweifel, dass die dauernde brutale Behandlung der Konzentrationslagerinsassen als eine Folge der allgemeinen SS-Politik ausgeführt wurde, die dahinging, dass Häftlinge rassistisch minderwertig und nur mit Verachtung zu behandeln seien. Es bestehen Beweise dafür, dass, wo Einsatzerwägungen es erlaubten, Himmler wünschte, seine Wachbataillone auszuwechseln, damit alle Angehörigen der SS über die angemessene Haltung gegenüber den minderwertigen Rassen aufgeklärt würden. Nach 1942, als die Konzentrationslager der Aufsicht des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA) unterstellt wurden, benützte man sie als eine Quelle der Sklavenarbeit. Ein Übereinkommen, das mit dem Justizministerium am 18. September 1942 getroffen wurde, bestimmte, dass antisoziale Elemente, die ihre Gefängnisstrafen verbüsst hatten, der SS zu übergeben seien, um zu Tode gearbeitet zu werden. Es wurden fortlaufend Schritte unternommen, um durch Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD und sogar der Waffen-SS sicherzustellen, dass die SS einen ausreichenden Bestand von Konzentrationslagerarbeitern für ihre Aufgaben zur Verfügung hatte. Im Zusammenhang mit der Verwaltung der Konzentrationslager verlegte sich die SS auf eine Reihe von Experimenten an Menschen, die an Kriegsgefangenen oder den Insassen von Konzentrationslagern ausgeführt wurden. Diese Versuche schlossen Erfrierung und Tötung durch vergiftete Kugeln ein. Die SS war in der Lage, Regierungszuschüsse für diese Forschungsarbeit zu erhalten, und zwar deshalb, weil ihr Menschenmaterial zugänglich war, über das andere Dienststellen nicht verfügen konnten.

Die SS spielte eine besondere Rolle bei der Judenverfolgung. Die SS war unmittelbar in die Demonstrationen des 10. November 1938 verwickelt. Die Evakuierung der Juden aus den besetzten Gebieten wurde nach den Weisungen der SS mit Hilfe von SS-Polizeieinheiten durchgeführt.

Die Ausrottung der Juden wurde unter Leitung der SS-Zentralorganisation durchgeführt. Die tatsächliche Durchführung erfolgte durch SS-Formationen. Die Einsatzgruppen führten Massenabschlachtungen der Juden aus. SS-Polizeieinheiten waren ebenfalls beteiligt. So z.B. wurde das Massaker der Juden im Warschauer Ghetto unter der Leitung von SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei

Stroop angerichtet. Eine Sondergruppe der SS-Zentralstelle besorgte die Verschickung der Juden aus verschiedenen Satellitenstaaten der Achse; ihre Ausrottung wurde sodann in den Konzentrationslagern, die das WVHA verwaltete, durchgeführt.

Es ist unmöglich, auch nur einen Teil der SS auszusondern, der nicht an diesen verbrecherischen Handlungen teilnahm. Die Allgemeine SS nahm aktiv an der Verfolgung der Juden teil und wurde als Quelle für die Rekrutierung von Wachmannschaften für die Konzentrationslager benutzt. Einheiten der Waffen-SS nahmen direkt an der Tötung von Kriegsgefangenen und an Grausamkeiten in den besetzten Gebieten teil. Sie stellte Personal für die Einsatzgruppen und hatte Befehlsgewalt über die Wachmannschaften der Konzentrationslager, nachdem die SS-Totenkopfverbände, die diese ursprünglich kontrollierten, von ihr aufgesogen worden waren. Ebenso wurden verschiedene SS-Polizeieinheiten weitgehend bei den Greueln in den besetzten Ländern und zur Ausrottung der dortigen Juden verwendet. Die SS-Zentralorganisation überwachte die Tätigkeit dieser verschiedenen Formationen und war für solche Sonderunternehmungen, wie die Experimente an Menschen und die «Endlösung» der Judenfrage, verantwortlich.

Der Gerichtshof kommt zu dem Ergebnis, dass die Kenntnis dieser verbrecherischen Handlungen genügend allgemein war, um die Erklärung zu rechtfertigen, dass die SS eine verbrecherische Organisation in dem weiter unten beschriebenen Ausmass war. Es scheint allerdings, dass der Versuch gemacht wurde, einige Gebiete ihrer Tätigkeit geheim zu halten. Doch war ihr verbrecherisches Programm in so weiten Kreisen verbreitet und bedeutete das Hinschlachten von so ungeheurem Ausmass, dass ihre verbrecherische Tätigkeit weitgehend bekannt sein musste. Überdies muss man berücksichtigen, dass die verbrecherische Tätigkeit der SS sich logischerweise aus den Grundsätzen ergab, nach denen sie organisiert war. Alles war geschehen, um die SS zu einer hochdisziplinierten Organisation zu machen, die sich aus der Elite des Nationalsozialismus zusammensetzte. Himmler hatte festgestellt, dass es Leute in Deutschland gab, «denen schlecht wurde, wenn sie diese schwarzen Röcke sahen», und dass er wusste, dass «sie von so vielen nicht geliebt werden». Himmler sprach auch die Ansicht aus, dass es die Aufgabe der SS sei, die Elite-Rasse fortzupflanzen, um Europa zu einem germanischen Kontinent zu machen; die SS wurde unterrichtet, dass es ihre Bestimmung sei, die Nazi-Regierung bei der schliesslichen Beherrschung Europas und der Eliminierung aller niederen Rassen zu unterstützen. Der mystische und fanatische Glaube an die Überlegenheit des nordischen Deutschen entwickelte sich zur bewussten Verachtung

und sogar zum Hass anderen Rassen gegenüber, welche zu den vorher beschriebenen Verbrechen führten; sie wurden zur Selbstverständlichkeit, ja zum Gegenstand des Stolzes. Die Tat eines Angehörigen der Waffen-SS, der im September 1939 ganz aus eigenem Antrieb 50 jüdische Arbeiter, die er bewachte, tötete, wurde in der Beurteilung dahingehend beschrieben, dass er als SS-Mann «besonders empfindlich gegen den Anblick von Juden» war und dass er «in jugendlichem Abenteuergeist ganz gedankenlos» gehandelt habe, und eine Strafe von drei Jahren Gefängnis wurde unter einer Amnestie aufgehoben. Hess schrieb zutreffend, dass die Waffen-SS auf Grund ihrer weitgehenden Ausbildung in Fragen der Rasse und des Volkstums am geeignetsten für die besonderen Aufgaben war, die in den besetzten Ländern gelöst werden mussten.

Himmler sprach in einer Reihe von Reden, die er im Jahre 1943 hielt, von seinem Stolz auf die Fähigkeit der SS, solche verbrecherische Handlungen auszuführen. Er ermutigte seine Leute «hart und rücksichtslos» zu sein, er sprach von der Erschiessung «von Tausenden führender Polen» und dankte ihnen für ihre Mitarbeit und dafür, dass sie beim Anblicke von Hunderten und Tausenden von Leichen ihrer Opfer nicht zimperlich waren. Himmler pries die Rücksichtslosigkeit bei der Ausrottung der jüdischen Rasse und bezeichnete diesen Vorgang später als «Entlausungsaktion». Diese Reden zeigen, dass die allgemein in der SS vorherrschende Haltung mit diesen verbrecherischen Handlungen im Einklang stand.

### Schlussfolgerung

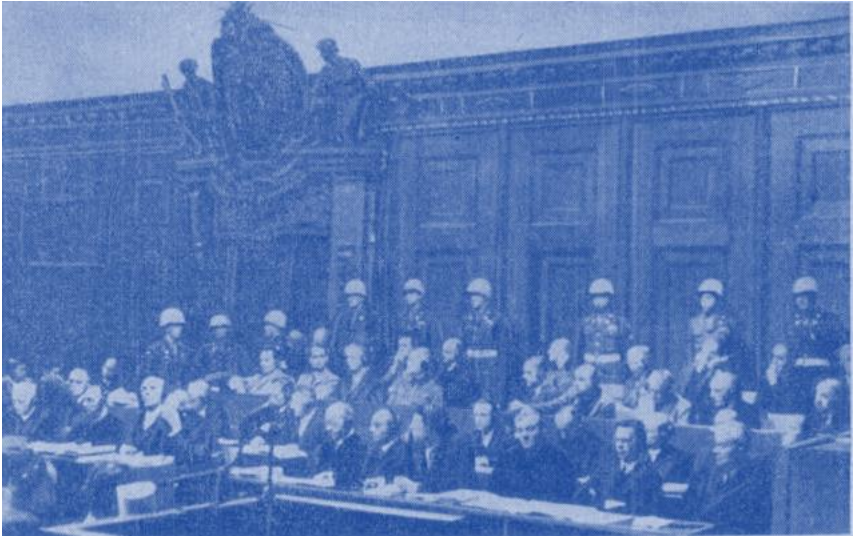
Die SS wurde zu Zwecken verwandt, die nach dem Statut verbrecherisch waren. Sie bestanden in der Verfolgung und Ausrottung der Juden, Brutalitäten und Tötungen in den Konzentrationslagern, Übergriffen bei der Verwaltung besetzter Gebiete, der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms und der Misshandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen.

Der Angeklagte Kaltenbrunner war ein Mitglied der SS, die in alle diese Handlungen verwickelt war. Bei Behandlung der SS schliesst der Gerichtshof alle Personen ein, die offiziell als Mitglieder in die SS aufgenommen worden waren, einschliesslich der Mitglieder der Allgemeinen SS, der Mitglieder der Waffen-SS, der Mitglieder der SS-Totenkopfverbände und der Mitglieder aller verschiedenen Polizeikräfte, welche Mitglieder der SS waren. Der Gerichtshof schliesst die sogenannte

Reiter-SS nicht ein. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (allgemein bekannt als SD) wird im Urteil des Gerichtshofes über die Gestapo und den SD behandelt. Der Gerichtshof erklärt für verbrecherisch im Sinne des Statuts die Gruppe, die sich aus jenen Personen zusammensetzt, die offiziell als Mitglieder, wie im vorhergehenden Absatz auf gezählt, in die SS aufgenommen waren, Mitglieder der Organisation wurden oder blieben in Kenntnis des Umstandes, dass sie für die Begehung von Handlungen verwendet wurden, die von Artikel 6 des Statuts für verbrecherisch erklärt sind, oder die als Mitglieder der Organisation in die Begehung solcher Verbrechen verwickelt waren, jedoch unter Ausschluss derer, die vom Staate zur Mitgliedschaft in solcher Weise herangezogen wurden, dass ihnen keine andere Wahl blieb, und die keine solchen Verbrechen begingen. Grundlage dieses Urteils ist die Teilnahme der Organisation an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhänge mit dem Kriege; diese, als verbrecherisch erklärte Gruppe, kann daher nicht solche Personen umfassen, die vor dem 1. September 1939 auf gehört haben, einer der im vorangehenden Absatz aufgezählten Organisationen anzugehören.

*Der Nürnberger Prozess, Bd. I, S. 220-225.*





*Göring, Hess, Ribbentrop, Keitel und andere Kriegsverbrecher auf der Anklagebank*



*Der Internationale Gerichtshof überführte die Kriegsverbrecher des Mordes an 11. Millionen Menschen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern*

## **II**

### **Dokumente und Berichte über die Finanzierung der SS durch das Monopolkapital**

## «Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft»

### Krupp, der Initiator der «Adolf-Hitler-Spende»

Persönlich.

30. Mai 1933.

**Hochverehrter Herr Präsident,**

/Dr. Schacht<sup>2/</sup>

Wie ich Ihnen gestern gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Köttgen kurz mitzuteilen Gelegenheit hatte, wird beabsichtigt, für die weitesten Kreise der deutschen Wirtschaft einschliesslich der Landwirtschaft und Bankwelt eine Sammlung einzuleiten, die dem Führer der NSDAP unter dem Namen «Hitlerspende» zur Verfügung gestellt werden soll, um durch sie die vielfach getrennt vor sich gehenden Sammlungen der verschiedenen NSDAP-Organisationen und des Stahlhelms zu ersetzen. Es ist beschlossen worden, ein Kuratorium für diese konzentrische Sammlung einzusetzen; den Vorsitz des Kuratoriums habe ich auf einstimmigen Wunsch der Spitzenverbände angenommen, geleitet von dem Willen, an diesem Werk, das einen Dank für den Führer der Nation darstellen soll, mit ganzer Kraft mitzuwirken. Sie hatten die Freundlichkeit, mir zuzusagen, sich durch die Herren Dr. Otto Christian Fischer von der Reichskreditgesellschaft, Berlin, und Dr. Mosler, von der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft, Berlin, über alle Einzelheiten und insbesondere darüber unterrichten zu lassen, inwieweit die öffentlich-rechtlichen Banken sich an diesem Werk beteiligen können. Herr Dr. Fischer wird sich in diesen Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

In aufrichtiger Hochachtung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

gez. Krupp Bohlen Halbach

Stempel

*Aus Materialien des Prozesses gegen den ehemaligen SS-Standartenführer Maurer (im Folgenden abgekürzt: Maurer-Prozess), Teil 1, Bd. 2, Bl. 3/4.*

## Rundschreiben der Monopolverbände

Berlin, den 14. Juni 1933.

Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft.

1. Um die zahlreichen Einzelsammlungen der verschiedenen Stellen und Verbände der NSDAP abzulösen, ist unter dem Namen «Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft» eine zentrale Sammlung aller Zweige der deutschen Wirtschaft ins Leben gerufen. Die Leitung der Spende liegt in Händen eines Kuratoriums, das sich aus Vertretern der beteiligten Wirtschaftszweige zusammensetzt. Den Vorsitz des Kuratoriums hat Herr Dr. Krupp von Bohlen und Halbach übernommen.

Die Wirtschaftszweige haben sich verpflichtet, innerhalb eines Jahres, und zwar in der Zeit vom 1. Juni 1933 bis zum 31. Mai 1934 einen bestimmten Betrag in einer für sie jeweils zweckmässigen Form aufzubringen und die gesammelten Gelder an das Kuratorium abzuführen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fordern die ihnen angeschlossenen Verbände und Firmen auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln diese Sammlung zu unterstützen. Wir erwarten die tatkräftige Mitarbeit aller unserer Organisationen und aller Unternehmungen und den persönlichen Einsatz ihrer Führer. Es gilt, schnell und grosszügig zu handeln, die Durchführung einfach und sparsam zu gestalten und alle bürokratischen Hemmungen zu vermeiden.

Bereits laufende Sonderabmachungen sind in die allgemeine Sammlung einzufügen.

2. Die Höhe des von den einzelnen Unternehmungen zu leistenden Betrags errechnet sich wie folgt:

Der Jahresbeitrag beträgt im Allgemeinen 5 von Tausend der Jahreslohn- und Gehaltssumme des Jahres 1932, aber nicht unter 6 Reichsmark. Dieser Mindestsatz gilt auch für Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigen. In vereinzelt Industriegruppen mit besonders niedrigem Lohnanteil werden zum Ausgleich höhere Umlagesätze erhoben. Die einzelnen Firmen erhalten darüber besonders Mitteilung durch das unter Ziffer 4 angeführte Rundschreiben der Berufsgenossenschaften.

5. Nach Eingang der ersten Zahlung händigen die Berufsgenossenschaften eine Bescheinigung aus, die auf den Namen des Spenders ausgestellt ist und den deklarierten Jahresbeitrag angibt...
6. Die Parteileitung der NSDAP wird mit Beginn der Sammlung alle Einzelsammlungen von Seiten der Parteiorganisationen und Einrichtungen aller Art /NSBO, Hitler-Jugend, SA, SS, Studentenbund, Kampfbünde usw./ bei den nach Ziffer 5 legitimierten Spendern der «Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft» verbieten.

Für den Reichsverband der  
Deutschen Industrie  
gez. Krupp von Bohlen und Halbach

Für die Vereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände  
gez. Köttgen

*Maurer-Prozess, Teil 1, Bd. 2, Bl. 5-8.*

**«... und diese Summe dann dem Herrn Reichskanzler  
ausgehändigt wird»**

den 16. Juni 1933

Betr.: Adolf-Hitler-Spende.

3. Besprechung beim Reichsverband der Deutschen Industrie. Anwesend die Herren: Dr. Ungewitter

Dr. C. Duisberg Dr. Aschenbach Oberleutnant von der  
Linde Schauke/zeitweise/

Herr Dr. Aschenbach wurde nach den Gründen gefragt, die zu der unterschiedlichen Festsetzung geführt hätten. Es wurde ihm dabei erklärt, und das auch im Laufe der Unterhaltung mehrfach wiederholt, dass die LG. an sich sofort bereit gewesen sei, im Rahmen des ersten Rundschreibens des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, sich an der Adolf-Hitler-Spende zu beteiligen und dass sie diese Sammlung selbstverständlich auf Grund ihrer durchaus positiven Einstellung zu der ganzen Sache zu fördern bereit sei. Es sei lediglich durch die nun erfolgte Festsetzung, des erhöhten Betrages von 10% bei der I.G. eine gewisse Verwunderung darüber eingetreten, worauf sich eine solche unterschiedliche Festsetzung begründen liesse und es wäre doch sicherlich dem Geist der Spende und ihrer Zweckbestimmung zuwider, wenn die vorbehaltlose Einstellung zu dieser Sache durch derartige Unterschiede erschwert würde.

Für die LG. wurde erklärt, dass sie damit auch 5% zahlen würde, da ihr Lohnanteil ja über 15% betrage; die I.G. sei selbstverständlich jederzeit bereit, sofort zu zahlen.

6 Zweck der Spende ist die Unterstützung der S.A., an der bis zu einem gewissen Grade auch der Stahlhelm teilnehmen soll. Über die Art und Weise der Durchführung sollen noch besondere Absprachen zwischen Herrn Seldte und dem Herrn Reichskanzler stattfinden. Ausserdem sollen von der Spende für Schulzwecke gewisse Mittel abgezweigt werden. Die SA besteht heute aus 900'000 Leuten, von denen 500'000 arbeitslos sind. Das in diesen Kreisen herrschende Elend zu lindern ist der Hauptsinn der Spende. Auch in diesem Sinne wurde die Spende von uns als durchaus gerechtfertigt und notwendig anerkannt.

7 Die Dringlichkeit der Angelegenheit geht daraus hervor, dass bis kommenden Dienstag die Banken einen Betrag von RM 3.000.000.– als erste Rate zur Verfügung stellen wollen und diese Summe dann dem Herrn Reichskanzler ausgehändigt wird. Um diese RM 3.000.000.– zu garantieren, ist der Industrie-Ausschuss an die gröseren Firmen, u.a. auch an uns, herangetreten mit der Bitte, in Höhe der zweiten, dritten und vierten Rate eine Ausfallbürgschaft insofern zu übernehmen, als diese Raten zu den ursprünglich festgesetzten Terminen nicht an die Berufsgenossenschaft, sondern an die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft ermächtigt wird, in Höhe der zweiten, dritten und vierten Rate einen Kredit an den Industrie-Ausschuss zu geben.

*Maurer-Prozess, Teil 1, Bd. 2, Bl. 10-12.*

## **Der Stellvertreter Hitlers, Rudolf Hess, über den Zweck der Spende**

August 1933.

Die «Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft» beruht auf einer Vereinbarung zwischen der Reichsleitung der NSDAP und Beauftragten der deutschen Wirtschaft.

Zweck der Spende ist:

Einerseits der Reichsleitung die Mittel zur Verfügung zu stellen, die SA, SS, St., HJ, der politischen Organisationen usw. zugutekommen, benötigt werden, ande-

rerseits den an der Spende sich beteiligenden Unternehmungen die Sicherheit zu geben, das ihre Arbeit für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nicht durch wilde und im Voraus nicht zu übersehende Sammlungen gestört wird.

Ich verbiete allen Angehörigen, Dienststellen und Einrichtungen der Partei das Sammeln von Geldbeträgen bei allen Unternehmungen und Verbänden der Wirtschaft, die sich an der «Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft» beteiligen...

gez. Rudolf Hess

*Maurer-Prozess, Teil 1, Bd. 2, Bl. 15-16.*

### **Verhandlung zwischen Konzernvertretern und Naziführern**

Aktennotiz: den 27. März 1934.  
Besprechung mit dem Stellvertreter des Führers Herrn Reichsminister Rudolf Hess, am 27.3.34.

Anwesend: Reichsminister Rudolf Hess  
Stabsleiter Bormann  
Dr. Krupp von Bohlen und Halbach  
Dr. Herle  
Dr. Aschenbach

Das Gesamtaufkommen des Ruhrreviers wurde mit ungefähr 3 Millionen RM geschätzt...

1. Auf Grund zahlreicher bei ihm gestellten Anfragen fragte Herr von Bohlen nach der Verwendung der aufkommenden Gelder. Herr Hess gab darüber Auskunft, dass die Beträge bei der SA, SS, Hitlerjugend, bei der ein Zuschuss für die Jugendführer dringend sei, und für Auslandsorganisationen Verwendung fände. Herr von Bohlen erwähnte bei dieser Gelegenheit, dass an ihn die Bitte herangetragen worden wäre, eine besondere Sammlung zur Verwendung in Österreich durchzuführen; er sei leider nicht in der Lage, dieser Bitte nachzukommen. Es wurde beschlossen, dass diejenigen Firmen, die für den Kampf in Österreich Beiträge zur Verfügung stellen wollen, diese Beiträge der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft zuleiten. Sie werden dann von hier zu den bisherigen Leistungen zusätzlich abgeführt...
2. Zur Frage der Steuerabzugsfähigkeit sagte Herr Hess zu, dass er diese Angelegenheit noch einmal im Kabinett zur Sprache bringen wolle ...

5. Betr. der vom Lebensmittelfilialeinzelhandel gesammelten Beträge hatte Reichsführer Himmler bereits vor einigen Tagen mit Herrn Hess gesprochen. Herr Hess denkt sich die Regelung so, dass die Hälfte des Betrages der SS zur Verfügung gestellt wird, die andere Hälfte auf dem üblichen Wege an die NS-DAP abgeführt wird ...

Dr. Ah/He.

*Maurer-Prozess, Teil 1, Bd. 2, Bl. 39-41.*



# Spenden von Krupp und IG Farben

## Zahlungen der Friedrich Krupp A.G. 1933/1934

Essen, den 22. Dezember 1933

1. Zu schreiben:  
Erl.

Herrn Dr. Steinberg, Nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Düsseldorf  
Stahlhof.

### Sehr geehrter Herr Doktor!

In Verfolgung unserer wiederholten Unterredungen habe ich anhand der mir übersandten Muster-Fragebogen ermitteln lassen, in welchem Masse der Krupp-Konzern seit 1. Januar 1933 durch Spenden der besonderen Art in Anspruch genommen worden ist. Das Ergebnis der Ermittlung – abschliessend mit einem Gesamtbetrag von RM 1.355.207,- ist in der beifolgenden Zusammenstellung zum Ausdruck gebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr sehr ergebener /Initialiale/Cz./Cuntz/

Erl.

2. Reinschrift der beilieg. Aufstellung ist dem Schreiben zu 1., beizufügen.
3. Z. d. A. (Unterschrift): Blum(?)

### *Fried. Krupp A.G.-Spenden usw. in 1933/34.*

1. Spende für die Opfer der Arbeit	RM	171 300,-
2. Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft «		482 824,-
3. <i>Winterhilfswerk 1933/34.</i>		
a) Beteiligung an der Kohlenspende des Rhein-Westf. Kohlensyndikats		175 386,-
b) Aufwendungen freiwilliger Unterstützungen an Werksangehörige und sonstige örtliche		127 627,-
4. Kosten des Feiertages der nationalen Arbeit am 1. Mai, des National-Feiertages am 21. März, der Veranstaltungen der Arbeitsfront usw.		244 240,-

5. Lohnzahlungen anlässlich des Parteitages in Nürnberg	RM	4 088,—
6. Lohnzahlungen für Beurlaubungen für Partei, NSBO, S.A., S.S., Ausbildungskurse usw.	„	11 827,—
7. Parteisammlungen und sonstige Aufwendungen	„	48 048,—
8. Kosten des Erntedankfestes, der Handwerkswoche usw.	„	3 267,—
9. Erwerbslosen- und Kurzarbeitersiedlung	„	13 831,—
10. Weitere Spenden, die vorstehend nicht erfaßt sind	„	38 269,—
11. An den von Arbeitnordwest lt. Schreiben vom 23. 11. 1933 geleisteten Zahlungen ist Fried. Krupp A.G. beteiligt mit rd.	„	34 700,—
		<hr/>
	RM	1 355 207,—

*Maurer-Prozeß, Teil 1, Bd. 2, Bl. 36/37.*



*Hitler und Krupp, Militaristen und SS-Schergen in traurem Verein*

## **Dankschreiben der NSDAP-Gauleitung Essen an Krupp**

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI  
Gauleitung Essen

Der Gauleiter  
JI.

Essen, den 24. Juni 1935.

Herrn  
Krupp von Bohlen und Halbach  
Essen-Hügel  
Herrn Jenssen z. weiteren Veranlassung.

Sehr geehrter Herr von Bohlen!

Für die meinem Gauleiter-Stellvertreter Pg. Unger in hochherziger Weise für die Bewegung anlässlich der Wiederkehr des 10-jährigen Gründungstages der NSDAP. Gau Essen zur Verfügung gestellten 100'000,- RM spreche ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank aus.

Ich bitte Sie gleichzeitig, den Betrag auf das Betriebskonto Nr. 700 der NSDAP Gauschatzmeister Pg. Wilhelm Beyer bei der Nationalbank in Essen zu überweisen.

Heil Hitler!  
Ihr gez. Unterschrift  
Gauleiter.

*Maurer-Prozess, Teil 1, Bd. 2, Bl. 42.*

## **Aufstellung über Zahlungen der IG Farben an die Nazis, 1933 bis 1944**

Auf Grund dieser Zusammenstellungen ergeben sich für die Jahre 1933-1944 folgende Zahlungen:

1933: Adolf-Hitler-Spende	RM 694 612,-
Nazi-Organisationen	81 921,-
Winterhilfswerk	1 008 909,-
sonstige Zahlungen	1 798 628,-
	RM 3 584 070,-

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

1934: Adolf-Hitler-Spende	RM 434 718,-
Nazi-Organisationen	398 519,-
Winterhilfswerk	2 248 432,-
sonstige Zahlungen	938 538,-
	<b>RM 4 020 207,-</b>

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

1935: Adolf-Hitler-Spende	RM 648 651,-
Nazi-Organisationen	405 598,-
Winterhilfswerk	985 245,-
sonstige Zahlungen	2 475 545,-
	<b>RM 4 515 039,-</b>

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

1936: Adolf-Hitler-Spende	RM 733 078,-
Nazi-Organisationen	232 507,-
Winterhilfswerk	992 185,-
sonstige Zahlungen	3 002 866,-
	<b>RM 4 960 636,-</b>

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

1937: Adolf-Hitler-Spende	RM 825 388,-
Nazi-Organisationen	229 596,-
Winterhilfswerk	1 333 751,-
sonstige Zahlungen	3 078 891,-
	<b>RM 5 467 626,-</b>

Auslandszahlungen sind in den sonstigen Zahlungen enthalten. Unterlagen hierüber fehlen.

1938: Adolf-Hitler-Spende	RM 964 618,-
Nazi-Organisationen	1 715 357,-
Winterhilfswerk	1 661 095,-
sonstige Zahlungen	3 623 043,-
Auslandszahlungen	192 202,-
	<b>RM 8 156 315,-</b>

1939: Adolf-Hitler-Spende	RM1 091 611,-
Nazi-Organisationen	440 245,-
Winterhilfswerk	1 649 683,-
sonstige Zahlungen	4 194 000,-
Auslandszahlungen	164 318,-
	<hr/>
	RM7 539 857 -
1940: Adolf-Hitler-Spende	RM1 186 295,-
Nazi-Organisationen	200 693 -
Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk	
f. d. Deutsche Rote Kreuz	2 108 748,-
sonstige Zahlungen	3 801 700,-
Auslandszahlungen	174 184,-
	<hr/>
	RM7 471 620,-
1941: Adolf-Hitler-Spende	RM1 273 981,-
Nazi-Organisationen	86 685,-
Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk	
f. d. Deutsche Rote Kreuz	2 174 907-
sonstige Zahlungen	4 374 941,-
Auslandszahlungen	147 468,-
	<hr/>
	RM8 057 982,-
1942: Adolf-Hitler-Spende	RM1 414 315,-
Nazi-Organisationen	249 037 -
Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk	
f. d. Deutsche Rote Kreuz	2 332 236-
sonstige Zahlungen	9 245 253-
Auslandszahlungen	195 360,-
	<hr/>
	RM 13 436 201 -
1943: Adolf-Hitler-Spende	RM1 889 319-
Nazi-Organisationen	212 890,-
Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk	
f. d. Deutsche Rote Kreuz	2 061 316,-
sonstige Zahlungen	4 064 876,-
Auslandszahlungen	360 249,-
	<hr/>
	RM8 588 650 -

\* davon:

RM 38 260,- für die deutsche Wehrmacht in Griechenland

RM 13 350,- Gehälter in Jugoslawien

RM 26 720,- für das Rote Kreuz in Rumänien

RM 2 538,- für das Winterhilfswerk in Rumänien

RM 16 700,- für soziale Fürsorge in Rumänien

RM 15 000,- für das Luftwaffenlazarett in Paulesti/Rumän.

RM 10 020,- für das Bruckenthal-Museum in Rumänien.

1944: Adolf-Hitler-Spende	RM 1619 828,-
Nazi-Organisationen	RM 113 261,-
Winterhilfswerk und Kriegshilfswerk	
Winterhilfswerk d. Deutsche Rote Kreuz	RM 1 491 981,-
sonstige Zahlungen	RM 4 942 573,-
Auslandszahlungen	RM 235 309,-**
	RM 8 402 152,-

\*\* davon RM 98'400,- für Gehälter in Jugoslawien. Etwa im Jahre 1941 wurde von Berlin NW 7 aus ein Herr Dr. Branda zur Deutschen Handelskammer in Kroatien, Zagreb, delegiert. Er bezog sein Gehalt von Berlin aus weiter. Da sich bei der Überweisung von Berlin aus Schwierigkeiten ergaben und für die Zahlung von Spenden eine Devisengenehmigung vorlag, wurde das Gehalt wie eine Spende ausbezahlt und verrechnet.

gez. Hermann Bäsler.

*Aus der eidesstattlichen Erklärung von Hermann Bäsler, 1931 bis 1945 Bürovorstand im Zentralausschuss-Büro der IG Farben. In: Maurer-Prozess, Teil 1, Bd. 2, Bl. 69-71.*

## Der «Freundeskreis» Himmlers

### Aussage des ehemaligen Chefs des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes über den «Freundeskreis des Reichsführers-SS»

#### Nachtrag

zu meiner Eidesstattlichen Erklärung vom 5. August 1946.

Ich, Oswald Pohl, vormalig SS-Obergruppenführer und vom 1. Februar 1934 bis zum Zusammenbruch Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamtes, erkläre hiermit unter Eid in Ergänzung meiner Aussagen vom 5. August:

5. Ich bin im Jahre 1937 Mitglied des Freundeskreises geworden. Von vor 1937 kann ich über die Verhältnisse beim Freundeskreis, seine Zusammensetzung, Mitgliedschaftsbedingungen usw. nichts aussagen. Von 1937 an waren jedenfalls die Mitglieder des Freundeskreises ausgesuchte, politisch zuverlässige und loyale Leute, sonst wären sie nicht von Himmler eingeladen worden. Die Auslese der Mitglieder wurde von Kranefus, dem engen Vertrauten von Himmler, gemacht, der als Industrieller die Kreise der Industrie sehr wohl kannte. Die Persönlichkeiten aus der Industrie wurden von Himmler zur Mitgliedschaft im Freundeskreise eingeladen, entweder auf Kranefus' Initiative, möglicherweise Empfehlungen von Mitgliedern des Freundeskreises. In jedem Fall wurde die Prüfung der Mitglieder in Bezug auf Loyalität und politische Zuverlässigkeit von Kranefuss vorgenommen, der auch besondere Aufmerksamkeit darauf richtete, dass die zukünftigen Mitglieder den bestehenden Mitgliedern, das heist Leuten wie Schröder<sup>3</sup>, Himmler, Kranefus, Hans Kehrl und mir selbst kongenial waren. Das jemals eine Einladung zur Mitgliedschaft abgelehnt worden wäre, ist unwahrscheinlich und ich habe auch von keiner erfahren, da Industrielle sich eher zur Aufnahme in den Freundeskreis drängten in Anbetracht der Vorteile, die sie sich immerhin davon versprechen, das sie in persönliche Beziehung zu Himmler und anderen massgeblichen Leuten der Partei sowie der Wirtschaft treten würden ...

gez. Oswald Pohl

*Maurer-Prozess, Teil 1, Bd. 5, Bl. 1-3.*



## «Die Wirtschaftler des Freundeskreises gewährten dem Reichsführer-SS Unterstützungen recht gerne»

### Erklärung unter Eid

Ich, Otto Ohlendorf, früherer Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium, SS-Gruppenführer und Chef des Amtes III im Reichssicherheitshauptamt /RSHA/, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

II/ Ich war Mitglied des Freundeskreises des Reichsführers-SS von etwa 1942, 1943 ab. Der anfängliche Zweck des Kreises bestand darin, den Führer in wirtschaftlichen Fragen vor der Machtübernahme und kurz danach zu beraten. In dieser Zeit /1932-1934/ war Keppler der leitende Mann des Kreises und das Sprachrohr zu Hitler. Als Kepplers Einfluss im Abnehmen war, hat der Reichsführer-SS Heinrich Himmler den Freundeskreis übernommen. Die ursprüngliche Aufgabe des Kreises wandelte sich insofern, da der Reichsführer-SS sich aus Loyalität zu Göring in Fragen der Wirtschaftspolitik nicht einmischte. Die wesentlichen Gründe, weshalb der Reichsführer-SS den Freundeskreis übernahm, sind im nächsten Abschnitt enthalten. Ausserdem hatte der Reichsführer-SS auch unmittelbar wirtschaftliche Interessen, die nicht «Wirtschaftspolitik bedeuteten und so war es für ihn bequem, diese Leute, die für ihn von Bedeutung waren, in einem Kreis zu haben, der ihm gehörte.

Im Anfang dieser Zeit waren die finanziellen Unterstützungen aus dem Freundeskreis für den Reichsführer-SS noch von Bedeutung, denn es war zu einer Zeit, als er noch einen sehr kleinen Etat hatte und weder Chef der Polizei noch Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums war. Als der Reichsführer-SS später auch Interesse an Lieferungen von Kriegsmaterial an die Waffen-SS hatte, war es für ihn von Nutzen, dass solche Fragen auch mit Unternehmern im Freundeskreis besprochen werden konnten. Als der Reichsführer-SS die Aufgabe hatte, in den Jahren 1943, 1944 und auch 1945 in aller Geschwindigkeit neue Divisionen aufzustellen, war es ihm nicht möglich den Bedarf an Ausrüstung, Bewaffnung und anderen nötigen Vorräten durch die zugewiesenen Anteile von der offiziellen Heeresrüstung zu decken. Er war daher angewiesen, sich auch irregulär das notwendige Material zu beschaffen. Dies geschah auch u.a. durch den Freundeskreis.

Die Wirtschaftler des Freundeskreises gewährten dem Reichsführer-SS Unterstüt-

zungen recht gerne, da es für sie von grossem Nutzen war, vom Reichsführer-SS einen moralischen und politischen Rückhalt zu bekommen, und z.B. wenn einmal in einem Werk etwas passierte und die Staatspolizei eingriff, ihnen die Gelegenheit geboten war auf neutralem Boden im Freundeskreis den Lauf der Dinge abzuwenden.

gez. Otto Ohlendorf.

*Maurer-Prozess, Teil 1, Bd. 5, Bl. 4-6.*

### **Mitgliederliste des «Freundeskreises»**

Fritz Kranefus

Berlin, C 2, den 30. November 1939.  
Schinkelplatz 1.  
Tel.: 16 6611.  
Kr/Ki.

An

SS-Sturmbannführer

Professor Dr. Dr. Emil H. Meyer

Vorstandsmitglied der Dresdner Bank

Berlin W 56

Behrenstrasse 38.

Sehr verehrter Herr Professor Dr. Meyer.

Die nächste Zusammenkunft des Freundeskreises findet am Mittwoch, dem 13. Dezember, 20 Uhr, in gewohnter Weise im «Haus der Flieger», Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Strasse 5, statt.

Der Reichsführer-SS wird in dieser Zusammenkunft teilnehmen, falls er es nur irgend ermöglichen kann bzw. falls er in Berlin anwesend ist. Er hat mich ausdrücklich beauftragt, alle Herren, mit denen ich in Verbindung stehe, sehr herzlich von ihm zu grüssen und ihnen in seinem Namen zu sagen, dass er schon immer sehr viel hätte arbeiten müssen, jedoch noch niemals in seinem Leben so viel wie in den letzten vier Wochen. Er hat es ausserordentlich bedauert, dass es ihm aus den bekannten Gründen nicht möglich war, der Zusammenkunft am 8. November beizuwohnen.

Einzelne Herren haben angeregt, den Reichsführer-SS zu bitten, dass bei der nächsten Zusammenkunft SS-Hauptsturmführer Dr. Schäfer einen Vortrag über die von ihm durchgeführte SS-Tibet-Expedition hält. Dieser Anregung hat der Reichsführer-SS sehr gern seine Zustimmung gegeben und mich gebeten, mit SS-Hauptsturmführer Dr. Schäfer in Fühlung zu treten. Auch dies ist inzwischen er-

folgt, und SS-Hauptsturmführer Dr. Schäfer hat zugesagt, am 13. Dezember einen etwa einstündigen Vortrag mit Lichtbildern über den Verlauf seiner Expedition zu halten.

Einem weiteren vielfach geausserten Wunsch entsprechend übersende ich Ihnen beifolgend eine neue Adressenliste der Herren, die unserem Freundeskreis angehören, sowie derjenigen SS-Führer, die mit Genehmigung des Reichsführers-SS wiederholt an den Zusammenkünften teilgenommen haben.

Ich darf Sie nun bitten, mir bis zum Freitag, dem 8. Dezember, mitzuteilen, ob wir, wie ich sehr hoffe, mit Ihrer Teilnahme an dem Zusammensein am 13. Dezember rechnen dürfen.

Mit herzlichem Gruss und Heil Hitler bin ich Ihr  
sehr ergebener /gez.:/ Kranefus  
SS-Standartenführer

## 1 Anlage

1. *Behrends*, Dr. Hermann,  
SS-Oberführer  
Berlin W. 35, Tiergartenstrasse 18a.
2. *Bingel*, Dr. Rudolf  
Generaldirektor, Vorsitz der Vorstandes der Siemens-Schuckertwerke A.G., Berlin-Siemensstadt, Verwaltungsgebäude.
3. *Gottfried Graf von Bismarck-Schönhausen*  
Regierungspräsident des Regierungs-Bezirk, Potsdam.
4. *Blessing*<sup>4</sup>, Carl  
Berlin-Zehlendorf-West, Böckelweg 8.
5. *Boerger*, Willi,  
Staatsrat, Ministerialdirektor, SS-Brigadeführer  
Reichsarbeitsministerium  
Berlin SW. 11, Saarlandstrasse 90/102.
6. *Bueteffisch*<sup>5</sup>, Dr. Heinrich,  
SS-Hauptsturmführer  
Vorstandsmitglied der IG-Farbenindustrie A.G., Leiter des Leunawerkes, Leuna, Krs. Merseburg, Uferstrasse 7.
7. *Dermitzel*, Dr. Fritz  
SS-Oberführer  
Chef des SS-Sanitätsamtes,  
Berlin W. 15, Knesebeckstrasse 43.
8. *Flick*<sup>6</sup>, Dr. Friedrich  
Generaldirektor der Mitteldeutsche Stahlwerke A.G.,  
Berlin W. 9, Bellevuestrasse 12 a.  
Berlin-Dahlem, Gelfertstrasse 9.
9. *Göring*, Herbert L. W.  
SS-Obersturmbannführer

- |   |   |
|---|---|
| 10. Ritter von <i>Halt</i> <sup>1</sup> , Dr. Karl                                | Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin-Grünwald, Königsallee 27 b.  |
| 11. <i>Hayler</i> , Dr. Franz<br>SS-Standartenführer                              | Leiter der Reichsgruppe Handel, Berlin-Schöneberg, Salzburgerstr. 21.   |
| 12. <i>Hecker</i> , Ewald,<br>Regierungsrat z. D.<br>SS-Oberführer                | Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Hannover, Wilhelmstrasse 5.   |
| 13. <i>Helfferrich</i> <sup>3</sup> , Emil,<br>Staatsrat                          | Vorsitzer des Aufsichtsrates der Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg 1, Alsterdamm 25.   |
| 14. <i>Hilgenfeldt</i> , Erich,<br>Hauptamtsleiter,<br>SS-Brigadeführer           | Berlin SO. 36<br>Maybachufer 48/51.   |
| 15. <i>Heuer</i> , Otto,  | Generaldirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Portland-Zement-Werke Heidelberg A.G., Heidelberg, Riedstrasse 4.                                |
| 16. <i>Kaselowsky</i> ,<br>Dr. Richard,   | Inhaber der Firma Dr. August Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld, Johannisberg 2.   |
| 17. <i>Keppler</i> , Wilhelm,<br>Staatssekretär,<br>SS-Gruppenführer              | Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Berlin W. 8, Behrenstrasse 39 A,   |
| 18. <i>Kleinmann</i> , Wilhelm,<br>SA-Gruppenführer                               | Staatssekretär im Reichs- und Preuss. Verkehrsministerium, Stellvertreter der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn, Berlin W. 8., Vosstr. 35. |
| 19. <i>Krogmann</i> , Carl,<br>Vincent  | Regierender Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, Rathaus.  |
| 20. <i>Lindemann</i> <sup>9</sup> , Karl<br>Staatsrat                             | Vorsitzer des Aufsichtsrates des Norddeutschen Lloyd, Bremen, Wachmannstr. 76.  |
| 21. <i>Meyer</i> , Prof. Dr. Dr.<br>Emil H.<br>SS-Sturmbannführer                 | Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, Berlin W 56, Behrenstrasse 38.   |
| 22. <i>Naumann</i> <sup>10</sup> , Dr. Werner,<br>Ministerialrat<br>SS-Oberführer | Persönlicher Referent des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin W 8, Wilhelmplatz 8/9.                                 |

23. *Olscher*, Dr. Alfred,  
Ministerialdirektor a. D.      Vorstandsmitglied der «Viag» Verei-  
nigte Industrie-Unternehmungen AG.,  
Berlin W. 8., Französische Strasse 53/56.
24. *Pohl*, Oswald,  
SS-Gruppenführer      Chef des Hauptamtes Verwaltung und  
Wirtschaft beim Reichsführer-SS,  
Berlin W. 50, Geisbergstrasse 21.
25. *Rasche*, Dr. Karl  
SS-Hauptsturmführer      Vorstandsmitglied der Dresdner Bank,  
Berlin-Charlottenburg 9, Württem-  
bergallee 22.
26. *Reinhardt*, Friedrich,  
Staatsrat      Vorsitzter des Aufsichtsrates Com-  
merz- und Privat-Bank A.G.,  
Berlin W. 8, Behrenstrasse 46.
27. *Roehnert*, Hellmuth,  
Vorstandsmitglied der Rheinmetall-  
Borsig A.G.,  
Berlin-Grunewald, Lynarstrasse 22.
28. *Roesener*, Erwin,  
SS-Oberführer      SS-Oberabschnitt Rhein, Wiesbaden,  
Uhlandstrasse 4.
29. *Rosterg*, August,  
Generaldirektor der Wintershall A.G.,  
Kassel, Hohenzollernstrasse 139.
30. *Schmidt*, Dr.  
Heinrich      Rechtsanwalt und Notar, Vorsitzter  
des Aufsichtsrates der Wintershall  
A.G. Hannover, Prinzenstrasse 10.
31. *Schmitt*<sup>11</sup>, Dr. jur. Kurt  
Staatsrat,  
Reichs- und Staats-  
minister a. D.  
SS-Brigadeführer      Vorsitzter des Vorstandes der Mün-  
chener Rückversicherungs-Gesell-  
schaft München, Königstrasse 107.
32. *Schröder*, Kurt,  
Freiherr von  
SS-Oberführer      Mitinhaber der Firma. J. H. Stein,  
Köln/am Rhein, Laurenzplatz 1/3.
33. *Steinbrinck*, Otto,  
SS-Brigadeführer      Mitglied des Aufsichtsrates der Mit-  
teldeutsche Stahlwerke A.G.,  
Berlin W 9, Bellevuestr. 12 a.
34. *Voss*, Dr. Wilhelm,  
SS-Sturmbannführer      Vorstandsmitglied der Reichswerke  
A. G. für Erzbergbau und Eisenhütten  
«Hermann Göring»,  
Berlin W 8., Postfach 14.
35. *Waldhecker*, Hermann,  
Reichsbankdirektor      Reichsbankdirektorium,  
Berlin SW 111, Jägerstrasse 34/36.
36. *Walz*<sup>12</sup>, Hans,  
Direktor      Geschäftsführer der Robert Bosch  
G.m.b.H.,  
Stuttgart-W., Militärstrasse 4.

<sup>11</sup>ss, Teil 2, Bd. 4, Bl. 214-219.

«An Beträgen gingen auf Sonder-Konto ‚S‘ im Jahre 1943 ein ..»

, den 21. 9. 1943.  
Wiener Platz 5

Reichsführer-SS  
Heinrich Himmler  
Berlin.

Sehr verehrter Reichsführer!

Für Ihren liebenswürdigen Brief vom 14. ds. Mts., mit dem Sie mir eine grosse Freude gemacht haben, danke ich Ihnen bestens.

Gleichzeitig übersende ich Ihnen anbei eine Liste mit dem Gesamtergebnis der Ihnen in diesem Jahre zur Verfügung gestellten Beträge Ihres Freundeskreises, abschliessend mit einer Summe von RM 1.100.000,-. Wir freuen uns aufrichtig, Ihnen damit bei Ihren besonderen Aufgaben eine gewisse Hilfestellung leisten und Ihnen bei Ihrem wieder vergrösserten Aufgabenkreis eine kleine Entlastung zuteil werden lassen zu können.

Indem ich Ihnen, mein sehr verehrter Reichsführer, weiter alles Beste wünsche, verbleibe ich in alter Treue und Verehrung mit

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener gez. Schröder  
SS-Brigadeführer

*An Beträgen gingen auf Sonder-Konto «S» im Jahre 1943 ein:*  
durch Herrn Dr. R. Bingel

v/ Siemens-Schuckertwerke A.G.	100.000-
Herrn Dr. Bütefisch und Herrn Geh. Rat Schmitz <sup>13</sup>	
v/ I.G. Farbenindustrie A.G.	100.000-
Herrn Dr. Fried. Flick	
v/Mitteldeutsche Stahlwerke GmbH	100.000-
Herrn Ritter von Halt	
v/ Deutsche Bank, Berlin	75.000,-
Herrn Ewald Hecker	
v/ Ilseder Hütte	25.000,-
Herrn Staatsrat Helfferich	
v/ Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges.	10.000,-
Herrn Staatsrat Lindemann	
v/ Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges.	10.000,-
u. persönlich	4.000,-

durch Herrn Dr. Kaselowsky v/ Fa. Dr. August Oetker, Bielefeld	40.000,-
Herrn Dr. Alfred Olscher v/ Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G.	30.000,-
Herrn Prof. Dr. Meyer u. Herrn Dr. Rasche v/ Dresdner-Bank, Berlin	50.000,-
Herrn. Staatsrat Reinhart v/ Commerz- und Privatbank A.G., Berlin	50.000,-
Herrn Gen. Dir. Roehnert v/ Rheinmetall Borsig A.G.	50.000,-
v/ Hermann Göring Werke	30.000,-
Herrn Dr. Voss v/ Hermann Göring Werke	30.000,-
Herrn Gen. Dir. Rosterg v/ Wintershall Akt. Ges.	100.000,-
Herrn Fregattenkapitän Otto Steinbrinck v/ Vereinigte Stahlwerke A.G.	100.000,-
Herrn Kurt Frhr. v. Schröder v/ Braunkohle-Benzin A.G.	100.000,-
v/ Felten und Guilleaume Carlswerk A.G.	25.000,-
v/ Mix und Genest A.G.	5.000,-
v/ C. Lorenz A.G.	20.000,-
v/ Gewerkschaft Preußen	30.000,-
Zinsen und selber	16.000,-
	RM 1.100.000,-

*Maurer-Prozess, Teil 2, Bd. 4, Bl. 240-242.*

### III

## **Dokumente und Berichte über Verbrechen am deutschen Volk**



# Die Unterdrückung des deutschen Volkes als Mittel der Kriegsvorbereitung

## Die Errichtung der Hitlerdiktatur

Die Führer der NSDAP unternahmen keinerlei ernste Versuche, die Tatsache zu verschleiern, dass ihr Eintritt in das politische Leben Deutschlands lediglich zum Ziele hatte, die demokratische Struktur der Weimarer Republik zu zerschlagen und an ihre Stelle ein totalitäres nationalsozialistisches Regime zu setzen, das ihnen ermöglichen sollte, ihr offen proklamiertes politisches Programm ohne Widerstand zu verwirklichen. Als Vorbereitung auf den Tag, da Hitler in Deutschland zur Macht kommen werde, ernannte er im Januar 1929 Heinrich Himmler zum Reichsführer-SS mit dem Sonderauftrag, die SS zu einem machtvollen Elite-Organ auszubauen, auf dass er sich unter allen Umständen verlassen könne.

Am 30. Januar 1933 gelang es Hitler, sich vom Präsidenten Hindenburg zum Reichskanzler ernennen zu lassen. Die Angeklagten Göring, Schacht und von Papen waren eifrig tätig, Unterstützung hierfür zu gewinnen.

Von Papen war am 1. Juni 1932 zum Reichskanzler ernannt worden. Am 14. Juni hob er die Verordnung der Regierung Brüning vom 13. April 1932 auf, auf Grund derer die nazistischen halb-militärischen Verbände, einschliesslich der SA und SS, aufgelöst worden waren. Dies geschah durch Übereinkommen zwischen Hitler und von Papen, obwohl von Papen leugnet, dass es bereits am 28. Mai vereinbart wurde, wie Dr. Hans Volz in «Daten aus der Geschichte der NSDAP» erklärt; dass aber die Aufhebung das Ergebnis einer Vereinbarung darstellte, hat von Papen im Verhör zugegeben.

Die Reichstagswahlen vom 31. Juli 1932 brachten der NSDAP einen grossen Machtzuwachs, und von Papen bot Hitler den Posten des Vizekanzlers an, den dieser jedoch ablehnte. Er bestand darauf, Kanzler zu werden. Im November 1932 wurde dem Präsidenten Hindenburg eine von Grossindustriellen und Finanzleuten unterzeichnete Eingabe vorgelegt, in der er ersucht wurde, Hitler mit der Kanzlerschaft zu betrauen. Bei der Sammlung von Unterschriften für diese Eingabe spielte Schacht eine hervorragende Rolle.

Die Wahl vom 6. November, die auf die Niederlage der Regierung folgte, verringerte die Zahl der Mitglieder der NSDAP; von Papen machte zwar weitere Anstrengungen, Hitler zur Mitwirkung zu bewegen, aber sie blieben erfolglos. Am 12. November schrieb Schacht an Hitler:

..Es unterliegt für mich gar keinem Zweifel, dass die gegenwärtige Entwicklung der Dinge nur das eine Ende haben kann, und das ist Ihre Kanzlerschaft. Es scheint, als ob unser Versuch, eine Reihe von Unterschriften aus der Wirtschaft dafür zu bekommen, doch nicht ganz umsonst ist..

Nach Hitlers Weigerung am 16. November legte von Papen sein Amt nieder, General von Schleicher wurde sein Nachfolger, Papen setzte aber seine Betätigung fort. Am 4. Januar 1933 traf er mit Hitler im Hause des Kölner Bankiers von Schroeder zusammen, und am 22. Januar wohnte er mit dem Angeklagten Göring und anderen Persönlichkeiten einer Sitzung im Hause des Angeklagten von Ribbentrop bei. Er hatte ferner am 9. Januar eine private Unterredung mit dem Präsidenten Hindenburg, und vom 22. Januar ab führte er offizielle Besprechungen mit Hindenburg über die Bildung eines Kabinetts Hitler.

Am Tage seiner Ernennung zum Kanzler hielt Hitler seine erste Kabinettsitzung ab, bei der die Angeklagten Göring, Frick, Funk, von Neurath und von Papen in amtlicher Eigenschaft zugegen waren.

Am 28. Februar 1933 wurde das Reichstagsgebäude in Berlin in Brand gesetzt. Dieser Brand wurde von Hitler und seiner Regierung als Vorwand dazu benutzt, am selben Tage die Verordnung\* zu erlassen, durch die die verfassungsmässigen Grundrechte ausser Kraft gesetzt wurden. Die Verordnung war vom Präsidenten Hindenburg unterzeichnet und von Hitler und dem Angeklagten Frick – der damals den Posten des Reichsinnenministers bekleidete – gegengezeichnet. Am 5. März wurden Wahlen abgehalten, bei denen der NSDAP 288 Sitze von insgesamt 647 zufielen. Die Hitlerregierung war eifrig bestrebt, ein «Ermächtigungsgesetz» durchzudrücken, das ihr volle gesetzgebende Macht einschliesslich des Rechts, von der Verfassung abzuweichen, verleihen sollte. Sie hatte nicht die notwendige Mehrheit im Reichstag, um dies verfassungsmässig tun zu können. Sie machte daher Gebrauch von der Verordnung, die die Grundrechte ausser Kraft gesetzt hatte, und nahm eine grosse Anzahl kommunistischer Abgeordneter und Parteifunktionäre in sogenannte «Schutzhaft».

Nunmehr brachte Hitler das «Ermächtigungsgesetz» im Reichstag ein. Nachdem er deutlich hatte erkennen lassen, dass im Falle der Ablehnung weitere Gewaltmassnahmen getroffen werden sollten, wurde das Gesetz am 24. März 1933 angenommen.

### *Die Festigung der Macht*

Nachdem die NSDAP auf diese Weise die Macht erlangt hatte, ging sie dazu über, ihren Einfluss auf das Leben der Deutschen nach jeder Richtung auszudehnen. An-

dere politische Parteien wurden verfolgt, ihr Eigentum und ihre Guthaben beschlagnahmt und viele ihrer Mitglieder in Konzentrationslager geworfen. Am 26. April 1933 begründete Göring in Preußen die Geheime Staatspolizei – die Gestapo – und sagte dem stellvertretenden Gestapoleiter im Vertrauen, dass es ihre Hauptaufgabe sei, politische Gegner des Nationalsozialismus und Hitlers zu beseitigen. Am 14. Juli 1933 wurde ein Gesetz angenommen, das die NSDAP zur einzigen politischen Partei erklärte, und die Weiterführung oder Neubegründung jeder anderen politischen Partei als verbrecherisch bezeichnete.

Um die vollständige Kontrolle des Regierungsapparates in die Hände der Naziführer zu legen, wurde eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erlassen, die die Befugnisse der Länder- und Ortsbehörden in ganz Deutschland einschränkte und sie in Unterabteilungen der Reichsregierung verwandelte. Die Volksvertretungen in den Ländern wurden abgeschafft, und damit alle lokalen Wahlen. Sodann schritt die Regierung dazu, sich die Kontrolle über die Beamtenschaft zu sichern. Dies wurde erreicht durch einen Zentralisierungsprozess und durch eine sorgfältige Aussiebung der gesamten Beamtenschaft. Durch ein Gesetz vom 7. April wurde vorgesehen, dass alle Beamten «nicht arischer Abstammung» pensioniert werden sollten, ausserdem wurde bestimmt, dass «Beamte, deren frühere politische Tätigkeit nicht gewährleistet, dass sie sich vorbehaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetzen, entlassen werden».

Das Gesetz vom 11. April 1933 bestimmte die Entlassung «aller Beamten, die der Kommunistischen Partei angehören». In gleicher Weise wurde die gesamte Justiz einer Kontrolle unterworfen. Richter wurden aus politischen oder rassischen Gründen aus ihrem Amt entlassen. Sie wurden bespitzelt und stärkstem Druck unterworfen und zur Vermeidung der Entlassung in die Nazi-Partei einzutreten gezwungen. Nachdem das Reichsgericht drei der vier Angeklagten, die man der Mittäterschaft beim Brand des Reichstages bezichtigte, freigesprochen hatte, entzog man ihm die Rechtsprechung über Hochverratsfälle und übertrug sie einem neuerrichteten «Volksgerichtshof», der aus zwei Richtern und fünf Parteifunktionären bestand. Sondergerichtshöfe wurden eingerichtet, um politische Verbrechen abzuurteilen, und nur Parteimitglieder wurden zu Richtern ernannt. Die SS nahm aus politischen Gründen Verhaftungen vor und hielt die Verhafteten in Gefängnissen und Konzentrationslagern fest...

In ihrem Entschluss, alle Widerstandsquellen zu beseitigen, richtete die NSDAP ihr Augenmerk auf die Gewerkschaften, die Kirchen und die Juden. Im April 1933 befahl Hitler dem verstorbenen Angeklagten Ley, der damals Stabschef der politischen Organisation der NSDAP war, «die Gewerkschaften zu übernehmen». Die

meisten Gewerkschaften Deutschlands waren in zwei grossen Verbänden zusammengefasst, in die «Freien Gewerkschaften» und in die «Christlichen Gewerkschaften». Gewerkschaften ausserhalb dieser beiden grossen Verbände umfassten nur 15% der Gesamtmitgliedschaft der Gewerkschaften. Am 21. April 1933 gab Ley einen NSDAP-Erlass heraus, in dem er «die Gleichschaltung» der Freien Gewerkschaften für den 2. Mai ankündigte. Der Erlass befahl den Einsatz von SS und SA für die geplante «Besetzung der Gewerkschaftsgebäude und die Inschutzhaftnahme der in Frage kommenden Persönlichkeiten». Nach Abschluss dieser Aktion verkündete der offizielle NSDAP-Pressedienst, dass die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation «die alte Führerstellung der freien Gewerkschaften beseitigt» und selbst die Führung übernommen habe. In ähnlicher Weise wurde am 3. Mai 1933 vom NS-DAP-Pressedienst verkündet, dass die Christlichen Gewerkschaften «sich bedingungslos der Führung Adolf Hitlers untergeordnet» hätten. An Stelle der Gewerkschaften wurde von der Naziregierung eine «Deutsche Arbeitsfront» (DAF) errichtet, die von der NSDAP kontrolliert war und der praktisch alle Arbeiter in Deutschland beitreten mussten. Die Führer der Gewerkschaften wurden in Haft genommen und Misshandlungen – von Körperverletzungen bis zum Mord – unterworfen.

*Der Nürnberger Prozess, Bd. I, S. 127-130.*



*Die Besetzung des Karl-Liebknecht-Hauses in Berlin, des Gebäudes des ZK der KPD, am 23. Februar 1933*



*Das von den Nazis in der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1933 in Brand gesteckte Reichstagsgebäude. Diese Provokation diente zur Rechtfertigung der in derselben Nacht erfolgten Verhaftung von mehr als zehntausend Funktionären und Mitgliedern der KPD sowie zur Begründung der am 28. Februar 1933 erlassenen «Verordnung zum Schutz von Volk und Staat»*

## **Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat**

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

### §1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf Weiteres ausser Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäusserung, einschliesslich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch ausserhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

### §2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Massnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

### §3

Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

### §4

Wer den von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäs § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auf fordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15'000 Reichsmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögenseinziehung erkannt werden. Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird

mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

#### §5

Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315 Abs. 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten und wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer in den Fällen des § 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuches (schwerer Aufruhr) oder des § 125 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht;
3. wer eine Freiheitsberaubung (§ 239 des Strafgesetzbuches) in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

#### §6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1933.

Der Reichspräsident  
von Hindenburg


Der Reichskanzler  
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Inneren  
Frick

Der Reichsminister der Justiz  
Dr. Gürtner



## Anweisung zur Verhaftung von Mitgliedern des ZK der KPD nach der Reichstagsbrandprovokation

Aufgenommen		Polizei-Grunddienst		Beförbert			
am	dgh	 I 784 Pol. 2000 a		am	# 40		
am	28.2.33			um	1751	um	
für	tr			um		um	
Postf	ssd berlin nr 104/1	151	28.	1533 -	IPol.g 734		

pcq - nachstehende mitglieder des zentralkomitees der kommunistischen  
 partei deutschland sind festzunehmen: 1) ~~partei~~ ~~vorsitzender~~ transport-  
 arbeiter ernst thaelmann, 16.4.86 hauptgeb berlin-charlottenb-  
 bismarkstr 24 b/~~h~~ ~~h~~ ~~h~~ polizeilich gemeldet, 2) redakteur  
 franz dahlen, 14.1.92 rohrbach geb berlin greifswalderstr 147 als  
 geb berlin chorinerstr 50, 11) parteisekr wilhelm pieck, 3.1.76  
 guben geb steglitz schedonrute 2, 12) nieter wilhelm florin, 16.3.94  
 koeln-poll geb berlin ~~weunrichenstr~~ 17 als nieter, -  
 weunrichenstr



## **Anweisung zur Verhaftung aller kommunistischen Landtagsabgeordneten und Funktionäre in Thüringen**

Funkspruch:

durch Regierungsrat Dr. Müller von Polizeidirektion Jena

«An alle staatl. Polizei Verwaltungen.

1. Sämtliche Flugblätter, Plakate, Ortszeitungen und ähnliche Druckschriften der KPD auf Grund von § 7 der Verordnung vom 4. 2. 33 polizeilich beschlagnahmen und einziehen.
2. Sämtliche kommunistische Abgeordnete des Landtages von Thüringen und sämtliche Funktionäre der KPD gemäs § 22 der Verordnung vom 4. 2. 33 in Verbindung mit § 86 StGB, im Interesse der öffentlichen Sicherheit in polizeiliche Haft nehmen.
3. Gründliche Durchsuchung bei sämtlichen Funktionären der Kommunistischen Partei wegen des Verdachts der Vorbereitung verräterischer Handlungen.

Aufgenommen zwischen 2 Uhr 15 und 2 Uhr 30»

V e r f g.

1. Vorstehende Funksprüche werden vom Kreisamt heute hierher gegeben. Zu bemerken ist, dass die Haftanordnung wegen der Funktionäre der KPD vom Thür. Kreisamt hier erfolgt ist.
2. Pol. zur Beschlagnahme und Einziehung der Flugblätter, Plakate usw.
3. Mit Berichten nach 24 Stunden w.v.

Camburg, den 28. Februar 1933  
Der Stadtvorstand

*Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der Deutschen Demokratischen Republik  
(im Folgenden abgekürzt: Komitee), KZ und Haftanstalten, A II.*



Erich Mühsam  
(Aufnahme im KZ Oranienburg)

Oranienburg emangt

Die «Schutzhaft-Kennkarte» des Dichters Erich Mühsam; er wurde nach furchtbaren Misshandlungen im KZ

Dienstungs-Ort: <i>Hauptstadt</i> Konzentrationslager: <i>Oranienburg</i>		<b>Beobachtung:</b> Größe: <i>171</i> Gehalt: <i>stark</i> Gehalt: <i>voll</i> Augen: <i>grünblau</i> Nase: <i>normal</i> Mund: Ohren: <i>abflachend</i> Haare: <i>schwarz</i> Bart: <i>schwarz</i> Sprache: <i>deutsch</i> <i>+ französisch</i>		Nummer: Lager Nr.:
Familienname: <i>Mühsam</i> Vorname: <i>Erich</i> geb. am: <i>6. 2. 1897</i> Wohnort u. Straße: <i>Berlin, Oranienburgerstr. 118</i> Beruf: <i>Redakteur</i> Religion: <i>evangelisch</i> Ehefrau: <i>Helene Mühsam geb. Meyer</i> Kinder: <i>2 Kinder</i> Verwandte: <i>Eltern, Brüder, Schwestern</i>	Staatsangehörigkeit: <i>deutsch</i> Geburtsdatum: <i>6. 2. 1897</i> Geburtsort: <i>Berlin</i> Name u. Wohnung: <i>Mühsam, Oranienburgerstr. 118, Berlin</i> Beruf: <i>Redakteur</i> Religion: <i>evangelisch</i> Ehefrau: <i>Helene Mühsam geb. Meyer</i> Kinder: <i>2 Kinder</i> Verwandte: <i>Eltern, Brüder, Schwestern</i>	Körpergröße: <i>171</i> Körperbau: <i>stark</i> Gesichtsfarbe: <i>rot</i> Augenfarbe: <i>grünblau</i> Nasenform: <i>normal</i> Mundform: Ohrenform: <i>abflachend</i> Haarfarbe: <i>schwarz</i> Bartfarbe: <i>schwarz</i> Sprachkenntnis: <i>deutsch, französisch</i>	Körpergewicht: bei Einlieferung: <i>kg</i> bei Entlassung: <i>kg</i> Krankheits- und Verletzungen: Besondere Kennzeichen:	
Schutzhaft angeordnet am: <i>28. 9. 33</i> durch (Behörde): <i>Oranienburg</i> Grund: <i>politisch, 15 Jahre Gefängnis, 2 Monate Haft, 600,- als Geldstrafe</i>		eingeliefert am: <i>18. 9. 33</i> entlassen am: durch (Behörde): von: <i>Oranienburg</i> nach: <i>Oranienburg</i>		
Ich bin darauf hingewiesen, daß meine Befragung wegen intellektueller Miskundensbildung erfolgt, wenn Sie die vorstehenden Angaben über meine Person mit größter Sorgfalt prüfen.		Unterschrift: <i>Erich Mühsam</i> Datum:		

## **Göring: Vernichten und ausrotten**

*Aus der Rede\auf der Kundgebung der NSDAP in Frankfurt a. M.  
am 3. März 1933*

Volksgenossen, ich will nicht all das wiederholen, was ich vorgestern im Auftrag der Reichsregierung im Rundfunk über die kommunistischen Bewegungen, über die kommunistischen Absichten, über die kommunistischen Verbrechen gesagt habe. Etwas anderes will ich wiederholen, was ich dort gesagt habe: Die Herren müssen eins verstehen: Ich denke nicht daran, in bürgerlicher Manier und in bürgerlicher Zaghaftigkeit nur einen Abwehrkampf zu führen. Nein, ich gebe das Signal, auf der ganzen Linie zum Angriff vorzugehen!

Volksgenossen, meine Massnahmen werden nicht angekränkt sein durch irgendwelche juristische Bedenken. Meine Massnahmen werden nicht angekränkt sein durch irgendeine Bürokratie. Hier habe ich keine Gerechtigkeit zu üben, hier habe ich nur zu vernichten und auszurotten, weiter nichts! Dieser Kampf, Volksgenossen, wird ein Kampf gegen das Chaos sein, und solch einen Kampf führe ich nicht mit polizeilichen Machtmitteln. Das mag ein bürgerlicher Staat getan haben. Gewiss, ich werde die staatlichen und polizeilichen Machtmittel bis zum aussersten auch dazu benutzen, meine Herren Kommunisten, damit sie hier nicht falsche Schlüsse ziehen, aber den Todeskampf, in dem ich Euch die Faust in den Nacken setze, führe ich mit denen da unten, das sind die Braunhemden.

*Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, 14. November 1945 bis 11. Oktober 1946, 42-bändige Ausgabe (im Folgenden abgekürzt: IMT), Bd. XXIX, S. 26127.*

„Gewählte kommunistische Reichs- und Landtagsabgeordnete  
nach Annahme der Wahl festnehmen“

Der Regierungspräsident.

Potsdam, den 11. März 1933.

I. Folio.

G e h e i m ! !

Der Herr Preussische Innenminister hat folgendes  
Telegramm an alle Preussischen Regierungspräsidenten  
gerichtet:

"An alle preussischen Regierungspräsidenten:

Gewählte kommunistische Reichs- und Landtags-  
abgeordnete nach Annahme der Wahl festnehmen.  
Mit Sammeltransport dem Polizeipräsidium Berlin  
zuführen. Namen sofort von Kreiswahlleiter er-  
fragen. Für lückenlose Durchführung der Anordnung  
sorgen. Liste der voraussichtlichen Abgeordneten  
folgt mit Schnellbrief.

Preussischer Minister des Innern LKPA. I 2 a.

Ich ersuche, die notwendigen Maßnahmen zu tref-  
fen, daß die Festnahme der Abgeordneten schnellstens  
erfolgen kann. Die Namen der Abgeordneten werden  
sofort nach Bekanntwerden mitgeteilt.

Im Auftrage

gez. Freiherr Schenck zu Schweinsberg.

An die

Herren Landräte des Bezirks,  
den Herrn Polizeipräsidenten  
in Potsdam,  
Herrn Major Herrmann in  
Brandenburg,  
den Herrn Ersten Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde i. Wittenberge, die Ortspol. Beh. Eberswalde  
u. Belpresow.



Beglaubigt:

Kahler.

Regierungskanzleiangest.

## Die «Gleichschaltung» der Gewerkschaften

Die Oberste Leitung der PO.  
Der Stabsleiter.

München, den 21.4.1933

Rundschreiben Nr. 6/33.

Dienstag, den 2. Mai 1933, vormittags 10 Uhr, beginnt die Gleichschaltungsaktion gegen die Freien Gewerkschaften.

Die Leitung der gesamten Aktion liegt in den Händen des Aktionskomitees. Das Aktionskomitee setzt sich folgendermassen zusammen: Dr. Robert Ley, Vorsitzender, Rudolf Schmeer, Stellvertreter, Schuhmann, Kommissar für den ADGB, Pepler, Kommissar für den AFA-Bund, Muchow, Organisation,

Bankdirektor Müller, Komm. Leiter der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,  
Brinckmann, Komm. Hauptkassierer,  
Biallas, Propaganda und Presse.

Zum erweiterten Aktionskomitee gehören sämtliche kommissarischen Leiter der Verbände.

Im Wesentlichen richtet sich die Aktion gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) und den Allgemeinen Freien Angestelltenbund (AFA-Bund). Was darüber hinaus von den Freien Gewerkschaften abhängig ist, ist dem Ermessen der Gauleiter anheimgestellt. Verantwortlich für die Durchführung der Gleichschaltungsaktion in den einzelnen Gebieten sind die Gauleiter. Träger der Aktion soll die NSBO sein.

SA bzw. SS ist zur Besetzung der Gewerkschaftshäuser und der Inschutzhaftnahme der in Frage kommenden Persönlichkeiten einzusetzen. Der Gauleiter trifft seine Massnahmen im engsten Einvernehmen mit dem zuständigen Gaubetriebszellenleiter.

Die Aktion in Berlin wird durch den Aktionsausschuss selbst geleitet. Im Reich werden besetzt:

Die Leitung der Verbände;  
die Gewerkschaftshäuser und Büros der Freien Gewerkschaften, die Parteihäuser der SPD, soweit Gewerkschaften dort untergebracht sind;  
die Filialen und Zahlungsstellen der «Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G.»;  
die Bezirksausschüsse des ADGB und des AFA-Bundes;  
die Ortsausschüsse des ADGB und des AFA-Bundes.

**In Schutzhaft werden genommen:**

alle Verbandsvorsitzenden;

die Bezirkssekretäre und

die Filialleiter der «Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.G.».

Die Ortsausschuss vorsitzenden sowie die Angestellten der Verbände sind nicht in Schutzhaft zu nehmen, sondern zur Weiterarbeit zu veranlassen.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Gauleiters zulässig. Die Übernahme der Freien Gewerkschaften muss in der Form vor sich gehen, dass dem Arbeiter und Angestellten das Gefühl gegeben wird, dass diese Aktion sich nicht gegen ihn, sondern gegen ein überaltertes und mit den Interessen der deutschen Nation nicht übereinstimmendes System richtet.

Die vorläufige örtliche Leitung des ADGB und des AFA-Bundes übernimmt ein Kommissar der NSBO.

Der Verkehr mit den Behörden und anderen Organisationen geht mit sofortiger Wirkung auf die eingesetzten Kommissare über.

(...)

Heil Hitler!

gez. Dr. Robert Ley

*Der Nürnberger Prozess, Bd. II, S. 66-68.*



Maßnahmen gegen „Schutzhaftgefangene“  
wegen „kommunistischer Agitation“

Abeschrift 1

Der Regierungsräsident.  
Allgemeine Abteilung.  
I. P. E. Akte 333.

Obernitz, den 27. Mai 1933.

Rundverfügung.

Betrifft: Kommunistische Agitation unter den Schutzhaft-  
gefangenen.

Unter den Schutzhaftgefangenen in Gollnow ist eine Leit-  
schrift ( in Quartblattgröße ) unter dem Titel "Famul", Organ  
der proletarischen Schutzhaftgefangenen in Gollnow, in Umlauf ge-  
setzt worden. Diese Schrift hat einen ausgesprochen hasserischen,  
kommunistischen Charakter und beweist, daß die Funktionäre der  
KPD selbst in der Schutzhaft nichts unversucht lassen, um den  
zerschlagenen Parteiapparat wieder aufzubauen und eine rote Pro-  
paganda für die kommunistischen Ideen zu entfalten. Ich bitte,  
allen Leitern von Gefängnissen, in denen sich politische Schutz-  
häftlinge befinden, hiervon Kenntnis zu geben und Sie zu bitten,  
durch zweckentsprechende Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen jegli-  
che staatsfeindliche Propaganda unter den Schutzhaftgefangenen zu  
unterbinden.

In Auftrage .  
gez. Dr. Reuter.

Obernitz, den 1. Juni 1933.

Zimt Lechwitz

d. K. 6.

1933

J. Nr. 100/33

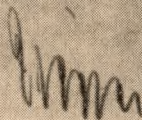
Der I. P. E. Akte 333.

den Herrn komm. Antevorsteher  
in

Lechwitz.

Vorstehende Abeschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis  
und Besichtigung hinsichtlich der Schutzhaftgefangenen in dortigen  
Konzentrationslager.

I. V.



*Handwritten notes:*  
An  
Antrag zur pol. Befreiung  
1/6 1933

## «Vernehmungen» von politischen Häftlingen durch SA und SS

Der Preussische Minister  
des Innern  
II 1272/29. 4. 33.

Berlin, den 29. Mai 1933.  
N.W. 7, Unter den Linden 72/74

Betr.: Vernehmung in polizeilichem Gewahrsam befindlichen Personen durch Angehörige der SA. und SS.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Vernehmung wegen Verdachts politischer Straftaten oder staatsfeindlicher Umtriebe festgenommener Personen durch Beamte der ordentlichen Polizei in vielen Fällen nicht den Erfolg gehabt hat, der bei der Vernehmung derselben Personen durch Angehörige der SA und SS erzielt werden konnte. In Anbetracht der besonderen Umstände erscheint es daher angezeigt, vorübergehend die Polizeibehörden zu ermächtigen, in geeigneten Fällen in polizeilichem Gewahrsam befindliche Häftlinge aus eigener Entschliessung oder auf Anforderung zu diesem Zwecke den von den nationalen Verbänden zu benennenden, mit Hilfspolizeibeamten zu besetzenden Dienststellen zur verantwortlichen Vernehmung oder auch unter Gegenüberstellung mit anderen Beschuldigten oder Zeugen diesen kurzfristig zu belassen oder zu überstellen. Gegen eine derartige Übung werden Bedenken insbesondere dann nicht zu erheben sein, wenn die betreffenden Personen durch Polizeibeamte überbracht und nach ihrer Vernehmung wieder abgeholt werden.

pp.

In Vertretung  
gez. Grauert

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Der Kom. Landrat  
des Kreises Osthavelland,  
A Nr. 3925

Nauen, den 13. Juni 1933

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung. Die Herren Landjägerbeamten haben *unmittelbar* Nachricht erhalten.

gez. Rheinhaben

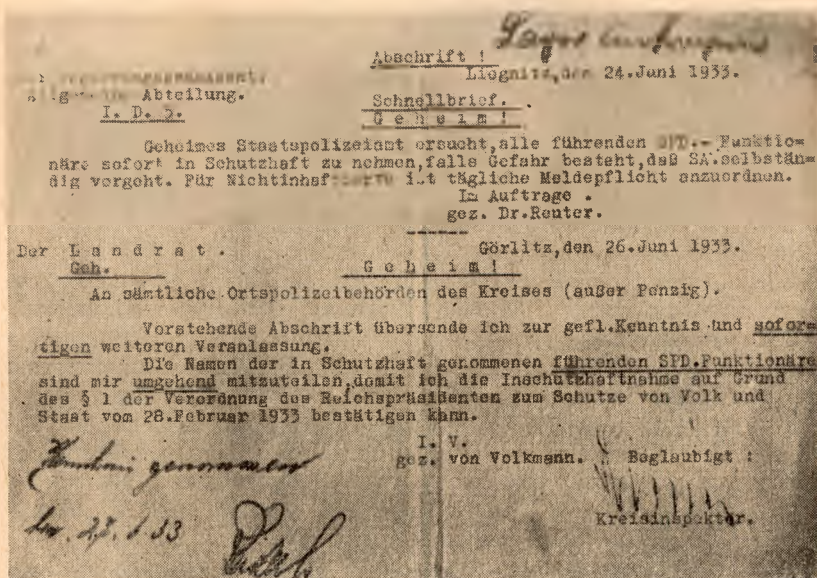
Beglaubigt:  
Unterschrift unleserlich  
Staatsangestellter

**An  
die Ortspolizeibehörden des Kreises**

*Kreisarchiv Oranienburg, Ortspolizeibehörde Nauen,  
«Verfügungen zum Schutze des Deutschen Reiches, 1933-1934».*



**„Schutzhaftanweisung“ gegen sozialdemokratische Funktionäre**



**„Grundsatz bei der Bekämpfung des Kommunismus . . . rücksichtslose Wegnahme ihres Führernachwuchses, ihrer technischen und finanziellen Hilfsmittel“**

Der Regierungspräsident. Liegnitz, den 2. Juni 1933.  
Allgemeine Abteilung.  
I D 5. Akte Nr. 333.  
Geheim! Streng vertraulich!  
Rundverfügung.  
Betrifft: Stand der kommunistischen Betätigung.

Seit etwa einem Monat ist eine ganz außerordentliche Steigerung der illegalen Organisationstätigkeit der kommunistischen Funktionäre festzustellen.

Für die Beurteilung der seit Monaten restlos auf die Illegalität umgestellten kommunistischen Bewegung ist, was vielfach noch übersehen wird, die Unterscheidung von KPD., IAH., RGO. und anderen Hilfs- und Nebenorganisationen der Partei völlig belanglos. Die Polizeibehörden müssen sich stets vor Augen halten, dass diese Organisationen in der Zeit der Legalität nur dazu bestimmt waren, die hochverräterische Betätigung des Kommunismus zu verschleiern, und dass alle diese Organisationen, soweit sie noch bestehen, gegenwärtig dem gleichen Zweck dienen wie der illegale Parteiapparat.

Die Haupttätigkeit der in Deutschland verbliebenen kommunistischen Unterführer besteht darin, mit allen Mitteln behelfsmässiger Propaganda die unter der Wucht des Zugriffs von Polizei und nationalen Verbänden eingetretene Niedergeschlagenheit der Massen und die damit verbundene Passivität und Fahnenflucht zu beheben, den illegalen, auf dem Fünfergruppensystem aufgebauten Parteiapparat nach Möglichkeit wieder herzustellen und die noch vorhandenen Funktionäre zu sammeln sowie bei Versagen durch geeignete Genossen zu ersetzen. Als nächstes Ziel hat die KPD. die Zersetzung der wichtigsten Machtfaktoren der heutigen Regierung, des Heeres, der Polizei, der nationalen Wehrverbände auf der einen, der NSBO. auf der anderen Seite richtig erkannt.

Nachdem es gelungen ist, den ursprünglichen Führerapparat der KPD. durch die Festsetzung des überwiegenden Teils der Funktionäre lahmzulegen, muss das Augenmerk der Polizeibehörden ständig darauf gerichtet sein, den Führernachwuchs zu beobachten und im richtigen Zeitpunkt zu erfassen. Das Heranwachsen der neuen Führerschicht ist zunächst lediglich zu beobachten, der Zugriff hat erst dann zu erfolgen, wenn der Aufbau einen gewissen Abschluss erreicht hat; es liegt auf der Hand, dass die Wegnahme eines vollständig aufgebauten Apparates die Organisation schwerer treffen muss, als der Ausfall einzelner, sofort wieder ersetzbarer Funktionäre.

Besonderes Gewicht ist auf die Lahmlegung der illegalen Herstellung kommunistischer Druckschriften und ihrer Verbreitung zu legen. Gerade auf diesem Gebiet ist in den letzten Wochen ein beachtliches Anwachsen der kommunistischen Aktivität festzustellen gewesen. Die Verbreitung zersetzenden Materials hat sich nicht nur auf das polizeilich schwer zu erfassende Abwerfen und Ankleben von mit primitiven Mitteln herzustellenden Handzetteln beschränkt. Neben den mit Schreibmaschine und Abziehapparat gefertigten Betriebs-, Strassen- und Häuserblockzeitungen tauchen bereits wieder in gröseren Auflagen gedruckte Flugblätter und Zeitungen auf, die wohl überwiegend aus dem Auslande eingeschmuggelt, zum Teil aber auch innerhalb Deutschlands hergestellt worden sind. Die kommu-

nr. 100/1000/1000  
Allgemeine Mitteilung  
Nr. 100/1000/1000

1. April 1933

Geheim | streng Vertraulich |

undverfälscht

Betrifft: Stand der kommunistischen Tätigkeit.

Seit etwa einem Monat ist eine ganz außerordentliche Steigerung der illegalen Organisations- und Propagandafunktionen festzustellen.

Für die Beurteilung der seit Monaten feststehenden auf die illegale Tätigkeit umgestellten kommunistischen Bewegung ist, von vielfach nach Überlegen wird, die Unterstützung von KPD, LAG, KPO und anderen Hilfe- und Hilfsorganisationen der Partei völlig belanglos. Die Parteibehörden müssen sich stets vor Augen halten, dass diese Organisationen in der Zeit der Legalität nur dazu bestimmt waren, die hochverräterische Betätigung des Kommunismus zu verschleiern, und dass alle diese Organisationen, soweit sie noch bestehen, gegenüber dem gleichen Zweck dienen wie der illegale Parteiapparat.

Die Haupttätigkeit der in Deutschland verbliebenen kommunistischen Unterführer besteht darin, mit allen Mitteln behelfensüchtiger Propaganda die unter der Maske des Begriffs von Polizei und nationaler Verbände eingetretene Niedergeschlagenheit der Massen und die damit verbundene Passivität und Schamhaftigkeit zu beheben, den illegalen, auf dem Führerapparat, dem aufgebauten Parteiapparat nach Möglichkeit wieder herzustellen und die noch vorhandenen Funktionäre zu sammeln sowie bei Verlegen durch geeignete Personen zu ersetzen. Als wichtigstes Ziel hat die KPD die Erweiterung der wichtigsten Machtfaktoren von der heutigen Regierung des Reiches, der Polizei, der nationalen Verbände auf der einen, der KPO, auf der anderen Seite richtig erkannt.

Nachdem es gelungen ist, den ursprünglichen Führerapparat der KPD durch die Fortsetzung des Überwiegens. Teils der Funktionäre herzustellen, muss das Augenmerk der Parteibehörden ständig darauf gerichtet sein, den Führernachwuchs zu beobachten und im richtigen Zeitpunkt zu ersetzen. Das Vorgehen der neuen Führerschicht ist zunächst lediglich zu beobachten, der Zugriff hat erst dann zu erfolgen, wenn der Aufbau einen gewissen Abschluss erreicht hat. Es liegt auf der Hand, dass die Aufgabe eines vollständig aufgebauten Apparates die Organisation schwerer Treffen mit, als der Unfall einzelner, sofort wieder ersetzbarer Funktionäre.

Besondere Beachtung ist auf die Schaltung der illegalen Herstellung kommunistischer Broschüren und ihrer Verbreitung zu legen. Gerade auf diesem Gebiet hat in den letzten Wochen ein beachtliches Anwachsen der kommunistischen Aktivität festzustellen gewesen. Die Verbreitung bereitgestellten Materials hat nicht nur auf dem gewöhnlich schon so erfolgreichen Abdruck und Verleihen von mit primitiven Mitteln hergestellten Handzetteln beschränkt. Neben dem mit Schreibmaschine und Schreibapparat gefertigten Material, sondern auch mit Handzettelmaschinen und Leitungen auf, die wohl überwiegend aus den heimischen eingeschmuggelt, zum Teil aber auch innerhalb Deutschlands hergestellt worden sind. Die kommunistische Bewegung wird einer ihrer wichtigsten Waffen verwehrt, wenn es gelingt, dieser Form der Propaganda ein Ziel zu setzen. Die Parteibehörden müssen sich, hier besonderer Aufmerksamkeit verschreiben.

Bei der Durchführung die verhältnismäßig gut durchkommunisten von kommunistischen Parteimitgliedern. Für die nach Beschreibungen des Text-, Feldarbeiten - und Fernschreibungsarbeiten eine besondere

Fotokopie der ersten Seite des hier abgedruckten Dokuments

nistische Bewegung wird einer ihrer wirksamsten Waffen beraubt, wenn es gelingt, dieser Form der Propaganda Einhalt zu gebieten. Die Polizeibehörden ersuche ich, hier nachdrücklichst vorzugehen.

Bei der Beobachtung des verhältnismässig gut durchorganisierten kommunistischen Nachrichtendienstes, für die zwar Beschränkungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnisses eine brauchbare Handhabe bilden, wird man im Wesentlichen auf vertrauliche Mitteilungen zurückgreifen müssen. Jede hierbei gemachte Feststellung von besonderer Bedeutung ist mir sofort mitzuteilen.

Um den Nachrichten- und Kurierdienst zu stören, ist von der Möglichkeit der Schliessung kommunistischer Verkehrslokale und der Wegnahme der im Kurierdienst verwendbaren, in kommunistischen Händen befindlichen Verkehrsmittel weitgehendst Gebrauch zu machen. Nach dem 1. Juni d. Js. darf kein Kraftwagen, kein Motorrad, kein Fahrrad mehr in den Händen kommunistischer Organisationen oder kommunistisch eingestellter Einzelpersonen sein. Diese Verkehrsmittel sind nicht nur polizeilich sicherzustellen, sondern bedürfen der Enteignung zu Gunsten des Preussischen Staates durch förmlichen Beschluss auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (R. G. Bl. S. 83) in Verbindung mit der Verordnung vom 2.3.1933 (Ges. Sammi. S. 33) und mit § 14 Preus. V. G.

Dasselbe gilt für die der KPD. oder ihrer Hilfs- und Nebenorganisationen gehörenden Gebäude, Büroeinrichtungen, Druckmaschinen usw. Ich ersuche, mir alsbald die Unterlagen für die von mir hiernach zu fassenden Enteignungsbeschlüsse vorzulegen. Besonderer Wert ist auf die Erfassung der noch vorhandenen Bargeldquellen zu legen. Aus beschlagnahmtem Briefwechsel lassen sich illegale Deckadressen für Geldsendungen und durch die Namen harmloser Privatpersonen getarnte Konten in Erfahrung bringen. Die erfassten Beträge sind zu beschlagnahmen und zu Gunsten des Preus. Staates einzuziehen.

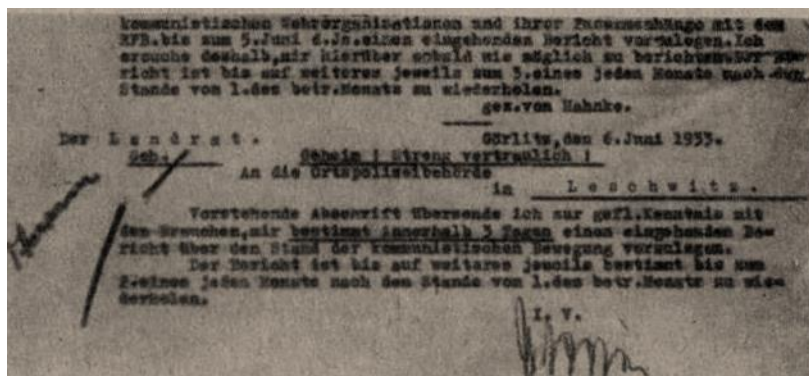
Besondere Aufgabe der Grenzbehörden ist es, den Grenzverkehr zu beobachten und für den illegalen Übertritt zu sperren. Es muss auf alle Fälle verhindert werden, dass zur Verbreitung bestimmte staatsfeindliche Druckschriftensendungen über die Grenze gebracht werden. Es ist auch festgestellt worden, dass Zusammenhänge zwischen kommunistischen und jüdischen Organisationen bestehen. Ich bitte, auch hierauf zu achten und etwa vorgefundenes Material mir zuzuleiten. Grundsatz bei der Bekämpfung des Kommunismus in nächster Zeit muss für alle Polizeibehörden bleiben, durch rücksichtslose Wegnahme ihres Führernachwuchses, ihrer technischen und finanziellen Hilfsmittel sowie durch die Unterbindung jeglicher Propaganda die Gefahr für den Bestand des Staates endgültig auszuschalten.

Um einer Wiederbelebung der kommunistischen Aktivität in der Öffentlichkeit vorzubeugen, ist bei Bekanntwerden kommunistischer Terrorakte und anderer auf Propagandawirkung berechneter Aktionen sofort mit den schärfsten Repressalien gegen die kommunistischen Funktionäre vorzugehen.

Der Herr Preus. Minister des Innern hat mir aufgegeben, ihm über die Massnahmen im Sinne dieser Verfügung und über den Stand der kommunistischen Bewegung, auch unter Berücksichtigung der bestehenden kommunistischen Wehrorganisationen und ihrer Zusammenhänge mit dem RFB. bis zum 5. Juni d. Js. einen eingehenden Bericht vorzulegen. Ich ersuche deshalb, mir hierüber sobald wie möglich zu berichten. Der Bericht ist bis auf Weiteres jeweils zum 3. eines jeden Monats nach dem Stande vom 1. des betr. Monats zu wiederholen.

gez. von Hahnke.

Komitee, Fonds SS.

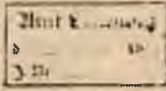


Fotokopie vom Ende der zweiten Seite des vorstehenden Dokuments



# Anordnung zum Verbot der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

*zum Gesetzentwurf - Handbuch 111  
K. J. J. am 28/6 33*



Abschrift:

S e k r e t !

Wahlbrief.

Abschrift:  
Funkspruch aus Berlin vom 24.6.1933.

alle Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, den Polizeipräsidenten Berlin und das Geheime Staatspolizeiamt Berlin.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist namentlich nach ihrer Betätigung in den letzten Tagen und Wochen als staats- und volksfeindliche Organisation anzusehen. Ich ordne daher folgendes an:

1. Sämtliche Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die nach den Volksvertretungen und Gemeindevertretungen angehören, sind sofort von der weiteren Ausübung ihrer Mandate ausgeschlossen, weil ihre Weiterbetätigung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit darstellt. Die Kreispolizeibehörden haben daher solchen Personen durch Polizeiverfügung aufzugeben, sich der weiteren Ausübung des Mandats zu enthalten, widrigenfalls ihre polizeiliche Inhaftnahme nach Maßgabe des § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.33 erfolgen würde. Unter diesen Personenzkreis fallen:
  - a) alle Mitglieder des Reichstages, des Landtages und des Staatrats, die selbst Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind oder die auf Grund von Wahlvorschlägen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gewählt worden sind,
  - b) alle Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände, die selbst Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind oder die auf Grund von Wahlvorschlägen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gewählt worden sind. Ihnen stehen gleich ehrenamtliche Vorsitzende oder Mitglieder der Vorstände der Gemeinden und Gemeindeverbände, Deputierten, Kommissionen und Ausschüsse sowie Träger von Einzelsehenswerten, die selbst Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind oder die von den Vertretungskörperschaften oder anderen wahlberechtigten Organen der Gemeinden oder Gemeindeverbände auf Grund von Wahlvorschlägen gewählt sind, die von den Vertretern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands eingereicht wurden. -
  - c) Mitglieder der Provinzialräte und Bezirksausschüsse sowie des Verbandes des Bindlungsverbandes Ruhrklebenbezirk, die selbst der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehören oder die auf Grund von Wahlvorschlägen von Vertretern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gewählt worden sind.

Die Kreispolizeibehörden haben ferner denjenigen Stellen, von denen die ausgeschlossenen Personen bisher Aufwandserschädigungen, Tagegelder, Lizenzen und andere Bezüge aus Anlaß dieser Tätigkeit erhalten haben, die sofortige Einstellung der Zahlung durch polizeiliche Verfügung aufzugeben. Dies gilt nicht für den Reichstag, den Landtag und den Staatrat, deren Präsidenten unmittelbar benachrichtigt sind.

2. Arbeiter, die der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehören, sind als staatsfeindlich im Sinne des Art. II des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4.4.1933 (RGBl. I S. 161) anzusehen. -

3. Über die Behandlung von Beamten, Angestellten und Arbeitern, die aus öffentlichen Mitteln Gehalt, Lohn oder Rungehalt beziehen, wegen der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ergeht besondere Weisung.

4. Versammlungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Hilfs- und Ersatzorganisationen sind zu vermeiden. Man beachte darauf, ob es sich um öffentliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen handelt.

5. Die sozialdemokratischen periodischen Druckschriften sind, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, bis auf weiteres zu verbieten. Sonstige sozialdemokratische Druckschriften sind polizeilich zu beschlagnahmen und einzuziehen.

Verögensgegenstände der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und ihrer Hilfs- und Ersatzorganisationen sind nach Maßgabe der Vorschriften der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 und der dazu ergangenen Ausführvorschriften polizeilich zu beschlagnahmen. Damit wie solche Beschlag

schon bereits von den Strafverfolgungsbehörden angeordnet ist, ist eine  
Anschlußbeschlagnahme unter Mitteilung an die zuständigen Justizorgane  
unzulässig. Es ist zu beachten, daß ohne Zustimmung der Polizeibehörde Über-  
suchungen nicht verfügt werden kann. Anweisungen für die Einle-  
itung dieser Gegenstände zu Gunsten des Fiskus durch die Polizei erge-  
hen demnachst.

Innenminister II 1410 a.

Herr Landrat.

Gorlitz, den 28. Juni 1933.

G e h e i m !

S e k r e t !

An sämtl. Ortspolizeibehörden des Kreises (außer Penzig).

Die Abschrift übersende ich zur Kenntnis und sofortigen  
weiteren Veranlassung. Ich ersuche, mir ungehört die Namen derjenigen  
Personen der SPL mitzuteilen, welche gemäß Ziffer 1 Abs. b des vorstehenden  
Punktsprache von der weiteren Ausübung ihrer Mandate suzuschließen sind.  
Ich brauche die Namen, weil die Ausschließung mittels Verfügung der Kreis-  
polizeibehörde zu erfolgen hat. Ich mache ferner auf die Beachtung der  
Ziff. 4 und 5 aufmerksam. *zufried*

Zu Ziffer 6 ersuche ich, die Beschlagnahme der Vermögensgegen-  
stände der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Hilfsorganisationen  
sogleich durchzuführen. Über die erfolgte Beschlagnahme ersuche ich mir  
sogleich zu berichten.

I. V.

*Eröffnungsverfahren  
gegen fünf Angeh.*  
v. V. *Hellmann*

## Verschärfte Massnahmen gegen «rückfällige Schutzhäftlinge»

*Abschrift!*

Geheimes Staatspolizeiamt  
III

Berlin, den 30. Juni 1933.

**An  
alle Staatspolizeistellen.**

Betr.: Erneute politische Betätigung entlassener Schutzhäftlinge.

Es ist in letzter Zeit verschiedentlich beobachtet worden, dass entlassene politische Schutzhaftgefangene sich sehr bald nach ihrer Freilassung wieder im staatsfeindlichen Sinne betätigt haben. Gegen solche unverbesserlichen Elemente muss rücksichtslos vorgegangen werden. Es ist selbstverständlich, dass die Betroffenen sofort erneut in Schutzhaft zu nehmen und ohne zeitliche Befristung sowie unter Wegfall aller sonst üblichen Vergünstigungen in ein Konzentrationslager zu verbringen sind. Darüber hinaus wird ergebens! ersucht.

- a) sämtliche Rückfälligen kartei- oder listenmässig zu erfassen,
- b) Entlassungen aus der Schutzhaft künftig nur nach Zustimmung des GSTPA., die unter ausführlicher Begründung zu beantragen ist, vorzunehmen,
- c) Schutzhäftlinge bei etwaigen Entlassungen vor der Abgabe der üblichen Verpflichtungserklärung, sich für die Zukunft jeder staatsfeindlichen Tätigkeit zu enthalten, in geeignet erscheinender Form auf die Folgen eines Rückfalls hinzuweisen.

gez. Diels.

Beglaubigt:  
L. S. gez. Becker,  
Kanzl. Angestellte



Der Polizeipräsident  
Staatspolizeistelle  
I 41 05

Stettin, den 16.7.1933

- 1 .) Zu der Verfügung des Geheimen Staatspolizeiamts vom 30. 6.1933 III – wird in Bezug auf die Bearbeitung der einschlägigen Vorgänge folgendes angeordnet:
- Zu a) Die rückfälligen Schutzhäftlinge sind in einer *namentlichen Liste* nachzuweisen. Die Führung einer Kartei erscheint auch aus finanziellen Gründen unnötig, da diese Personen bereits durch die bei der Abteilung I vorhandenen Kartothek erfasst werden.
  - Zu b) Die Anträge auf Entlassung aus der Schutzhaft sind g. F. in Zukunft dem Geheimen Staatspolizeiamt mit eingehender Stellungnahme zur Entscheidung vorzulegen.
  - Zu c) In die Verpflichtungsscheine ist folgender Zusatz aufzunehmen:  
«Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich bei erneuter Teilnahme an solchen Bestrebungen sofort wieder – ohne zeitliche Beschränkung und unter Wegfall aller sonst üblichen Vergünstigungen – in Schutzhaft genommen und in ein Konzentrationslager verbracht werde.» –
- 2 .) – 5.) pp.

In Vertretung:  
gez. Molsen.

Abschriftlich Herrn Reg. Rat Dr. Deutschbein

in Stettin

*Wojewodzkie Archiwum Panstwowe w Szczecinie, Rep. 65 a, acc 48, Polizei (707 Kart.), Schutzhaft 1933-1934.*

„... wird der Rektor Erwin Münchow ... in Schutzhaft genommen  
und in das Konzentrationslager Oranienburg überführt“

B e s c h l u s s .

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten  
zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 - Reichsge-  
setzblatt I S. 83 - wird der Rektor Erwin M ü n c h o w, Lucken-  
walde, Bussestrasse 42 bei M ä r z, geb. 17. Juni 1888 in Schutz-  
haft genommen und in das Konzentrationslager Oranienburg über-  
führt.

G r ü n d e :

Münchow war Mitglied der S.P.D. Luckenwalde und hat sich  
an führender Stelle in der SPD betätigt. Mit Rücksicht darauf, dass  
die sozialdemokratische Partei Deutschlands als staats- und volks-  
feindliche Organisation anzusehen ist und die Gefahr besteht,  
dass Münchow auch nach der Auflösung der SPD weiterhin versuchen  
wird, staatsfeindliche Massnahmen durchzuführen, ist die Inschutz-  
haftnahme gerechtfertigt.

Jüterbog, den 21. Juli 1933

Der Landrat des Kreises Jüterbog - Luckenwalde



*H. H. H.*  
stellv. Landrat



*Prof. Dr. Theodor Lessing wurde am 30. August 1933 von Agenten der Gestapo in Marienbad (Marianské Lázně) ermordet, nachdem eine Kopfprämie von 80'000 RM auf seine Ergreifung ausgesetzt war*

## Der Schießbefehl Görings

Der Reichliche  
Minister des Innern.

Berlin, den 4. Oktober 1933.

II G 1927

Nachdem die kommunistischen Organisationen im Lande erschlagen sind, versucht ein Heer kommunistischer Hetzer den Aufbau des nationalsozialistischen Staates zu stören. Sie treiben ihre Wühlarbeit insbesondere durch die Verteilung von Handzetteln und aus dem Auslande eingeführter Flugschriften.

Ich befehle allen Polizeibeamten, diesem Treiben mit allen Mitteln entgegenzutreten. Gegen Flugblattverteiler, die sich den Polizeibeamten auf Anruf nicht stellen, ist sofort rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieses Befehls handeln, werde ich decken. Beamte, die durch zaghaftes Vorgehen die wirksame Abwehr derartiger staatsfeindlicher Umtriebe erschweren, haben mit Bestrafung zu rechnen.

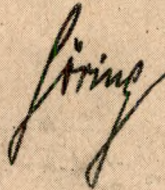
Überdrucke für die Herren Landräte liegen bei, die hierdurch angewiesen werden, die kommunalen Ortspolizeibehörden - auch die der kreisfreien Städte - und die Landjägerbeamten mündlich entsprechend anzuweisen.

Von einer schriftlichen Weitergabe dieses Erlasses - auch an die Presse - ist abzusehen.

An

die Herren Regierungspräsidenten,  
die Herren Polizeipräsidenten,  
das Geheime Staatspolizeiamt.

sachrichtlich:  
den Herren Oberpräsidenten.



# Überführung der weiblichen „Schutzhäftlinge“ in das KZ Moringen

## Schnellbrief

Der Regierungspräsident.

Potsdam, den 28. Oktober 1933.

I Pcl. G. 6076.

Z. d. A.

Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern sind sämtlich im Bezirk vorhandenen weiblichen Schutzhäftlinge unter entsprechender schutzpolizeilicher Bewachung baldest in das Häftlingslager in Moringen, Kreis Northeim, Regierungsbezirk Hildesheim nach vorheriger rechtzeitiger Benachrichtigung des Werkhausdirektors daselbst zu überführen.

Den erfolgten Abtransport und die Zahl der überwiesenen weiblichen Häftlinge ersuche ich mir bis zum 3. November 1933 anzuzeigen.

In Vertretung

gez.: Dr. H o n i g .

Beglaubigt:



*Heinborn*

Regierungskanzleiangeestellte.

An

die Herren Landräte des Bezirks,  
den Herrn Polizeipräsidenten hier,  
die Ortspolizeibehörden  
in Brandenburg, Eberswalde und Rathenow  
sowie den Herrn Ersten Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde in Wittenberg.

Konzentrationslager	
Oranienburg	
Eingang: 28.10.33	
Tgl. Nr. 2143	
Ausgang: 11.11.33	
an	T. A.

Abschrift nachrichtlich.

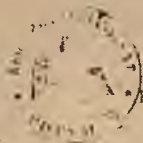
In Vertretung

gez.: Dr. H o n i g .

Beglaubigt:

An

den Herrn Leiter  
des Konzentrationslagers  
in  
Oranienburg  
bei Berlin.



Regierungskanzleiangeestellte.

## «Schutzhaftgefangene in Bayern»

Aktenzeichen  
(Stets bei Antwort angeben)  
I 1 D

Staatsministerium des Innern  
Der Politische Polizeikomman-  
deur Bayerns Fernr. 94321

München, den 1. November 1933.

Betreff: Schutzhaft

An das  
Justizministerium  
Herrn Minister Dr. Frank  
in München.

Zur Min. Entsch. v. 17. 5. 1933 Nr. 2186 a 31.  
Am 1. November 1933 ergab sich folgender Stand der

Schutzhaftgefangenen in Bayern:

- A. Vom 1. Oktober 1933 bis 31. Oktober 1933  
wurden in Bayern in Schutzhaft genommen: . . . . . 682 Personen.  
Vom 1. Oktober 1933 bis 31. Oktober wurden in  
Bayern aus der Schutzhaft entlassen: ..... 694 Personen.
- B. Es ergibt sich demnach folgende Übersicht:  
Bis 1. November 1933 in Bayern insgesamt in  
Schutzhaft genommen ..... 14'896 Personen,  
wieder entlassen ..... 10'989 Personen.  
Demnach befanden sich am 1. November 1933  
noch in Schutzhaft ..... 3'907 Personen.  
Davon befinden sich im Konzentrationslager  
Dachau ..... 2'405 Personen.

i. A.  
Heydrich

*Komitee, KZ und Haftanstalten, A I.*



„Schutzhaft“ wegen Zugehörigkeit zur Roten Hilfe

Dienstort: <u>Landespolizei-Station des Regt. 1</u> Konzentrationslager in: <u>Brandenburg</u>		Befreiung: Größe: <u>170 cm</u> Haar: <u>schwarz</u> Augen: <u>blau</u> Nase: <u>gerade</u> Mund: <u>normal</u> Ohren: <u>normal</u> Zähne: <u>gut</u> Haut: <u>blond</u> Bart: <u>keine</u> Sprache: <u>deutsch</u>		Matrikel-Nr.: <u>11440</u> Lager Nr.: <u>11440</u> bei Entlieferung: <u>   </u> kg bei Entlassung: <u>69</u> kg
Familienname: <u>Schmale</u> Vorname: <u>Ludwig</u> Geburtsort u. -datum: <u>in Berlin, 19. 11. 1893</u> Beruf: <u>Lehrer</u> Religion: <u>evangelisch</u> Ehestand: <u>ledig</u> Kinder: <u>keine</u> Strafen: <u>keine</u> Sonstige Angaben: <u>Schmale Ludwig, Berlin, 19. 11. 1893</u>		Schicksal angeordnet: am: <u>5. 11. 33</u> durch: <u>Landespolizei-Station</u> Ort: <u>28. 8. 33</u> (Abschrift liegt bei) Strafe: <u>zum Tode u. dann</u> Verurteilung: <u>keine</u>		eingeliefert am: <u>28. 8. 33</u> entlassen am: <u>28. 8. 33</u> durch Dg. <u>   </u> vom <u>   </u> nach: <u>   </u> Biebecke Partei-Zugehörigkeit: <u>keine</u>
Ich bin darauf angewiesen, daß meine Befreiung wegen intellektueller Urkundenfälschung erfolgt, wenn sich die nachstehenden Angaben über meine Person als falsch erweisen sollten.		Unterschrift: <u>Ludwig Schmale</u>		



Konzentrationslager Esterwegen

„Als Geisel“ im Schutzhaftlager Sachsenburg

Sachsenburg

Aufgenommen bei: **Gendarmerie-1. sten-Frankenbergl Sa.** 20/34

Name u. Vornamen: **Wital Willy Lupp**  
(Nachname unterstreichen)

Alter: **47**

Stand: **Kavalieroffizier**

geb. am: **24. 11. 07** zu **Naun & Föfse**

Berufsbezeichnung: **Feldw.** Staat: **Preußen**

Vater: **Gmil Lupp** Mutter: **Hanna geb. Walentin**



ob ledig: **ledig** verheiratet mit \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_ - derv. **verheiratet**

Sicht verhält sich wegen (Straftat): **des Geisels**

Wohnort: \_\_\_\_\_

Ungewöhnlich: \_\_\_\_\_

Ausschnitt aus:	Einfinger am	
	Sandballen am	
Abdruck des rechten Zeigefingers	Tag der Aufnahme	<p style="text-align: center;"><b>14 ?</b></p> <p style="text-align: center;"><b>1. Okt.</b></p>
	<p style="font-size: 2em;"><b>16. 11. 33</b></p>	

**Diese Karte darf nicht gebrochen werden.**

2000. 4. 33. Verf. U. S. M. Th. ©  
Preussische.



**«Leichenbegängnisse mit demonstrativem Charakter sind ...  
nicht zuzulassen»**

Der Preus. Minister des Innern. Berlin, den 18. November 1933.

II G 1600/25. 10. 33.

NW. 7, Unter den Linden 72/74.

Im Hinblick darauf, dass in letzter Zeit von gewissen Kreisen wiederholt Versuche unternommen worden sind, anlässlich der Beerdigung von verstorbenen politischen Schutzhäftlingen den Überführungen und Begräbnissen durch übergrösse Teilnahme absichtlich einen demonstrativen politischen Charakter zu geben, weise ich die Lagerverwaltungen darauf hin, dass vor jeder Überführung der Leiche eines Häftlings die Ortspolizeibehörde des Heimats- oder Überführungsortes rechtzeitig von der Ankunft des Transports zum Zwecke geeigneter Vorkehrungen in Kenntnis zu setzen ist.

An a) die Kommandantur des staatl. Konzentrationslagers in Papenburg/Ems, Reg. Bez. Osnabrück,

b) die Verwaltungsdirektion des staatl. Konzentrationslagers in Sonnenburg b/Küstrin, in Lichtenburg (Krs. Torgau), in Brandenburg a/H.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme und entsprechenden Anweisung der nachgeordneten Behörden. Aussergewöhnliche Leichenbegängnisse mit demonstrativem Charakter sind künftig aus dem angegebenen Anlass grundsätzlich nicht zuzulassen.

*Zusatz*

bei Reg. Präs. *Arnsberg*:

Auf den Bericht vom 25. Oktober 1933 -I Pa. 1 Nr. 2755-.

« « « *Potsdam*:

Die Leitung des Häftlingslagers in Oranienburg bitte ich mit entsprechender Weisung zu versehen.

« « « *Köln*:

Die Werkhausdirektion des Lagers Brauweiler bitte ich mit entsprechender Weisung zu versehen.

« « « *Hannover*:

Die Werkhausdirektion des Lagers Moringen bitte ich mit entsprechender Weisung zu versehen.

bei Reg. Präs. *Kassel*:

Die Leitung des Lagers Breitenau bitte ich mit entsprechender Weisung zu versehen.

bei Reg. Präs. *Düsseldorf*:

Die Leitung des Lagers Kemna/Beyenburg bitte ich mit entsprechender Weisung zu versehen.

Im Auftrage  
gez.: Fischer

Beglaubigt:  
Kaltschmidt  
Min.-Kzl.-Sekretär

**An  
sämtliche Herren Regierungspräsidenten und das Geheime Staatspolizeiamt  
in Berlin.**

*Wofewödźkie Archiwum Państwowe w  
Szczecinie, Rep. 65 a, acc 48, Polizei  
(707 Kart.), Schutzhaft 1933-1934.*



*Hunderttausende Antifaschisten wurden zusammengetrieben und in die  
faschistischen Konzentrationslager eingeliefert*

**Kommunistische und sozialdemokratische Studenten  
wurden auf die schwarze Liste gesetzt**

Der Rektor  
der  
Handels-Hochschule Berlin

Berlin G 2, den 27. Dezember 1933.  
Spandauer Str. 1.

Tgb.-Nr. 23

Mit Rundschreiben vom 31. Juli 1933 (Tgb.-Nr. 1886/33)  
habe ich den deutschen Hochschulen von der Relegation der  
Studenten

Charlotte Ruschin  
Alexander Siegs. und  
Günter Spieß

wegen kommunistischer Betätigung Kenntnis gegeben.

Nach der Äußerung des zur Durchprüfung der verdächtigen  
Studierenden eingesetzten Ausschusses haben sich außerdem in  
den letzten Jahren noch die in der Anlage aufgeführten Studen-  
ten, die der Handels-Hochschule nicht mehr angehören, im marxi-  
stischen (kommunistischen, sozialdemokratischen) oder sonst  
antinationalen Sinne betätigt.

abzug des vorstehenden Rundschrei-  
bens

1. der Bibliothek der Industrie-  
und Handelskammer, Abt. II  
(Börse und Handels-Hochschule)
2. der Zentral-Seminar-Bibliothek

ergebenst übersandt.

Berlin, den 1. Februar 1934

**Der Rektor**

**Handels-Hochschule Berlin**

**Sämtliche deutschen Hochschulen**

# Die Gestapo suchte Walter Ulbricht

Lehrmeister Staatspolizeiamt

Ad III B<sup>3</sup> 495/34.

Berlin ZSM M, 1/34

1. Februar

1934

Gestapo-Lehrmeisteramt

G e h e i m !

Nach Erledigung des dortigen Besuchs vom 18. Januar 1934 - Tgb.Nr. 8 J.1294/33 Geheim - werden die Akten - 8 J 1294/32 w/. Ulbricht - ergebenet zurückgesandt.

Der Parteisekretär Walter U l b r i c h t , geboren am 30.6.93 in Leipzig, z.Zt. unbekanntes Aufenthalt, gehörte dem Dreierkopf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei an.

Seit Anfang November 1933 ist die Anwesenheit des Ulbricht in Berlin nicht mehr festgestellt worden.

Z.Zt. fehlt jeglicher Anhalt, der zur Ergreifung des U. führen könnte

Die Ausschreibung des U. im Deutschen Kriminalpolizeiblatt besteht noch.

Dem Herrn Oberreichsanwalt ist von obigen Schreiben Kenntnis gegeben worden.

Im Auftrage:

gez G o i b l e r .

Beglaubigt:

an  
den Herrn Ermittlungsrichter  
des Reichsgerichts

*Friedrich*  
Kanzleiangestellte.

L e i p z i g .



Heydrich suchte „belastendes Material“ gegen Ernst Thälmann

Abschrift.

Der Politische Polizeikommandeur  
- Zentralfüro -  
B.Nr. 932/34 I l A.

Berlin, den 1. Juni 1934.

An

die Politischen Polizeien der Länder

pp. S a c h s e n pp.

Betr.: Hochverratsverfahren gegen den früheren Führer der K.P.D.  
in Deutschland, Ernst T h ä l m a n n.

In dem Hochverratsverfahren gegen den früheren  
K.P.D.-Führer T h ä l m a n n sind umgehend folgende Fest-  
stellungen erforderlich:

- a. Welche Personen waren in den Monaten Januar/Februar 1933  
Pol.Leiter in den Bezirken der K.P.D. im Reich und wo  
halten sich dieselben auf,
- b. wo ist das Flugblatt "Unser Kampf für den revolutionären  
Sturz der faschistischen Diktatur und für ein neues sozia-  
listisches Rätedeutschland! Thesen des Zentralkomitees der  
K.P.D. zur Lage und zu den Aufgaben der Partei!" mit  
Datum vom 15. 2. 33 zur Verbreitung gelangt?

I.A.

ges.: H e y d r i c h.

Geheimes Staatspolizeiamt Sachsen  
-Z.U.B.-

Dresden, am 7. Juni 1934.

SUD.I 2256/34.

An

- die Polizeipräsidenten und -Direktoren,
- " Amtshauptmannschaften und
- " Stadträte, denen die Befugnisse der unteren  
Verwaltungsbehörden voll übertragen sind,

I  
abschriftlich übersandt. Entsprechende Meldungen sind bis  
15. Juni 1934 hierher zu erstatten, Fehlmeldung nicht erfor-  
derlich.

Heil Hitler!

Geheimes Staatspolizeiamt Sachsen -Z.U.B.-

ges.: V o g e l,

Ausgefertigt:

Oberregierungsrat.

Dresden, am 7. Juni 1934.

Thälmann  
Oberverw.-Leitp.

8. Juni 1934

Anordnung des Innenministers Frick, „entschlossen und rücksichtslos  
Staatsfeinde unschädlich zu machen“

Der Reichs- und Preussische  
Minister des Innern,

Berlin, den 13. Dezember 1934.  
NW 40, Königsplatz 6.

III P.3300/491.

In den letzten Monaten macht sich eine zunehmende kommunistische Propagandatätigkeit, insbesondere durch Flugblätter, bemerkbar. Der großzügige Amnestieerlaß des Führers und Reichskanzlers ist anscheinend von den Staatsfeinden dahin mißverstanden worden, daß sie bei ihrer zersetzenden Tätigkeit weiterhin auf die Milde des nationalsozialistischen Staates rechnen zu können glauben. Sache der Polizeibehörden ist es, mit diesem Irrtum gründlich aufzuräumen. Ich ersuche daher, in Zukunft mit un-nachsichtiger Schärfe gegen jedwede kommunistische Wühlarbeit anzugehen. Neben der selbstverständlichen Einleitung des Hochverratsverfahrens ist umgehend Schutzhaft zu verhängen, wobei Rückfällige auf Freilassung in absehbarer Zeit nicht mehr zu rechnen haben. Die Zeit der Gnadenerlasse ist vorbei. Wer es unternimmt, die Hand gegen den nationalsozialistischen Staat zu erheben, soll fürderhin erfahren, daß dieser Staat, so milde und ver-söhnungsbereit er bisher sich zeigte, auch ebenso entschlossen und rücksichtslos Staatsfeinde unschädlich zu machen weiß.

*Frick*

An

alle Landesregierungen

(für Preußen, den Herrn Pr. Ministerpräsidenten,  
Chef der Geheimen Staatspolizei).

## Vorlage der Gestapo an Himmler zur Legalisierung der barbarischen Folterungen verhafteter Kommunisten

Berlin, den 7. Mai 1935 XX Ia

Betreff:

Geheim!

Behandlung kommunistischer Funktionäre

- I. Die Staatspolizeistelle Düsseldorf hat für die Bekämpfung der illegalen KPD. insgesamt 9 Beamte und 3 Angestellte zur Verfügung. Mit diesen Kräften wurden z.B. im Monat Februar rund 650 Festnahmen, durchweg kommunistische Parteiarbeiter, durchgeführt.  
Bei der gerade in letzter Zeit besonders auffällig in Erscheinung tretenden erhöhten Aktivität der KPD. und der absoluten Zuversicht auf den schliesslichen Enderfolg ist es erklärlich, dass diese wenigen Beamten nur deshalb diesen grossen Erfolg verbuchen konnten, indem sie von den üblichen Vernehmungsmethoden ab wichen und die kommunistischen Funktionäre als Staatsverbrecher behandelten.  
Die Folge war die Einleitung von Strafverfahren gegen Beamte wegen Körperverletzung i. Amt.
- II. Die Staatspolizei Hamburg hat einen grossen Teil des kommunistischen Funktionsapparates in den letzten Monaten ausgehoben und dabei so viele Festnahmen durchführen müssen, dass nunmehr keine Möglichkeit mehr besteht, den inzwischen gebildeten Ersatzapparat der KPD. in Hamburg wegen totaler Überbelegung aller zur Verfügung stehenden Gefängnisse neuerdings auszuheben. Auch dieser Erfolg konnte nur gebucht werden durch schärferes Anfassern der kommunistischen Funktionäre.
- III. Der stellv. Chef und Inspekteur der Geheimen Staatspolizei hat am 28. III. 35 in einem ausführlichen Schreiben an den Reichsjustizminister seine Stellungnahme zu der Frage der Behandlung festgenommener kommunistischer Funktionäre dargelegt. Auf Grund dieses Schreibens fand am 9. 4. 1935 eine Besprechung im Reichsjustizministerium statt. Das Justizministerium vertritt den Standpunkt, dass die Vorschriften des Strafgesetzbuches über Misshandlungen im Amt nach wie vor zu gelten haben und dass jeder Beamte, der dagegen verstösst, zur Rechenschaft gezogen werden muss.

Das Reichsjustizministerium erkennt jedoch ohne weiteres an, dass die Funktionäre der illegalen KPD. mit ausserordentlichen Mitteln bekämpft werden müssen, erklärt jedoch, dass in dieser Frage nur der Führer selbst entscheiden könne.

IV. Mit 1 Anlage  
an RFSS vorgelegt.

*Maurer-Prozess, Teil 2, Bd. 4, Bl. 1981199.*



*Der Schriftsteller Carl von Ossietzky erhielt während seiner Haft im KZ Esterwegen den Nobelpreis 1935; er starb am 3. Mai 1938 an den Folgen der KZ-Haft*



«**Kommunisten... sind auf absehbare Zeit nicht mehr zu entlassen**»

Abschrift.

Der Politische Polizeikommandeur.  
8. Nr. G. 2267/35 – II 1 A 1/J.

Berlin, den 29. Juli 1935.

**Geheim!**

**An  
alle ausserpreussischen Politischen Polizeien.**

Die in letzter Zeit besonders zunehmende Aktivität der kommunistischen Funktionäre macht es unbedingt erforderlich, ihnen und allen Mitarbeitern besondere Aufmerksamkeit zu schenken und für ihre schärfste Bekämpfung zu sorgen.

In der Erkenntnis, dass illegale Bewegungen mit Strafgesetzen allein niemals bekämpft werden können, dass vielmehr die Präventivmassnahmen vorherrschend sein müssen, ordne ich an:

- 1.) Personen, die sich bis zum Umbruch im kommunistischen Sinne betätigt haben und nunmehr neuerdings im Verdacht illegaler Betätigung stehen, sind in Schutzhaft zu nehmen und einem Konzentrationslager zu überstellen.
- 2.) Personen, die sich seit dem Umbruch bereits illegal betätigt haben, sind dann sofort in Schutzhaft zu nehmen, wenn ihr Verhalten erkennen lässt, dass sie nach wie vor staatsfeindlich eingestellt sind, und der Verdacht besteht, dass sie in versteckter Form gegen den Staat hetzen.
- 3.) Kommunistische Funktionäre, die nunmehr nach Strafverbüsung zur Entlassung kommen sollen, sind grundsätzlich in Schutzhaft zu nehmen, sofern es sich bei ihnen um gefährliche Staatsgegner handelt oder anzunehmen ist, dass sie sich wieder der illegalen KPD. zur Verfügung stellen werden.
- 4.) Jene Kommunisten, welche zum zweitenmale in Schutzhaft genommen werden mussten, sind auf absehbare Zeit nicht mehr zu entlassen.  
(Vergleiche auch Erlass des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 13.12.34 – III P 3500/403). Ein gleiches Vorgehen ist auch bei allen übrigen marxistischen Staatsgegnern geboten.

In Vertretung:  
gez. Heydrich

*Komitee, KZ und Haftanstalten, A II.*

„... berichten, mit welcher Anzahl von Inschutzhaftnahmen etwa zu rechnen ist“

Der Präsident  
des Geheimen Staatspolizeiamtes  
S a c h s e n.

Dresden, am 2. August 1935.

-II 1 A, Ref.-A. 15. XI/K.-

In der Anlage übersende ich die Abschrift einer mir zugegangenen Verordnung des Politischen Polizeikommandeurs betr. zunehmende Aktivität der kommunistischen Funktionäre. Ich ersuche um sofortige scharfste Durchführung der darin gegebenen Richtlinien. Insbesondere verweise ich auf den letzten Satz der Verordnung, nach dem diese Richtlinien auch auf die übrigen marxistischen Staatgegner anzuwenden sind.

Noch vor der Durchführung der Verordnung bitte ich, mir unverzüglich zu obigem Zeichen zu berichten, mit welcher Anzahl von Inschutzhaftnahmen etwa zu rechnen ist.

Der Präsident  
(gez.) Schlegel.

Ausgefertigt:  
Dresden, am 2. 8. 1935.

Verteiler:

Den Herren Kreis- und Amtshauptleuten.

Den Herren Polizeipräsidenten und -Direktoren.

Den Herren Bürgermeistern der Städte, denen die Befugnisse der unteren Verwaltungsbehörden voll übertragen sind.

Den Außenstellen der Hauptabteilung II.

OKI.

„... wurde weisungsgemäß ... in Schutzhaft genommen“<sup>14</sup>

Preussische Geheime Staatspolizei  
der Reichspräsidenten und Reichskanzler

Berlin 20 11. von 17. Dezember 1935  
Pring Wilhelm-Strasse 8

11.11.18 - 27/35

g 17/16  
92  
F 66

Geheim.

*Wochen laut  
Udweg Fortsetzung  
am 10.12.1935  
Klassen n.  
entziehen: Preise  
verweh  
Jan  
zum Ministerpräsident*

Der Zivil-Ingenieur Max, Ludwig,  
Eduard E i c k e m e y e r , 14. August 1884  
in Starnberg/Oberbayern geb., Berlin-  
Charlottenburg, Hardenberg Str. 10 wohn-  
haft, wurde weisungsgemäss am 16. Dezember  
1935 um 12<sup>10</sup> Uhr in Schutzhaft genommen.

10.  
H. Best

*mit der Hilfe von Ministerpräsident  
verhört.*

*Kreuzer B*

*11/18/11*

ten  
ern Preussischen Ministerpräsidenten

Berlin W 9  
Leipziger Platz 11 a.

*Gefasst (dies) für  
nicht nur, ab Anhang  
Fahmige auf  
Basis von anderen  
Grundlagen, wie die  
Zi für mich sind  
auf Ministerial der  
anfangsphase mit  
minder die FA, ist  
Information über den  
wegen des Ministerial  
die 1/2/18/11/11  
mündl. Lo 11/12/35*

*11.20*

## **Reichswirtschaftsministerium, DAF und SD berieten über die Unterdrückung der Streikbewegung**

II 1 A 2 Berlin, den 28. Juli 1936.

Am 27. 7. 36 fand im Reichswirtschaftsministerium beim Ministerialdirigenten Pg. Stiehler eine Konferenz betreffend das Anwachsen von Streiks in den Betrieben statt. Anwesend waren Pg. Schwenniger vom Amt Information der DAF. und ein zweiter Vertreter, Untersturmführer Wolff vom SD. und der Unterzeichnete. Es wurde an Hand eines besonderen Falles (Streik bei Opel und Aussperrung von 260 Arbeitern) festgestellt, dass sowohl die Treuhänder der Arbeit als auch die entsprechenden Funktionäre der DAF. vielfach nicht das Richtige bei der Beurteilung und Entwirrung der Lage treffen.

Pg. Stiehler hob hervor, dass sowohl die marxistischen Regierungen als auch die jetzige Regierung bemerken mussten, dass die Streiks nur in bestbezahlten Arbeiterkategorien, zum Beispiel Metallarbeiter vorkommen. Am meisten hätten wohl die Textilarbeiter zu streiken versucht, aber bisher sei nur ein einziger derartiger Fall bekannt geworden.

Der Vertreter der DAF. wies darauf hin, dass man den Betriebsführern wohl eine etwas grössere Verantwortung in Bezug auf die politische Entwicklung in ihren Betrieben zuschieben müsste.

Im Allgemeinen kam zum Ausdruck, dass die Zusammenarbeit mit den Staatspolizeistellen bzw. politischen Polizeien der Länder nichts zu wünschen übrig liesse. Pg. Stiehler betonte, dass im Jahre 1936 ein grösseres Anwachsen von Streiks oder streikähnlichen Arbeitsaussetzungen stattgefunden habe als 1935 und 1934. Es würde auf Grund dieser Besprechung vom Reichswirtschaftsministerium versucht werden, zunächst allgemeine Grundsätze über Streikbehandlung an die Treuhänder herauszugeben, jedoch wurden von Pg. Stiehler Bedenken geäussert, da derartige Rundschreiben natürlich streng geheim sein müssten und ein Bekanntwerden solcher schriftlichen Fixierungen der Gegenpropaganda im Ausland und im Reich eine ausserordentliche Wirkung haben würde.

hö.

*Komitee, 35/6/c, Bl. 258/259.*

## Zusammenarbeit zwischen DAF und Gestapo zur Unterdrückung der Arbeiterklasse

– Geheime Staatspolizei – Ge-  
heimes Staatspolizeiamt  
II 1 E~ 3419/36

Berlin, den 19. Oktober 1936

1 .) Schreiben:

An die  
DAF – Amt Information –  
Berlin W 57

Betrifft: Streiks, Arbeitsniederlegungen und andere Vorkommnisse von staatspolizeilichen Interessen in privatwirtschaftlichen Betrieben.

Es hat sich herausgestellt, dass die Staatspolizeistellen von Streiks, Arbeitsniederlegungen und anderen Vorkommnissen von staatspolizeilichem Interesse, wie Beschmierungen der Fabrikgebäude mit Aufschriften kommunistischen Inhalts u. ä., in privatwirtschaftlichen Betrieben häufig erst auf Umwegen Kenntnis erhalten. Die Benachrichtigung der Staatspolizei erfolgt in der Regel über die Orts-, Kreis- und Gauverwaltungen durch die Abteilung Information, so dass geraume Zeit und damit die Möglichkeit zum erforderlichen schlagartigen Einschreiten verloren geht.

Im Interesse der unbedingt notwendigen, schnellen Klärung und Erfassung aller oben genannter Vorkommnisse bitte ich, anzuordnen, dass in solchen Fällen dem Betriebswalter oder zum mindesten dem Ortswart der DAF die Befugnis und weiter die Anweisung erteilt wird, von sich aus unverzüglich die zuständige Staatspolizeistelle zu benachrichtigen.

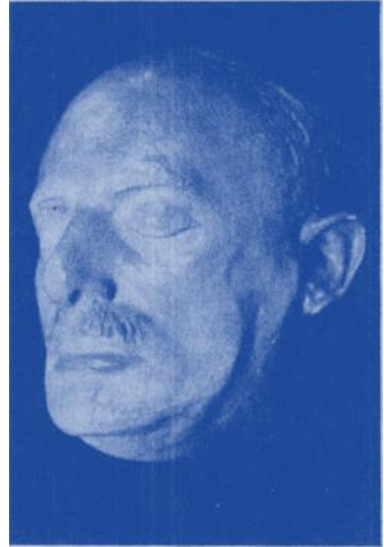
2 .) Wv. am 25. 10. 1936 bei II 1 E.

I. V.  
gez.: Dr. Best.

*Komitee, 35/6/0, Bl. 276.*



**Die Gestapo befürchtete Demonstrationen wegen der Ermordung des Arbeiterführers Edgar André**



Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Hamburg  
Tgb. Nr. 20 841/35, G. St. P. 6 c  
Hamburg, den 4. November 1936  
Stadthausbrücke 8  
Geheim!  
Sofort!

An das Friedhofsamt  
Hier.

Auf Anordnung des Herrn Generalstaatsanwaltes hat die Einäscherung und die Beisetzung des am 17.1.1894 in Aachen geborenen Edgar André, der am 10. 7. 1936 vom Hanseatischen Oberlandesgericht zum Tode verurteilt, und am 4. 11. 36 hingerichtet wurde, noch heute am 4. 11. 36 auf dem Ohlsdorf er Friedhof zu erfolgen.

Die Stunde der Beisetzung ist unverzüglich hierher zu melden, gemäs Rücksprache mit dem beauftragten Beamten, Krim. Sekr. Nau jock.

Die Beisetzung ist in aller Stille und unter strengster Verschwiegenheit vorzunehmen. Ferner wurde gebeten, die Grabnummer dem beauftragten Beamten der Staatspolizei zu übergeben, die Eintragung in das dortige Buch so vorzunehmen, dass der Name des Toten nicht daraus hervorgeht.

Es wird weiterhin ersucht, künftig bei jeder Nachfrage dieserhalb sofort an Gestapo 6, Krim. Insp. Kraus oder dessen Vertreter im Amt (Fernsprecher. 34 1000 Neb. Ansch. 2716) darüber Mitteilung zu machen. Der Aufenthalt der Person ist nach Möglichkeit solange hinzuziehen, bis ein Beamter der Staatspolizei erscheint.

I. A. Kraus

*Komitee, Fonds SS.*

## Die Urne Edgar Andrés wurde von der Gestapo in der Dunkelheit verscharrt

Baubehörde  
Garten- und Friedhofswesen  
Friedhofsverwaltung  
Hamburg-Ohlsdorf

Hbg., den 5. November 1936

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Hamburg.

Aktenz.:  
Tgb. Nr. 20 841/35  
G. St. R 6 c

Die Leiche des am 4. November 1936 hingerichteten Edgar André wurde am gleichen Tage morgens um 8½ Uhr im neuen Krematorium eingeäschert.

Bei der Einführung in den Ofen waren zugegen:

Kriminal-Sekretär Naujock  
Friedhofsaufseher Trende  
und der Unterzeichnete.

Die Beisetzung der Aschenkapsel wurde am gleichen Tage 18¼ Uhr in der Dunkelheit von den

Kriminalsekretären Naujock und Schwarz in Gegenwart des Unterzeichneten vorgenommen. Sie ist in einer Tiefe von ca. 3A Meter in einer Gebüschpartie im Quartier S. 4 und 5

zwischen den Grabstellen Nr.: 293 und 368

beigesetzt, wie aus anliegender Skizze ersichtlich.

Die Einäscherung- und Bestattungsnummer lautet:

F 4256/36. Auf dem Deckel der Aschenkapsel sind keinerlei Personalien, sondern nur die vorgenannten Nummern eingepreßt worden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens ist mit den anderen zur Sache gehörenden Papieren in einem Briefumschlag versiegelt unter Geheim zur Akte genommen.

Re'gistereintragungen sind nicht gemacht worden.

Dem Ersuchen im letzten Absatz des dorseitigen Schreiben vom 4. d. Mts. wird entsprochen.

Die Friedhofsverwaltung:  
I. A. Schmidt Verw. Insp.

1 Skizze anbei

*Komitee, Fonds SS.*

**«... bei einem Streik sofort die ... politisch Verdächtigen ...  
festzunehmen»**

– II A – Berlin, den 19.1.37.

1. Am 16.1.37 fand beim Abteilungsleiter eine Besprechung über den Streik bei der Fa. Opel statt, an der teilnahmen die beteiligten Vertreter der Arbeitsfront aus Frankfurt a/M., der Leiter der Staatspolizeistelle Ffm. und sein Sachbearbeiter, der Referent für politische Wirtschaftsangelegenheiten vom Gestapa, Assessor Fehlis, und sein Sachbearbeiter sowie für das Ref. II A – Marxismus – Krim.Rat Opitz.

Zweck der Besprechung war, aus der Behandlung der Streikvorkommnisse Lehren für die Zukunft zu ziehen. Die sofortige fristlose Entlassung aller am Streik beteiligten 260 Personen wurde gebilligt, auch die Inschutzhaftnahme der Rädelsführer. Erwünscht wäre gewesen, wenn die Stapo Ffm. durch ein Netz von Vertrauensleuten im Werk rechtzeitig von der Stimmung, der Streikabsicht und über die Personen der Drahtzieher informiert gewesen wäre. Es ist daher als wichtig anerkannt worden, dass die Staatspolizeistellen in allen derartigen Werken ein Netz von Vertrauensleuten aufziehen, die aber keinesfalls als Nationalsozialisten oder Parteimitglieder bekannt sein dürfen. Dieses Vertrauensmännernetz wird in Zukunft noch grössere Bedeutung erhalten, wenn kommunistischerseits der unsichtbare Streik angezettelt und durchgeführt werden wird. Die Taktik der Kommune beim Streik heisst heute: «Langsamer arbeiten» (s. die umseitige Abhandlung aus der Zeitschrift «Deutsche Gewerkschafts-Informationen»).

Weitere Aufgabe der Staatspolizei muss es sein, sich ein genaues Bild über die politische Zusammensetzung der Belegschaft zu verschaffen; insbesondere eine Kartei aller politisch unzuverlässigen Arbeitsgefolgschaftsmitglieder aufzubauen, damit sie in der Lage ist, bei einem Streik sofort die durch Kartei und V-Männer bezeichneten politisch Verdächtigen aus der Gefolgschaft sofort festzunehmen.

Durch diese Massnahme wird es möglich sein, die Streiksolidarität zu erschüttern und die Festnahme aller am Streik nicht böswillig Beteiligten zu verhindern.

Die Festnahme aller am Streik Beteiligten, die bei Opel noch erforderlich war, weil das Vertrauensmännernetz und die Kartei nicht vorhanden war, gibt ihm oft erst eine erhebliche politische Bedeutung, die er vorher in dem Masse nicht gehabt hat



und schafft immerhin eine gewisse Märtyrerstimmung und fördert den Solidaritätsgeist der übrigen Belegschaftsmitglieder, die bisher am Streik noch nicht beteiligt waren.

2. II A/L vorzulegen.
3. II A 1  
zur Kenntnis.
4. Zu den Akten «Streikbewegungen» bei II A/A.

*Komitee, 35/6/c, Bl. 98/99.*



*Rückkehr eines Arbeitskommandos in das KZ Sachsenhausen*

## Verhängung der Polizeiaufsicht durch die Gestapo

Regierungspräsident  
des Regierungsbezirks Potsdam  
- I Pol. a. 305 –

Potsdam, den 24. Februar 1937

Abschrift!

Staatliche Kriminalpolizei  
Pr. Landeskriminalpolizeiamt  
- LKPA. 81 04/2. 36. –

Berlin, den 16. Dezember 1936

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob bei solchen Personen, die wegen politischer Straftaten abgeurteilt sind und bei denen auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt worden ist, die Verhängung der Polizeiaufsicht und ihre Durchführung durch die Geheime Staatspolizei oder die Kriminalpolizei zu erfolgen hat. Da es sich um eine grundsätzliche Frage handelte, habe ich die Entscheidung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei eingeholt. Er hat wie folgt entschieden: «Die Verhängung der Polizeiaufsicht hat durch die Geheime Staatspolizei zu erfolgen.» Mit ihrer Durchführung kann sie die staatlichen Polizeiverwaltungen und Landräte ihres Bezirks beauftragen. Da das gesamte staatspolizeiliche Nachüberwachungsverfahren für entlassene Straf- und Schutzhaftgefangene im ganzen Reichsgebiet neu geregelt werden soll und die Vorarbeiten hier bereits in Angriff genommen worden sind, habe ich noch davon abgesehen, die Staatspolizeistellen und Staatspolizeileitstellen wegen der Durchführung der Polizeiaufsicht mit besonderen Anweisungen zu versehen.

Wo die Ausübung der Polizeiaufsicht über solche Personen noch in den Händen der Kriminalpolizei liegt, hat einstweilen noch keine Änderung einzutreten, bis eine endgültige Regelung erfolgt ist. Die Kriminalpolizei hat jedoch ab sofort jeden derartigen Fall der an sich zuständigen Staatspolizeileitstelle oder Staatspolizeistelle mitzuteilen. Ich ersuche, vorkommendenfalls entsprechend zu verfahren.

In Vertretung: gez. Nebe

An die Staatl. Kriminalpolizei – Kriminalpolizeileitstelle in ...

Abdruck übersende ich mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung.

In Vertretung: gez. Schwartz

An die Herren Landräte des Bezirks pp.

Der Landrat  
- I 38/3 –

Angermünde, den 7. April 1937

Abschrift zur Kenntnisnahme übersandt.

An die Ortspolizeibehörden  
« Herren Gend. Abtl. Kommandanten  
des Kreises

In Vertretung:  
(Unterschrift unleserlich)  
Kreisoberinspektor

*Brandenburgisches Landeshauptarchiv,  
Bep. 41, Amtsbezirk Liepe, Gestapo, VI. Nr. 19.*



*Der sozialdemokratische Abgeordnete Ernst Heilmann im KZ Esterwegen;  
er wurde am 3. April 1940 im KZ Buchenwald ermordet*

## Die Verschärfung des Terrors während des zweiten Weltkrieges

### «Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges»

Berlin Nue 193 870

Geheim!  
20.9.39 20,25

An alle Stapoleit- und Stapostellen, nachrichtlich an die Insp. der Sipo.

Betrifft: Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges.  
Ich nehme Bezug auf meine Erlasse.

- A. vom 3.9.1939 PP (II) Nr. 223/39, Grundsätze der inneren Staatssicherheit während des Krieges betreffend, Ziffer 4,
- B. vom 7.9.1939 (FS), Ziffer 3,
- C. vom 14.9.1939 (FS), die Meldung von Einzelfällen betreffend.

Zur Beseitigung aller Missverständnisse teile ich folgendes mit:

1. Wie in den Grundsätzen vom 3.9.1939 zum Ausdruck gebracht wurde, muss jeder Versuch, die Geschlossenheit und den Kampfwillen des Deutschen Volkes zu zersetzen, von vornherein mit rücksichtsloser Härte und Strenge unterdrückt werden. –
2. Andererseits sind jene Fälle mit psychologischem Verständnis und erzieherisch bestärkendem Bemühen zu behandeln, die auf innere oder aussere Not oder auf Augenblicksschwächen zurückzuführen sind.
3. Die Grenzziehung zwischen Ziffer 1 und 2 muss ich den Stapoleit- und Stapostellen überlassen.
4. Bei den Fällen zu Ziffer 1 ist zu unterscheiden zwischen solchen, die auf dem üblichen Wege erledigt werden können, und solchen, welche einer Sonderbehandlung zugeführt werden müssen. Im letzteren Falle handelt es sich um solche Sachverhalte, die hinsichtlich ihrer Verwerflichkeit, ihrer Gefährlichkeit oder ihrer propagandistischen Auswirkung geeignet sind, ohne Ansehung der Personen durch rücksichtslosestes Vorgehen (nämlich durch Exekution) ausgemerzt zu werden. Solche Fälle sind z.B. Sabotageversuche, Aufwiegelung oder Zersetzung von Heeresangehörigen (sic!) oder eines grösseren Personenkreises, Hamsterei in grossen Mengen, aktive kommunistische oder marxistische Betätigung usw.–

Diese Fälle sind nur als Beispiel zu werten und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch hier muss es den Stapoleit- und Stapostellen überlassen bleiben, mit psychologischem und politischem Fingerspitzengefühl vorzuentcheiden, ob sich dieser oder jener Fall zu einer Sonderbehandlung eignet. Glaubt die Stapoleit- und Stapostelle in einem Fall, dass sich dieser zur Sonderbehandlung eignet, ist sofort Schutzhaft zu verhängen und schnellstens (Blitz-FS) anher zu berichten. Hierbei müssen nun meine vorerwähnten Richtlinien beachtet werden, so dass sich Rückfragen nach Möglichkeit erübrigen. Weitere Weisung bleibt sodann abzuwarten. Zweifelfälle sind anher zu berichten.

5. Jene Fälle, welche sich auf Grund des Sachverhalts zu einer Sonderbehandlung nicht eignen, sind, wie bisher, in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten, d.h., es ist ggf. mit Schutzhaft, mit Erstattung einer Strafanzeige, mit Verwarnung usw. vorzugehen. Die Berichterstattung über solche Fälle anher regelt sich in der bisher üblichen Weise. –
6. Die Berichterstattung über jene Fälle, welche sich für eine Sonderbehandlung eignen, muss verantwortungsbewusst und gründlichst erfolgen, damit jede Fehlentscheidung ausgeschlossen ist.
7. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Kreis- und Ortspolizeibehörden besonders schwere Fälle sofort an die zuständige Stapoleit- und Stapostelle melden, so dass durch entsprechende Anordnung die Überstellung der festgenommenen Personen an den Ermittlungsrichter bis zum Eintreffen der Endentscheidung vermieden wird. – Dieser Erlass eignet sich nicht zur Weitergabe an die Kreis- und Ortspolizeibehörden.

Der Chef der Sicherheitspolizei gez.  
Heydrich  
8. Nr. PP (II) 39.

(Geheimes Staatspolizeiamt)  
– II A – (Siegel)

Berlin, den 26. September 1939

In der heutigen Referentenbesprechung legte Abteilungsleiter II nochmals die Richtlinien dar, nach denen die sogenannten Kriegsdelikte zu behandeln sind:

a) Sonderbehandlung (Exekution):

Sonderbehandlungen werden grundsätzlich bei II A bearbeitet mit Ausnahme von Fällen der Sonderbehandlung gegen Geistliche, Theologen und Bibelforscher, für die II B zuständig ist.

In der Vorlage an den Reichsführer SS soll nun nicht etwa der Bericht der Stapo(leit)stellen wörtlich verwandt werden, sondern es soll eigener Stil (möglichst Telegrammstil) zur Anwendung kommen. Der Bericht muss enthalten:

Die wirtschaftliche Lage, persönliche Verhältnisse, Sachverhalt, Würdigung.

Es ist ein Vorschlag zu machen, entweder lautend auf Exekution, oder es ist die Bitte um Weisung, was geschehen soll, auszusprechen. Darüber hinaus sollen dem Reichsführer SS auch Fälle vorgelegt werden, die besonders gelagert sind und besonderes Interesse beanspruchen, ohne dass Sonderbehandlung (Exekution) erforderlich ist. Hier kann der Zusatz gemacht werden: «Eignet sich nicht zur Sonderbehandlung.»

Zur Zuständigkeit von II A gehören auch Sonderfälle der Hamsterei, in denen es auch denkbar ist, dass Exekution vorgeschlagen wird.

b) Heimtücke:

Heimtückefälle sind von verschiedenen Referaten zu bearbeiten, und zwar:

Vom Referat II A, sobald es sich um kommunistisch-marxistisch eingestellte Elemente handelt,

vom Referat II C bei sogenannten Reaktionären und politisch farblosen Leuten, dazu schwarze Front,

vom Referat IIB in Fällen, in denen die katholische Einstellung richtunggebend ist (aber nicht Fälle, in denen es heißt «Marxist» und «Katholik», solche Fälle würden bei II A zu bearbeiten sein).

Die Statistik über Heimtücke soll nach wie vor bei II A geführt werden.

c) An die Stapo(leit)stellen sollen von hier aus konkrete Anweisungen nicht gegeben werden, damit die Stapo(leit) stellen selbst Initiative entwickeln und auch die Verantwortung tragen. In allen diesen Fällen ist zurückzuschreiben mit dem Bemerkten, das in eigener Zuständigkeit zu entscheiden ist. Ausgenommen sind natürlich die unter a) erwähnten Fälle, die für eine Sonderbehandlung in dieser oder jener Form geeignet sind.

d) Aus der bei POL Hofer geführten Kartei sind alle diejenigen Fälle herauszusuchen (Heimtückefälle), die von den betreffenden Referaten in eigener Zuständigkeit weiterbearbeitet werden sollen.

e) Abhören ausländischer Sender:

Bezüglich des Abhörens ausländischer Sender hat II L auf Sondervortrag entschieden, dass die Stapostellen zunächst dem Gestapa diese Fälle melden sollen, damit hier Erfahrungen gesammelt werden können. Das Verfahren wird

also demnach so sein, dass die Stapostelle entscheidet, ob der Betreffende in Schutzhaft zu nehmen ist oder nicht. Die Vorgänge betr. Radio-Abhörens sind hier gesondert zu sammeln. Ab 26. 9. hätte jeden Tag Wiedervorlage der gesammelten Fälle zu erfolgen, um festzustellen, in welchen Fällen Strafantrag durch die Stapostellen zu stellen ist. Entscheidung erfolgt durch II L.

gez. Heller

«Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte»,  
Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart,  
6. Jg., 4. H., Oktober 1958, S. 405-408.

**«... durch die Auslösung einer geschickt einsetzenden Flüsterpropaganda die abschreckende Wirkung erhöht wird»**

I.

Reichssicherheitshauptamt  
Amt IV  
8. Nr. 409/39 G. Rs.

Berlin, den 26.10.1939  
Geheime Reichssache!

- a) an alle Staatspolizei (leit) stellen.
- b) an das Geheime Staatspolizeiamt (nach kleinem Verteiler C)

Nachrichtlich

- a) An alle Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
- b) An den Generalinspekteur der verstärkten SS-Totenkopfstandarten (mit 8 Abdrucken für die Lager.)

**Betrifft: Schutzhaftvollstreckung**

Auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei werden alle während der Kriegszeit in ein Konzentrationslager zu überweisenden Schutzhaftgefangenen einer besonderen Strafabteilung zugeteilt. Ausgenommen hiervon sind nur solche Schutzhaftgefangene, die aus präventivpolizeilichen Gründen (insbesondere A-Kartei) in ein Lager eingewiesen werden, oder welche ausdrücklich im Überstellungsschreiben ausgenommen sind . . .

Um eine weitergehende abschreckende Wirkung zu erzielen, ist in jedem Einzelfall folgendes zu beachten:...

- 3. In keinem Falle darf, auch wenn der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei bzw. der Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Dauer der Einweisung bestimmt hat, diese Zeitdauer erwähnt werden. Nach aussen ist die Dauer

der Einweisung in ein Konzentrationslager stets mit «bis auf weiteres» anzugeben.

Hingegen bestehen keine Bedenken, wenn in schweren Fällen durch die Auslösung einer geschickt einsetzenden Flüsterpropaganda die abschreckende Wirkung erhöht wird etwa in dem Sinne, man habe gehört, dass der Eingewiesene im Hinblick auf die Schwere des Falles vor Ablauf von 2-3 Jahren nicht entlassen wird.

4. In Einzelfällen wird der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei neben der Einweisung in ein Konzentrationslager auch die Verabreichung von Stockhieben anordnen.

Solche Anordnungen werden in Zukunft der zuständigen Staatspolizei (leit) stelle ebenfalls mitgeteilt. Auch in diesem Falle bestehen keine Bedenken, wenn diese Verschärfung wie zu Ziffer 3, Absatz 2 in Umlauf gesetzt wird, sofern dies geeignet erscheint, die abschreckende Wirkung zu erhöhen.

5. Für die Verbreitung solcher Mitteilungen sind selbstverständlich besonders geeignete und zuverlässige Personen auszuwählen.

In Vertretung: gez. Müller Beglaubigt: gez.  
Bläck, Kanzleiangestellte

*IMT, Bd. XXVII, S. 325/326.*



## Exekution des Antifaschisten Eichner

Der Chef der Sicherheitspolizei

Berlin, 22. 9.

S F II A (4)

Schnellbrief !

1.) Festgenommen wurde der Einsteller

Ludwig E i c h n e r ,

15. 11. 12 Nürnberg geb.,

Reichsdeutscher, wohnhaft Nürnberg, Kunostr. 17, verheiratet, ohne Kinder.

E i c h n e r hat Delegationsmitgliedern gegenüber geäußert

"Wenn ich zum Militär einrücken muss, werde ich keine Hand rühren" und

"Muss ich Dienst an der Front machen, werde ich zum Feind überlaufen. Ich bin kein Freund der jetzigen Regierung".

Er hat, wie aus folgendem hervorgeht, sich auch seit längerem als sozialer und volksfeindlicher Mensch erwiesen.

Er ist bis zu seiner am 2. 9. 39 erfolgten Festnahme als Einsteller in einer S-Abteilung der Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg beschäftigt gewesen. In dieser Abteilung wurden Granatsünder für die Wehrmacht hergestellt. Eichner hatte an seiner Arbeitsstelle die von Frauen bedienten Maschinen einzustellen. Von mehreren Frauen wurde angegeben, daß Eichner die Maschinen häufig nachlässig eingestellt hat, was zur Folge hatte, daß die hergestellten Sünder unbrauchbar waren und nach richtiger Einstellung der Maschinen nochmals bearbeitet werden mussten. Durch

dieses Verhalten hat Eichner die Arbeitsleistung der Belegschaft in dieser Abteilung stark beeinträchtigt, sodaß die Produktionsmenge hinter der normalen Menge zurückbleiben musste und ausserdem die Frauen, die im Akkordlohn arbeiteten, in ihrem Verdienst benachteiligt wurden.

E i c h n e r hat, wie aus folgenden Aeusserungen hervorgeht, aus gemeiner und niedriger Gesinnung so gehandelt:

"Wenn ich nicht mag, dann geht es nicht"

oder

"Wenn ich nicht will, geht die Arbeit nicht vorwärts"

oder

"Wenn es gehen soll, dann gehts und wenn es nicht gehen soll, dann geht es nicht"

oder

"Heute werden nur 2 Bohrer geschliffen, mehr wird nicht gearbeitet."

Hin und wieder hat Eichner, wenn er von den Frauen der 5-Abteilung gebeten worden war, die Maschinen richtig einzustellen, zur Antwort gegeben:

"Jetzt unterhalte ich mich".

Er liess damit die Frauen auf die Einstellung der Maschinen warten, ohne Rücksicht darauf, daß sein Verhalten eine Produktionsminderung und für die Frauen einen Verdienstausfall bedeutete.

Im Anschluss an die Festnahme sind eingehende Ermittlungen über seine politische Einstellung und seine politische Vergangenheit angestellt worden. Sie haben ergeben, daß er stets marxistisch eingestellt war und auch heute noch als Feind des Dritten Reiches anzusehen ist. Er

Sticht.

stammt aus einer alten Arbeiterfamilie. Er hat bereits vor 1914 der Arbeiterbewegung beigetreten und war im Jahre 1929 von den Anarcho-syndikalisten als Betriebsrat vorgeschlagen worden. Eichner selbst hat auch stets die W.L. gewirkt und war Mitglied der marxistischen "Naturfreunde".

Lt. Bericht des zuständigen Ortsgruppenleiters der NSDAP, hat Eichner nie den deutschen Gruß angewandt und zeigt für den nationalsozialistischen Staat und seine Einrichtungen nicht das geringste Interesse und Verständnis. Nur selten - und dann nur widerwillig - hat er sich an Sammlungen beteiligt.

Die in seinen Äußerungen zum Ausdruck gekommene staats- und volksfeindliche Einstellung wird durch sein Verhalten bei der Herstellung der Granatländer und gegenüber den mit ihm zusammenarbeitenden Frauen umso deutlicher. Eichner hat jedes Recht verwirkt, als Volksgenosse gewertet zu werden.

2.) Reichsführer 4 und Chef der Deutschen Polizei

vorgelegt. Ich schlage Exekution des Eichner vor.

„Betrifft: Verschärfte Vernehmung“

Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
B. Nr. IV - 226/42 geh. RS.

Berlin, den 12. Juni 1942.

110. Ausfertigung.

Geheime Reichssache:

Als geheime Reichssache

an alle Befehlshaber d. Sicherheitspolizei und des SD

an alle Leiter der Gruppen IV A, IV B, IV C, IV D und IV E des RSHA

an alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD  
an alle Leiter der Stapo(leit)stellen nachrichtlich  
an die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Verschärfte Vernehmung.

Anlage: 1 Empfangsbestätigung.

Im Zuge der Vereinfachung wird der Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 1.7.1937 B. Nr. PP(II)301/37 g. Rs. (ist unter Beachtung der Verschlussvorschriften zu vernichten) mit sofortiger Wirkung durch folgende Neuregelung ersetzt:

1. Verschärfte Vernehmung darf nur angewendet werden, wenn auf Grund des Vorermittlungsergebnisses festgestellt ist, dass der Häftling über wichtige staats- oder reichsfeindliche Sachverhalte, Verbindungen oder Planungen Auskunft geben kann, seine Kenntnis aber nicht preisgeben will und im Ermittlungswege nicht feststellbar sind.
2. Die verschärfte Vernehmung darf unter dieser Voraussetzung nur angewendet werden gegen Kommunisten, Marxisten, Bibelforscher, Saboteure, Terroristen, Angehörige der Widerstandsbewegungen, Fallschirmagenten, Asoziale, polnische oder sowjetrussische Arbeitsverweigerer oder Bummelanten.

In allen übrigen Fällen bedarf es grundsätzlich meiner vorherigen Genehmigung.

3. Zur Herbeiführung von Geständnissen über eigene Straftaten darf die verschärfte Vernehmung nicht angewendet werden. Ebenso darf dieses Mittel nicht angewendet werden gegenüber Personen, die zeitweilig von der Justiz zwecks weiterer Ermittlungen überstellt worden sind.

Ausnahmefälle bedürfen ebenfalls meiner vorherigen Genehmigung ...

I. V. gez.

Müller

*Beweisdokumente für die Spruchgerichte in der Britischen Zone. Herausgegeben von der Dienststelle des Generalinspektors in der Britischen Zone für die Spruchgerichte, o. O., o. J. (1947) (im Folgenden abgekürzt: Beweisdokumente für die Spruchgerichte in der Britischen Zone), S. 270.*



# „Schutzhaftbefehl“ gegen den Kaplan Flintrop

**Geheime Staatspolizei**

Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin SM 11. Den 13. April 1921.  
Prinz-Albrecht-Str. 8

IV C 2 H, Nr. F. 8833.

## Schutzhaftbefehl

Nach- und Vorname: Johannes Flintrop

Geburtsort und -Zeit: 23.5.1864 in Wappertal-Barnsen

Beruf: Kaplan

Familienstand: led.

Staatsangehörigkeit: RD.

Religion: kath.

Haarfarbe (bei Nichtstutzen anzugeben):

Wohnort und Wohnung: Mettmann, Schlageterstr. 21

mit in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er ist — geführt nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch  
11 — 12 — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem  
11 — 12 — ungeachtet einer früheren, wegen seiner staats-  
abträglichen Haltung erfolgten staatspolizeilichen Be-  
anstandung sein geistliches Amt dazu mißbraucht, durch  
defaitistische Äußerungen Unruhe und Erregung hervorzu-  
rufen, die geeignet sind, den Glauben des deutschen Vol-  
kes an den Endeieg und die unverminderte Schlagkraft  
der Wehrmacht zu erschüttern.

gez. H a y d r i m .

Beglaubigt:

*Manner*

Fernschreiben über den Tod des Kaplans Flintrop

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

<p>Empfänger Vor Name Jahr Zeit 18. Aug 1942 durch</p> <p>ID</p>	<p>Reise- oder Eintragungsnr. </p>	<p>Abfänger Tag Monat Jahr Zeit an</p>
<p>Telegramm – Funkfern – Fernschreiben – Fernspruch</p>		<p>Darlegungszusammenh.</p>

KL. DACHAU NR. 7952 18.8.42 2045= HO=  
AN DIE STL. DUESSELDORF ==  
BETR: ABLEBEN DES SCH., GEF. F L I N T R O P , JOHANN E S ,  
GEB. 23.5.04 ZU BARMEN, GEF. NR 29 864=  
VORG: DORT , AZ: I I D 1443/42:  
GG. AM 18.8.42/0820 UHR IM HIESIGEN LAGER AN DEN FOLGEN VON  
PHLEGMONE AM LINKEN FUSS VERSTORBEN, ES WIRD GEBETEN, DIE  
ANGEHÖRIGEN( ALS SOLCHE SIND HIER BEKANNT: VATER: JOHANN  
FLINTROP, WUPPERTAL- BARMEN, MEISENSTR.22) ENTSPR. DEN ANW.  
ZU VERSTÄNDIGEN:==

POL. AZ : 14( KL) F 1 == GEZ. I. V. HOFMANN SS- OSTUF +

*Wunsch: IB (Pol. Fktr. von Berlin)  
per Funkpost* 18.8.42

«Die Herbeiführung abschreckender Urteile ist dringend notwendig»

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
8. Nr. 3809/43 g – IV A 1

Berlin, den 14. September 1943

An alle  
Staatspolizei-leit-stellen

**Geheim**

Nachrichtlich an alle  
Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Bekämpfung der Gerüchteverbreitung.  
Bezug: Erlass vom 27. November 1942  
– IV C 4 b – B. Nr. 182/41g ~.

Die Staatspolizei-leit-stellen sind schon mehrfach zur Bekämpfung der Gerüchteverbreitung angewiesen worden. Eine Zahl erfasster Gerüchteverbreiter und Defaitisten ist der verdienten Strafe zugeführt worden.

Seit einiger Zeit nimmt die Verbreitung von Gerüchten wieder erheblich zu, mögen sie noch so unsinnig sein. In vielen Fällen ist die Quelle der Gerüchte der feindliche Rundfunk. Es ist deshalb notwendig, gerade jetzt in verschärfter Form die Abhörer zu verfolgen und Exempel zu statuieren. Die Zahl der Festnahmen wegen verbotenen Abhörens des feindlichen Rundfunks ist zwar im ersten Halbjahr 1943 gegenüber 1942 schon erheblich gestiegen, es ist aber damit zu rechnen, dass damit nur ein Teil der Abhörer erfasst ist. Die Herbeiführung abschreckender Urteile ist dringend notwendig. Es ist daher allen Anzeichen des verbotenen Abhörens schnell und gründlich nachzugehen, um die Täter zu fassen und damit eine Gerüchtequelle zu schliessen. Darunter fallen auch alle jene Gerüchteverbreiter, die den Urheber nicht nennen können. Es muss angenommen werden, dass sie verbotswidrig ausländische Sender abgehört haben.

Das Reichspropagandaministerium gibt zur Beweiserleichterung wöchentlich einen Gerüchtespiegel heraus, der die wesentlichsten erfassten Gerüchte bringt und ihre feindliche Rundfunkquelle nennt. Er geht den Staatspolizei-leit-stellen regelmässig zu ...

Die Justizbehörden sind angewiesen, schnell und scharf abzuurteilen. Wichtig ist, dass baldigst in der Presse einige schwere Fälle veröffentlicht werden können ...

Der Reichstührer-SS erwartet, dass in dieser Frage nicht grosszügig verfahren wird.

Auf genaue zahlenmässige Berichterstattung in der Monatsstatistik wird Wert gelegt.

In Vertretung:  
gez. Müller.

Stempel

Beglaubigt:  
Semisch  
Kanzleiangestellte.

*Komitee, Fonds SS.*

### **Rundschreiben der Staatspolizeileitstelle Berlin an die Abwehrbeauftragten**

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Berlin -IV A 2 d-  
Inds.-

Berlin, den 20. Dez. 1943

Firm.-Nr.  
(gleichzeitig Nummer der  
Ausfertigung)

Nur für den Dienstgebrauch

An die  
Herren pol. -pol. Abwehrbeauftragten

Rundschreiben Nr. 4

#### ***Arbeitsversäumnis der deutschen Gefolgschaftsmitglieder nach Terrorangriffen***

Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass ein erheblicher Teil des Produktionsausfalles der Betriebe auf das Nichterscheinen der deutschen Gefolgschaftsmitglieder nach den Terrorangriffen zurückzuführen ist. Die Ziffern bewegen sich hierbei zwischen 40 bis 70%. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein grosser Teil der deutschen Gefolgschaftsmitglieder infolge eigener Schäden oder schlechter Verkehrs Verbindungen nicht zur Arbeit erschienen sind, ist der Prozentsatz der Fehlenden als zu hoch zu bezeichnen. Es ist daher erforderlich,



durch geeignete Massnahmen innerhalb der Betriebe diese Ziffern soweit als irgend anging zu senken.

Die Abwehrbeauftragten werden gebeten, alle bis jetzt bezüglich der Punkte a) bis d) getroffenen Massnahmen innerhalb ihrer Betriebe nochmals einer Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls die erforderlichen Ergänzungen vorzunehmen.

*Durchsuchung von Wohnlagern ausländischer Arbeiter nach Waffen* Die von hier mehrfach angeregten Durchsuchungen der Wohnlager ausländischer Arbeiter sind in der Zwischenzeit von vielen Firmen durchgeführt worden. Bei der späteren Bearbeitung dieser Vorgänge hat sich jedoch gezeigt, dass von Seiten der Firmen die Vorbereitung zu einer Durchsuchung nicht immer mit der genügenden Sorgfalt durchgeführt worden sind. Vielfach ist den ausländischen Arbeitern die beabsichtigte Durchsuchung bereits vorher bekannt geworden.

Die Abwehrbeauftragten werden daher nochmals darauf hingewiesen, die Vorbereitungen zu solchen Durchsuchungen gründlich und unter Wahrung strengsten Stillschweigens zu erledigen, da sonst der Zweck einer derartigen Massnahme völlig verfehlt wird.

Jede Durchsuchung hat sich grundsätzlich auf alle im Besitz der ausländischen Arbeiter befindlichen Sachen zu erstrecken (Pässe, Lebensmittelkarten, Raucherkarten, Kleiderkarten, Lebens- und Genussmittel etc.).

Vor Beginn einer derartigen Durchsuchung empfehle ich dringendst das Einvernehmen mit dem Referat Industriesicherung. Über die Durchführung ist ohne Aufforderung unter Angabe der Stärke des Einsatzes und des Erfolges zu berichten.

gez. Bock

Beglaubigt Unterschrift SS-  
Hauptsturmführer

*Komitee, KZ und Haftanstalten, A II.*

Die Opfer der SS, der Gestapo und des SD wurden in vielen Fällen der faschistischen Justiz zur Aburteilung übergeben. Monatsmeldungen über durchgeführte Hinrichtungen

Vorstand des Strafgefängnisses  
Börsenfee in Berlin

Berlin-Börsenfee, den 1. April 1943  
Morgens 7  
Telephon: 356231

Egb. Nr. 441-6.41

Diese Nummer ist bei der Antwort anzugeben

Reichsbankgirokonto  
Postfachkonto Berlin Nr. 14318  
Scharfrichteramt Berlin-Moabit

An

Vertraulich!

das Reichsjustizministerium  
- zu Hd. des Herrn Justizoberinspektors  
Kiehn oder Vertreters -

Berlin W 8,  
Wilhelmstrasse 65.

Im Monat M a r z 1943 wurden hingerichtet :  
114 Personen durch Scharfrichter R ö t t g e r .

Oberregierungsrat.

Vor Vorstand des Strafgefängnisses  
Börsenfee in Berlin

Berlin-Börsenfee, den 1. Juni 1943  
Morgens 7  
Telephon: 356231

Egb. Nr. 441-6.41

Diese Nummer ist bei der Antwort anzugeben

Reichsbankgirokonto  
Postfachkonto Berlin Nr. 14318  
Scharfrichteramt Berlin-Moabit

An

Vertraulich!

das Reichsjustizministerium  
- zu Händen des Herrn Justizoberinspektors  
K i e h n oder Vertreters-

Berlin W 8,  
Wilhelmstrasse 65.

Im Monat M a i 1943 wurden hingerichtet:  
124 Personen durch Scharfrichter R ö t t g e r .

In Vertretung:

*Perstner*

**Vorstand des Strafgefängnisses  
Pötschen in Berlin**

**Berlin-Pötschen**, den 1. Oktober 1943  
Rönigsdamm 7  
Fernsprecher: 35 09 31

**Tab. Nr.** 441-5 43

Vertraulich!

Diese Nummer ist bei der Übermittlung anzugeben  
Reichsbankpostkonto  
Postfachkonto Berlin Nr. 14318  
Güterabfertigung Berlin-Moabit

An  
des Reichsjustizministerium  
- zu Händen des Herrn Justizoberinspektors  
K i e h n oder Vertreters -  
in

Berlin W 8,  
Wilhelmstrasse 65.

Im Monat S e p t e m b e r 1943 wurden hingerichtet;  
3 2 4 Personen durch Scharfrichter Röttger.

*L. Wegner Westphal  
mit der Bitte um  
Kommunikation im Anhang.*

*Munro*

Oberregierern gerat.

*J. Jahnke*

*Leitung des Strafvollzugs  
abgegeben  
19.10.43*

*W. Krumpholtz habe ich mitl. Rosenbach und  
Herrn Krumpholtz mitl. ich bitte nach Hinzunahme von Krumpholtz  
für meine Verantwortung auch zu bitten; ich bitte um sofortige  
Übermittlung*

**Der Vorstand  
des Zuchthauses**

**Bresenbrunn (Havel), Märden**, den 1. Juni 1944.  
Vormerkblatt 22  
Strafgesetzbuch, Nr. 212 - 14

**Tab. Nr. 1 1535.**

**Betr.:** Monatl. Übersicht über  
die Zahl der Hingerich-  
teten unter Angabe des  
betrel. Scharfrichters.  
Verfg. v. 10.12.42.  
4418 - IV L<sup>9</sup> 2574.-

An

Vertraulich!

des Reichsjustizministerium  
zu Händen des Herrn Justizoberinspektors  
K i e h n  
oder Vertreters-

in B e r l i n W 8.

Im Monat Mai 1944 sind 115 Personen durch den  
Scharfrichter Röttger, Berlin hingerichtet worden.

*R. Röttger*  
Scharfrichter

**Der Vorstand  
Zuchthauses**

Branenburg (Havel)-Gebiet, den 1.8.44  
Bismarckstr. 2  
Telephon-Nr. 411 11

Vertraulich!

Pr. 1 674  
Monatl. Übersicht  
Zahl der Hinrich-  
unter Angabe der  
Scharfrichter.  
10.12.42  
- IV a<sup>2</sup> 2574 -

An  
des Reichsjustizministerium  
in Händen des Herrn Justiz-Oberinsp. K i e h n  
oder Vertreters-  
in Berlin W 9,  
Wilhelmstr. 65.

Im Monat Juli 1944 wurden hingerichtet:  
99 Personen durch Scharfrichter R o t t g e r .

I. v.  
*[Signature]*  
Oberregierungsrat

**suchungshaftanstalt**

Hamburg - Stadt  
Der Vorstand

Hamburg 36, den 2. September 1944  
Telephon-Nr. 3

Einschreiben! Vertraulich!

**Betrifft:** Monatliche Übersicht über die Zahl der Hinrichtungen  
unter Angabe der beteiligten Scharfrichter.

**Vorgang:** Ersuchen vom 10. Dezember 1942 - 4418 - IV a<sup>2</sup> 2574.

Im Monat August 1944 wurden hingerichtet

10 Personen durch Scharfrichter Mehr.

Darunter befand sich ein Zivilmatrose. Für Letzteren wurde die  
Vollstreckung im Auftrage der Wehrmacht durchgeführt.

Infolge Beschädigung des Vollstreckungsraumes durch Feind-  
einwirkung konnten vorübergehend Vollstreckungen hier nicht vor-  
genommen werden. 5 hier einsitzende zum Tode Verurteilte wurden  
auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft am 8.8.44 der Polizeibe-  
hörde zwecks Vollstreckung des Urteils ausgeliefert. Das Urteil  
ist am gleichen Tage in Neugamme vollstreckt worden.

Justizministerium  
Herrn  
Oberinspektor Klein  
Vertreters-  
Stelle (10) Dresden A 1  
Lottfänger Str. 7  
(Amtsgericht)

In Vertretung

Regierungsrat



„Kostenrechnung des Volksgerichtshofes“ für die Angehörigen  
der Ermordeten

NJ 89

Rechtsanwaltschaft beim  
Volksgerichtshof

— Staatsanwaltschaft —

Geschäftsnummer: 3 J 301/44

### Kostenrechnung

in der Strafsache gegen Gustav Neubauer  
wegen Mehrkräftigkeit

Erf. Nr.	Gegenstand des Kostenanlasses und Hinweis auf die angewandte Verfahrst.	Wert des Gegenstandes	Es sind zu zahlen	
			RM	Sp
1	2	3	4	
	Gebühr für Todesstrafe..		300.	—
	Postgebühren gem. § 72 GKG		2.	70
	Geb. für den Rechtsanwalt Ahlsdorff, Berlin-Lichterfelde/Ost Gärtnerstr. 10a.....		81.	60
	Haftkosten gem. § 72 GKG f. d. Unters. Haft v. 24.12.43 - 28.3.44 = 96 Tg. a. 1.50.....		144.	—
	f. d. Strafhaft v. 29.3.44 - 8.5.44 = 40 Tg. a. 1.50.....		60.	—
	Kosten d. Strafvollstreckung a) Vollstreckung des Urteils.....		158.	18
	Hinzu Porto f. Übersendung d. Kostenrechnung .....		—	12
			<u>766.</u>	<u>80</u>

**Heime Staatspolizei**

Staatspolizeidirektion Stuttgart  
IV 2 b - 813 a/44

(14) Stuttgart 6. Nov.  
XXXXXXXXXX  
Heutezeitg. 45

Januar 1945

Bitte in der Nummer nachfolgende Details angeben und Datum angeben

Stadtesamt Stuttgart  
Gingang 27 JAN 1945

Bt.	A	E	G	H	U	S	Z
-----	---	---	---	---	---	---	---

*L.N. M*

An das Stadtesamt  
(14) Stuttgart

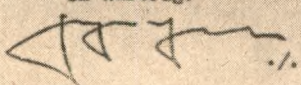
Betr.: Ergänzung des Stadtesamtsregisters.  
Vorg.: Ohne.  
Anl.: -0-

Nachstehend aufgeführte Personen wurden am 30.11.1944 wegen Vorbereitung zum Hochverrat hingerichtet:

1. **Schlötterbeck, Gotthilf**  
verh.Mechaniker, geb.1.2.80 in Bempflingen  
wohnh. Stuttgart-Untertürkheim, Annastr.6
2. **Schlötterbeck, Marie**, geb.Kugel  
geb. 17.3.85 in Oftringen, wohnh. Stuttgart-Untertürkheim, Annastrasse 6
3. **Lutz, Gertrud** geb.Schlötterbeck  
geb. 17.9.10 in Reutlingen, wohnh. gew. Stuttgart, Auf dem Haigt 6, zuletzt evakuiert nach Grabenstetten Kre.Reutlingen.
4. **Heinzer, Erich**, led. Techniker  
geb. 7.3.20 in Stuttgart, wohnh. in Stuttgart-Untertürkheim, Stubaierstr.74
5. **Gürttner, Emil**, verh.Schlosser  
geb. 30.8.96 in Altwach/Esslingen, wohnh. Stuttgart-Obertürkheim, Augsburgstr.601
6. **Klenk, Sofie**, geb. Wimmer  
geb. 12.5.04 in Stuttgart-Bad-Cannstatt  
wohnh. Stuttgart-Untertürkheim, Manfredstr.17.
7. **Himmelhieber, Else**, led.Kontoristin  
geb. 30.1.05 in Stuttgart, wohnh. Stuttgart-3 Adlerstrasse 24
8. **Seitz, Emy**, geb. Ramin, geb. 19.3.04 in Wiesbaden, wohnh. Stuttgart, Wartbergstr.14
9. **Seitz, Hermann**, verh.Kraftfahrer  
geb. 24.3.07 in Stuttgart, wohnh. Stuttgart Kanonenweg 174.

Ich gebe hiervon Kenntnis zur Ergänzung der dortigen Eintragungen.

Im Auftrags:



## «Sippenhaftung»

**Geheim** OKW 535

An OB. West

1.2.1945, 03.15 Uhr

Die Zusammenlegung angeschlagener Verbände, die Auffüllung mit jungem und mangelhaftem Ersatz hat sich auf den inneren Zusammenhalt der Truppe ungünstig ausgewirkt. Ferner ist infolge der Breite der Verteidigungsabschnitte die Einwirkung des Truppenführers und NSFO oft nicht in der erforderlichen Masse möglich. Die Gefahr des Überlaufens ist daher gewachsen, vorbeugende Massnahmen sind erforderlich und angeordnet. Eine Armee hat daher angeregt, die bereits durchgeführte Massnahme in Bezug auf Sippenhaftung jeweils der Truppe bekanntzugeben. Hierbei ist zu beachten, dass die Androhung der Sippenhaftung besonders bei den Soldaten, deren Familien sich in den feindbesetzten Teilen Deutschlands befinden, an Zugkraft verloren hat. Es wird um Prüfung und Entscheidung dieser Frage gebeten.

Der Oberbefehlshaber der H. Gr. G  
gez. Hausser<sup>15</sup> SS-Obergruppenführer

*Hans-Adolf Jacobsen, 1939-1945.  
Der zweite Weltkrieg in Chronik und  
Dokumenten, Darmstadt 1959, S. 423.*

Nachfolgende Anordnungen des Chefs OKW vom 5. Februar 1945 werden bekanntgegeben:

A. Betr.: Massnahmen gegen Wehrmachtsangehörige, die in der Kriegsgefangenschaft Landesverrat begehen.

Während die überwältigende Mehrzahl aller kriegsgefangenen deutschen Soldaten es für ihre selbstverständliche Pflicht hält, lieber den Tod oder schwerste Misshandlungen zu erleiden, als Führer, Volk und Vaterland zu verraten, haben einzelne ehrvergessene Elemente in der Kriegsgefangenschaft Angaben über Stärke, Bewaffnung und Einsatzort ihrer Truppe gemacht oder sind sonst zum Landesverräter geworden. Die Gefahr, die dadurch für die kämpfende Front und die Kriegsanstrengungen der Heimat beschworen wird, muss rücksichtslos und mit allen Mitteln bekämpft werden. Die Sicherheit des Reiches und die Erhaltung der Nation verlangen das.

Auf Grund der Weisungen des Führers wird daher befohlen:

1. Für Wehrmachtsangehörige, die in der Kriegsgefangenschaft Landesverrat begehen und deswegen rechtskräftig zum Tode verurteilt werden, haftet die Sippe mit Vermögen, Freiheit oder Leben. Den Umfang der Sippenhaftung im Einzelfalle bestimmt der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei.
2. Dieser Befehl ist der Truppe unverzüglich mündlich bekanntzugeben und bei jeder gebotenen Gelegenheit mit dem BezugsErlass zum Gegenstand eingehender Belehrung zu machen. Schriftliche Weitergabe vorwärts der Divisions- usw. Stäbe hat zu unterbleiben. gez. Keitel

*Erich Kuby, Das Ende des Schreckens. Dokumente des Untergangs, Januar bis Mai 1945, München o. J., S. 45147.*

**«Aus einem Haus, aus dem eine weisse Fahne erscheint, sind alle männlichen Personen zu erschossen»**

Landrat  
Grafenau  
Eing. 7. Apr. 1945  
Nr. 862

Funkspruch!

++ + S S D Nürnberg Nr. 38 1730 =  
An KdO. Würzburg, Regensburg, Ansbach =

dringend.

RFSS hat befohlen:

1. Im jetzigen Zeitpunkt des Krieges kommt es einzig und allein auf den sturen unnachgiebigen Willen an zum Durchhalten.
2. Gegen das Heraushängen weisser Tücher, das Öffnen bereits geschlossener Panzersperren, das Nichtantreten zum Volkssturm und ähnliche Erscheinungen ist mit härtester Massnahme durchzugreifen.
3. Aus einem Haus, aus dem eine weisse Fahne erscheint, sind alle männlichen Personen zu erschossen. Es darf bei diesen Massnahmen in keinem Augenblick gezögert werden. =

v. BdO Main  
Regensburg, den 3.4.1945

Der Kommandeur der Ordnungspolizei  
beim Regierungspräsidenten  
Tgb. Nr. 49/45 KdO-VS.



**In Abschrift:** an Landräte mit Nebenabdr. für Gend.-Kreisführer, Oberbürgermeister u. Bürgermeister mit SchP. DA.  
Gend.-Hauptmannschaftsführer,  
Res.-Gend. Kompanie Vohenstraus, Res.-Gend.  
Züge Steinbach und Puchhof, Abschnitt P 6,  
Abtlg. A. W.

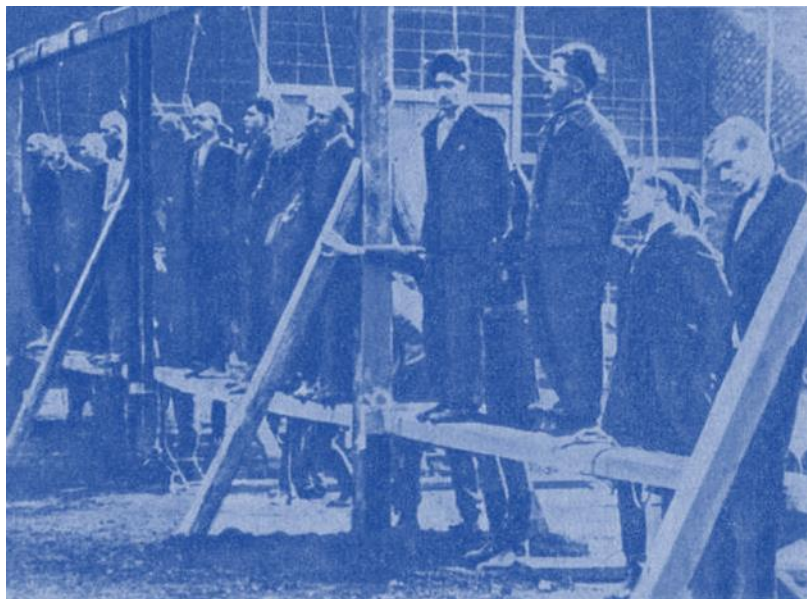
Nachrichtlich: Abschnitt 12, Abschnitt 4  
mit der Bitte um Beachtung und Bekanntgabe an alle Angehörigen  
der Ordnungspolizei.

ZA.  
Grafenau, den 9. 4. 1945  
Der Landrat  
gez. Unterschrift (unleserlich)

In Vertretung:  
gez. Büscher

Beglaubigt:  
gez. Huber  
Angestellte.

*Hans-Adolf Jacobsen, 1939-1945. Der zweite Weltkrieg in Chronik und Dokumenten, Darmstadt 1959, S. 424/425.*



*SS in Aktion  
Massenhinrichtungen in Köln-Ehrenfeld, Ende 1944*

**Von der SS erhängte Soldaten und Offiziere der deutschen Wehrmacht,  
die sich dem Mord und der Zerstörung widersetzen**



*Je länger der Krieg dauerte, desto mehr Soldaten und Offiziere wurden ermordet, die sich der verbrecherischen Kriegführung widersetzen. Im Vordergrund der Wehrmachtsoffizier Biedermann, der für eine kampflose Übergabe seiner Vaterstadt Wien eintrat*

## Wolff befahl, die «Todeskandidaten... zu erschliessen»

Ich, Hans-Helmut Wolff, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwörung nach bestem Wissen und Gewissen folgende Aussagen:

Um den ersten April, am ersten oder zweiten Tage meiner Anwesenheit in Weimar, kam der dortige Oberstaatsanwalt (Name unbekannt) zum bisherigen Leiter der Staatspolizeistelle Weimar, SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Schröder, der nunmehr mein Vertreter und Leiter IV (Stapo) war, um mit ihm über die weitere Behandlung der politischen Häftlinge der Justiz zu sprechen. Ich kam in das Zimmer, als er gerade erklärte, dass er, wenn die Stapo einverstanden sei, beabsichtige, die leichten Fälle sofort zu entlassen, die schweren Fälle, bei denen normalerweise ein Todesurteil zu erwarten sei, (sogen. «Todeskandidaten») den Amerikanern zu überlassen oder sie im letzten Augenblick freizulassen.

Als Kommandeur der Sicherheitspolizei und Vorgesetzter Schröders, hatte ich nunmehr die Fortführung der Besprechung zu übernehmen und erklärte dazu befehlsgemäs, die Todeskandidaten dürften auf keinen Fall entlassen oder dem Feinde überlassen werden; ich hafte meiner vorgesetzten Dienststelle, dem RSHA, mit meinem Kopf dafür, dass sie nicht lebend in Feindes Hand fallen. Wenn er sie nicht zurückschaffen könne, müssten sie erschossen werden. Wenn er dazu keine Kräfte zur Verfügung habe, müsse er sie uns übergeben, andernfalls müssten wir sie uns sonst bei Annäherung des Feindes selbst holen. Der Oberstaatsanwalt nahm das zur Kenntnis und sagte zu, er werde sich sofort fermündlich mit dem Generalstaatsanwalt (Dienststz wahrscheinlich Jena, Name unbekannt) in Verbindung setzen und mir Nachricht geben, ob er uns die Todeskandidaten bei Annäherung des Feindes übergeben könne. Ich wies ihn dabei noch daraufhin, dass die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit der Auswahl dieses Personenkreises bei ihm liegen müsse, zumal ich die Fälle überhaupt nicht kenne. Entweder am gleichen oder nächsten Tage teilte mir der Oberstaatsanwalt fermündlich mit, der Generalstaatsanwalt sei einverstanden. Er, der Oberstaatsanwalt als Sachkenner, habe gemäs Anweisung des Generalstaatsanwalts die Todeskandidaten aus den vorliegenden Fällen bestimmt und werde mir die Namen sofort schicken. Ich möge ihm einen Beamten benennen, der die Personen zu gegebener Zeit übernehme, damit sich dabei keine Schwierigkeiten ergäben. Er bitte ausserdem, dass die Erschiessung nicht auf Justizgelände erfolge. Ich sagte ihm dies zu und benannte Kriminal-

rat Fischer, der als Leiter der Executive der Stapo für eine derartige Aktion von so einschneidender Bedeutung meines Erachtens allein in Frage kam.

Da Schröder wie auch in anderen wichtigen Angelegenheiten hinsichtlich der Behandlung der Polizeihäftlinge für den Fall der Räumung noch keine Entscheidung getroffen hatte, erfolgte anschliessend eine Besprechung zwischen Schröder, Fischer und mir, in der Fischer der gesamte obige Sachverhalt mitgeteilt wurde. Gleichzeitig erfolgte von mir die gleiche Anordnung für die Polizeihäftlinge, das heisst: ich ordnete eine sofortige allgemeine Überprüfung an mit dem Ziel entweder der Entlassung oder bei strengster Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen Vorbereitung der Erschiessung. Hierfür kamen, wie am Beispiel der Rücksprache mit dem Oberstaatsanwalt eingehend erörtert wurde, also nur Personen in Frage, die bei normalem Ablauf des Verfahrens ein richterliches Todesurteil zu erwarten hatten. Wie sich aus dem Inhalt der ganzen Besprechung ergab, konnte es sich dabei also nur um einen ganz beschränkten Personenkreis handeln. Ich war erst wenige Tage in Weimar und kannte daher keinen einzigen Fall der einsitzenden Polizeihäftlinge. Schröder dagegen war schon neun Monate als Stapoleiter in Weimar tätig. Fischer als Vertreter Schröders und Leiter der Executive hatte diese Dienststellung schon seit 1½ Jahren inne. Sie beide waren die verantwortlich leitenden Beamten der Dienststelle, die neben den Sachbearbeitern allein die in Frage kommenden schweren Fälle kennen mussten. Aus diesen Gründen verlagerte ich wie im Falle des Oberstaatsanwalts die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit der engen und strengen Auswahl unmissverständlich auf sie beide. Gemäss meiner Mitteilung an den Oberstaatsanwalt wurde Fischer als Leiter der Executive der Abteilung IV (Stapo) schon in diesem Zeitpunkt die Übernahme der Häftlinge der Justiz und ferner die Gesamttaktion der Erschiessung der Häftlinge der Justiz und der Polizei (Todeskandidaten) klar übertragen. Die Bestimmung des Zeitpunkts für den Fas, dass es überhaupt erforderlich werden sollte, behielt ich mir vor. Soweit ich mich erinnere, erfolgte auch bei dieser Besprechung schon die Übergabe einer vom Oberstaatsanwalt übersandten Liste mit den Namen der Todeskandidaten.

Am Tage der Erschiessung gab ich sodann Fischer unter Bezugnahme auf die oben geschilderte Besprechung den entsprechend angekündigten Befehl, die Todeskandidaten der Justiz zu übernehmen und diese und die Todeskandidaten des Polizeigefängnisses zu erschiessen.

Am späten Abend der Erschiessungen brauchte ich zur Erledigung eines Auftrages irgendjemanden von der Dienststelle. Da niemand da war, liess ich feststellen,

wo die Männer seien. Mir wurde gesagt, «sie seien noch bei den Erschiessungen». Da ich den Befehl zu den Erschiessungen bereits einige Stunden zuvor gegeben hatte und nach meiner Ansicht die Erschiessung weniger Häftlinge nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen konnte, erwiderte ich, das könne doch so lange nicht dauern. Als dann später einer der Führer – ich meine, es sei Kahlert gewesen – zu mir ins Zimmer kam, hörte ich erst jetzt, dass eine grössere Zahl von Personen erschossen worden sei, als ich auf Grund meiner klaren Befehle erwarten musste. Ich war darüber empört und ordnete an, dass Fischer sofort zu mir kommen solle. Dieser war jedoch nicht zu finden; er war meines Erachtens auch vorher nicht da gewesen\* da mir gesagt worden war, es sei niemand da.

Am nächsten Morgen war ich im Hof, um mich persönlich um die weitere Verbrennung der Personalakten zu kümmern. – Bei einer Kontrolle der Dienstzimmer hatte ich am Tage zuvor zufällig festgestellt, dass dies entgegen meinem Befehl verabsäumt worden war. Ich hatte es darauf selbst veranlassen müssen und persönlich dabei geholfen. Auch diese Frage war einige Tage zuvor in einer gemeinsamen Besprechung mit Schröder, Fischer als Leiter der Executive, um deren Akten es sich handelte, und dem Leiter der Verwaltung, Polizeirat Brodersen, erörtert und diese drei leitenden Personen von mir dafür verantwortlich gemacht worden. Dabei sah ich, dass aus den Fenstern des Gefängnisses, das an den Hof angrenzt, einige Frauen herauschauten. Ich liess sofort Fischer kommen und fragte ihn, aus welchem Grunde diese Frauen einsäsen. Er antwortete mir, die Frauen seien hier kürzlich von einer Dienststelle des RSHA (wohl Amt VI oder Amt Mil.) eingeliefert worden mit dem Befehl, «es handele sich um eigene Agentinnen, die auf Grund einer Spezialausbildung wichtigste Geheimnisträger seien, sich aber als völlig unzuverlässig erwiesen hätten und nicht mehr eingesetzt worden seien. Sie dürften auf keinen Fall in die Hand des Feindes fallen, sondern seien bei Annäherung des Feindes zu erschiessen.»

Ich ordnete daraufhin, zumal eine Rückführungsmöglichkeit aus transporttechnischen Gründen nicht mehr bestand, die Überführung der Frauen nach Buchenwald an und ging selbst zum Telefon, um mit Buchenwald, das in diesen Tagen noch laufend Transporte in rückwärtig gelegene KL. leitete, zu sprechen und die Rückführung, jedenfalls die Übernahme nach dort zu veranlassen. Vom Stabe des Lagerkommandanten wurde mir aber dann erklärt, die Frauen würden zwar gemäss dem Befehl des RSHA übernommen, ihre Rückführung sei aber auch von dort schon technisch nicht mehr möglich, da keine Transporte von Frauen mehr abgingen.

Zuvor hatte ich Fischer aufgegeben, sich anschliessend sofort bei mir zu melden, wobei ich die Frage der am Abend zuvor erfolgten Erschiessungen, die verabsäumte Verbrennung der Akten und weitere dringend wichtige Fragen erörtern wollte.

Fischer meldete sich aber nicht, wie er überhaupt meist nicht anzutreffen war, wenn er gebraucht wurde und sich damit entschuldigen liess, er bereite seinen Einsatz vor. Ich habe ihn dann meines Wissens auch nur noch einmal ganz kurz vor der Fahrt in den Thüringerwald gesehen, von der er entgegen meinem Befehl nicht oder zumindest nicht rechtzeitig zurückkehrte, so dass eine Unmasse noch zu klärender Fragen offenblieb.

Im ungeheuren Wirbel der Ereignisse bin ich dann zur Erörterung der Frage nicht mehr gekommen, wie ich auch gleichfalls nicht mehr dazu kam, die Schuld der Versäumnis der Verbrennung der Personalakten noch zu klären ...

Die oben aufgeführten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechend. Diese Erklärungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

Oberursel, d. 12. Dez. 1945.

Hans-Helmut Wolff.

Komitee, Fonds SS.



**Dokumente und Berichte  
über die Verfolgung und Vernichtung  
jüdischer Menschen**

## Die Judenverfolgung

Die Verfolgung der Juden durch die Nazi-Regierung ist mit größter Ausführlichkeit vor dem Gerichtshof bewiesen worden. Sie ist ein einziger Bericht von konsequenter und systematischer Unmenschlichkeit größten Stils. Ohlendorf, Chef des Amtes III im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) von 1939 bis 1943, der auch eine der Einsatzgruppen in dem Feldzug gegen die Sowjetunion befehligte, berichtete vor Gericht über die bei der Ausrottung von Juden angewandten Methoden. Er erklärte, dass Erschiessungstrupps für die Hinrichtung der Opfer eingesetzt wurden, um das persönliche Schuldgefühl des Einzelnen zu verringern; die 90'000 Männer, Frauen und Kinder, die im Laufe eines Jahres durch seine eigene Gruppe ermordet worden sind, waren in der Überzahl Juden. Der Zeuge Bach-Zelewski antwortete auf die Frage, wieso Ohlendorf die Morde von 90'000 Menschen zugeben könne:

«Ich bin der Überzeugung, wenn man Jahre und Jahrzehnte lang die Lehre predigt, dass die slawische Rasse eine minderwertige Rasse und Juden nicht einmal Menschen sind, dann ist ein solches Resultat unausbleiblich.»

Der Angeklagte Frank jedoch sprach die Schlussworte zu diesem Kapitel der Nazi-Geschichte, als er in diesem Gerichtssaal bezeugte:

«Wir haben gegen das Judentum gekämpft. Wir haben seit Jahren dagegen gekämpft. Und wir haben uns Äußerungen erlaubt, und mein eigenes Tagebuch wurde zum Zeugen gegen mich in dieser Hinsicht – Äußerungen, die fürchterlich waren ... Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld Deutschlands wird immer noch nicht ausgelöscht sein.»

Die antijüdischen Massnahmen waren in Punkt 4 des Partei-Programmes formuliert, welches ausführte: «Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.» Andere Punkte des Programmes führten aus, dass Juden als Ausländer zu behandeln seien, dass man ihnen nicht gestatten dürfe, öffentliche Ämter zu bekleiden und dass sie aus dem Reich auszustossen seien, falls es unmöglich wäre, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, dass man ihnen eine weitere Einwanderung nach Deutschland verweigern und die Veröffentlichung deutscher Zeitungen verbieten solle. Die Nazi-



Partei predigte diese Lehren während des ganzen Verlaufes ihrer Geschichte. Es wurde gestattet, dass «Der Stürmer» und andere Veröffentlichungen den Has gegen die Juden verbreiteten, und in den Reden und öffentlichen Ausführungen der Nazi-Führer wurden die Juden öffentlich der Lächerlichkeit und Schmähung preisgegeben.

Mit der Machtergreifung wurde die Judenverfolgung verschärft. Eine Reihe von erlassenen Gesetzen schufen Unterschiede und beschränkten die den Juden zugänglichen Ämter und Berufe; Einschränkungen wurden ihrem Familienleben und ihren Bürgerrechten auferlegt. Schon im Herbst 1938 hatte die Nazi-Politik den Juden gegenüber eine Stufe erreicht, die auf die gänzliche Ausschliessung der Juden aus dem deutschen Leben abzielte. Pogrome, die die Verbrennung und Zerstörung von Synagogen, die Plünderung von jüdischen Geschäften und die Verhaftung von hervorragenden jüdischen Geschäftsleuten einbegriffen, wurden organisiert. Eine Kollektivstrafe von 1 Milliarde Mark wurde den Juden auf erlegt, die Beschlagnahme jüdischen Vermögens wurde genehmigt, und die Bewegungsfreiheit der Juden wurde durch Bestimmungen auf gewisse Sonderbezirke und Stunden eingeschränkt. Die Errichtung von Ghettos wurde weitgehend durchgeführt, und auf Grund eines Befehls der Sicherheitspolizei wurden Juden zum Tragen eines gelben Sternes auf der Brust und auf dem Rücken gezwungen.

Es ist durch die Anklagebehörde geltend gemacht worden, dass verschiedene Richtungen dieser antisemitischen Politik mit den Plänen für den Angriffskrieg im Zusammenhang standen. Die gewalttätigen Massnahmen, die im November 1938 gegen die Juden zur Anwendung kamen, waren angeblich in Vergeltung für die Tötung eines Beamten der deutschen Botschaft in Paris. Jedoch die Entscheidung für die Besitzergreifung Österreichs und der Tschechoslowakei war schon ein Jahr vorher getroffen worden. Eine Strafe von 1 Milliarde wurde verhängt, und die Beschlagnahme jüdischen Vermögens wurde zu einer Zeit angeordnet, als deutsche Rüstungskosten das deutsche Finanzministerium in Schwierigkeiten versetzt hatten und als die Verringerung der Rüstungsausgaben erwogen wurde. Diese Schritte wurden überdies mit der Billigung des Angeklagten Göring unternommen, der mit der Verantwortung für Wirtschaftsangelegenheiten dieser Art betraut worden war und der der stärkste Befürworter eines erweiterten Wiederaufrüstungsprogrammes ohne Erwägung der finanziellen Schwierigkeiten war.

Es ist weiterhin ausgeführt worden, dass sich der Zusammenhang zwischen der antisemitischen Politik und dem Angriffskrieg nicht auf Wirtschaftssachen be-

schränkte. Das Rundschreiben des deutschen Auswärtigen Amtes beschrieb in einem Artikel vom 25. Jan. 1939 unter der Überschrift «Die Judenfrage als ein Faktor in der deutschen Aussenpolitik im Jahre 1938» die neue Phase der judenfeindlichen Nazi-Politik mit den folgenden Worten:

«Es ist wohl kein Zufall, dass das Schicksalsjahr 1938 zugleich mit der Verwirklichung des grossdeutschen Gedankens die Judenfrage ihrer Lösung nahegebracht hat. Denn die Judenpolitik war sowohl Voraussetzung wie Konsequenz der Ereignisse des Jahres 1938. Mehr vielleicht als die Macht politischer Gegnerschaft der ehemaligen Feindbundmächte des Weltkrieges hat das Vordringen jüdischen Einflusses in der zersetzenden jüdischen Geisteshaltung und Politik, Wirtschaft und Kultur die Kraft und den Willen des deutschen Volkes zum Wiederaufstieg gelähmt. Die Heilung dieser Krankheit des Volkskörpers war daher wohl eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Kraftanstrengung, die im Jahre 1938 gegen den Willen einer Welt den Zusammenschluss des Grossdeutschen Reiches erzwang.»

Die Verfolgung der Juden im Vorkriegsdeutschland durch die Nazis, so hart und unterdrückend sie auch war, lässt sich jedoch nicht mit der während des Krieges in den besetzten Gebieten verfolgten Politik vergleichen. Ursprünglich glich diese Politik der bis dahin innerhalb Deutschlands betriebenen. Die Juden mussten sich registrieren lassen und wurden gezwungen, in Ghettos zu leben, den gelben Stern zu tragen und sich als Sklavenarbeiter verwenden zu lassen. Im Sommer 1941 wurden jedoch Pläne entworfen für eine «Endlösung» der Judenfrage in ganz Europa. Diese «Endlösung» bedeutete die Ausrottung der Juden, die, wie Hitler bereits Anfang 1939 angedroht hatte, eine der Folgen eines Kriegsausbruches sein würde. Eine Spezialabteilung der Gestapo unter Adolf Eichmann, Chef der Abteilung B IV der Gestapo, wurde gebildet, um diese Politik durchzuführen.

Der Plan für die Ausrottung der Juden wurde kurz nach dem Angriff auf die Sowjetunion ausgearbeitet. Den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, die zur Brechung des Widerstandes der Bevölkerung der im Rücken der deutschen Armeen im Osten liegenden Gebiete aufgestellt worden waren, wurde die Aufgabe der Ausrottung der Juden in diesen Gebieten übertragen. Die Wirksamkeit der Tätigkeit der Einsatzgruppen wird durch die Tatsache erwiesen, dass im Februar 1942 Heydrich bereits berichten konnte, dass Estland judenfrei und dass in Riga die Zahl der Juden von 29'500 auf 2'500 herabgedrückt worden sei. Insgesamt haben die in den besetzten baltischen Gebieten operierenden Einsatzgruppen in drei Monaten über 135'000 Juden getötet.

Diese Sonderverbände operierten auch nicht völlig unabhängig von den deutschen Streitkräften. Es liegen unzweideutige Beweise vor, dass Führer der Einsatzgruppen die Mitwirkung von Heeresbefehlshabern erlangten. In einem Falle wurden die Beziehungen zwischen einer Einsatzgruppe und den militärischen Stellen damals als «sehr eng, fast herzlich» bezeichnet; in einem anderen Falle wurde die reibungslose Durchführung der Operation eines Einsatzkommandos dem von den Heeres-Stellen erwiesenen «Verständnis für dieses Vorgehen» zugeschrieben. Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD in den unter ziviler Verwaltung stehenden besetzten Ostgebieten wurde eine ähnliche Aufgabe zugewiesen. Der planmässige und systematische Charakter der Judenverfolgungen wird am besten durch den Original-Bericht des SS-Brigade-Generals Stroop gekennzeichnet, der mit der Zerstörung des Warschauer Ghettos, die im Jahre 1943 stattfand, beauftragt war. Dem Gerichtshof wurde jener mit Lichtbildern versehene Bericht, der auf dem Titelbild die Worte trug: «Das Juden-Ghetto in Warschau existiert nicht mehr», als Beweisstück vorgelegt. Der Band enthält eine Anzahl Berichte, die von Stroop an den Höheren SS- und Polizeiführer Ost gesandt worden sind. Im April 1943 schrieb Stroop in einem dieser Berichte:

«Der von den Juden und Banditen geleistete Widerstand konnte nur durch energischen unermüdlichen Tag- und Nachteinsatz der Stosstrupps gebrochen werden. Am 23. April 1943 erging vom Reichsführer SS... der Befehl, die Durchkämpfung des Ghettos mit grösster Härte und unnachsichtlicher Zähigkeit zu vollziehen. Ich entschloss mich deshalb, nunmehr die totale Vernichtung des jüdischen Wohnbezirks durch Abbrennen, ohne Rücksicht auf die Rüstungsbetriebe, vorzunehmen. Es wurde systematisch ein Betrieb nach dem anderen geräumt und anschliessend durch Feuer vernichtet. Fast immer kamen dann die Juden aus ihren Verstecken heraus. Es war nicht selten, dass die Juden in den brennenden Häusern sich so lange aufhielten, bis sie es wegen der Hitze ... vorzogen, aus den Stockwerken herauszuspringen ... Mit gebrochenen Knochen versuchten sie dann noch über die Strasse in Häuserblocks zu kriechen, die noch nicht in Flammen standen ... Auch der Aufenthalt in den Kanälen war schon nach den ersten 8 Tagen kein angenehmer mehr. Häufig konnten auf der Strasse laut die Stimmen aus den Kanälen herausgehört werden ... Nebelkerzen wurden in die Kanaleinstieglöcher herabgelassen mit dem Erfolg, ... dass die Juden aus den Kanälen herausgeholt werden konnten. Zahllose Juden wurden in Kanälen und Bunkern durch Sprengungen erledigt. Je länger der Widerstand andauerte, desto härter wur-

den die Männer der Waffen-SS, Polizei und der Wehrmacht, ... die vorbildlich ihren Mann stellten ...»

Stroop berichtete, dass seine Warschauer Aktion «eine bewiesene Gesamtzahl von 56'065 Menschen beseitigt habe. Dazu muss die Anzahl der durch Explosion, Brände usw. Umgekommenen gerechnet werden, die nicht festgestellt werden kann.» Furchtbare Beweise von Massenmorden an Juden wurden dem Gerichtshof auch durch kinematographische Filme vorgeführt, die die von den Alliierten später aufgefundenen Massengräber von Hunderten von Opfern darstellten.

Diese Greuel gehörten alle zu der im Jahre 1941 eingeleiteten Politik und es ist nicht erstaunlich, dass Beweismaterial vorliegt, demzufolge einige deutsche Beamte vergeblichen Protest gegen die brutale Art erhoben, mit der die Tötungen durchgeführt wurden. Aber die zur Anwendung gebrachten Methoden folgten nie einem einheitlichen Schema.

Die Massenmorde von Rowno und Dubno, die der deutsche Ingenieur Gräbe erwähnte, waren ein Beispiel einer Methode; die systematische Ausrottung der Juden in Konzentrationslagern stellte eine andere dar. Zur «Endlösung» gehörte die Zusammenfassung von Juden aus allen deutsch-besetzten Teilen Europas in Konzentrationslagern. Ihr Gesundheitszustand war der Prüfstein für Leben oder Tod. Alle Arbeitsfähigen wurden als Zwangsarbeiter in den Konzentrationslagern verwendet; alle arbeitsunfähigen Personen wurden in Gaskammern vernichtet und ihre Leichen verbrannt. Bestimmte Konzentrationslager, wie Treblinka und Auschwitz, wurden für diesen Hauptzweck bestimmt. Was Auschwitz anbelangt, so hat der Gerichtshof die Aussagen von Höss gehört, der vom 1. Mai 1940 bis 1. Dezember 1943 dort Lagerkommandant war. Er schätzte, dass allein im Lager Auschwitz in jener Zeitspanne 2'500'000 Menschen vernichtet wurden, und dass weitere 500'000 an den Folgen von Krankheit und Hunger starben. Höss beschrieb die Auswahl für die Vernichtung in seinen Aussagen wie folgt:

«Zwei SS-Ärzte waren in Auschwitz tätig, um die einlaufenden Gefangenentransporte zu untersuchen. Die Gefangenen mussten bei einem der Ärzte vorbeigehen, der bei ihrem Vorbeimarsch durch Zeichen die Entscheidung fällte. Diejenigen, die zur Arbeit taugten, wurden ins Lager geschickt. Andere wurden sofort in die Vernichtungsanlagen geschickt. Kinder im zarten Alter wurden unterschiedslos vernichtet, da sie auf Grund ihrer Jugend unfähig waren, zu arbeiten. Noch eine andere Verbesserung, die wir gegenüber Treblinka machten, war diejenige, dass in Treblinka die Opfer fast immer wussten, dass

sie vernichtet werden sollten, während wir uns in Auschwitz bemühten, die Opfer zum Narren zu halten, indem sie glaubten, dass sie ein Entlausungsverfahren durchzumachen hätten. Natürlich erkannten sie auch häufig unsere wahren Absichten, und wir hatten deswegen manchmal Aufruhr und Schwierigkeiten. Sehr häufig wollten Frauen ihre Kinder unter den Kleidern verbergen, aber wenn wir sie fanden, wurden die Kinder natürlich zur Vernichtung hineingesandt.»

Den Vorgang der Tötung selbst schilderte er mit folgenden Worten: «Es dauerte drei bis fünfzehn Minuten, je nach den klimatischen Verhältnissen, um die Menschen in der Todeskammer zu töten. Wir wussten, wann die Menschen tot waren, weil ihr Kreischen aufhörte. Wir warteten gewöhnlich eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem die Leichen fortgebracht waren, nahmen unsere Sonderkommandos die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen der Leichen.»

Schläge, Aushungern, Folterungen und Tötungen waren an der Tagesordnung. Die Insassen des Lagers Dachau wurden im August 1942 grausamen Experimenten unterworfen. Die Opfer wurden in kaltes Wasser getaucht, bis ihre Körpertemperatur auf 28 Grad Celsius herabgesunken war, worauf sie eines sofortigen Todes starben. Andere Experimente umfassten Höhenversuche in Druckkammern, Experimente, durch welche ermittelt wurde, wie lange menschliche Wesen in eisigem Wasser am Leben bleiben können, Experimente mit vergifteten Kugeln, Experimente mit Infektionskrankheiten sowie solche, die sich mit der Sterilisierung von Männern und Frauen durch Röntgenstrahlen und andere Methoden befassten.

Es sind Zeugenaussagen beigebracht worden über die Behandlung von KZ-Insassen vor und nach ihrer Vernichtung. Es wurde ausgesagt, dass man weiblichen Opfern vor der Tötung das Haar abschnitt, das nach Deutschland geschickt wurde, um dort bei der Herstellung von Matratzen Verwendung zu finden.

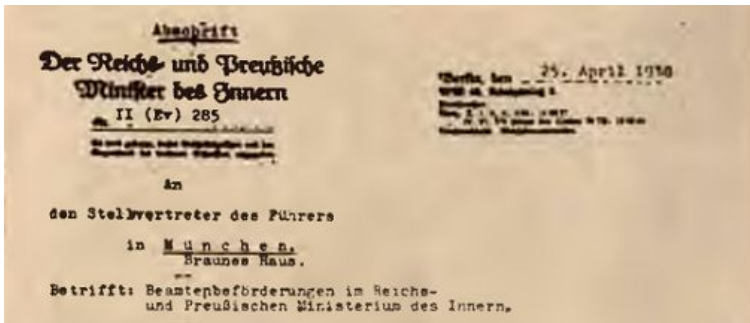
Die Kleidungsstücke, das Geld sowie die Wertgegenstände der KZ-Insassen wurden ebenfalls sichergestellt und den zuständigen Stellen zur weiteren Verwendung übersandt. Nach der Vernichtung wurden die Goldkronen und die Füllungen aus den Leichen entfernt und an die Reichsbank geschickt.

Nach der Verbrennung wurde die Asche als Düngemittel verwendet, und in einigen Fällen wurden Versuche unternommen, das Fett der Leichen in der industriellen Seifenherstellung zu benutzen. Sondergruppen durchreisten Europa, um Juden ausfindig zu machen und sie der «Endlösung» zu unterziehen. Deutsche Kommis-

sare wurden in die Vasallenstaaten, wie Ungarn und Bulgarien, entsandt, um den Transport von Juden in Vernichtungslager durchzuführen, und es ist bekannt, dass bis Ende 1944 400'000 ungarische Juden in Auschwitz ermordet worden waren. Ferner wurde bezeugt, dass aus einem Teil Rumäniens 110'000 Juden zwecks «Liquidierung» evakuiert wurden. Adolf Eichmann, der von Hitler mit der Durchführung dieses Programms beauftragt worden war, hat geschätzt, dass im Zuge dieser Politik 6'000'000 Juden getötet wurden, von denen 4'000'000 in Vernichtungslagern ums Leben gekommen sind.

*Der Nürnberger Prozess, Bd. I, S. 199-204.*

### Globke schuf die «gesetzlichen» Voraussetzungen für die Judenvernichtung



In meinem Ministerium! stehen 5 Stellen für Ministerial\* rate zur Verfügung. Ich beabsichtige, dem Führer und Reichs-Kanzler vorzuschlagen, die Oberregierungsräte Ritter von Lös, Krug von Bidda und Dr. Globke zu Ministerialräten zu befördern. Die Entwürfe der Ernennungsvorschläge aus denen das Nähere über die Personalien der betreffenden Beamten ersesehen werden kann, liegen bei. Im einzelnen habe ich noch folgendem -zu bemerken, indem ich auf mein «Schreiben von 22. April K3; i I\* Nr. 11 SB 1222/22 • betreffend Beförderung\*van Branden,

die den Sy»W»\*Parteien unserer Logen angehört haben, Bezug nehme:

Oberregierungsrat Ritter von Lex hat durch rein Vorhalten das ich seit dem 1. September 1935, dem Tag meines Dienstantritts in das Ministerium der Innern Beauftragter wurde» bewiesen, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten und ihn wirksam vertreten wird.

?• J Qberreglemins»rat Dr. Globke gehört unzweifelhaft «a den befähigst»« und tttahltlgsten Beesten seine» Ministerium»« In ganz hervorragende\* Mase 1st er an des Zustandekommen der nach» stehend genannten Gesetze beteiligt gewesen:

- a) **da» Gesetzes** tu» Schutte dea «deutschen Blute» und der **deutschen** Ehre w® 15# September 1955 (RGI. I 3. 1146,
- b) des Gesetze» tu® Schutze der Erbgesundheit de» deutschen Volke» (Ehegeueundheits-geaett) vota 18.10.1955 (RGI. I 5. 1246),
- c) des Personen»tandsgesetze» von 3.11.1937 (RGI. I S. 1146),
- d) des Gesetzes zur Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 5.1 1938 (RGI. I S. 9).

Ausserdem verdient seine Mitarbeit bei der Wiedervereinigung Österreich^ hit dem Deutschen Reich anerkennend hervorgehoben zu werden.

Dr. Globke ist bisher wegen seiner früheren langjährigen Zugehörigkeit sur Zentrumspartei nicht zur Beförderung zum Ministerialrat vorgeschlagen worden. Bei seiner seit der Machtergreifung durch die SSDAP. bewiesenen Loyalität und steten Einsatzbereitschaft halte durch

ich es aber für dringend erforderlich, ihm nunmehr731e Be Förderung zu® «mist» rial rat eine Anerkennung für seine ganz vorzüglichen Leistungen su feil werden zu lassen.

Hiernach treffen auf die su I u. 3 genannten Beamten die Voran®astungen zu unter denen nach dem «Illen de» Führers trotz ihrer früheren politischen Betätigung eine ausnahmsweise Beförderung zulässig «ein «oll.

**Ihrer baldigen** Stellungnahme «ehe ich entgegen, gez. Prick

Faschistisches Plakat mit der Aufforderung zum Boykott  
am 1. April 1933

Bis Sonnabend früh  
**10 Uhr**

hat das Judentum Bedenkzeit!  
Dann beginnt der Kampf!

Die Juden aller Welt  
wollen Deutschland vernichten!

Deutsches Volk!

Wehr' Dich!

Kauf nicht beim Juden!

Altionskomitee der H. S. D. A. D.  
San Grof-Berlin





*Naziaufmarsch am 1. April 1933*



*Jüdische Menschen wurden gezwungen, mit einer Zahnbürste die Strasse zu reinigen  
(anderen Quellen zufolge ging es um das Entfernen von feindlichen jüdischen Sprayerien)*

## Die «Kristallnacht»

### Anweisung der Gestapo-Zentrale zur Organisation der «Kristallnacht» am 9. November 1938

An alle Stapo-Stellen und Stapoleitstellen – An Leiter oder Stellvertreter.

Dieses FS ist sofort auf dem schnellsten Wege vorzulegen.

1. Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, dass Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.
2. Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Massnahme sicherzustellen.
3. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20-30'000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht.
4. Sollten bei den kommenden Aktionen Juden im Besitz von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Massnahmen durchzuführen. Zu den Gesamaktionen können herangezogen werden Verfügungstruppen der SS sowie Allgemeine SS. Durch entsprechende Massnahmen ist die Führung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.

Zusatz für Stapo Köln:

In der Synagoge Köln befindet sich besonders wichtiges Material. Dies ist durch schnellste Massnahme im Benehmen mit SD sofort sicherzustellen.

Gestapo II Mueller  
Dieses FS ist geheim

*IMT, Bd. XXV, S. 3761377.*



*Bremende Synagoge in Berlin, Oranienburger Strasse*

**«Der Umfang der Zerstörungen ... lässt sich ... ziffernmässig  
noch nicht belegen»**

Der Chef der Sicherheitspolizei                      Berlin SW 11, den 11. November 1938  
II B 4 – 5716/38 g    Prinz-Albrecht-Str. 8  
Bitte in der Antwort vorstehen- Fernsprecher: A 2 Flora 0040 des Geschäftszeichen  
und Datum    Geheim  
anzugeben

Schnellbrief

An den  
Herrn Ministerpräsidenten  
Generalfeldmarschall Göring  
z. Hd. von Ministerialdirektor Dr. Gritzbach<sup>16</sup>

Berlin W8,  
Leipziger Str. 3

**Betr.: Aktion gegen die Juden**

Die bis jetzt eingegangenen Meldungen der Staatspolizeistellen haben bis zum 11. November 1938 folgendes Gesamtbild ergeben:

In zahlreichen Städten haben sich Plünderungen jüdischer Läden und Geschäftshäuser ereignet...

Der Umfang der Zerstörungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen lässt sich bisher ziffernmässig noch nicht belegen. Die in den Berichten aufgeführten Ziffern: **815 zerstörte Geschäfte. 29 in Brand gesteckte oder sonst zerstörte Warenhäuser, 171 in Brand gesetzte oder zerstörte Wohnhäuser**, geben, soweit es sich nicht um Brandlegungen handelt, nur einen Teil der wirklich vorliegenden Zerstörungen wieder. Wegen der Dringlichkeit der Berichterstattung mussten sich die bisher eingegangenen Meldungen lediglich auf allgemeine Angaben, wie «zahlreiche» oder «die meisten Geschäfte zerstört», beschränken. Die angegebenen Ziffern dürften daher um ein Vielfaches überstiegen werden.

An Synagogen wurden 191 in Brand gesteckt, weitere 76 vollständig demoliert. Ferner wurden 11 Gemeindegemeinden, Friedhofskapellen und dergleichen in Brand gesetzt und weitere 3 völlig zerstört.

Festgenommen wurden rund 20'000 Juden, ferner 7 Arier und 3 Ausländer. Letztere wurden zur eigenen Sicherheit in Haft genommen.

An Todesfällen wurden 36, an Schwerverletzten ebenfalls 36 gemeldet. Die Getö-

teten bzw. Verletzten sind Juden. Ein Jude wird noch vermist. Unter den getöteten Juden befindet sich ein, unter den Verletzten 2 polnische Staatsangehörige.

Heydrich

*Leon Poliakov/Josef Wulf, Das Dritte Reich und die Juden. Dokumente und Aufsätze, Berlin-Grunewald 1955 (im Folgenden abgekürzt: Das Dritte Reich und die Juden), S. 41/42.*

**«Trümmer von Synagogen... beschleunigt beseitigen lassen»**

**Schnellbrief!**

Der Regierungspräsident  
I Pol. e. 2921/38 -

Potsdam, den 11. November 1938.

Aktionen gegen jüdischen Besitz haben zu unterbleiben. Mit Kreisleitung ist Verbindung zu halten. Es ist dafür zu sorgen, dass zertrümmerte Läden durch Holzverkleidung usw. so verschlossen werden, dass Zerstörung möglichst wenig sichtbar. Hausbesitzer anweisen, gegebenenfalls Arbeit im Auftrage der Polizei ausführen lassen. Trümmer von Synagogen usw. beschleunigt beseitigen lassen.

gez: Graf G. Bismark.

An den Herrn Polizeipräsidenten in Potsdam pp.

Der Landrat  
-LI-

Angermünde, den 15. November 1938

(Stempel: Sofort)

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung,  
gez: Freiherr von Erffa

Beglaubigt:  
Pätzold  
Kreissekretär

An die Ortspolizeibehörde

*Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 41, Amtsbezirk Liepe, Gestapo, VI. Nr. 19.*



*Henker und Opfer*



November 12, 1938 (RGL I, p. 1579)

1579

# Reichsgesetzblatt

Teil I

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1938	Nr. 189
------	---	---------

Inhalt	Seite
12.11.38 Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit	1579
12.11.38 Verordnung über die Durchführung der Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit	

**Verordnung**  
**über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit.**

Vom 12. November 1938.

Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor neuen Weltkriegen nicht zurückschritt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.

Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Jahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzblatt I S. 897) das Folgende:

§ 1

Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1000000000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.

§ 2

Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Berlin, den 12. November 1938.

**«Die Arisierungsmassnahmen haben sich im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen»**

**Abschrift**

Der Regierungspräsident  
des Regierungsbezirks Potsdam  
IHGa. 4884.

Potsdam, den 23. November 1938

/  
Der Herr Reichswirtschaftsminister hat folgende telegraphische Anweisung gegeben:

«Die Arisierungsmassnahmen haben sich im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen. Jede Arisierung die unter Auserachtlassung dieser Bestimmungen erfolgt, ist rechtsunwirksam. Jede lokale Sondermassnahme hat zu unterbleiben. Die erforderlichen weiteren Massnahmen erfolgen in den nächsten Tagen.

Funk, Reichswirtschaftsminister»

Die zuständigen Parteidienststellen ersuche ich zu unterrichten.

gez: Graf G. Bismark

An die Herren Landräte ppa.

Der Landrat  
-LV-

Angermünde, den 3. Dezember 1938

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.  
Im Auftrage:  
Unterschrift unleserlich

An die Ortspolizeibehörde in



## **Jegliche selbstständige Aktion in der Judenfrage» unerwünscht**

### **Abschrift**

Ministerpräsident Generalfeldmarschall  
Göring  
Beauftragter für den Vierjahresplan  
St. M. Bev. 8772

Berlin, den 14.12.1938

Alle zu Ihrem Dienstbereich gehörenden Dienststellen und Behörden bitte ich dahin zu unterrichten, dass jegliche selbstständige Aktion in der Judenfrage zu unterbleiben hat.

gez. Göring

Der Landrat  
LV.

Angermünde, den 7. Januar 1939

Abschrift zur Kenntnis.  
Irgendeine Veröffentlichung darf nicht erfolgen.

Im Auftrage:  
Unterschrift unleserlich

An die Herren Bürgermeister und  
die Ortspolizeibehörden des Kreises  
den Kreisausschuss hier

*Brandenburgisches Landeshauptarchiv,  
Rep. 41, Amtsbezirk Liepe, Gestapo, VI. Nr. 19.*

## «Die Endlösung der Judenfrage»

### **Schnellbrief des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 21. September 1939 über die Etappen und die Methoden der «Endlösung der Judenfrage»**

#### **Schnellbrief**

**An**

**Die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei.**

**Betrifft: Judenfrage im besetzten Gebiet.**

Ich nehme Bezug auf die heute in Berlin stattgefundene Besprechung und weise noch einmal darauf hin, dass die geplanten Gesamtmaßnahmen (also das Endziel) streng geheim zu halten sind.

Es ist zu unterscheiden zwischen

- 1) dem Endziel (welches längere Fristen beansprucht) und
- 2) den Abschnitten der Erfüllung dieses Endzieles, (welche kurzfristig durchgeführt werden.)

Die geplanten Maßnahmen erfordern gründlichste Vorbereitung sowohl in technischer, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Es ist selbstverständlich, dass die heranstehenden Aufgaben von hier in allen Einzelheiten nicht festgelegt werden können. Die nachstehenden Anweisungen und Richtlinien dienen gleichzeitig dem Zwecke, die Chefs der Einsatzgruppen zu praktischen Überlegungen anzuhalten.

#### **I.**

Als erste Voraussetzung für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte.

Sie ist mit Beschleunigung durchzuführen.

Es ist dabei zu unterscheiden:

- 1) zwischen den Gebieten Danzig und Westpreußen, Posen, Ostoberschlesien und
- 2) den übrigen besetzten Gebieten.

Nach Möglichkeit soll das unter Ziffer 1) erwähnte Gebiet von Juden freigemacht werden, zu mindestens aber dahin gezielt werden, nur wenige Konzentrationsstädte zu bilden.

In den unter Ziffer 2) erwähnten Gebieten sind möglichst wenige Konzentrations-

punkte festzulegen, sodass die späteren Massnahmen erleichtert werden. Dabei ist zu beachten, dass nur solche Städte als Konzentrierungspunkte bestimmt werden, die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zum mindesten an Eisenbahnstrecken liegen. Es gilt grundsätzlich, dass jüdische Gemeinden mit unter 500 Köpfen aufzulösen und der nächstliegenden Konzentrierungsstadt zuzuführen sind. Dieser Erlass gilt nicht für das Gebiet der Einsatzgruppe I, welches etwa, östlich von Krakau liegend, umgrenzt wird von Polanica, Jaroslaw, der neuen Demarkationslinie und der bisherigen slowakisch-polnischen Grenze. Innerhalb dieses Gebietes ist lediglich eine behelfsmässige Judenzählung durchzuführen. Des weiteren sind die nachstehend behandelten jüdischen Ältestenräte aufzustellen.

## II.

### Jüdische Ältestenräte.

- 1) In jeder jüdischen Gemeinde ist ein jüdischer Ältestenrat aufzustellen, der, soweit möglich, aus den zurückgebliebenen massgebenden Persönlichkeiten und Rabbinern zu bilden ist. Dem Ältestenrat haben bis zu 24 männliche Juden (je nach Grösse der jüdischen Gemeinde) anzugehören.  
Er ist im Sinne des Wortes vollverantwortlich zu machen für die exakte und termingemässe Durchführung aller ergangenen oder noch ergehenden Weisungen.
- 2) Im Falle der Sabotage solcher Weisungen sind den Räten die schärfsten Massnahmen anzukündigen.
- 3) Die Judenräte haben eine behelfsmässige Zählung der Juden – möglichst gegliedert nach Geschlecht (Altersklassen), a) bis 16 Jahren, b) von 16 bis 20 Jahren und c) darüber, und nach den hauptsächlichsten Berufsschichten – in ihren örtlichen Bereichen vorzunehmen und das Ergebnis in kürzester Frist zu melden.
- 4) Den Ältestenräten sind Termine und Fristen des Abzuges, die Abzugsmöglichkeiten und schliesslich die Abzugsstrassen bekanntzugeben. Sie sind sodann persönlich verantwortlich zu machen für den Abzug der Juden vom Lande.  
Als Begründung für die Konzentrierung der Juden in die Städte hat zu gelten, dass sich Juden massgeblich an den Franktireurüberfällen und Plünderungsaktionen beteiligt haben.
- 5) Die Ältestenräte in den Konzentrierungsstädten sind verantwortlich zu machen für die geeignete Unterbringung der aus dem Lande zuziehenden Juden.  
Die Konzentrierung der Juden in Städten wird wahrscheinlich aus allgemein

sicherheitspolizeilichen Gründen Anordnungen in diesen Städten bedingen, dass den Juden bestimmte Stadtviertel überhaupt verboten werden, dass sie – stets jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten, – z.B. das Getto nicht verlassen, zu einer bestimmten Abendstunde nicht mehr ausgehen dürfen, usw.

- 6) Die Ältestenräte sind auch verantwortlich zu machen für die entsprechende Verpflegung der Juden auf dem Transport in die Städte. Es sind keine Bedenken geltend zu machen, wenn die abwandernden Juden ihr bewegliches Gut, soweit technisch überhaupt möglich, mitnehmen.
- 7) Juden, welche dem Befehl, in die Städte umzusiedeln, nicht nachkommen, ist in begründeten Fällen eine kurz bemessene Nachfrist zu gewähren. Es ist ihnen strengste Bestrafung anzukündigen, wenn sie auch dieser Frist nicht nachkommen sollten.

### III.

Alle erforderlichen Massnahmen sind grundsätzlich stets im engsten Benehmen und Zusammenwirken mit den deutschen Zivilverwaltungs- und örtlich zuständigen Militärbehörden zu treffen.

Bei der Durchführung ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Sicherung der besetzten Gebiete keinen Schaden leidet.

- 1) Es ist vor allem Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse des Heeres; z.B. wird es sich kaum vermeiden lassen, zunächst da und dort Handelsjuden zurückzulassen, welche zur Verpflegung der Truppen mangels anderweitiger Möglichkeiten unbedingt Zurückbleiben müssen. In diesen Fällen ist jedoch im Benehmen mit den örtlichen zuständigen deutschen Verwaltungsbehörden die alsbaldige Arisierung dieser Betriebe anzustreben und die Auswanderung der Juden nachzuholen.
- 2) Bei der Wahrung der deutschen Wirtschaftsinteressen in den besetzten Gebieten ist es selbstverständlich, dass jüdische Lebens-, Kriegs- oder für den Vierjahresplan wichtige Industriezweige und -betriebe zunächst aufrecht erhalten bleiben müssen.  
Auch in diesen Fällen ist die alsbaldige Arisierung anzustreben und die Auswanderung der Juden nachzuholen.
- 3) Es ist schliesslich Rücksicht zu nehmen auf die Ernährungslage in den besetzten Gebieten. So sind z.B. Grundstücke jüdischer Siedler nach Möglichkeit den benachbarten deutschen oder auch polnischen Bauern zur Mitbewirtschaftung kommissarisch in Pflege zu geben; sodass die Einbringung der noch aussenstehenden Ernte bzw. der Wiederanbau gewährleistet ist.

Hinsichtlich dieser wichtigen Frage ist mit dem landwirtschaftlichen Sachreferenten des C. d. Z. Verbindung aufzunehmen.

- 4) In allen Fällen, in denen eine Übereinstimmung der Interessen der Sicherheitspolizei einerseits und der deutschen Zivilverwaltung andererseits nicht erzielt werden kann, ist mir vor Durchführung der in Frage stehenden Einzelmassnahmen auf dem schnellsten Wege zu berichten und meine Entscheidung abzuwarten.

#### IV.

Die Chefs der Einsatzgruppen berichten mir laufend über die folgenden Sachverhalte:

- 1) Zahlenmässige Übersicht über die in ihren Bereichen befindlichen Juden (möglichst in der oben angegebenen Gliederung). Es sind hierbei getrennt anzugeben die Zahlen der Juden, welche vom Lande zur Abwanderung gebracht werden, und jener, welche sich bereits in den Städten befinden.
- 2) Namen der Städte, welche als Konzentrierungspunkte bestimmt worden sind.
- 3) Die den Juden zur Abwanderung in die Städte gesetzten Termine.
- 4) Übersicht über alle jüdischen Lebens- und Kriegs- oder für den Vierjahresplan wichtigen Industriezweige und Betriebe ihres Bereiches.

Es sind möglichst folgende Feststellungen zu treffen:

- a) Art der Betriebe (zugleich Angabe der möglichen Umstellung des Betriebes zu wirklich lebenswichtigen, bzw. kriegswichtigen oder für den Vierjahresplan wichtigen Betrieben),
- b) welche von diesen Betrieben sind vordringlichst zu arisieren (um jedwede Schädigung auszuschalten)? Wie wird die Arisierung vorgeschlagen? Deutsche oder Polen (diese Entscheidung ist abhängig von der Wichtigkeit des Betriebes);
- c) wie gross ist die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Juden (darunter der leitenden Positionen).

Kann der Betrieb nach Abschub der Juden ohne weiteres aufrecht erhalten bleiben, oder bedarf diese Aufrechterhaltung der Zuteilung von deutschen bzw. polnischen Arbeitskräften? In welchem Umfange? Soweit polnische Arbeitskräfte herangezogen werden müssen, ist darauf Bedacht zu nehmen, dass diese vor allem aus den früheren deutschen Provinzen hereingeholt werden, sodass das Polentum dort bereits eine Auflockerung erfährt. Diese Fragen können nur durch Einschaltung und Beteiligung der eingerichteten deutschen Arbeitsämter durchgeführt werden.

## V.

Zur Erreichung der gesteckten Ziele erwarte ich restlosen Einsatz aller Kräfte der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes. Die benachbarten Chefs der Einsatzgruppen haben miteinander sofort Fühlung aufzunehmen, damit die in Betracht kommenden Gebiete restlos erfasst werden. <sup>s</sup>

## VI.

Das OKH, der Beauftragte für den Vierjahresplan (z. Hd. des Herrn Staatssekretärs Neumann), das Reichsministerium des Innern (z. Hd. des Herrn Staatssekretärs Stuckart), (das Reichsministerium) für Ernährung und Wirtschaft (z. Hd. des Herrn Unterstaatssekretärs Landfried) sowie die Chefs der Zivilverwaltung des besetzten Gebietes haben Abzug dieses Erlasses erhalten.

Heydrich

*Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges. Hrsg, vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, Berlin 1960, S. 37-41.*

### **Der Auftrag Görings zur «Endlösung der Judenfrage»**

Der Reichsmarschall des Grossdeutschen Berlin, den 7. 1941. Reiches  
Beauftragter für den Vierjahresplan  
Vorsitzender  
des Ministerrates für die Reichsverteidigung

An den  
Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
SS-Gruppenführer Heydrich

Berlin.

In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlass vom 24. 1. 39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich

Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa.

Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmassnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.

gez.: Göring

*IMT, Bd. XXVI, S. 266/267.*

### «Ich machte von meiner Schusswaffe Gebrauch»

Ghettowache 6.

Litzmannstadt, 1. Dezember 1941

#### **Bericht.**

Betrifft: Schusswaffengebrauch.

Am 1. Dezember 1941 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr befand ich mich auf Posten 4 in der Hohensteinerstrasse. Um 15.00 Uhr sah ich, wie eine Jüdin auf den Zaun des Ghettos kletterte, den Kopf durch den Ghettozaun steckte und den Versuch machte, von einem vorüberfahrenden Wagen Rüben zu stehlen. Ich machte von meiner Schusswaffe Gebrauch. Die Jüdin wurde durch zwei Schüsse tödlich getroffen. Art der Schusswaffe: Karabiner 98. Verschossene Munition: 2 Patronen.

gez. Naumann  
Wachtm. d. Sch.P. d. Res.

1. Komp. Bl. – Batt. Ghetto.

*Das Dritte Reich und die Juden, S. 201.*

«In der Judenfrage dürfte inzwischen ... Klarheit geschaffen sein»

Der Reichsminister  
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 18. Dezember 1941  
Rauchstr. 17/18  
Fernsprecher: 219515 und 39 50 46  
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. 1/1/156/41 geh. Reichssache

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.  
Tgb.-Nr. 394/41 gRS.

**Geheime Reichssache**

An den  
Herrn Reichskommissar für das Ostland Riga/Leitort Tilsit Adolf-Hitler-Strasse

Betrifft: Judenfrage

Auf das Schreiben vom 15. November 1941

In der Judenfrage dürfte inzwischen durch mündliche Besprechungen Klarheit geschaffen sein. Wirtschaftliche Belange sollen bei der Regelung des Problems grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. Im Übrigen wird gebeten, auftauchende Fragen unmittelbar mit dem höheren SS- und Polizeiführer zu regeln.

Im Auftrag  
Bräutigam<sup>17</sup>

*IMT, Bd. XXXII, S. 437.*



## Das «Wannsee-Protokoll»

### Geheime Reichssache!

### Besprechungsprotokoll

I. An der am 20. Januar 1942 in Berlin, Am Grossen Wannsee Nr. 56-58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der

Judenfrage nahmen teil: Gauleiter

Dr. Meyer und Reichsamtsleiter

Dr. Leibbrandt<sup>18</sup> Staatssekretär

Dr. Stuckart<sup>19</sup> Staatssekretär Neumann

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete

Reichsministerium des Innern Beauftragter für den Vierjahresplan  
Reichsjustizministerium um

Staatssekretär Dr. Freisler Staatssekretär

Dr. Bühler Unterstaatssekretär Luther

SS-Oberführer Klopfer<sup>20</sup> Ministerialdi-

rektor Kritzinger SS-Gruppenführer

Hofmann<sup>21</sup> SS-Gruppenführer Müller

SS-Obersturmbannführer

Eichmann

SS-Oberführer Dr. Schoengarth, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement

Amt des Generalgouverneurs Auswärtiges Amt Partei-Kanzlei  
Reichskanzlei

Rasse- und Siedlungshauptamt

Reichssicherheitshauptamt

Sicherheitspolizei und SD

SS-Sturmbannführer Dr. Lange, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland, als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland

Sicherheitspolizei und SD

IL Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich, teilte eingangs seine Bestallung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, dass zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die orga-

nisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD gab sodann einen kurzen Überblick über den bisher geführten Kampf gegen diese Gegner. Die wesentlichsten Momente bilden

- a) die Zurückdrängung der Juden aus den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes,
- b) die Zurückdrängung der Juden aus dem Lebensraum des deutschen Volkes.

Im Vollzug dieser Bestrebungen wurde als einzige vorläufige Lösungsmöglichkeit die Beschleunigung der Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet verstärkt und planmässig in Angriff genommen.

Auf Anordnung des Reichsmarschalls wurde im Januar 1939 eine Reichszentrale für jüdische Auswanderung errichtet, mit deren Leitung der Chef der Sicherheitspolizei und des SD betraut wurde. Sie hatte insbesondere die Aufgabe

- a) alle Massnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen,
- b) den Auswanderungsstrom zu lenken,
- c) die Durchführung der Auswanderung im Einzelfall zu beschleunigen.

Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern.

Über die Nachteile, die eine solche Auswanderungsforcierung mit sich brachte, waren sich alle Stellen im Klaren. Sie mussten jedoch angesichts des Fehlens anderer Lösungsmöglichkeiten vorerst in Kauf genommen werden.

Die Auswanderungsarbeiten waren in der Folgezeit nicht nur ein deutsches Problem, sondern auch ein Problem, mit dem sich die Behörden der Ziel- bzw. Einwandererländer zu befassen hatten. Die finanziellen Schwierigkeiten, wie Erhöhung der Vorzeige- und Landungsgelder seitens der verschiedenen ausländischen Regierungen, fehlende Schiffsplätze, laufend verschärfte Einwanderungsbeschränkungen oder -sperren, erschwerten die Auswanderungsbestrebungen ausserordentlich. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden seit der Machtübernahme bis zum Stich-

tag 31. Oktober 1941 insgesamt rund	537'000
Juden zur Auswanderung gebracht. Davon	
vom 30. Januar 1933 aus dem Altreich ....	rd. 360'000
vom 15. März 1938 aus der Ostmark	rd. 147'000
vom 15. März 1939 aus dem Protektorat Böhmen und Mähren .....	rd. 30'000

Die Finanzierung der Auswanderung erfolgte durch die Juden bzw. jüdisch-politischen Organisationen selbst. Um den Verbleib der verproletarisierten Juden zu vermeiden, wurde nach dem Grundsatz verfahren, dass die vermögenden Juden die Abwanderung der vermögenslosen Juden zu finanzieren haben; hier wurde, je nach Vermögen gestaffelt, eine entsprechende Umlage bzw. Auswandererabgabe vorgeschrieben, die zur Bestreitung der finanziellen Obliegenheiten im Zuge der Abwanderung vermögensloser Juden verwandt wurde.

Neben dem Reichsmark-Aufkommen sind Devisen für Vorzeige- und Landungsgelder erforderlich gewesen. Um den deutschen Devisenschatz zu schonen, wurden die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes durch die jüdischen Organisationen des Inlandes verhalten, für die Beitreibung entsprechender Devisenaufkommen Sorge zu tragen. Hier wurden durch diese ausländischen Juden im Schenkungswege bis zum 30. Oktober 1941 insgesamt rund 9'500'000 Dollar zur Verfügung gestellt.

Inzwischen hat der Reichsführer-SS und der Chef der Deutschen – Polizei im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Kriege und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens die Auswanderung | von Juden verboten.

III. *An Stelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.*

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen:

Land	Zahl
A. Altreich .....	131'800
Ostmark .....	43'700
Ostgebiete .....	420'000

Land	Zahl
Generalgouvernement	2'284 000
Bialystok .....	400 000
Protectorat Böhmen und Mähren ...	74 200
Estland – judenfrei	
Lettland .....	3500
Litauen .....	34 000
Belgien .....	43 000
Dänemark .....	5 600
Frankreich, besetztes Gebiet .....	165 000
unbesetztes Gebiet	700'000
Griechenland .....	69 600
Niederlande .....	160 800
Norwegen .....	1 300
<b>B. Bulgarien .....</b>	<b>48 000</b>
England .....	330 000
Finnland .....	2 300
Irland .....	4 000
Italien, einschl. Sardinien .....	58 000
Albanien .....	200
Kroatien .....	40 000
Portugal .....	3 000
Rumänien, einschl. Bessarabien ....	342 000
Schweden .....	8 000
Schweiz .....	18 000
Serbien .....	10 000
Slowakei .....	88 000
Spanien .....	6 000
Türkei (europ. Teil) .....	55 500
Ungarn .....	742 800
UdSSR	5'000 000
Ukraine	2'994 684
Weissrussland, ausschl. Bialystok	446 484
	zusammen: über 11 000 000

Bei den angegebenen Judenzahlen der verschiedenen ausländischen Staaten handelt es sich jedoch nur um Glaubensjuden, da die Begriffsbestimmungen der Juden nach rassischen Grundsätzen teilweise dort noch fehlen. Die Behandlung des Problems in den einzelnen Ländern wird im Hinblick auf die allgemeine Haltung und Auffassung auf gewisse Schwierigkeiten stossen, besonders in Ungarn und Rumänien. So kann sich z.B. heute noch in Rumänien der Jude gegen Geld entsprechende

Dokumente, die ihm eine fremde Staatsangehörigkeit amtlich bescheinigen, beschaffen.

Der Einfluss der Juden auf alle Gebiete in der UdSSR ist bekannt. Im europäischen Gebiet leben etwa 5 Millionen, im asiatischen kaum knapp ½ Million Juden.

Die berufsständische Aufgliederung der im europäischen Gebiet der UdSSR ansässigen Juden war etwa folgende:

in der Landwirtschaft .....	9,1%
als städtische Arbeiter.....	14,8%
im Handel . . . . .	20,0%
als Staatsarbeiter angestellt .....	23,4%
in den privaten Berufen – Heilkunde, Presse, Theater usw .....	32,7%

Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In grossen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden strassenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Grossteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesen zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.) Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschliesslich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstiger sozialpolitischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen. Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden. Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer Heydrich weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto – vorgesehen in Theresienstadt – zu überstellen.

Neben diesen Altersklassen – von den am 31. Oktober 1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280'000 Juden sind etwa 30% über 65 Jahre alt – finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK 1) Aufnahme. Mit dieser zweck-

mässigen Lösung werden mit einem Schlage die vielen Interventionen ausgeschaltet. Der Beginn der einzelnen gröseren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflussten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, dass die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit den zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen.

In der Slowakei und Kroatien ist die Angelegenheit nicht mehr allzu schwer, da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden. In Rumänien hat die Regierung inzwischen ebenfalls einen Judenbeauftragten eingesetzt. Zur Regelung der Frage in Ungarn ist erforderlich, in Zeitkürze einen Berater für Judenfragen der ungarischen Regierung aufzuoktroyieren. Hinsichtlich der Aufnahme der Vorbereitungen zur Regelung des Problems in Italien hält SS-Obergruppenführer Heydrich eine Verbindung mit Polizei-Chef in diesen Belangen für angebracht.

Im besetzten und unbesetzten Frankreich hat die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne grosse Schwierigkeit vor sich gehen können.

Unterstaatssekretär Luther teilte hierzu mit, dass bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Ländern, Schwierigkeiten auftauchen werden, und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zurückzustellen. In Anbetracht der hier in Frage kommenden geringen Judenzahlen bildet diese Zurückstellung ohnedies keine wesentliche Einschränkung. Dafür sieht das Auswärtige Amt für den Südosten und Westen Europas keine grossen Schwierigkeiten.

SS-Gruppenführer Hofmann beabsichtigt, einen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes zur allgemeinen Orientierung dann nach Ungarn mitsenden zu wollen, wenn seitens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD die Angelegenheit dort in Angriff genommen wird. Es wurde festgelegt, diesen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes, der nicht aktiv werden soll, vorübergehend offiziell als Gehilfen zum Polizei-Attaché abzustellen.

IV. Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermassen die Grundlage bilden, wobei Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems auch die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen ist.

Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert im Hinblick auf ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei zunächst theoretisch die nachstehenden Punkte:

1. Behandlung der Mischlinge 1. Grades.

Mischlinge 1. Grades sind im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt.

Von dieser Behandlung werden ausgenommen:

- a) Mischlinge 1. Grades verheiratet mit Deutschblütigen, aus deren Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen sind. Diese Mischlinge 2. Grades sind im Wesentlichen den Deutschen gleichgestellt.
- b) Mischlinge 1. Grades, für die von den höchsten Instanzen der Partei und des Staates bisher auf irgendwelchen Gebieten (Lebens) Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind. Jeder Einzelfall muss überprüft werden, wobei nicht ausgeschlossen wird, dass die Entscheidung nochmals zuungunsten des Mischlings ausfällt.

Voraussetzung einer Ausnahmegenehmigung müssen stets grundsätzliche Verdienste des in Frage stehenden Mischlings selbst sein. (Nicht Verdienste des deutschblütigen Elternteiles oder Eheteiles.)

Der von der Evakuierung auszunehmende Mischling 1. Grades wird, um jede Nachkommenschaft zu verhindern und das Mischlingsproblem endgültig zu bereinigen, sterilisiert. Die Sterilisation erfolgt freiwillig. Sie ist aber Voraussetzung für das Verbleiben im Reich. Der sterilisierte «Mischling» ist in der Folgezeit von allen einengenden Bestimmungen, denen er bislang unterworfen ist, befreit.

2. Behandlung der Mischlinge 2. Grades.

Die Mischlinge 2. Grades werden grundsätzlich den Deutschblütigen zugeschlagen, mit Ausnahme folgender Fälle, in denen die Mischlinge 2. Grades den Juden gleichgestellt werden:

- a) Herkunft des Mischlings 2. Grades aus einer Bastardehe (beide Teile Mischlinge).
- b) Rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild des Mischlings 2. Grades, das ihn schon ausserlich zu den Juden rechnet.
- c) Besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung des Mischlings 2. Grades, die erkennen lässt, dass er sich wie ein Jude fühlt und benimmt. Auch in diesen Fällen sollen aber dann Ausnahmen nicht gemacht werden, wenn der Mischling 2. Grades deutschblütig verheiratet ist.

3. Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen.

Von Einzelfall zu Einzelfall muss hier entschieden werden, ob der jüdische Teil evakuiert wird, oder ob er unter Berücksichtigung auf die Auswirkungen einer

solchen Massnahme auf die deutschblütigen Verwandten dieser Mischehe einem Altersghetto überstellt wird.

4. Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen,
  - a) ohne Kinder:

Sind aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen, wird der Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt. (Gleiche Behandlung wie bei Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen, Punkt 3.)
  - b) Mit Kindern:

Sind Kinder aus der Ehe hervorgegangen (Mischlinge 2. Grades), werden sie, wenn sie den Juden gleichgestellt werden, zusammen mit dem Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Ghetto überstellt. Soweit diese Kinder Deutschblütigen gleichgestellt werden (Regelfälle), sind sie von der Evakuierung auszunehmen und damit auch der Mischling 1. Grades.
5. Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 2. Grades oder Juden. Bei diesen Ehen (einschl. der Kinder) werden alle Teile wie Juden behandelt und daher evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt.
6. Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 2. Grades. Beide Eheleute werden ohne Rücksicht darauf, ob Kinder vorhanden sind oder nicht, evakuiert, bzw. einem Altersghetto überstellt, da etwaige Kinder rassenmässig in der Regel einen stärkeren jüdischen Bluteinschlag ausweisen als die jüdischen Mischlinge 2. Grades.

SS-Gruppenführer Hofmann steht auf dem Standpunkt, dass von der Sterilisierung weitgehend Gebrauch gemacht werden muss, zumal der Mischling, vor die Wahl gestellt, ob er evakuiert oder sterilisiert werden soll, sich lieber der Sterilisation unterziehen würde.

Staatssekretär Dr. Stuckart stellt fest, dass die praktische Durchführung der eben mitgeteilten Lösungsmöglichkeiten zur Bereinigung der Mischehen-Mischlingsfragen in dieser Form eine unendliche Verwaltungsarbeit mit sich bringen würde. Um zum anderen auf alle Fälle auch den biologischen Tatsachen Rechnung zu tragen, schlug Staatssekretär Dr. Stuckart vor, zur Zwangssterilisierung zu schreiten. Zur Vereinfachung des Mischlingsproblems müssten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, dass der Gesetzgeber etwa sagt: «Diese Ehen sind geschieden».

Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär Neumann, dass die in kriegswichtigen Betrieben im Ar-



beitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden können.

SS-Obergruppenführer Heydrich wies darauf hin, dass diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.

Staatssekretär Dr. Bühler stellte fest, dass das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt und arbeitseinsatzmässige Gründe den Verlauf dieser Aktion nicht behindern würden. Juden müssten so schnell wie möglich aus dem Gebiet des Generalgouvernements entfernt werden, weil gerade hier der Jude als Seuchenträger eine eminente Gefahr bedeutet und er zum anderen durch fortgesetzten Schleichhandel die wirtschaftliche Struktur des Landes dauernd in Unordnung bringt. Von den in Frage kommenden etwa 2½ Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig.

Staatssekretär Dr. Bühler stellte weiterhin fest, dass die Lösung der Judenfrage im Generalgouvernement federführend beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD liegt und seine Arbeit durch die Behörden des Generalgouvernements unterstützt würde. Er hätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen.

Abschliessend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. Meyer als auch seitens des Staatssekretärs Dr. Bühler der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.

Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Besprechungsteilnehmer, ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren, wurde die Besprechung geschlossen.

*Das Dritte Reich und die Juden, S. 119-126.*

## SS-Oberführer Brack schlug Massensterilisierung von Juden vor

Viktor Brack SS-Oberführer

Berlin, den 23. Juni 1942  
W 8, Vosstr. 4

Geheime Reichssache

An den  
Reichsführer SS und Chef der  
Deutschen Polizei  
Heinrich Himmler

Berlin SW 11  
Prinz-Albrecht-Str. 8

### Sehr geehrter Reichsführer!

Ich habe dem Brigadeführer Globocnik auf Anweisung von Reichsleiter Bouhler für die Durchführung seiner Sonderaufgabe schon vor längerer Zeit einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt, aufgrund einer erneuten Bitte von ihm habe ich nunmehr weiteres Personal abgestellt. Bei dieser Gelegenheit vertrat Brigadeführer Globocnik die Auffassung, die ganze Judenaktion so schnell wie nur irgend möglich durchzuführen, damit man nicht eines Tages mitten drin stehenbliebe, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ein Abstoppen der Aktion notwendig machen. Sie selbst, Reichsführer, haben mir gegenüber seinerzeit schon die Meinung geäußert, dass man schon aus Gründen der Tarnung so schnell wie möglich arbeiten müsse. Beide Auffassungen, die ja im Prinzip das gleiche Ergebnis zeitigen, sind nach meinen eigenen Erfahrungen mehr als berechtigt; trotzdem möchte ich Sie bitten, in diesem Zusammenhang folgende Überlegung von mir vorzutragen zu dürfen: Bei ca. 10 Millionen europäischen Juden sind nach meinem Gefühl mindestens 2-3 Millionen sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen enthalten. Ich stehe in Anbetracht der ausserordentlichen Schwierigkeiten, die uns die Arbeiterfrage bereitet, auf dem Standpunkt, diese 2-3 Millionen auf jeden Fall herauszuziehen und zu erhalten. Allerdings geht das nur, wenn man sie gleichzeitig fortpflanzungsunfähig macht. Ich habe Ihnen vor ca. 1 Jahr bereits berichtet, dass Beauftragte von mir die notwendigen Versuche für diesen Zweck abschliessend bearbeitet haben. Ich möchte diese Tatsachen nochmals in Erinnerung bringen. Eine Sterilisation, wie sie normalerweise bei Erbkranken durchgeführt wird, kommt in diesem Fall nicht in Frage, da sie zu zeitraubend und kostspielig ist. Eine Röntgenkastration jedoch ist nicht nur relativ billig, sondern lässt sich bei vielen Tausen-

den in kürzester Zeit durchführen. Ich glaube, dass es auch im Augenblick schon unerheblich geworden ist, ob die Betroffenen dann nach einigen Wochen bzw. Monaten an den Auswirkungen merken, dass sie kastriert sind.

Sollten Sie, Reichsführer, sich im Interesse der Erhaltung von Arbeitermaterial dazu entschliessen, diesen Weg zu wählen, so ist Reichsleiter Bouhler bereit, die für die Durchführung dieser Arbeit notwendigen Ärzte und sonstiges Personal Ihnen zur Verfügung zu stellen. Ebenso hat er mich beauftragt, Ihnen zu sagen, dass ich dann auf schnellstem Wege diese so notwendigen Apparaturen in Auftrag geben soll.

Heil Hitler.

Ihr Viktor Brack

*Maurer-Prozess, Teil 2, Bd. 5, Bl. 151/152.*



*Bei ihrer Ankunft in den Konzentrationslagern wurden die «Arbeitsfähigen» für die Rüstungsbetriebe im KZ «abgestellt». Die Kinder wurden von den Eltern getrennt und unmittelbar nach der Ankunft mit den alten und kranken, «nicht mehr arbeitsfähigen Juden ins Gas» geschickt*

... mit dem Ziel der ehebaldigsten restlosen Freimachung  
Frankreichs von Juden“

B HA  
IV B 4

Paris, den 1./1942

Betr.: Dienstbesprechung im Hinblick auf die bevorstehende  
Evakuierung aus Frankreich mit 4-Hauptstufen ihrer  
Dannecker, Paris.

### 1.) Vermerk :

Nach Erörterung schwebender Einzelfragen wurde das  
Gesamtproblem durchgesprochen. Demnach ergeben sich für die  
Arbeiten an der Endlösung der Judenfrage in Frankreich  
folgende Gesichtspunkte :

- a) Durchführungsarbeiten im besetzten Teil :  
reibungslos und klar.
- b) Vorbereitende Arbeiten in politischer Hinsicht im  
Hinblick auf praktische Durchführung im unbesetzten  
Teil ist noch nicht restlos durchgeführt, da die  
französische Regierung in zunehmenden Maße Schwierigkeiten  
bereitet.

Im Anbetracht des RF 4-Befehl (den Referat IV B 4  
durch Amtchef IV am 25.10.42 übersandt), dem zufolge sämtliche  
in Frankreich ansässigen Juden sobald als möglich abge-  
schoben werden sollen, ergibt sich daher für die forcierte  
Weiterarbeit die unumgänglich notwendige Tatsache einer  
entsprechenden Druckerarbeit auf die französische Regierung.  
Es ist klar, daß sich die praktischen Auswirkungen nicht von  
heute auf morgen erreichen lassen werden, jedoch stehen in  
der Zwischenzeit die Transporte aus dem besetzten Teil zur  
Verfügung, so daß im Hinblick auf die Schwierigkeiten im un-  
besetzten Teil trotzdem im Augenblick der RF -Befehl restlos  
durchgedrückt werden kann.

In diesem Sinne wurde auch mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des S. D. Paris, Standorteführer Dr. Knochen verhandelt.

Mit Hauptsturmführer Dannecker wurde klar und verbindlich abgesprochen, daß die dem Zielstationen Überstellten Juden mit Betreten des Reichsgebietes als staatliches anzusehen sind, bzw. darüberhinaus ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten in jeder Hinsicht bereinigt wurden. Die hierfür allfällig notwendigen gesetzlichen Untermauerungen sind von jeder Dienststelle mit entsprechender Energie vorwärts zu treiben, da bei einem Versagen auf diesem Gebiete größte Unannehmlichkeiten in außenpolitischer Hinsicht zu erwarten sind, die in Durchführung des RF H-Befehls auf jeden Fall vermieden werden müssen.

Abschließend wurde festgestellt, daß das bisher vorgesehene Tempo ( 3 Transporte zu je 1000 Juden wöchentlich) in Zeitkurze bedeutend gesteigert werden muß, mit dem Ziel der ehebaldigsten reibungslosen Freimachung Frankreichs von Juden. Die hierfür notwendigen Vormaßnahmen in transporttechnischer Hinsicht sind von Berlin aus zur Zeit im Gange.

Die Dienststelle Paris hat dafür Sorge zu tragen, daß das angegebene seinerzeitige Tempo im Interesse des reibungslosen Ablaufs der Endlösung der Judenfrage beibehalten werden kann.

H. Dannecker

H. Knochen

Hauptsturmführer

W. Knochen

**Befehl, alle im «Reichsgebiet» befindlichen Konzentrationslager  
«judenfrei» zu machen**

**Abschrift**

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Oranienburg, den 5.10.1942 Amtsgruppe  
D – Konzentrationslager –  
DII/1 23 Ma./Hag.–

Betr.: Jüdische Häftlinge.

An die  
Kommandanten der KL  
Bu., Da., Flo., Gro-Ro., Mau., Na., Neu., Nie., Rav., Sh., St. –

Der Reichsführer SS will, dass sämtliche im Reichsgebiet gelegenen KL judenfrei gemacht werden. Es sollen daher die sich im dortigen KL befindlichen Juden nach Auschwitz oder Lublin überstellt werden. Ich bitte, mir die Zahl der im dortigen KL einsitzenden Juden bis zum 9. d. M. zu melden und dabei besonders zu vermerken, wenn von diesen Häftlinge an Stellen eingesetzt sind, die ihre sofortige Überstellung nicht gestatten.

Der Chef des Amtes D II  
Maurer  
SS-Obersturmführer

für die Richtigkeit der Abschrift  
Natzweiler, den 7.10.1942  
gez. Volkmar  
SS-Hauptscharführer und Adjutant.

handschriftlich:  
am 7.10.1942 32 Juden zur  
Überstellung gemeldet.

*Komitee, Fonds SS, NO. NO-3677.*

## Fernschreiben der Gestapo-Zentrale über die «Ausmusterung» von jüdischen Arbeitskräften aus Vergasungstransporten

Reichssicherheitshauptamt Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen

Zeit Tag Monat Jahr

21.00 16 12 42

Dr. Berlin Nü. Nr. 229793 16.12.1942 2100 – Gr. -

An Reichsführer-SS

z. Zt. Feld-Kommandostelle

**Dringend – geheim –**

Im Zuge der bis 30. 1. 1943 befohlenen verstärkten Zuführung von Arbeitskräften in die Kl. kann auf dem Gebiet des Judensektors wie folgt verfahren werden:

1. Gesamtzahl: 45'000 Juden.

2. Transportbeginn: 11.1.1943.

Transportende: 31.1.1943. (Die Reichsbahn ist nicht in der Lage, in der Zeit vom 15.12.1942 bis 10.1.1943 infolge des verstärkten Wehrmachturlauberverkehrs Sonderzüge für die Evakuierung bereit zu stellen.)

3. Aufgliederung: Die 45'000 Juden verteilen sich auf 30'000 Juden aus dem Bezirk Bialystok – 10'000 Juden aus dem Ghetto Theresienstadt. Davon 5'000 arbeitsfähige Juden, die bisher für im Ghetto erforderliche kleinere Arbeiten eingesetzt waren und 5'000 im Allgemeinen arbeitsunfähige, auch über 60 Jahre alte Juden, um bei dieser Gelegenheit den im Interesse des Ausbaues des Ghettos zu hohen Lagerstand von 48'000 etwas herunterzurücken. Hierfür bitte ich Sondergenehmigung zu erteilen. Es würden, wie bisher, für den Abtransport nur Juden, die über keine besonderen Beziehungen und Verbindungen verfügen und keine hohen Auszeichnungen besitzen, erfasst. – 3'000 Juden aus den besetzten Niederländischen Gebieten. – 2'000 Juden aus Berlin – 45'000. In der Zahl von 45'000 ist der arbeitsunfähige Anhang (alte Juden und Kinder) mit inbegriffen. Bei Anlegung eines zweckmässigen Massstabes fallen bei der Ausmusterung der ankommenden Juden in Auschwitz – mindestens 10'000 bis 15'000 Arbeitskräfte – an.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

- IV B 4 Klein A – 2093/42 Klein G (391).

I. V.: gez. Müller

SS-Gruppenführer

*IMT, Bd. xxvii, s. 251.*



Altmaterial aus der „Judenumsiedlung“

Abschlußprot. G...  
der ...  
NO 125  
G X X 11-37

Die wichtigste Erwartung von Textil-Altmaterial aus der Judenumsiedlung.

Aus der obliegenden Aufstellung ist die bisher aus den Lagern Aeschwitz und Lublin abgeführte Menge an Altmaterial aus der Judenumsiedlung zu ersehen. Es muss hierbei besonders berücksichtigt werden, daß der Anteil an Lumpen ein sehr hoher ist. Hierdurch verzerrt sich natürlich die verwertbare Altbekleidung, insbesondere an Männer-Genähten. Eine Befriedigung der gestellten Anforderungen an Männer-Genähten konnte daher nicht in vollem Umfang erfolgen.

Somit besondere Schwierigkeiten machte der Abtransport mit der Bahn. Durch die dauernd einsetzenden Arnsperren stockte die Abfuhr, sodaß es zeitweilig zu Anhäufungen in den einzelnen Lagern kam.

Besonders bemerkbar machte sich die seit Dezember 1942 bestehende Transport Sperre nach der Ukraine, welche verhinderte, daß die für die dortigen Volkdeutschen bestimmte Altbekleidung geliefert werden konnte. Die Gesamtlieferung für die Volkdeutschen in der Ukraine wurde daher von der Volkdeutschen Mittelstelle nach Litmanstadt geleitet und dort in einen großen Lager untergebracht. Sofort bei Lockerung der Transportlage wird die Vomi die Verteilung durchführen.

Die Gestellung der in grosser Anzahl benötigten Waggon konnte bisher in enger Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium durch dieses erfolgen. Auch in Zukunft wird das EWK dem bleiben, beim Reichsverkehrsministerium unter Hinweis auf die schlechte textile Rohstofflage Waggon für die Abfuhr von Altmaterial aus dem Generalgouvernement beschaffen.

Gen.: P o k l

W-Obergruppenführer und  
General der Waffen-SS

W-Hauptsturmführer  
*Hausman*



Aufstellung

Über die von den Lagern Lublin und Auschwitz auf Anordnung des Reichswirtschaftsverwaltungshauptamts abgelieferten Mengen an Textil-Altmaterial:

Reichswirtschaftsministerium

Männer-Altbekleidung ohne Wäsche	97 000 Garnituren	
Frauen-Altbekleidung ohne Wäsche	76 000 Garnituren	
Frauen-Seidenwäsche	89 000 Garnituren	
	insgesamt:	262 000 Garnituren

Lampen	400 Waggons	2 700 000 kg
Bettfedern	130 Waggons	270 000 kg
Frauenhaare	1 Wagon	3 000 kg
Altmaterial	5 Waggons	19 000 kg
	insgesamt:	2 992 000 kg

insgesamt: 590 Waggons

570 Waggons

Volksdeutsche MittelstelleMännerbekleidung:

Mantel	99 000	Stck.
Röcke	57 000	"
Hosen	27 000	"
Hosen	62 000	"
Unterhosen	38 000	"
Hemden	132 000	"
Pullover	9 000	"
Schals	2 000	"
Pyjamas	6 000	"
Kragen	10 000	"
Handschuhe	2 000	Paar
Strümpfe	10 000	"
Schuhe	31 000	"

Kinderbekleidung:

Mantel	15 000	Stck.
Knabenröcke	11 000	"
Knabenhosen	3 000	"
Hemden	3 000	"
Schals	4 000	"
Pullover	1 000	"
Unterhosen	1 000	"
Mädchenkleider	9 000	"
Mädchenhemden	5 000	"
Schürzen	2 000	"
Schlüpfer	5 000	"
Strümpfe	10 000	Paar
Schuhe	22 000	"

Frauenbekleidung:

Mantel	155 000	Stck.
Kleider	119 000	"
Jacken	26 000	"
Röcke	30 000	"
Hemden	125 000	"
Blusen	30 000	"
Pullover	60 000	"
Unterhosen	49 000	"
Schlüpfer	60 000	"
Pyjamas	27 000	"
Schürzen	36 000	"
Büstenhalter	25 000	"
Unterkleider	22 000	"
Kopftücher	85 000	"
Schuhe	111 000	Paar

Wäsche usw.:

Bettbezüge	37 000	Stck.
Bettlaken	46 000	"
Kopfkissen- bezüge	75 000	"
Geschirrtücher	27 000	"
Taschentücher	135 000	"
Handtücher	100 000	"
Tischdecken	11 000	"
Servietten	8 000	"
Telltücher	6 000	"
Krawatten	25 000	"
Gummischeuhe und Stiefel	24 000	Paar
Mützen	9 000	Stck.

insgesamt: 211 Waggons

Gl. 201

3. Reichsammunition - Leerdienst

Männer-Altbekleidung	4 000 Garnituren
Männer-Mäntel	4 000 Stück
Männer-Schuhe	3 000 Paar
Frauen-Altbekleidung	4 000 Garnituren
Frauen-Mäntel	4 000 Stück
Frauen-Unterwäsche	3 000 Garnituren
Frauen-Pullover	20 000 Stück
Frauen-Schürzen	3 000 Stück
Schals versch. Art	6 000 Stück
Frauen-Schuhe	3 000 Paar

4. Unternehmen "HEINRICH"

Männer-Altbekleidung	2 700 Garnituren
----------------------	------------------

5. I.G. Farbenindustrie AG Scheidt

Männer-Altbekleidung	4 000 Garnituren
----------------------	------------------

6. Organisation "TODT" - Riga

Männer-Altbekleidung	1 500 Garnituren
----------------------	------------------

7. Generalinspektor des Führers für das Kraftfahrzeugwesen

Männer-Altbekleidung	1 000 Garnituren
Männer-Unterwäsche	1 000 "
Männer-Schuhe	1 000 "
Männer-Mäntel	1 000 Stück

8. Konzentrationslager

Männer-Jacken	28 000 Stück
Männer-Hosen	25 000 "
Männer-Ärsten	7 000 "
Männer-Hemden	44 000 "
Männer-Unterhosen	34 000 "
Männer-Pullover	1 000 "
Männer-Mäntel	6 000 "
Frauen-Mäntel	25 000 "
Männer-Schuhe	100 000 Paar

insgesamt: 44 Taggons

zusammen: 825 Taggons

F. S. A. d. A.:

*Reidman*

4-Hauptsturmführer

## Mordpropaganda der SS im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt

Der Reichsführer-SS  
Tgb. Kr.  
RF/V

Feld-Kommandostelle, Mai 1943  
GEHEIM

An den  
Chef der Sicherheitspolizei und des SD.  
SS-Gruppenführer Dr. Kaltenbrunner  
Berlin

Lieber Kaltenbrunner!

Von dem Buch «Die jüdischen Ritualmorde» habe ich eine grössere Anzahl bestellt und lasse es bis zum Standartenführer verteilen. Ich übersende Ihnen mehrere 100 Stück, damit Sie diese an Ihre Einsatz-Kommandos, vor allem aber an die Männer, die mit der Judenfrage zu tun haben, verteilen können.

Ich gebe im Zusammenhang mit diesem Buch folgende Aufträge:

1. Es sind sofort überall Untersuchungen anzustellen über Ritualmorde der Juden, soweit sie noch nicht evakuiert sind. Derartige Fälle sind herauszuziehen und mir vorzulegen. Wir müssen in dieser Richtung dann mehrere Prozesse machen.
2. Die ganze Ritualmord-Frage ist von Sachverständigen in den Ländern Rumänien, Ungarn und Bulgarien aufzugreifen. Ich denke daran, dass wir diese Ritualmord-Fälle dann in unserer Presse bringen, um damit die Herausnahme der Juden aus den Ländern zu erleichtern. Diese Dinge können selbstverständlich dann nur im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt vor sich gehen.
3. Überlegen Sie einmal, ob wir nicht in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt einen rein antisemitischen illegalen Sender für England und Amerika machen können. Er müsste gespeist werden mit Material, das – so wie es der «Stürmer» in der Kampfzeit gemacht hat – den Engländern und Amerikanern serviert ward. Ich halte hier eine sensationelle Aufmachung geradezu für wichtig. Ich bitte, sich mit SS-Gruppenführer Dr. Martin einmal in Verbindung zu setzen, um den einen oder anderen Mitarbeiter des «Stürmer» zu gewinnen. Ausserdem sind sofort Leute einzusetzen, die in England die Gerichtsnachrichten, die Polizei-Ausschreibungen, dass ein Kind vermist wird, verfolgen und kontrollieren, sodass wir dann in unseren Sendern entsprechende Kurznachricht-

ten geben können, dass in dem Ort X ein Kind vermist wurde und es sich wahrscheinlich um einen jüdischen Ritualmord handele.

Insgesamt glaube ich, könnten wir mit einer grossen antisemitischen Propaganda in englischer, vielleicht auch sogar in russischer Sprache auf einer sehr starken Ritualmord-Propaganda den Antisemitismus in der Welt ungeheuer aktivieren.

Ich bitte Sie, diese Dinge einmal mit Ihren Mitarbeitern zu besprechen und schon gewisse Vorbereitungen zu treffen, um mir dann einen Vorschlag zu machen.

PS.

Ich bitte ferner, den Verfasser des Buches mit höreinzuziehen.

2) Major

Oberstleutnant Suchanek z. Ktsn.

Heil Hitler

Ihr

gez. H. Himmler

*Das Dritte Reich und die Juden, S. 359/360.*

### **Bericht über die bei der «Aktion Reinhard» geraubten Werte**

Vorläufiger Abschlussbericht der Kasse Aktion «Reinhard» Lublin per 15. Dezember 1943.

Dem Grossdeutschen Reich wurden im Zuge der Aktion «Reinhard» Lublin in der Zeit 1942 bis einschliesslich 15. Dezember 1943 nachstehende Geld- und Sachwerte zugeführt:

*Bargeld:*

	<i>Einnahmen</i>
Barbestände	RM 17.470.796,66
an Reichsbank Berlin RM-Noten u. Hartgeld	3.979.523,50
an Reichsbank Berlin Zloty-Noten u. Hartgeld	5.000.461,00
an SS-Wirtschaft ter, Krakau	50.416.181,37
Darlehen für SS-Wirtschaftsbetriebe	8.218.878,35
Einnahmen aus Titel 21/E	656.062,40
	85.741.903,28

		<i>Ausgaben</i>	
Persönliche Gebühren, Titel 21/7a	RM		96.207,28
Sachausgabe (davon ca. 40% für J-Transporte Titel 21/7 b)			11.765.552,62
Falschgeld (Zlotynoten)			28.062,64
			11.889.822,54
<i>Zusammenstellung:</i>			
Einnahmen	RM	85.741.903,28	
Ausgaben	RM		11.889.822,54
Reineinnahme			73.852.080,74
		RM 85.741.903,28	RM 85.741.903,28
<i>Edelmetalle:</i>			
236 Stück Goldbarren = 2.909,68 kg à RM 2.800,-	RM		8.147.104,-
2143 Stück Silberbarren = 18.733,69 kg à RM 40,-			749.347,60
Platin = 15,44 kg à RM 5.000,-			77.200,-
		RM	8.973.651,60
<i>Spinnstoffe:</i>			
1901 Waggons mit Bekleidung, Wäsche, Bettfedern und Lumpen im Durchschnittswert von	RM		26.000.000,-
Lagerbestände im Durchschnittswert von			20.000.000,-
X	RM		46.000.000,-
<i>Gesamtzusammenstellung:</i>			
Abgelieferte Geldmittel ZI- und RM-Noten	RM		73.852.080,74
Edelmetalle	«?		8.973.651,60
Devisen in Noten	??		4.521.224,13
Devisen in gemünztem Gold	?»		1.736.554,12
Juwelen und sonstige Werte	«		43.662.450,-
Spinnstoffe			46.000.000,-
		RM	178.745.960,59

Rzepa  
SS-Oberscharführer  
und Kassenleiter

Wippert  
SS-Sturmbannführer  
und Leiter der Verwaltung  
Globocnik

*Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges.*

*Hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, Berlin 1960, S. 421/422.*

Jüdisches Kinderheim „ausgehoben“<sup>22</sup>

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich  
Fernschreibstelle

Aufgebotenen				Beförderter				Ramen für Eingangsnummer	
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit		
6	APRIL	1944	09 25					- 7 April 1944 31405 EB	
Verfügungsgewalt				Verfügungsgewalt					
PB-Nr. 30420									
PB-Anzeichen									
aa.		Uhr. ab.		Uhr.					

LYON NR. 5269 6. 4. 44 2010 UHR == FI ==  
 = AN DEN BDS - ABT. L. ROEM. 4 B - PARIS =  
 = BETR: JUEDISCHES KINDERHEIM IN IZIEU-AIN =  
 = VORG: OHNE =  
 IN DEN HEUTIGEN MORGENSTUNDEN WURDE DAS JUEDISCHE  
 KINDERHEIM " COLONIE ENFANT " IN IZIEU-AIN AUSGEOBEN  
 INSGESAMT WURDEN 41 KINDER IM ALTER VON 3 BIS 13 JAHREN  
 FESTGENOMMEN. FERNER GELANG DIE FESTNAHME DES GESAMTEN  
 JUEDISCHEN PERSONALS, BESTEHEND AUS 10 KOEFFEN,  
 DAVON 5 FRAUEN. BARGELD ODER SONSTIGE VERMOEGENSWERTE  
 KONNTEN NICHT SICHERGESTELLT WERDEN ==  
 = DER ABTRANSPORT NACH DRANCY ERFOLET AM 7. 4. 44 ==

DER KDR. DER SIPO UND DES SD LYON ROEM 4 B 61/43  
 I. A. GEZ. BARRIE, SS-OSTUF ==

## **Der ehemalige Lagerkommandant Rudolf Höss über die «Endlösung der Judenfrage» im KZ Auschwitz**

Im November 1941, den genauen Zeitpunkt vermag ich z. Zt. nicht anzugeben, wurde ich plötzlich zum Reichsführer SS nach Berlin befohlen, und zwar direkt durch seine Adjutantur. Entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit eröffnete er mir, ohne Beisein eines Adjutanten, dem Sinne nach Folgendes: Der Führer hat die Endlösung der Judenfrage befohlen, wir – die SS – haben diesen Befehl durchzuführen. Die bestehenden Vernichtungsstellen im Osten sind nicht in der Lage, die beabsichtigten grossen Aktionen durchzuführen. Ich habe daher Auschwitz dafür bestimmt, einmal wegen der günstigen verkehrstechnischen Lage und zweitens lässt sich das dafür dort zu bestimmende Gebiet leicht absperren und tarnen. Ich hatte erst einen höheren SS-Führer für diese Aufgabe ausgesucht; um aber Kompetenzschwierigkeiten von vornherein zu begegnen, unterbleibt das, und Sie haben nun diese Aufgabe durchzuführen. Es ist eine harte und schwere Arbeit, die den Einsatz der ganzen Person erfordert, ohne Rücksicht auf etwa entstehende Schwierigkeiten. Nähere Einzelheiten erfahren Sie durch Sturmbannführer Eichmann vom RSHA, der in nächster Zeit zu Ihnen kommt. Die beteiligten Dienststellen werden von mir zu gegebener Zeit benachrichtigt. Sie haben über diesen Befehl strengstes Stillschweigen, selbst Ihren Vorgesetzten gegenüber, zu bewahren. Nach der Unterredung mit Eichmann schicken Sie mir sofort die Pläne der beabsichtigten Anlage zu. – Die Juden sind die ewigen Feinde des deutschen Volkes und müssen ausgerottet werden. Alle für uns erreichbaren Juden sind jetzt während des Krieges ohne Ausnahme zu vernichten. Gelingt es uns jetzt nicht, die biologischen Grundlagen des Judentums zu zerstören, so werden einst die Juden das deutsche Volk vernichten.

Nach Erhalt dieses schwerwiegenden Befehles fuhr ich sofort nach Auschwitz zurück, ohne mich bei meiner vorgesetzten Dienststelle in Oranienburg gemeldet zu haben. Kurze Zeit danach kam Eichmann zu mir nach Auschwitz. Er weihte mich in die Pläne der Aktionen in den einzelnen Ländern ein. Die Reihenfolge vermag ich nicht mehr genau anzugeben.

Zuerst sollte für Auschwitz Ostoberschlesien und die daran angrenzenden Teile des General-Gouvernements in Frage kommen. Gleichzeitig, und dann je nach Lage fortgesetzt, die Juden aus Deutschland und der Tschechoslowakei. Anschliessend der Westen: Frankreich, Belgien, Holland. Er nannte mir auch ungefähre Zahlen der zu erwartenden Transporte, die ich aber nicht mehr nennen kann. Wir be-

sprachen weiter die Durchführung der Vernichtung. Es käme nur Gas in Frage, denn durch Erschiessen die zu erwartenden Massen zu beseitigen, wäre schlechterdings unmöglich und auch eine zu grosse Belastung für die SS-Männer, die dies durchführen müssten im Hinblick auf die Frauen und Kinder.

Eichmann machte mich bekannt mit der Tötung durch die Motoren-Abgase in Lastwagen, wie sie bisher im Osten durchgeführt wurde. Dies käme aber für die zu erwartenden Massen-Transporte in Auschwitz nicht in Frage. Die Tötung durch Kohlenoxyd-Gas, durch Brausen in einem Baderaum, wie die Vernichtung der Geisteskranken an einigen Stellen im Reich durchgeführt wurde, erfordere zuviel Baulichkeiten, auch wäre die Beschaffung des Gases für die grossen Massen sehr problematisch. Wir kamen in dieser Frage zu keinem Entscheid. Eichmann wollte sich nach einem Gas, das leicht zu beschaffen wäre und keine besonderen Anlagen erfordere, erkundigen und mir dann berichten. Wir fuhren ins Gelände, um den geeigneten Platz festzulegen. Wir hielten das Bauerngehöft an der Nord-West-Ecke des späteren Bau-Abschnittes III Birkenau für geeignet. Es war abgelegen, gegen Einsicht durch umliegende Waldstücke und Hecken geschützt und nicht zu weit von der Bahn entfernt. Die Leichen sollten auf dem angrenzenden Wiesenplan in tiefen langen Gruben untergebracht werden. An ein Verbrennen dachten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Wir errechneten, dass man in den dort vorhandenen Räumlichkeiten ungefähr 800 Menschen gleichzeitig nach Gasdichtmachung durch ein geeignetes Gas töten könne. Dies entsprach auch der späteren Kapazität. Den Zeitpunkt des Beginnes der Aktionen konnte mir Eichmann noch nicht sagen, da alles noch in Vorbereitung wäre und der RFSS noch nicht den Anfang befohlen hätte.

Eichmann fuhr nach Berlin zurück, um dem RFSS über unsere Besprechung zu berichten. Einige Tage später schickte ich durch Kurier einen genauen Lageplan und eine genaue Beschreibung der Anlage an den RFSS. Eine Antwort bzw. einen Entscheid hierüber habe ich nie bekommen. Späterhin sagte mir Eichmann einmal, dass der RFSS damit einverstanden sei.

Ende November war in Berlin bei der Dienststelle Eichmann eine Dienstbesprechung des gesamten Judenreferats, zu der auch ich hinzugezogen wurde. Die Beauftragten Eichmanns in den einzelnen Ländern berichteten über den Stand der Aktionen und über die Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der Aktionen entgegenstanden, wie Unterbringung der Verhafteten, Bereitstellung der Transportzüge, Fahrplankonferenz u. ä. Den Beginn der Aktionen konnte ich noch nicht erfahren. Auch hatte Eichmann noch kein geeignetes Gas aufgetrieben.



Im Herbst 1941 wurden durch einen Geheimen Sonderbefehl in den Kriegsgefangenen-Lagern die russischen Politruks, Kommissare und besondere politische Funktionäre durch die Gestapo ausgesondert und dem nächstgelegenen KL zur Liquidierung zugeführt. In Auschwitz trafen laufend kleinere Transporte dieser Art ein, die durch Erschiessen in der Kiesgrube bei den Monopol-Gebäuden oder im Hof des Block II getötet wurden. Gelegentlich einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Hauptsturmführer Fritzsich, aus eigener Initiative Gas zur Vernichtung dieser russischen Kriegsgefangenen verwendet und zwar derart, dass er die einzelnen im Keller gelegenen Zellen mit den Russen vollstopfte und unter Verwendung von Gasmasken Cyclon B in die Zellen warf, und das den sofortigen Tod herbeiführte. Das Gas Cyclon B wurde in Auschwitz durch die Firma Tesch & Stabenow laufend zur Ungezieferbekämpfung verwendet und es lagerte daher immer ein Vorrat dieser Gasbüchsen bei der Verwaltung. In der ersten Zeit wurde dieses Giftgas, ein Blausäurepräparat, nur durch Angestellte der Firma Tesch & Stabenow unter größten Vorsichtsmaßnahmen angewandt, später wurden einige SDG (Sanitätsdienstgrade) als Desinfektoren bei der Firma ausgebildet, und es haben dann diese die Gasverwendung bei der Entseuchung und Ungezieferbekämpfung durchgeführt. Beim nächsten Besuch Eichmanns berichtete ich ihm über diese Verwendung von Cyclon B und wir entschlossen uns, bei der zukünftigen Massenvernichtung dieses Gas zur Anwendung zu bringen ...

An der Bahnrampe wurden die Juden von einer Bereitschaft des Lagers von der Stapo übernommen und in zwei Abteilungen durch den Schutzhaftlagerführer nach dem Bunker, wie die Vernichtungsanlage bezeichnet wurde, gebracht. Das Gepäck blieb an der Rampe und wurde dann nach der Sortierstelle – Kanada genannt – zwischen DAW und dem Bauhof gebracht. Die Juden mussten sich bei dem Bunker ausziehen, es wurde ihnen gesagt, dass sie zur Entlausung in die auch so bezeichneten Räume gehen müssten. Alle Räume, es handelte sich um fünf, wurden gleichzeitig gefüllt, die gasdicht gemachten Türen zugeschraubt und der Inhalt der Gasbüchsen durch besondere Luken in die Räume geschüttet. Nach Verlauf einer halben Stunde wurden die Türen wieder geöffnet, in jedem Raum waren 2 Türen, die Toten herausgezogen und auf kleinen Feldbahnwagen auf einem Feldbahngleis nach den Gruben gefahren. Die Kleidungsstücke wurden mit Lastwagen nach der Sortierstelle gebracht. Die ganze Arbeit, Behilflichkeit beim Ausziehen, Füllen des Bunkers, Räumung des Bunkers, Beseitigung der Leichen sowie das Ausschachten und Zuschütten der Massengräber wurde durch ein besonderes Kommando von Juden durchgeführt, die gesondert untergebracht waren und laut An-

ordnung Eichmanns nach jeder gröseren Aktion ebenfalls vernichtet werden sollten. Während der ersten Transporte schon brachte Eichmann einen Befehl des RFSS, wonach den Leichen die Goldzähne auszuziehen und bei den Frauen die Haare abzuschneiden seien. Diese Arbeit wurde ebenfalls von dem Sonderkommando durchgeführt...

Während es sich im Frühjahr 1942 noch um kleinere Aktionen handelte, verdichteten sich die Transporte während des Sommers, und wir waren gezwungen, noch eine weitere Vernichtungsanlage zu schaffen. Es wurde das Bauerngehöft westlich der späteren Krematorien III und IV ausgewählt und hergerichtet. Zur Entkleidung waren beim Bunker I zwei und beim Bunker II drei Baracken entstanden. Der Bunker II war gröser, er fasste ca. 1'200 Personen.

Noch im Sommer 1942 wurden die Leichen in die Massengräber gebracht. Erst gegen Ende des Sommers fingen wir an mit der Verbrennung; zuerst auf einem Holzstoss mit ca. 2'000 Leichen, nachher in den Gruben mit den wieder freigelegten Leichen aus der früheren Zeit. Die Leichen wurden zuerst mit Ölrückständen, später mit Methanol übergossen. In den Gruben wurde fortgesetzt verbrannt, also Tag und Nacht. Ende November 1942 waren sämtliche Massengräber geräumt. Die Zahl der in den Massengräbern vergrabenen Leichen betrug 107'000. In dieser Zahl sind nicht nur die vergasteten Judentransporte vom Anfang bis zu Beginn der Verbrennungen enthalten, sondern auch die Leichen der im Lager Auschwitz verstorbenen Häftlinge des Winters 1941/42, als das Krematorium beim Revier längere Zeit ausgefallen war. Ebenso sind darin enthalten sämtliche verstorbenen Häftlinge des Lagers Birkenau...

Ursprünglich waren laut RFSS-Befehl alle durch die Dienststelle Eichmann nach Auschwitz transportierten Juden ausnahmslos zu vernichten. Dies geschah auch bei den Juden aus dem Gebiet Oberschlesien, aber schon bei den ersten Transporten deutscher Juden kam der Befehl, alle arbeitsfähigen Juden, Männer und Frauen, auszusuchen und im Lager für Rüstungszwecke einzusetzen. Dies geschah noch vor der Einrichtung des Frauenlagers, denn die Notwendigkeit, ein Frauenlager in Auschwitz zu errichten, entstand erst durch diesen Befehl...

Die Aussortierung ging so vor sich. Die Waggonen wurden nacheinander entladen. Nach Ablegung des Gepäcks mussten die Juden einzeln an einem SS-Arzt vorbeigehen, der im Vorbeimarschieren die Tauglichkeit entschied. Die Arbeitseinsatzfähigen wurden in kleineren Abteilungen sofort ins Lager abgeführt. Der Tauglichkeitsprozentsatz war 25-30 Prozent im Gesamtdurchschnitt aller Transporte, schwankte aber sehr... Die erreichte höchste Zahl innerhalb 24 Stunden an Vergastungen und Verbrennungen war etwas über 9'000 an allen Stellen ausser III im

Sommer 1944 während der Ungarn-Aktion, als durch Zugverspätungen anstatt der vorgesehenen drei Züge fünf Züge innerhalb 24 Stunden einliefen und diese ausserdem noch stärker belegt waren.

*Kommandant in Auschwitz.*

*Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höss, Stuttgart 1958, S. 153-161.*

### **Eichmann «lieferte» sechs Millionen Juden**

Ich, Wilhelm Hoettl<sup>23</sup>, sage hiermit unter Eid aus:

Mein Name ist Dr. Wilhelm Hoettl, SS-Sturmbannführer (Major der SS). Meine Beschäftigung bis zum deutschen Zusammenbruch war die eines Referenten und stellvertretenden Gruppenleiters im Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes.

Das Amt VI des RSHA war das sogenannte Auslandsamt des SD und beschäftigte sich mit dem Nachrichtendienst in allen Ländern der Erde. Es entspricht etwa dem englischen Intelligence Service. Die Gruppe, der ich angehörte, beschäftigte sich mit dem Nachrichtendienst im Südosten Europas (Balkan).

Ende August 1944 unterhielt ich mich mit dem mir seit 1938 bekannten SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann. Die Unterhaltung fand in meiner Wohnung in Budapest statt.

Eichmann war zu diesem Zeitpunkte nach meinem Wissen Abteilungsleiter im Amte IV (Gestapo) des Reichssicherheitshauptamtes und darüber hinaus von Himmler beauftragt, in allen europäischen Ländern die Juden zu erfassen und nach Deutschland zu transportieren. Eichmann stand damals stark unter dem Eindruck des in diesen Tagen erfolgten Kriegaustrittes Rumäniens. Deswegen war er auch zu mir gekommen, um sich über die militärische Lage zu informieren, die ich täglich vom Ungarischen Honved (Kriegs)-Ministerium und dem Befehlshaber der Waffen-SS in Ungarn bekam. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass der Krieg nunmehr für Deutschland verloren sei und er damit für seine Person keine weitere Chance mehr habe. Er wisse, dass er von den Vereinten Nationen als einer der Hauptkriegsverbrecher befrachtet würde, weil er Millionen von Judenleben auf dem Gewissen habe. Ich fragte ihn, wie viele das seien, worauf er antwortete, die Zahl sei zwar ein grosses Reichsgeheimnis, doch würde er sie mir sagen,

da ich auch als Historiker dafür Interesse haben müsste und er von seinem Kommando nach Rumänien wahrscheinlich doch nicht mehr zurückkommen würde. Er habe kurze Zeit vorher einen Bericht für Himmler gemacht, da dieser die genaue Zahl der getöteten Juden wissen wollte. Er sei auf Grund seiner Informationen dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Grossteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Russland durch Erschiessen getötet wurde.

Himmler sei mit dem Bericht nicht zufrieden gewesen, da nach seiner Meinung die Zahl der getöteten Juden grösser als 6 Millionen sein müsse. Himmler hatte erklärt, dass er einen Mann von seinem statistischen Amt zu Eichmann schicken werde, damit dieser auf Grund des Materials von Eichmann einen neuen Bericht verfasse, wo die genaue Zahl ausgearbeitet werden sollte.

Ich muss annehmen, dass diese Information Eichmanns mir gegenüber richtig war, da er von allen in Betracht kommenden Personen bestimmt die beste Übersicht über die Zahl der ermordeten Juden hatte. Erstens «lieferte» er sozusagen durch seine Sonderkommandos die Juden zu den Vernichtungsanstalten und kannte daher diese Zahl genau, und zweitens wusste er als Abteilungsleiter im Amte IV des RSHA, der auch für die Judenangelegenheiten zuständig war, bestimmt am besten die Zahl der auf andere Weise umgekommenen Juden.

Dazu kam, dass Eichmann zu diesem Augenblick durch die Ereignisse bestimmt in einer solchen seelischen Verfassung war, dass er gar nicht die Absicht hatte, mir etwas Unwahres zu sagen.

Ich selbst weiss die Einzelheiten dieses Gespräches deswegen so genau, weil es mich erklärlicherweise sehr bewegt hatte und ich auch bereits vor dem deutschen Zusammenbruch nähere Angaben darüber an eine amerikanische Stelle im neutralen Ausland machte, mit der ich zu diesem Zeitpunkt in Verbindung stand.

Ich schwöre, dass ich die obigen Angaben freiwillig und ohne Zwang gemacht habe und dass die obigen Angaben nach meinem besten Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.

Dr. Wilhelm Hoettl

*Das Dritte Reich und die Juden, S. 99/100.*

## Sechs Millionen Juden Opfer des Hitlerfaschismus

Land	Jüdische Bevölke- rung Sept. 1939	Jüdische Verluste	Prozentsatz der jüdi- schen Verluste
Polen .....	3 300 000	2 800 000	85,0
UdSSR besetzte Gebiete .	2 100 000	1 500 000	71,4
Rumänien.....	850 000	425 000	50,0
Ungarn .....	404 000	200 000	49,5
Tschechoslowakei . . .	315 000	260 000	82,5
Frankreich.....	300 000	90 000	30,0
Deutschland .....	210 000	170 000	81,0
Litauen .....	150 000	135 000	90,0
Holland .....	150 000	90 000	60,0
Lettland.....	95 000	85 000	89,5
Belgien.....	90 000	40 000	44,4
Griechenland.....	75 000	60 000	80,0
Jugoslawien.....	75 000	55 000	73,3
Österreich.....	60 000	40 000	66,6
Italien.....	57 000	15 000	26,3
Bulgarien.....	50 000	7 000	14,0
Verschiedene (Dänemark, Estland, Luxemburg, Norwegen, Danzig) . .	20 000	6 000	30,0
	8 301 000	5 978 000	72,0

*Das Dritte Reich und die Juden, S. 229.*

## Die Vernichtung des Warschauer Ghettos

### Ein Augenzeuge berichtet

In Warschau selbst verlief die Entwicklung etwa folgendermassen: Zu Beginn der Besatzung sprach man darüber, ein jüdisches Stadtviertel einzurichten und der Plan wurde ein paarmal aufgeschoben, weil angeblich Epidemologen die Behörden darauf aufmerksam machten, dass derartige Massenverschiebungen grosse Gefahren bergen. Im Oktober 1940 erging dann eine Anordnung, dass alle «Nichtarier» unter Androhung der Todesstrafe in ein bestimmtes Stadtviertel ziehen mussten. Das gesamte Mobiliar war zurückzulassen. Da es sich um vierhunderttausend Menschen handelte, die von dieser Anordnung betroffen wurden, war unmöglich nadizuprüfen, ob alle ihre Möbel wirklich zurückliessen. Das Stadtviertel wurde mit Stacheldraht eingezäunt und auf Kosten der jüdischen Gemeinde errichtete man hohe Mauern, in denen man nur spärlich Öffnungen liess, damit Lebensmittel hineingeschafft werden konnten. Zweihundert Kalorien pro Mensch und Tag! Es ist ein Zehntel von dem, was dem Menschen unentbehrlich ist. Administrative Pflichten oblagen der jüdischen Gemeinde, an der Spitze des Ghettos stand jedoch ein deutscher Kommissar, der dafür Sorge zu tragen hatte, dass die Juden sich schnellstens verringerten.

Die Tür zum Leben fiel hinter uns ins Schlos ...

Das Gefühl, im Gefängnis eingesperrt zu sein, wird noch dadurch verstärkt, dass man überall auf Mauern oder Stacheldraht trifft. Die Behörden gedachten Träger gefährlicher Bazillen auf diese Art zu isolieren.

Vor jeder Maueröffnung steht eine Wache. Zu ihr gehören ein paar Deutsche, die verächtlich auf die Menge schauen, polnische Polizei und jüdischer Ordnungsdienst, der gebackpfeift wird, wenn er die ihm erteilten Befehle nicht bestens ausführt.

Innerhalb des Ghettos halten sich stets unzählige Kinder auf. Auf der «arischen» Seite glotzen Neugierige auf das sich ihnen bietende jämmerliche Schauspiel der zerfetzten Horden. Diese Kinderhorden im Ghetto sind die eigentlichen Ernährer desselben. Sieht der Deutsche nur eine Sekunde fort, so laufen sie behende auf die «arische» Seite hinüber. Das dort gekaufte Brot, die Kartoffeln und sonstiges wird unter ihren Lumpen versteckt und dann gilt es, auf die gleiche Art zurückzuschlüpfen.

Meistens drückt die polnische Polizei beide Augen zu, während der jüdische Ordnungsdienst mit sich selbst im Kampf liegt. Sie wissen, diese Kinder ernähren das Ghetto und ohne sie müssten viele Hungers sterben. Den Vätern nahm man ihre Arbeit, den Besitz und oft sogar das letzte Hemd. Wenn ein Kind dann Kartoffeln bringt, ernährt es die ganze Familie.

Die deutschen Posten benehmen sich recht unterschiedlich, wenn es auch selten vorkommt, dass ein Deutscher dem Kind zulächelt oder es vorsichtig zum Hinausschlüpfen ermutigt. In so einem Fall wird der Mann wohl selbst Kinder haben und die kleinen Juden erinnern ihn daran. Schliesslich sind sie ja auch Menschen!

Nicht alle deutschen Wachposten sind Mörder und Henker, aber leider greifen viele schnell zur Waffe und feuern auf die Kinder. Tagtäglich – es ist kaum zu fassen – bringt man angeschossene Kinder ins Krankenhaus.

Alle Juden müssen Armbinden mit dem Davidstern tragen, nur die Kinder sind ausgenommen. Dadurch wird ihnen der Lebensmittelschmuggel erleichtert. Oft werfen die Kinder von der auf der «arischen» Strassenseite am Ghetto vorüberfahrenden Strassenbahn in dem Augenblick Päckchen ab und ins Ghetto hinein, wenn die Bahn das Ghettotor passiert, und springen dann hinterdrein.

Auch die Mauern werden von Kindern erklettert, aber dies muss sehr schnell geschehen, damit sich nicht etwa der Wachposten gerade umschaute. Er schießt sofort, wenn er es entdeckt.

«Kriegsbefehl des Führers!»

Wenn man einmal den Toten ein Denkmal errichten wird, sollte das heldische Kind an erster Stelle genannt werden und seiner mit den Worten «Den unbekanntens Kinderschmugglern» gedacht sein ...

Von Zeit zu Zeit fahren Omnibusse durchs Ghetto, aus denen neugierige Gesichter herausstarren. «Kraft durch Freude!» Für sie ist es ein Ausflug in den Zoologischen Garten. Wahrscheinlich will Goebbels dartun, was Macht bedeutet und wie man Menschen fremder Rasse zu verachten hat. Jämmerliche Habenichtse erinnern kaum noch an menschliche Lebewesen . . .

Ich erblicke ein kleines Mädchen, das sich bemüht, durch die Posten zu schlüpfen. Die Wache ruft sie an. Langsam nimmt der Mann sein Gewehr von der Schulter. Das Kind klammert sich an seine Stiefeln und bittet um Gnade. Der Posten lacht und sagt: «Du wirst nicht sterben, aber nicht mehr schmuggeln.» Dann schießt er das Kind in die Füschchen, die später amputiert werden müssen. Das kleine Mädchen kann sich wirklich nie wieder mit Schmuggel befassen.

Einmal frage ich ein kleines Mädchen. «Was möchtest du sein?» Sie antwortet: «Ein Hund, denn die Posten mögen Hunde gern.»

Die Juden, die in «arischen» Vierteln arbeiten, bekommen Passierscheine, um an ihre Arbeitsplätze zu gelangen. Die Wache muss mit dem Hut in der Hand im Laufschrift passiert werden. Es kommt vor, dass die Posten eine Gruppe anhalten und befehlen, dass alle sich auskleiden und im Kot wälzen. Auch Kniebeugen lassen sie gern machen. Manchmal muss man sogar tanzen. Die Posten stehen dann dabei und wollen sich totlachen.

*Bericht von Ludwik Hirszyfeld, Professor an den Universitäten Warszawa und Wroclaw. In: Das Dritte Reich und die Juden, S. 273-277.*



*Misshandlung eines jüdischen Priesters*







*Einsatz der SS bei der Vernichtung des Warschauer Ghettos*



*SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Stroop  
während der Liquidierung des Warschauer Ghettos*



Tagesmeldung des SS-Brigadeführers Stroop über den Verlauf  
der Vernichtungsaktion gegen das Warschauer Ghetto

Abstrakt

Vernichtungsaktion

Der 4- und Polizeiführer im Distrikt Warschau

Warschau, den 27.4.43

Abstrakt I ab -St./Gr- 16 07 - Tg.Nr. 555/45 geh.  
Abstrakt Ghettoaktion

An den  
Führer 4- und Polizeiführer Ost  
4-Obergruppenführer und General der Polizei  
K r ü g e r - o. V. i. A.

K r a k a u

Verlauf der Aktion am 27.4.43, Beginn 9.00 Uhr:

Für das heute angesetzte Unternehmen wurden 24 Stoßtrupps gebildet, die wie an einigen Tagen der vergangenen Woche das ehem. jüdische Ghetto als kleinere Durchkämpfungsstoßtrupps zu durchsuchen hatten. Diese Durchkämpfungsstoßtrupps holten 700 Juden aus Bunkern hervor und erschossen bei Widerstand 115 Juden. Beendigung dieses Unternehmens etwa 15.00 Uhr. Einige Stoßtrupps mußten weiterhin in Tätigkeit bleiben, da sie auf neue Bunker gestoßen waren.

Um 16.00 Uhr wurde eine besondere Kampfgruppe in Stärke von 320 Führern und Männern für die Bereinigung eines großen Häuserblocks beiderseitig der sogen. Miakastraße im Nordosten des ehem. jüdischen Wohnbezirks angesetzt. Nach der Durchsuchung wurde der gesamte Block in Brand gesetzt, nachdem er vollkommen abgeriegelt war. Bei diesem Unternehmen wurde eine erhebliche Zahl von Juden erfaßt. Wie immer hielten sich diese bis zuletzt in den sich unter der Erde befindenden oder auf den Dachböden angebrachten Bunkern. Sie feuerten bis zum letzten Augenblick und sprangen dann nach vorherigem Herauswerfen von Betten, Matratzen usw. mitunter sogar aus dem vierten Stockwerk auf die Straße, aber erst dann, wenn ihnen durch das Feuer gar kein anderer Ausweg mehr übrig blieb.

Insgesamt wurden heute im ehem. jüdischen Wohnbezirk 2 560 Juden erfaßt, davon 547 erschossen. Außerdem kamen wie immer zahllosmäßig nicht festgestellte Juden bei der Sprengung von Bunkern bzw. durch Feuer um. Die Gesamtzahl der bei der laufenden Aktion im ehem. jüdischen Wohnbezirk erfaßten Juden beträgt bis heute 51 746.

Auf Grund eines anonymen Schreibens wurde bekannt, daß anschließend, aber außerhalb an dem nordöstlichen Teil des jüdischen Wohnbezirks sich in einem Häuserblock Juden in größerer Zahl befinden. Auf dieses Gebäude wurde ein besonderer Stoßtrupps unter Führung von Oberleutnant K. Sch. D i e h l angesetzt. Der Stoßtrupps stellte eine Bande in einer Stärke von etwa 120 Mann, stark bewaffnet mit Pistolen, Gewehren, LMG., Handgranaten, fest, die sich zur Wehr setzten. Es gelang, 24 Banditen im Feuerkampf zu erledigen, 52 Banditen wurden festgenommen. Wegen Eintritt der Dunkelheit konnte der Rest nicht erfaßt bzw. vernichtet werden. Die Gebäudeteile sind aber sofort umstellt worden, so daß ein Ausweichen ohne weiteres nicht möglich ist. Fortsetzung der Bereinigung am morgigen Tage. Außerdem wurden 17 Polen, darunter 2 poln. Polizisten, festgenommen, die von

dem Vorhandensein der Bande hätte wissen müssen. Bei diesem Unternehmen wurden u.a. erbeutet: 3 Gewehre, 12 Pistolen, teilweise größeren Kalibers, 100 poln. Eierhandgranaten, 27 deutsche Stahlhelme, eine ganze Anzahl deutscher Uniformen, Rucksäcke und -mäntel, die sogar mit dem Band der Ostmedaille versehen waren, weitere gefüllte LMG.-Magazine, 100 Schuss Munition usw. Der Führer des Stoßtrupps hatte es wegen der Verkleidung der Banditen in deutscher Uniform außerordentlich schwer. Er hat sich aber trotzdem mit großer Schmeid durchgesetzt. Unter den erfaßten bzw. getöteten Banditen sind mit Bestimmtheit polnische Terroristen ermittelt. Heute gelang es u.a. auch, einen der Gründer und Führer der jüdisch-polnischen Wehrformation zu erfassen und zu liquidieren.

Das äußere Erscheinungsbild der jetzt zur Erfassung kommenden Juden zeigt, daß man die Juden an die Reihe kommen, die die Führung des ganzen Widerstandes in den Händen hatten. Mit Beschimpfungen auf Deutschland und auf den Führer auf den Lippen und mit Flüchen auf die deutschen Soldaten stürzten sie sich aus den brennenden Fenstern und von den Balkonen.

Durch in die Kanalisation hinabgestriegenen 4-Männer wurde festgestellt, daß die Leichen verendeter Juden in großer Anzahl von Wasser fortgeschwemmt werden.

Eigene Kräfte: Von 7 - 19.00 Uhr	288 deutsche Polizei	}	Absperr-
	200 Transnikimänner		
" 19 - 7.00 "	140 poln. Polizei	}	Dienst
	288 deutsche Polizei		
	250 Waffen-4		
	140 poln. Polizei		

Stärke der Einsatzkräfte:	3/115 deutsche Polizei
	4/400 Waffen-4
	1/6 TH
	2/30 Sipo
	2/21 Pioniere.

Eigene Verluste: 3 Verwundete, davon  
 2 Waffen-4  
 1 Transnikimann.

Ende des Unternehmens: 23.00 Uhr.

Fortsetzung am 28.4.1943, um 10.00 Uhr.

Der 4- und Polizeiführer  
 in Distrikt Jarschan  
 gen. Stropf  
 4-Brigadeführer  
 und Generalmajor d. Polizei

F.d.R.:

4-Sturmabteuführer.



*Warschauer Ghetto – Männer, Frauen und Kinder werden von der SS zusammengetrieben*



## Die Verteidigung des Warschauer Ghettos durch jüdische Kampforganisationen

Am Montag, dem 19. d. M., wurde das Warschauer Getto dicht von deutscher Polizei, mit Maschinenpistolen bewaffnet, umringt. Gegen Morgen kamen mit Autos einige hundert SS-Männer von beiden Seiten, d.h. von der Nalewki- und der Stawki-Strasse, angefahren; sie hatten den Auftrag, das grosse Getto, welches inoffiziell 40'000, die Nichtregistrierten mit einbeziehend – etwa 80'000 Juden zählte, völlig zu vernichten.

Als auf der Zweigbahn in der Stawki-Strasse schon der Zug bereitstand und die SS-Männer begannen, den ersten Transport Juden zusammenzustellen, krachten Schüsse und Explosionen von Granaten. Die Jüdische Kampforganisation begann mit der Verteidigung des Ghettos. Die anfangs individuelle Verteidigung fing an, einen kollektiven und organisierten Charakter anzunehmen. Es entwickelte sich ein regelmässiger Strassenkampf, dessen grösste Intensität in die Nacht von Montag auf Dienstag fiel. Im Kampf wurden mehr als zehn Deutsche erschlagen, meistens SS-Männer, und viele verwundet. Auf beiden Seiten wurden Maschinengewehre, Karabiner, Granaten und Pistolen verwendet. Die Juden führten einige Angriffsaktionen aus, die zur Folge hatten, dass es Tote ausserhalb der Gettomauern gab. Zum Beispiel Ecke Bonifraterska- und Konwiktorska-Strasse wurde ein Spähtrupp der deutschen Polizei vernichtet, der aus 5 Polizisten bestand.

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag dauerten die Kämpfe an. Die Deutschen waren jetzt vorsichtiger und setzten zum Kampf eine kleine Anzahl Panzer, Feld- und Panzerabwehrgeschütze ein; sie verwendeten sogar Aufklärungsflugzeuge. Die deutsche Polizei hatte den Auftrag, die Verteidiger in losen Gruppen und einzelnen Widerstandspunkten zu zerschlagen. Die Deutschen bedienten sich allgemein der Inbrandsetzung von Häusern, um den Widerstand zu brechen. Das Wasser wurde für die Getto-Strassen abgestellt. Die Juden begannen, Rohstoff- und Warenlager, Fabriken und Gerbereien in Brand zu setzen und liessen die im Getto befindlichen, von den Deutschen angesammelten ungeheuren Werte in Flammen aufgehen. Das Getto ist in Feuerschein und Rauchschwaden gehüllt. Die Brände dauern ohne Unterbrechung bis zum heutigen Tage an.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. versuchte eine Gruppe Juden, durch die Wolnosc-Strasse zu entkommen. Die Flucht wurde durch Feuer aus einer deutschen Maschinenpistole vereitelt. Während der Kämpfe am 23. d. M. wurden nach





*Jüdische Mädchen, die am Auf stand im Warschauer Ghetto teilnahmen  
und später von der SS ermordet wurden*

unbestätigten Angaben einige deutsche Panzer vernichtet. Die Zahl der Toten und Verwundeten ist mehrfach gröser geworden. Am Abend wurde in der Freta-Strasse eine Bombe unter ein deutsches Auto geworfen. Einige SS-Männer und zwei Zivilisten wurden getötet.

Am Sonnabend, dem 24. d. M., wurde der kollektive, organisierte Widerstand gebrochen. Es setzen sich noch einzelne Widerstandsnester im Innern des Gettos zur Wehr. Die Deutschen haben begonnen, die Juden auf dem Umschlagplatz zum Abtransport zu sammeln.

Am 25., 26. und 27. d. M. wird das Kampfgeräusch immer schwächer. Das Feuer wütet mit wachsender Stärke. Die immer schwächer werdende Verteidigung des Gettos nimmt ihren Fortgang.

*Aus der illegalen polnischen Zeitung «Biule- tyn Informacyjny», Nr. 17 vom 29.4.1943. In: Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges. Hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, Berlin 1960, S. 544/545.*

### Auszeichnungen für Ghetto-Henker

II P. A. 29a/Ko/Schä.

Krakau, den 15. Februar 1944

#### Aktenvermerk für

SS-Obergruppenführer u. General der Polizei K o p p e.<sup>24</sup>

B e t r.: Verleihung von Kriegsauszeichnungen an Btl. SCHÖPPE.

Das III./SS-Pol.Rgt.22 hat für den Ghetto-Grosseinsatz– vom Reichsführer-SS verliehen – folgende Kriegsauszeichnungen erhalten:

- 1.) 1 Stück KVK. I. Kl. m. Schw. an Major Schöppe
- 2.) 5 „ EK. II. Kl.
- 3.) 4 „ KVK. II. Kl. m. Schw.

Weiter hat das Btl. in letzter Zeit erhalten:

- 1 Stück EK. II. Kl.
- 4 „ KVK. II. Kl. m. Schw. (bereits erhalten)
- 24 „ KVK. II. Kl. m. Schw. (genehmigte Vorsch.)
- 6 „ KVK. II. Kl. m. Schw. (liegen zur Genehmigung vor)
- 34 Stück KVK. II. Kl. m. Schw.



Vom Btl. Schöppe sind noch eingegangen und in Bearbeitung:

9 Anträge zur Verleihung des EK. II. Kl. (davon 1 Antrag für Major Schöppe.)

1 Antrag zur Verleihung des EK. I. Kl. für Oblt. d. Res. Georg Diehl, Zugführer  
11./SS-Pol. Rgt. 22

1 Antrag zur Verl. d. KVK. I. Kl. m. Schw. an Oblt. STROBEL.

Weitere Anträge sind hier nicht eingegangen.

i. A.

SS-Hauptsturmführer

*Das Dritte Reich und die Juden, S. 173.*

**Dokumente und Berichte  
über die faschistischen Konzentrationslager**

## **Konzentrationslager wurden zuerst in Deutschland eingerichtet**

### **Aus dem Urteil des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg**

Eine der berüchtigten Methoden, um die Einwohner der besetzten Gebiete in Schrecken zu halten, war die Einrichtung von Konzentrationslagern. Diese wurden zum ersten Male bei der Machtübernahme durch die Nazi-Regierung in Deutschland eingerichtet. Ihr ursprünglicher Zweck war die Einsperrung aller Personen ohne Prozess, die Gegner der Regierung waren oder die in irgendeiner Weise den deutschen Behörden unliebsam erschienen. Mit Hilfe einer Geheimpolizei wurde diese Methode weitgehend ausgedehnt, und Konzentrationslager wurden mit der Zeit die Schauplätze organisierter und systematischer Morde, bei denen Millionen Menschen ums Leben kamen.

Die Verwaltung der besetzten Gebiete benutzte die Konzentrationslager zur Vernichtung aller Oppositionsgruppen.

Die von der Gestapo verhafteten Personen wurden in der Regel in Konzentrationslager überführt. In zahlreichen Fällen wurden sie ohne jegliche Fürsorgemassnahmen in die Lager abtransportiert, und eine grosse Anzahl starb während des Transportes. Diejenigen, die im Lager ankamen, wurden systematischen Grausamkeiten ausgesetzt. Sie mussten schwere körperliche Arbeiten leisten, erhielten unzureichende Nahrung, Kleidung und Unterkunft, und waren dauernd den Härten eines gefühllosen Regimes und den persönlichen Launen der einzelnen Wachmannschaften ausgesetzt. Im Bericht vom 21. Juni 1945, herausgegeben von der Abteilung für Kriegsverbrechen des Generalstaatsanwalts der Dritten Armee der Vereinigten Staaten, werden die Zustände im Konzentrationslager Flossenbürg untersucht, und eine Stelle daraus mag hier zitiert werden:

«Das Konzentrationslager Flossenbürg kann am besten als eine Fabrik des Todes bezeichnet werden. Obwohl dieses Lager in erster Linie dem Zwecke des Arbeitseinsatzes für Massensklavenarbeit dienen sollte, war ein anderer seiner hauptsächlichsten Zwecke, die Vernichtung von Menschenleben durch die bei der Behandlung der Gefangenen angewandten Methoden. Hunger und Hungerrationen, Sadismus, unzureichende Bekleidung, Vernachlässigung ärztlicher Betreuung, Krankheit, Schläge, Erhängen mit der Hand, Erfrieren, erzwungener Selbstmord, Erschiessen usw. spielten eine führende Rolle zur

Erreichung dieses Zieles. Gefangene wurden willkürlich ermordet, mutwillige Ermordungen an Juden waren häufig, Gifteinspritzungen und Genickschüsse waren alltägliche Erscheinungen. Typhusepidemien und Fleckfieber wurden zugelassen und dienten als Mittel zur Ausrottung von Gefangenen. In diesem Lager hatten Menschenleben keinen Wert. Mord wurde ein alltägliches Ereignis, so alltäglich, dass die Unglücklichen einen schnellen Tod sogar willkommen hiesien.»

In einer Anzahl von Konzentrationslagern wurden zur Massenvernichtung der Insassen Gaskammern mit Öfen zum Verbrennen der Leichen eingerichtet. Von diesen wurden einige tatsächlich zur Ausrottung der Juden als Teil der «Endlösung» des jüdischen Problems verwendet. Die Mehrzahl der nicht jüdischen Insassen wurde zu körperlicher Arbeit verwendet, obwohl die Bedingungen, unter denen sie arbeiteten, körperliche Arbeit und Tod fast gleichsetzten. Diejenigen Insassen, die erkrankten und nicht mehr arbeitsfähig waren, wurden entweder in den Gaskammern ermordet oder in besondere Krankenhäuser überführt, wo ihnen völlig unzureichende ärztliche Behandlung zuteilwurde, wo sie womöglich noch schlechtere Nahrung erhielten als die arbeitenden Insassen, und wo sie dem Tode überliefert wurden ...

Die Konzentrationslager wurden auch dazu benutzt, die Versorgung mit Arbeitskräften zu steigern. Die Kommandanten von Konzentrationslagern hatten den Befehl, ihre Gefangenen bis zu den Grenzen ihrer körperlichen Kräfte zur Arbeit anzuhalten. Während der späteren Zeit des Krieges waren die Konzentrationslager auf gewissen Arbeitsgebieten so ergiebig, dass die Gestapo tatsächlich angewiesen wurde, bestimmte Gruppen von Arbeitern zu verhaften, damit sie auf solche Weise verwendet werden könnten. Alliierte Kriegsgefangene wurden auch als Möglichkeit zur Beschaffung von Arbeitskräften angesehen.

*Der Nürnberger Prozess, Bd. I, S. 185/186, S. 197/198.*

# Erlaß des Preußischen Innenministers über die „Vollstreckung der Schutzhaft“

Der Preussische Minister  
des Innern  
II 2 1600/14.10.33.

ADM. 1111

Berlin, den 14. Oktober 1933.

## Betrifft: Vollstreckung der Schutzhaft.

Im Nachgang zu meinem Runderlaß vom 16. Juni 1933 - II 2 1600/16.6.33 - bestimme ich folgendes:

1. Personen, gegen die aus politischen Gründen nach Maßgabe des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 - RGBl. I S. 83 - in Verbindung mit § 41 PVG. Polizeihaft verhängt ist, sind grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern unterzubringen, sofern sie nicht wegen des Grundes ihrer Verhaftung der Polizeibehörde noch zu Ermittlungszwecken jederzeit zur Verfügung stehen müssen oder soweit nicht die Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit in Aussicht genommen ist. Ist hiernach die Überführung in ein staatliches Konzentrationslager nicht oder nicht sofort anhängig, so sind die Schutzhäftlinge in staatlichen oder kommunalen Polizeigefängnissen in Gewahrsam zu halten. Eine anderweitige Verwahrung ist künftig nicht zulässig.

2. Staatliche Konzentrationslager sind nur die Lager, die von mir ausdrücklich als solche bestätigt worden sind. Zur Zeit sind als Konzentrationslager anzusehen:

- a) Lager Papenburg Bez. Osnabrück,
- b) Lager Sonnenburg Bez. Frankfurt a/O.,
- c) Lager Lichtenburg Bez. Merseburg,
- d) Lager Brandenburg Bez. Potsdam.

Bis auf weiteres sind ferner die für die Unterbringung politischer Häftlinge eingerichteten Abteilungen der Provinziallandesanstalt Brauweiler b/Köln und des Provinzialwerkhausaus Moringen b/Hannover den aufgeführten staatlichen Konzentrationslagern insoweit gleichgestellt.

Sonstige Einrichtungen zur Unterbringung politischer Schutzhäftlinge werden von mir als staatliche Konzentrationslager nicht anerkannt; soweit sie noch bestehen, werden sie in Kürze, jedenfalls noch vor Ende dieses Jahres, aufgelöst. Eine Neuaufrichtung von Schutzhäftlingen in solche Einrichtungen ist daher verboten.

3. Unbeschadet der für die Anordnung und Aufhebung der politischen Schutzhaft getroffenen Zuständigkeitsregelung (§ 2 der Pr. Ausführungsverordnung vom 2. März 1933 - GS. S. 33 -) erfolgt im Interesse einer ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung die Zuteilung von Häftlingen an staatliche Konzentrationslager und die Entlassung aus ihnen in Zukunft nur noch durch Vermittlung der in meinem Ministerium hierfür eingerichteten Dienststelle. Die für die Anordnung der Schutzhaft zuständigen Polizeibehörden haben daher durch Ausfüllung und Übersendung eines Vordrucks nach dem aus der Anlage 1 ersichtlichen Muster die Überführung des Schutzhäftlings aus dem Polizeigefängnis in ein staatliches Konzentrationslager bei mir zu beantragen. In gleicher Weise ist durch Ausfüllung und Vorlage

eines Vordrucks nach dem aus Anlage 2 ersichtlichen Muster bei Aufhebung der Schutzhaft die Entlassung aus dem Konzentrationslager bei mir zu beantragen.

4. Die Kosten für diejenigen Häftlinge, die in den staatlichen Konzentrationslagern Papenburg, Sonneburg, Lichtenburg und Brandenburg untergebracht sind, werden vom Staat getragen und von mir unmittelbar zur Verfügung gestellt, sodaß die für die Anordnung der Schutzhaft zuständigen Polizeibehörden nach der Überführung des Häftlings in ein staatliches Konzentrationslager mit der Kostentragung nichts mehr zu tun haben.

Die Haftkosten für diejenigen politischen Schutzhäftlinge, die sich nicht in staatlichen Konzentrationslagern befinden, sind grundsätzlich von den mit der Durchführung der kreispolizeilichen Haftanordnung betrauten Ortspolizeibehörden zu tragen, können aber nach dem Rd.Erl.vom 20.Mai 1933 - II C II 23 Nr.227/33 - (MDIIV.S.594) auf Antrag auf die Staatskasse übernommen werden. Diese Übernahme auf die Staatskasse unter dem Gesichtspunkt landespolizeilicher Aufwendungen rechtfertigte sich in einer Zeit, als staatliche Konzentrationslager noch nicht bestanden. Nach der inzwischen erfolgten Einrichtung solcher Lager kann indessen die Verwahrung der politischen Schutzhäftlinge in anderer Weise als durch Verbringung in staatliche Konzentrationslager nur mehr als vorbereitende ortspolizeiliche Maßnahme für die sich daran anschließende landespolizeiliche Maßnahme der Dauerverwahrung angesehen werden. Damit entfallen die Voraussetzungen für die Übernahme solcher Haftkosten auf die Staatskasse. Der Rd.Erl.vom 20.Mai 1933 wird daher mit Wirkung vom 1.November 1933 aufgehoben.

Der Regierungspräsident.  
1.Pol.g.6142.

Potsdam, den 30. Oktober 1933.

Schnellbrief!      Sofort!

Abdruck des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers des Innern vom 14. Oktober 1933 - II G 1600/14.10.33 - übersende ich (unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 29.Juni 1933 - I.Pol.g.3180) zur genauesten Beachtung.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß für die nach dem 1. November d.Js. in Schutzhaft genommenen Personen eine Kostenersatzung seitens der Regierungshauptkasse nicht mehr in Frage kommt.

Bestimmungsgegenstände sind bis zur Überführung in ein Konzentrationslager entstehende Kosten von den örtlichen Polizeibehörden zu tragen.

Konzentrationslager	Eingang: 30.10.33
Oranienburg	Ausgang: .....
Typ. Nr. 3337	

An  
mit Konzentrationslager Ost I.

# Einrichtung eines Konzentrationslagers in Thüringen „ist unumgänglich notwendig“

Inspektor des Konz.-Lager  
u. Führer der SS-Totenkopfverbände

F 139 71

Berlin SW 68, den 3. Juni 1936  
Wilhelmstr. 99/IV

Betreff : Verlegung des K.L. Lichtenburg nach Thüringen.

Bezug : Mündliche Besprechung vom 20.5.36 .

Anliegen : -

## Geheim

An den

Herrn Gauleiter und Reichsstatthalter  
Fritz Sauckel

Weimar .

Der Politische Polizeikommandeur, Reichsführer-SS Hiralor, hat sich mit der Verlegung des preussischen Konzentrationslagers Lichtenburg nach Thüringen einverstanden erklärt.

In Erinnerung an die Aussprache des Unterzeichneten mit dem Herrn Reichsstatthalter von Thüringen, bitte ich das Erforderliche nunmehr in die Wege zu leiten.

Für die Errichtung einer Unterkunft für den II.SS-Totenkopf-Sturmabteilung "Elbe" und für ein Konzentrationslager, das 3000 Gefangene fassen soll, sind rund 1,2 Millionen Reichsmark erforderlich. Mit dem Bau der SS-Kaserne und des Gefangenenlagers soll alsbald begonnen werden. Seitens des preussischen Staates, der an der Verlegung des Lagers keineswegs interessiert ist, ist ein geldlicher Zuschuss nicht zu erwarten. Es bleibt, sofern der thüringische Staat über diese Mittel nicht verfügt, der Weg einer Staatsanleihe offen. Die Staatsschuld muss, wenn die Konzentrationslager auf das Reich übergehen, vom Reich übernommen werden. Ich sehe darin keine Schwierigkeiten, sondern zunächst nur die Vorteile, die der thüringische Staat in wirtschaftlicher Hinsicht haben wird.

Zur Durchführung des Vorhabens ist es erforderlich, dass die Angelegenheit vom Herrn Reichsstatthalter an den Führer herangetragen wird. Hierzu bieten die Tage von Weimar (3. mit 5.7.36) die beste Gelegenheit. Verhandlungen mit den Reichsbehörden sind von



vorneherein aussichtslos auf Erfolg.

Wenn der Führer den vom Herrn Reichstatthalter vorbereiteten Vorschlag zeichnet, sind alle Schwierigkeiten behoben. Ich darf noch darauf hinweisen, dass ein K.-Lager Thüringen nicht nur im A-Falle, sondern aus Gründen der Staatssicherheit unumgänglich notwendig ist, da das Land Thüringen als Herz Deutschlands im Falle eines Krieges von staatsfeindlichen Elementen besonders heimgesucht werden wird, was durch die Vorgänge verflössener Jahre unter Beweis gestellt wurde.

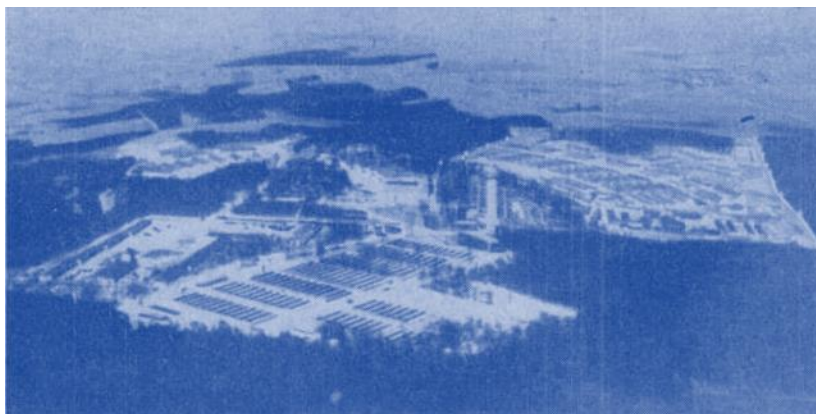
Sollte der Neubau eines modernen K.-Lagers in Thüringen nicht zustande kommen, dann wird sich die Auflösung des Gefängnisses Bad Sulza nicht aufhalten lassen, da die Verwaltungs- und Transportkosten zu dem tatsächlichen Nutzen und Zweck dieser Einrichtung in keinem Verhältnis stehen.

Ich stehe dem Herrn Reichstatthalter weiter zur Verfügung.

Heil Hitler !

Der Inspektor der Konz.-Lager  
u. Führer der SS-Totenkopfverbände

SS-Campenführer



*Luftaufnahme vom Konzentrationslager Buchenwald*



Das Konzentrationslager „muß den Bedürfnissen eines Krieges  
in erhöhtem Maße Rechnung tragen“

Der Inspekteur der Konzentrationslager  
Der Führer der SS-Totenkopfverbände

Berlin, den 27. Okt. 1936.  
NW 7, Friedrichstr. 129  
- Block F -

171/259

Betr.: Konz.-Lager - Neubau in Thüringen.

Bezug: Anfrage M.d.I. III P 2086 v.20.10.36

An den

Herrn Staatssekretär und Leiter  
des Thür. Ministeriums des Innern

W e i m a r

Fürstenplatz 2



1. Der für ein geräumiges Konzentrationslager für 3 bis 6000 Insassen einschließlich Kaserne für ein SS-Bataillon benötigte Flächenraum darf nicht unter 60 Hektar (zusammenhängend) betragen.  
Eine solche Einrichtung dient nicht nur im Frieden, sondern muß den Bedürfnissen eines Krieges in erhöhten Maße Rechnung tragen. Das bei Oranienburg neu eingerichtete K.L. hat eine Fläche von 78 Hektar Staatsgrund.
2. Ich wäre dankbar, wenn die nun brennend werdende Frage der Verlegung des K.L. Lichtenburg baldigst der von mir vorgeschlagenen Entscheidung zugeführt würde. Es haben sich bereits mehrere preußische Städte um die Verlegung und Zuweisung dieses Lagers bemüht und Mittel hierfür in Aussicht gestellt. Die Verlegung des Lagers muß bis Frühjahr 1936 durchgeführt sein. Aus diesem Grunde bitte ich um Mitteilung, ob Thüringen an der Neueinrichtung eines Konz.-Lagers weiterhin festhält, andernfalls würde ich die auf preußischem Staatsboden gebotenen Gelegenheiten ins Auge fassen.

Der Inspekteur der Konz.-Lager

*Jf*  
SS - Gruppenführer. 5.



*Eingangstor des Konzentrationslagers Buchenwald*

### **Anordnung über den «friedensmässigen Ausbau» der Konzentrationslager**

Der Reichsführer-SS

Pol./Az.: 14 a 14 /Ha./Ot.-

Oranienburg, den 2. Juli 1941

Betreff: Häftlinge für die SS-Neubauleitungen.

Bezug: Antrag des Chefs des Amtes II. Bauten im Hauptamt Haushalt und Bauten. ,

Anlagen: ./.

An die Lagerkommandanten der Konz.-Lager

Da., Sa., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Natz., Gr. Rosen., Dir. FKL-Rav.

Um mit den Vorbereitungen für den friedensmässigen Ausbau der Konzentrationslager (Massivbau) beginnen zu können, ist nach Mitteilung des Chefs des Amtes II – Bauten – eine Verstärkung des Personals in den Büros der SS-Baudienststellen unerlässlich.

Da auf dem Arbeitsmarkt eine ausreichende Anzahl von Fachkräften nicht zur Verfügung steht, muss dieser Mangel durch Häftlinge ausgeglichen werden. In Ihrem Lager dafür in Frage kommende Häftlinge, die noch nicht in den SS-Baudienststellen beschäftigt werden, sind unter Angabe ihrer beruflichen tech. Vorbildung umgehend namentlich nach hier zu melden (Auch Häftlinge, die nur beschränkt arbeitsfähig sind.)

i. V. gez. Liebehenschei  
SS-Obersturmbannführer

*Komitee, Bw I 8/1, Bl. 186.*

## «Vernichtung durch Arbeit»

### «Grosse wirtschaftliche Aufträge und Aufgaben ..»

Befördert durch F. S.

Tag Monat Uhrzeit

2.6. 1 12.02

1032

VIII a/1

am App. durch

### **Fernschreibung**

SS-Brigadeführer Glücks

#### **Oranienburg**

Nachdem russische Kriegsgefangene in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sind, werde ich von den Juden und Jüdinnen, die aus Deutschland ausgewandert werden, eine grosse Anzahl in die Lager schicken. Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten Wochen 100'000 männliche Juden und bis zu 50'000 Jüdinnen in die KL. aufzunehmen. Grosse wirtschaftliche Aufträge und Aufgaben werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten. SS-Gruppenführer Pohl wird Sie im einzelnen unterrichten.

gez. H. Himmler 25.1.1942

*Komitee, Fonds SS, Dokument NO. NO-500.*

**«Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin  
verlagert»**

Der Chef  
des SS-Wirtschafts-Verwaltungs-  
hauptamtes  
Ch.Po/Ha.  
2192/42 g.

30. April 1942  
Berlin,  
Lichterfelde-West  
  
Unter den Eichen 126-195  
Fernsprecher:  
Ortsverkehr 765 261  
Fernverkehr 765 101

Betr.: Eingliederung der Inspektion der Konzentrationslager in das  
SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt.

An den  
Reichsführer-SS  
Berlin SW 11,  
Prinz Albrecht-Str. 8

**Reichsführer!**

Ich berichte Ihnen heute über die augenblickliche Lage der Konzentrationslager  
und über Massnahmen, welche ich getroffen habe, um Ihren Befehl vom 3. März  
1942 durchzuführen.

**I.**

1. Bei Kriegsausbruch waren folgende Konzentrationslager vorhanden:

a) Dachau	1939	4 000	heute	8 000	Häftlinge
b) Sachsenhausen	„	6 500	„	10 000	„
c) Buchenwald	„	5 300	„	9 000	„
d) Mauthausen	„	1 500	„	5 500	„
e) Flossenbürg	„	1 600	„	4 700	„
f) Ravensbrück	„	2 500	„	7 500	„

2. In den Jahren 1940—1942 wurden neun weitere Lager errichtet,  
und zwar:

- a) Auschwitz,
- b) Neuengamme,
- c) Gusen,
- d) Natzweiler,

und zwar:

- a) Auschwitz,
- b) Neuengamme,
- c) Gusen,
- d) Natzweiler,

- e) Gross-Rosen,
  - f) Lublin,
  - g) Niederhagen,
  - h) Stutthof,
  - i) Arbeitsdorf.
3. Ausser diesen 15 Lagern, welche aufgaben- und arbeitsmässig, in der Zusammensetzung ihrer Kommandanturstäbe und ihres Schutzhaftlagerdienstes sich vollkommen mit der Organisation der alten Konzentrationslager decken, wurden folgende weitere Aufgaben erteilt:
- a) SS-Sonderlager Hinzert: Kommandanturstab und Wachmannschaften unterstehen mir. Das Schutzhaftlager untersteht dem Reichssicherheitshauptamt. Keine Betriebe, keine Arbeitsmöglichkeit.
  - b) Jugendschutzlager Moringen: keine Betriebe.
  - c) Jugendschutzlager Uckermark: in Bau.
  - d) Jugendschutzlager Litzmannstadt: in Planung.
4. In den letzten Wochen sind vom Reichssicherheitshauptamt und vom Kommandoamt der Waffen-SS für von diesen Dienststellen geplante Lager in Riga, Kiew und Bobruisk SS-Führer angefordert worden.
- Ich halte es für richtig, wenn solche Pläne an das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt herangetragen werden, damit sie einheitlich von einer Stelle für SS und Polizei geplant und durchgeführt werden. So kann leicht ein Nebeneinander und daraus ein Durcheinander entstehen.

## II.

1. Der Krieg hat eine sichtbare Strukturänderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich des Häftlingseinsatzes grundlegend geändert. Die Verwahrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.
2. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich die notwendigen Massnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren einseitigen politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern.
3. Ich habe deshalb alle Führer der früheren Inspektion der Konzentrationslager, alle Lagerkommandanten und alle Werkleiter am 23. Und 24.4.1942 versammelt

und ihnen persönlich die neue Entwicklung dargelegt. Die wesentlichen Dinge, deren Durchführung vordringlich ist, damit die Aufnahme rüstungsindustrieller Arbeiten keine Verzögerung erleidet, habe ich in beiliegende Anordnung zusammengefasst.

4. Die Überführung der Inspektion der Konzentrationslager in das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt ist im besten Einvernehmen aller beteiligten Hauptämter durchgeführt. Die Zusammenarbeit aller Dienststellen ist reibungslos, die Beseitigung des Nebeneinanders in den Konzentrationslagern wird allgemein als Überwindung der den Fortschritten hemmenden Fesseln begrüßt.

Heil Hitler!

Pohl  
SS-Obergruppenführer und  
General der Waffen-SS.

*Komitee, Fonds SS.*

**«Die Arbeitszeit ist an keine Grenzen gebunden»**

Der Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes Ch. Po./Ha

Berlin, den 30.4.1942

Verteiler: an Chef Amtsgruppe D  
an alle Lagerkommandanten  
an alle Werkleiter  
an alle W.-Ämter

**Befehl.**

Die Anweisungen und Belehrungen, welche den Lagerkommandanten und Werkleitern in den Besprechungen am 24. und 25. 4.1942 erteilt worden sind, werden hiermit als Befehl verkündet, der mit dem 1. Mai 1942 in Kraft tritt.

1. Die Führung eines Konzentrationslagers und aller in seinem Organisationsbereich liegenden wirtschaftlichen Betriebe der Schutzstalfei liegt bei dem Lagerkommandanten. Er allein ist daher auch verantwortlich für die größte Ergiebigkeit der wirtschaftlichen Betriebe.

2. Der Lagerkommandant bedient sich bei der Führung der wirtschaftlichen Betriebe des Werkleiters. Der Werkleiter muss dem Lagerkommandanten melden, ob er bei der Durchführung einer Anordnung des Lagerkommandanten Gefahren oder Nachteile betrieblicher oder wirtschaftlicher Art befürchtet.
3. Diese Dienstpflicht macht den Werkleiter mit verantwortlich für betriebliche und wirtschaftliche Schäden und Misserfolge.
4. Der Lagerkommandant allein ist verantwortlich für den Einsatz der Arbeitskräfte. Dieser Einsatz muss im wahrsten Sinne des Wortes erschöpfend sein, um ein Höchstmass an Leistung zu erreichen.  
Die Zuteilung von Arbeiten erfolgt nur zentral durch den Chef der Amtsgruppe D. Die Lagerkommandanten selbst dürfen eigenmächtig keine Arbeiten von dritter Seite annehmen, noch Verhandlungen hierüber führen.
5. Die Arbeitszeit ist an keine Grenzen gebunden. Ihre Dauer hängt von der betrieblichen Struktur des Lagers und von der Art der auszuführenden Arbeiten ab und wird vom Lagerkommandanten allein festgesetzt.
6. Alle Umstände, welche die Arbeitszeit verkürzen können (Mahlzeiten, Appelle u.a.) sind daher auf ein nicht mehr zu verdichtendes Mindestmass zu beschränken. Zeitraubende Anmärsche und Mittagspausen nur zu Essenzwecken sind verboten.
7. Die Bewachung ist aus der hergebrachten starren Form zu lösen und mit Rücksicht auf spätere Friedensaufgaben allmählich beweglich zu gestalten. Reitende Posten, Einsatz von Wachhunden, fahrbare Wachtürme und bewegliche Hindernisse sind zu entwickeln.
8. Die Durchführung dieses Befehls stellt an jeden Lagerkommandanten erheblich höhere Anforderungen als bisher. Weil kaum ein Lager dem anderen gleich ist, wird von gleichmachenden Vorschriften abgesehen. Dafür wird die gesamte Initiative auf den Lagerkommandanten verlagert. Er muss klares fachliches Wissen in militärischen und wirtschaftlichen Dingen verbinden mit kluger und weiser Führung der Menschengruppen, die er zu einem hohen Leistungspotential zusammenfassen soll.

Pohl  
SS-Obergruppenführer und General der  
Waffen-SS

*Catalogue of camps and prisons in Germany and german-occupied territories, September 1939 – May 1945. International Tracing Service. Volume I, Volume II, Supplement; Volume II, p. 237/238.*



Pässe von Gefangenen aus dem KZ Sachsenhausen



Die Arbeitskraft der Häftlinge wurde „bis zum letzten“ ausgeschöpft

IS - Wirtschafts-Verwaltung  
Arbeitsgruppe D - Konzentrationslager

Oranienburg, den 5. Juni 42

II/1 - C1 - So/Ne.

10.6.42. *ff*

*1) NAW M P  
Kranzfeld  
2) Sauckel  
3) Baumbach*

Betr.: Arbeitszeiten der Häftlinge.

*P*

*ff*  
I. E

AN 41a

Kommandanten der Kl.

Arb., Au., Bl., Da., Flo., Gr-Ro., Hin., Lu.,  
Mau/Gu., Mor., Na., Jeu., Nie., Rev., Sh., Stu.

*4) ...  
K. Kranzfeld  
H. K. ...*

Die derzeitige Kriegslage zwingt dazu, die Arbeitskräfte der einsitzenden Häftlinge bis zum letzten produktiv auszunutzen.

*5) ...  
K. Kranzfeld*

Ich habe festgestellt, dass diese Forderung von der Mehrzahl der von uns mit Häftlingen beschiedenen Betriebe noch nicht erfasst worden ist. So wird in vielen Betrieben an Sonnabenden halbtags und sonntags garnicht gearbeitet.

Ich bitte die Lagerkommandanten, diese Einsatzfragen mit den örtlichen Betriebsleitern zu besprechen und mir bis zum 15.6.1942 zu berichten, wo sich diese als notwendig erwiesene Arbeit Zeit nicht durchführen lässt. Dabei sind die Gründe anzugeben.

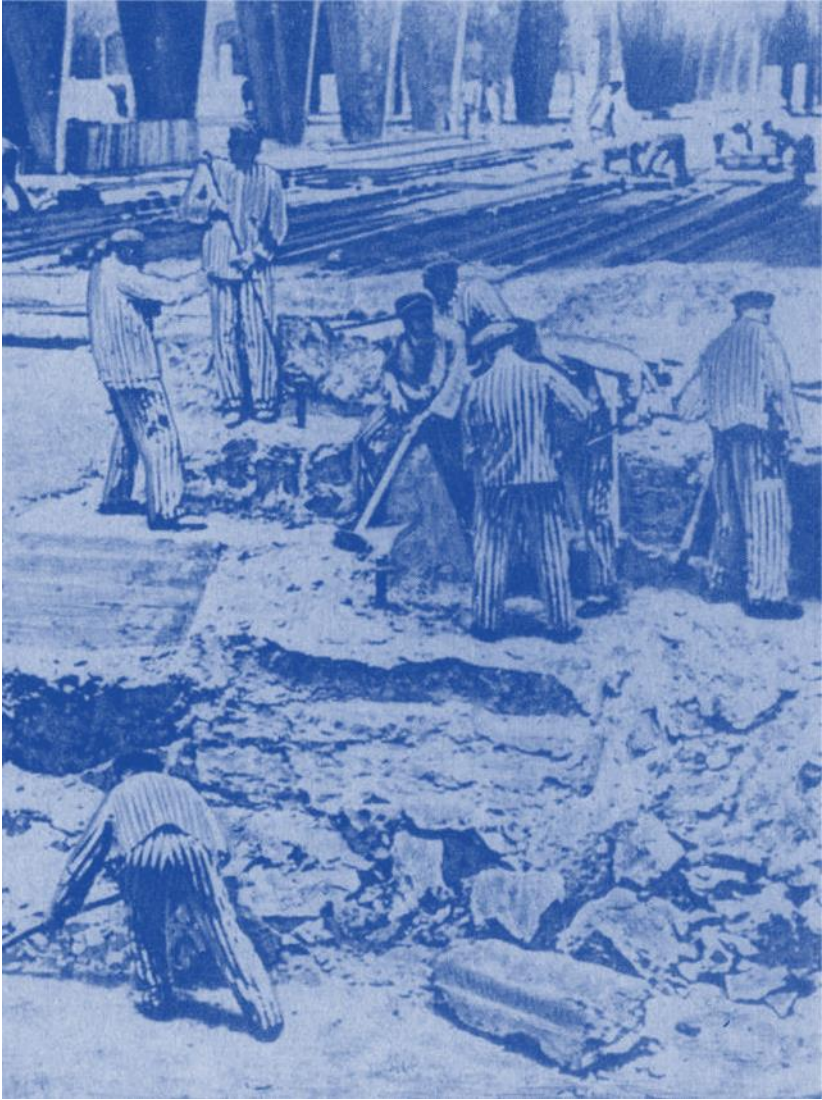
Die Entwicklung muss dahin gehen, dass die Häftlinge sonnabends ganztätig und sonntags halbtätig, d.h. vormittags, zur Arbeit eingesetzt werden.

Der Chef des Amtes D II

*Zwischenbericht mit  
gelesen am 14.6.42. *ff**

*Karrier*

38 - Oberstübsmannführer.



*Gefangene bei schwerster Zwangsarbeit im Klinkerwerk.  
Tausende wurden auf diesem Außenkommando des KZ Sachsenhausen  
ermordet oder erlagen den unmenschlichen Lebensbedingungen.*



# Die „reine Arbeitszeit“ der Häftlinge

den 10. Juni 1942  
x 6311

Ref. 48/253/9.42./OP.

Betreff: Arbeitszeit der Häftlinge.

Bezug: dorta. Jchr. As. I D II/1-05-2a./Nag. V. 6.6.42.

Anlass: -.-

Termin: 14.6.42.

An den

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Arbeitsgruppe D - Konzentrationslager - Ast II

O r a n i e n b u r g

Stabsgebäude.

Die Kommandantur K.L.Bu. meldet nachstehend die reine Arbeitszeit der Häftlinge:

Bezeichnung des Kommandos:	Arbeitszeit:		insgesamt:
	Vormittags:	Nachmittags:	
Lagerbetrieb	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 Std. 15 Min
Bauztg. Buchensold	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Bauztg. Goslar	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Bauztg. Kranichfeld	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
W I - Kl. u. Berlstedt	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 Min
W IV - Bau, Berk Bu.	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
W-Standortverwaltg.	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
W-Div. Lehnach-Gr.	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
W-Santionsgemeinsch.	6,00 - 12,00	12,30 - 18,30	12 " 00 "
W-Junkerschule Br.	7,00 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 00 "
Polizei weimar	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Scant. Privatbetr.	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Gustloff-Werke/Tag	7,00 - 12,00	12,30 - 18,00	10 " 30 "
Gustloff-Werke/Nacht	18,30 - 24,00	0,30 - 6,30	10 " 30 "
Gustloff-Werke/Lager	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
Fliegerw.-Anstalt	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "
W-Häftlinge	6,45 - 12,00	12,30 - 18,30	11 " 15 "

Die Anmarsch- u. bzw. Anfahrtszeiten sind in obigen Zeiten nicht mit eingerechnet.

EB: In Umsetzung vom 14.6.42. werden die Häftlinge in einem Großteil obiger Dienststellen u. Privatbetriebe auch ab dem 1. Juli halbtägig von 6,45 - 12,00 Uhr = 5 Std. 15 Min. eingesetzt.

*[Handwritten Signature]*  
V-Obersturmbannführer  
u. Lagerkommandant.

**«An erster Stelle steht selbstverständlich der hundertprozentige  
wirtschaftliche Einsatz der Häftlinge»**

SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt  
Amtsgruppenchef D  
– Konzentrationslager –  
D I/Az: 14 a I/L./Ot. -

Oranienburg, den 24. Juni 1942

Betreff: Eingliederung der Dienststelle des Inspektors der Konzentrationslager in  
das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt.

Bezug: RFSS-Tgb. Nr. AR 31/4/42 vom 29. 5. 42

Anlagen: keine

**An die  
Lagerkommandanten der  
Konzentrationslager**

In Ergänzung der ergangenen Verfügungen über die Eingliederung der Dienststelle des Inspektors der Konzentrationslager in das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt mache ich darauf aufmerksam, das alle Fragen der Haftüberprüfung und der Erziehung der *erziehbaren* Häftlinge in den Konzentrationslagern mit dem Reichssicherheitshauptamt nach wie vor unverändert zu bearbeiten sind.

Die Lagerkommandanten der Konz.-Lager haben für die Erziehung der erziehbaren Häftlinge Sorge zu tragen.

An erster Stelle steht selbstverständlich der hundertprozentige wirtschaftliche Einsatz der Häftlinge für die den Konzentrationslagern gestellten Aufgaben.

gez. Glücks  
SS-Brigadeführer und Generalmajor der  
Waffen-SS

*Komitee, Bw I 8/1.*

## **Aktennotiz des Justizministers Thierack über eine Besprechung mit Goebbels, betreffend «Vernichtung durch Arbeit»**

Aussprache mit Dr. Goebbels  
am 14. September 1942 in Berlin 13.00 bis 14.15 Uhr.

«Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, dass Juden und Zigeuner schlechthin, Polen die etwa drei bis vier Jahre Zuchthaus zu verbüßen hätten, Tschechen und Deutsche, die zum Tode, lebenslangem Zuchthaus oder Sicherungsverwahrung verurteilt wären, vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste. Im übrigen müsse man aber, ausser den vorgenannten Fällen, jeden Fall individuell behandeln, wobei man Tschechen und Deutsche natürlich verschieden beurteilen müsse. Es könne Fälle geben, wo ein zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilter Deutscher nicht als asozial anzusprechen sei, dagegen aber ein zu höchstens acht Jahren Verurteilter.

gez. Th.

*Beweisdokumente für die Spruchgerichte in der Britischen Zone, S. 229.*

### **Einweisung von «35 000 arbeitsfähigen Häftlingen in die Konzentrationslager»**

Chef der Sicherheitspolizei und des SD	Berlin, 17. 12. 1942
B. Nr. IV — 656 / 42 geheim	
	Geheim
Als G e h e i m	
an alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei	u. d. SD
„ „ Inspekture der Sicherheitspolizei	u. d. SD
„ „ Kommandeure der Sicherheitspolizei	u. d. SD
„ „ Leiter der Staatspolizei(leit)stellen	

## nachrichtlich

an den Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes SS-Obergruppenführer Pohl

an alle Höheren SS- und Polizeiführer

an den Inspekteur der Konzentrationslager.

Aus kriegswichtigen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, hat der RFSS und Chef der Deutschen Polizei am 14. 12. 1942 befohlen, dass bis Ende Januar 1943 spätestens mindestens 35'000 arbeitsfähige Häftlinge in die Konzentrationslager einzuweisen sind.

Um diese Zahl zu erreichen, ist folgendes erforderlich:

- 1) Ab sofort (zunächst bis zum 1. II. 1943) werden Ost- oder solche fremdvölkische Arbeiter, welche flüchtig gegangen oder vertragsbrüchig geworden sind und nicht den verbündeten, befreundeten oder neutralen Staaten angehören, unter Beachtung der unter Ziffer 3) aufgeführten notwendigsten Formalitäten auf dem schnellsten Wege den nächstgelegenen Konzentrationslagern eingeliefert.

Dritten Dienststellen gegenüber muss gegebenenfalls jede einzelne dieser Massnahmen als unerlässliche sicherheitspolizeiliche Massnahme unter entsprechender sachlicher Begründung aus dem Einzelfall heraus dargestellt werden, so dass Beschwerden vermieden, jedenfalls aber ausgeräumt werden.

- 2) Die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD und die Leiter der Staatspolizei (leit) stellen überprüfen sofort unter Zugrundelegung eines besonders scharfen und engen Massstabes

a) die Hafträume

b) die Arbeitserziehungslager.

Alle arbeitseinsatzfähigen Häftlinge sind, wenn es sachlich und menschlich irgendwie zu vertreten ist, sofort nach den folgenden Richtlinien in das nächstgelegene KZ zu überstellen, z.B. auch dann, wenn Strafverfahren demnächst eingeleitet werden oder werden sollen. Nur solche Häftlinge, welche im Interesse des weiteren Ermittlungsverfahrens unbedingt in Einzelhaft verbleiben müssen, können weiterhin belassen werden.

Es kommt auf jede einzelne Arbeitskraft an! Die Überprüfung ist sofort in Angriff zu nehmen. Jedwedes Zurückhalten von arbeitsfähigen Häftlingen ist verboten. Ausnahmen bedürfen meiner Genehmigung.

- 3) Die Häftlinge, welche bis zum 1. II. 1943 in ein KZ überstellt werden, werden unter Bezug auf diesen Erlass lediglich listenmässig (laufende Nummer, Vor-

und Zuname, Geburtszeit und -ort, Wohnort, Grund der Festnahme mit Stichworten) erfasst. Eine Liste geht an das RSHA und gilt als Sammelantrag sowohl für Schutzhaft als auch für die Überweisung in ein KZ, wobei die Bestätigung vorausgesetzt werden kann.

Für Ostarbeiter, d.h. für solche, welche das Kennzeichen Ost zu tragen haben, genügt die Angabe der Zahl der Festgenommenen.

Ein Durchschlag geht mit dem Transport an den Kommandanten des Konzentrationslagers, während ein weiterer Durchschlag bei der einweisenden Dienststelle verbleibt.

Um die erforderliche Auswertung zu erleichtern, sind die Listen einseitig so zu beschreiben, dass zwischen den einzelnen Personalangaben der Häftlinge soviel Raum frei bleibt, dass die Listen ausgeschnitten werden können.

Die Listen sind an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 2, einzusenden.

1. V.  
gez. Müller

Beglaubigt.  
Hellmuth  
Pol. Ob. Sekr.

*IMT, Bd. XXVI, S. 701-703.*

**«... um die Gesamthäftlingszahl in den KL zu erhöhen»**

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
IV C 2- Allg. Nr. 4001/43 g

Berlin SW 11, den 31.12.1942.  
Prinz-Albrecht-Strasse 8

An den

Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes z. Hd. von SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Pohl

o. V. i. A.

Berlin – Lichterfelde-West  
Unter den Eichen 120

Betr.: Einsatz von Häftlingen in Rüstungsbetrieben.

Bezug: Dort. Schreiben vom 8.12. 42. – Ch./Po/Sa. – VS 3952 – an RF SS.



Auf das an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei gerichtete Schreiben, dass mir in Abschrift von der Adjutantur des Reichsführers-SS zugeleitet worden ist, teile ich zur dortigen Unterrichtung mit, dass inzwischen Massnahmen getroffen worden sind, um die Gesamthäftlingszahl in den KL zu erhöhen.

1. Die von der Justiz abzugebenden asozialen Häftlinge werden umgehend in ein KL. übergeführt. Bisher sind etwa 12'000 solcher Häftlinge vom Reichsminister der Justiz namhaft gemacht worden, die zum Teil bereits schon in KL. übergeführt sind, bzw. deren Überführung im Gang ist.
2. Die nachgeordneten Stellen sind – wie bereits bekannt – angewiesen, etwa 35'000 Häftlinge nach erfolgter Festnahme im vereinfachten Verfahren sofort in die KL. zu überstellen.
3. Es ist Vorsorge getroffen, dass alle polnischen Häftlinge, die in den Gefängnissen des Generalgouvernements einsitzen und deren Verwahrung für längere Zeit notwendig ist, ebenfalls umgehend in die KL. übergeführt werden.

Sobald diese Aktionen beendet sind, werde ich weitere Mitteilungen geben. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch darauf Hinweisen, dass infolge der zahlreichen Todesfälle in den KL. trotz der in letzter Zeit in verstärktem Masse verfügten Einweisungen eine Erhöhung des Häftlings-Gesamtbestandes nicht zu erreichen war und dass bei anhaltender bzw. sogar ansteigender Sterblichkeit eine Besserung selbst bei erhöhten Einweisungen voraussichtlich nicht zu erreichen ist.

In Vertretung:  
(Unterschrift)

*Komitee, Fonds SS, Dokument NO. NO-1523.*

## Arbeitseinsatz von Kindern und Jugendlichen

Arbeitsstatistik  
K. L. Buchenwald

10.12.1944

Betrifft: Meldung über jüd. Jugendliche im Alter bis zu 15 Jahren

An den  
Arbeitsinsatzführer

Außer den bereits am 4.12. gemeldeten	21	
jüd. Jugendlichen aus Transport vom 2.12.44		
von denen bereits . . . . . 3	= 18	
auf Transport sind, werden weiter	79	
jüd. Jugendliche im Alter bis zu 15 Jahren		
gemeldet, sodaß insgesamt	97	
bereitstehen.	97	

Arbeitsstatistik

Arbeitsstatistik  
Kl. Buchenwald

am 6.12.1944

An den  
Arbeitsinsatzführer.

Betrifft: Jugendliche aus Transport  
vom 2.12. - 354 Juden.

Folgende Jugendlichen konnten festgestellt werden:

- 2 1/2 jähriger: 87874
- 8 jähriger: 87900
- 9 jähriger:
- 10 jähriger:
- 11 jähriger:
- 12 jähriger:
- 13 jähriger:
- 14 jähriger:
- 15 jähriger:
- 16 jähriger:

Jugendliche unter den Zwängen (Juden) v. 5.8.44		
	18 Jährig	60
8	1926 = 17 Jährig	24
8	1927 = 16 Jährig	19
87	1928 = 16 Jährig	5
87	1929 = 15 Jährig	3
949	1930 = 14 Jährig	1
8785	1932 = 12 Jährig	1
	1934 = 10 Jährig	
175 jugendliche Juden		

Arbeitsstatistik

**«Wirtschaftliche Unternehmungen des SS-Wirtschafts-  
Verwaltungshauptamtes»**

Stab W – W I / Kue. -

Berlin W 35, den 10.4.1943  
Potsdamerstrasse 95

An  
SS-Obergruppenführer Pohl  
Berlin – Lichterfelde-West  
Unter den Eichen 127

Betr.: Wirtschaftliche Unternehmungen  
des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes.

Obergruppenführer!

Als Anlage die gewünschte Übersicht über die wirtschaftlichen Unternehmungen  
des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes für den Reichsführer-SS.

Der Entwurf ist mir immer noch etwas zu lang.

gez. Dr. Hohberg Anlagen

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Berlin,  
Lichterfelde-West  
Unter den Eichen 126-135

Fernsprecher: Ortsverkehr 765261  
Fernverkehr 765161

Diktatzeichen:  
Stab W – WI/Kue.

An den  
Reichsführer-SS  
Berlin SW 11  
Prinz-Albrechtstr. 8

Betr.: Wirtschaftliche Unternehmungen des SS-Wirtschaftsverwaltungs-  
hauptamtes

Reichsführer!

Zu Ihrer Unterrichtung gebe ich Ihnen wieder einen Überblick über die beim SS-  
Wirtschafts-Verwaltungshauptamt geführten wirtschaftlichen Unternehmungen  
nach dem augenblicklichen Stande.

## Stab W

*Deutsche Wirtschaftsbetriebe G.m.b.H., Berlin (DWB)*

Dachgesellschaft der im Folgenden mit «T» bezeichneten Tochtergesellschaften. Von hier aus werden die Unternehmungen des Hauptamtes vor allen Dingen steuerlich und preislich gelenkt.

«T»: *Gemeinnützige Wohnungsbau- und Heimstätten G.m.b.H., Dachau*  
(abgekürzt: Gemeinnützige).

Ausschliesslich Eigentümerin von Grundstücken, welche der Gemeinnützigkeitsverordnung entsprechen.

«T»: *Haus- und Grundbesitz G.m.b.H., Berlin* (abgekürzt: Grundbesitz).

Jüngst gegründet zum Erwerb von Wohngrundstücken, die nicht unter die Gemeinnützigkeitsverordnung fallen.

«T»: *Verkaufsstelle Berliner Möbelwerkstätten EG.m.b.H.*  
*i. Liqu.* (abgekürzt: VBMW).

Die Anteile dieser Genossenschaft wurden nur übernommen, um in den Besitz eines grossen Geschäftshauses in Berlin W. 35, Potsdamerstrasse 95 (inzwischen auf DWB übertragen), zu kommen.

«T»: *Deutsche Heilmittel G.m.b.H., Prag*  
(abgekürzt: Heilmittel).

Im Vorjahr vom Vermögensamt des Reichsprotektors übernommene Arzneimittelfabrik in Prag-Wissotschen.

«T»: *Ostindustrie G.m.b.H., Lublin* (abgekürzt: *Osti*).

Gründung zur Verwertung des jüdischen Restvermögens und der jüdischen Arbeitskraft im GG.

## Amt WI (Steine und Erden)

«T»: *Deutsche Erd- und Steinwerke G.m.b.H., Berlin* (abgekürzt: Dest).

Die Dest betreibt Granitbrüche in Mauthausen, Flossenbürg, Gross-Rosen und Natzweiler; Ziegel- und Klinkerwerke in Oranienburg, Hamburg-Neuengamme, Grosswerder b. Danzig, Hope Hill b. Elbing und Berstedt b. Weimar, ein Steinbearbeitungswerk in Oranienburg, ein Kieswerk in Auschwitz. Im Aufbau begriffen ist ein Schlackenwerk in Linz zur Verwertung der Hochofenschlacke der Hütte Linz der Hermann-Göring-Werke. Die Produktion der Granitbrüche hat inzwischen die Produktion der Ziegel- und Klinkerwerke weit überflügelt.

«T»: *Porzellan-Manufaktur Allach-München G.m.b.H., Berlin*  
(abgekürzt: Allach).

Werkstätten in Dachau und Allach. Die Verkaufsniederlassungen sind im Zuge der Kriegsmassnahmen geschlossen worden. «T»: *Bohemia Keramische Werke A.G., Neurohlau*

(abgekürzt: Bohemia).

Durch Einschaltung von Häftlingen ist die nunmehr auf Kriegszwecke ausgerichtete Produktion wesentlich erhöht.

«T»: *Porag Porzellan-Radiatoren G.m.b.H., Elbogen* (abgekürzt: Porag).

Die Produktion der Porzellan-Radiatoren ist gegenüber anderen kriegswichtigen Artikeln zurückgestellt.

Amt W II (Steine und Erden Ost)

«T»: *Klinker-Zement G.m.b.H., Posen*  
(abgekürzt: Klinker-Zement).

Die Gesellschaft betreibt als Pächterin die Ziegelei Bentschin und das Klinkerwerk Grodkow.

«T»: *Golleschauer-Portland-Zement A.G., Golleschau O/S.* (abgekürzt: Golleschauer).

Die erste in der Hand der Schutzstaffel befindliche Zementfabrik (Jahreskapazität 200.000 t).

«T»: *Ostdeutsche Baustoffwerke G.m.b.H., Posen* (abgekürzt: Ostdeutsche).

Sie verwaltet die gesamten etwa 350 Ostziegeleien, soweit die Generaltreuhandschaft durch den Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes ausgeübt wird.

«T»: *Treuhandverwaltung Lemberg und Bialystock.*

Die treuhänderisch übernommenen Erd- und Steinbetriebe, Kachelfabriken, Kalk- und Kreidebrüche usw. werden ohne gesellschaftliche Rechtsform bewirtschaftet.

Amt W III (Ernährungsbetriebe)

«T»: *Sudetenquell G.m.b.H., Berlin*  
(abgekürzt: Sudetenquell).

Eigene Mineralwasserbrunnen Grün und Neudorf bei Marienbad. Gepachtet ist der Brunnen Niederselters. Verhandlungen über die Übernahme der Fachinger Quelle mit dem Preussischen Finanzminister sind angebahnt.

«T»: *Heinrich Mattoni A.G., Gieshübl, Sauerbrunn b. Karlsbad* (abgekürzt: Mattoni).

Mineralwasserbrunnen Gieshübl, Sauerbrunn und Krondorf.

- «T»: *Freudenthaler Getränke G.m.b.H., Freudenthal/Ostsudeteten*  
(abgekürzt: Freudenthal).  
Herstellung der im Ostsudetengau bekannten Freudenthaler Biere und der Vitabornsäfte.
- «T»: *Lesnoplod Orava Seika a spol Dolny Rubin*  
(a bgekürzt: Lesnoplod).  
Zur Durchführung der Beerensammelaktion für Vitaborn in der Slowakei gegründet (im abgelaufenen Jahr bereits 120 Waggons zu je 10 to.).
- «T»: *Deutsche Lebensmittel G.m.b.H., Berlin* (abgekürzt: Lebensmittel).  
Sie betreibt Brotfabrik und Fleischerei in Oranienburg, Brotfabrik und Fleischerei in Dachau und die Fleischerei in Auschwitz.
- «T»: *Selchwaren- und Konservenfabrik Wolframs b./Iglau*  
(abgekürzt: Wolframs).  
Eine der modernsten deutschen Fleischwarenfabriken.  
*Appollinaris Betriebs-G.m.b.H, in Bad Neuenahr*  
zum Betrieb des zu pachtenden Appollinaris-Brunnen in Bad Neuenahr und der Rheinahr Glasfabrik G.m.b.H. in Sinzig a./Rh. ist in Gründung begriffen.

#### Amt WIV (H olzbearbeitungsbetriebe)

- «T»: *Deutsche Ausrüstungswerke G.m.b.H., Berlin* (abgekürzt: DAW).  
Die Werkstätten liegen in Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Lemberg, Lublin und Sachsenhausen. Vornehmlich Rüstungsaufträge.
- «T»: *Deutsche Edelmöbel K.G., Butschowitz b./Brünn* (abgekürzt: Edelmöbel).  
Fabrik in Butschowitz und Verkaufsniederlassung in Prag (Triumpf-Möbel, Brenntegasse). Die zivile Möbel-Serien-Produktion muss hinter den Kriegsaufträgen zurückstehen. Die Belegschaft wird in Kürze von 800 auf 2'000 Mann erhöht werden (keine Häftlinge).
- «T»: *Deutsche Meisterwerkstätten G.m.b.H., Prag* (abgekürzt: Meisterwerkstätten).  
Der Betrieb, an sich für Herstellung wertvoller Wohnmöbel vorgesehen, dient im Augenblick ebenfalls der Kriegsproduktion.
- «T»: *Forst- und Sägewerk Bachmannig G.m.b.H., Bachmannig*  
(abgekürzt: Bachmannig).

Ein kleines Sägewerk in der Nähe von Linz. Die Gesellschaft wird im Krieg mit den Deutschen Ausrüstungswerken verschmolzen.

«T»: *Deutsche Heimgestaltung G.m.b.H., Berlin* (abgekürzt: Heimgestaltung).

Diese Gesellschaft soll verstärkt erst nach dem Kriege als Verkaufsorganisation für die Heimgestaltungsidee eingeschaltet werden. Im Augenblick dient sie als Verkaufsniederlage für Büromöbel und Möbel für SS-Dienststellen und Wohnmöbel für Bombengeschädigte.

Amt WV (Land-, Forst- und Fischwirtschaft) «T»: *Deutsche Versuchsanstalt für Ernährung und Verpflegung G.m.b.H., Berlin* (abgekürzt: Versuchsanstalt).

Diese Gesellschaft betreibt ausser den Treuhandverwaltungen im Osten auf eigene Rechnung folgende Betriebe: Landwirtschaft und Pfeffermühle Dachau, Allenberg, Stralsund, Lauenburg, Hof, Gärtnerei und Geflügelfarm Ravensbrück, Bretstein, Partschendorf, Freudenthal, Comthurey mit Brückentin, Gilde, Alteneichen, Heimstatt, Autal.

Darüber hinaus werden die Gütergruppen Sucha, Galizien, Deneschau, Debica, Auschwitz und Heimstatt b. Modlin treuhänderisch verwaltet.

«T»: *Anton Leibi G.m.b.H., Berlin* (abgekürzt: Leibi).

Aus praktischen Gründen wird diese Patentverwertungsgesellschaft im gleichen Amt nebenher verwaltet. Sie bringt immer noch alljährlich erhebliche Beträge für Ahnenerbe und Lebensborn auf.

Amt WVI (Textil und Lederwertung)

«T»: *Gesellschaft für Textil- und Lederwertung m.b.H., Ravensbrück* (abgekürzt: Texled).

Sie betreibt vorerst nur die Textilbetriebe im Frauen-KL. Ravensbrück.

Amt W VII (Buch und Bild):

«T»: *Nordlandverlag G.m.b.H., Berlin* (abgekürzt: Nordland).

Der Verlag hat in den beiden letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen. Er kann umsatzmässig bereits grossen deutschen Verlagen zur Seite gestellt werden.

«T»: *Völkischer Kunstverlag G.m.b.H., Berlin*

(abgekürzt: Kunstverlag).

Die Arbeit dieser Gesellschaft ist naturgemäs durch den Krieg eingengt.

Amt WVIII (Sonderaufgaben)

*Gesellschaft zur Förderung und Pflege deutscher Kulturdenkmäler e.V.*

(abgekürzt: Kulturdenkmäler).

*Extern steine-Stiftung, Horn in Lippe*

(abgekürzt: Externsteine).

*König-Heinrich-Gedächtnis-Stiftung*

(abgekürzt: König Heinrich)

und die *Erholungsheime*.

Es ist geplant, im laufenden Jahr die Erholungsheime in eine Handelsgesellschaft einzubringen, um die Verluste der Heime aus den Gewinnen der übrigen Gesellschaften steuerfrei zu speisen.

Über die genannten Gesellschaften und Vermögen hinaus werden im Wirtschafts-Verwaltungshauptamt noch folgende Betriebe beaufsichtigt:

*Deutscher Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V.*

mit der auf 99 Jahre gepachteten Güterdirektion Admont und St. Lambrecht.

*Kleiderkasse der Schutzstaffel e.V.*

mit den Niederlassungen in Berlin, Kaiserallee und Leipzigerstrasse, München, Oslo, Warschau, Lublin, Riga, Belgrad.

*Spargemeinschaft-SS e.V., Berlin.*

Der Chef

Des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes  
Obergruppenführer

*Komitee, Fonds SS, Dokument NO. NO-1039.*



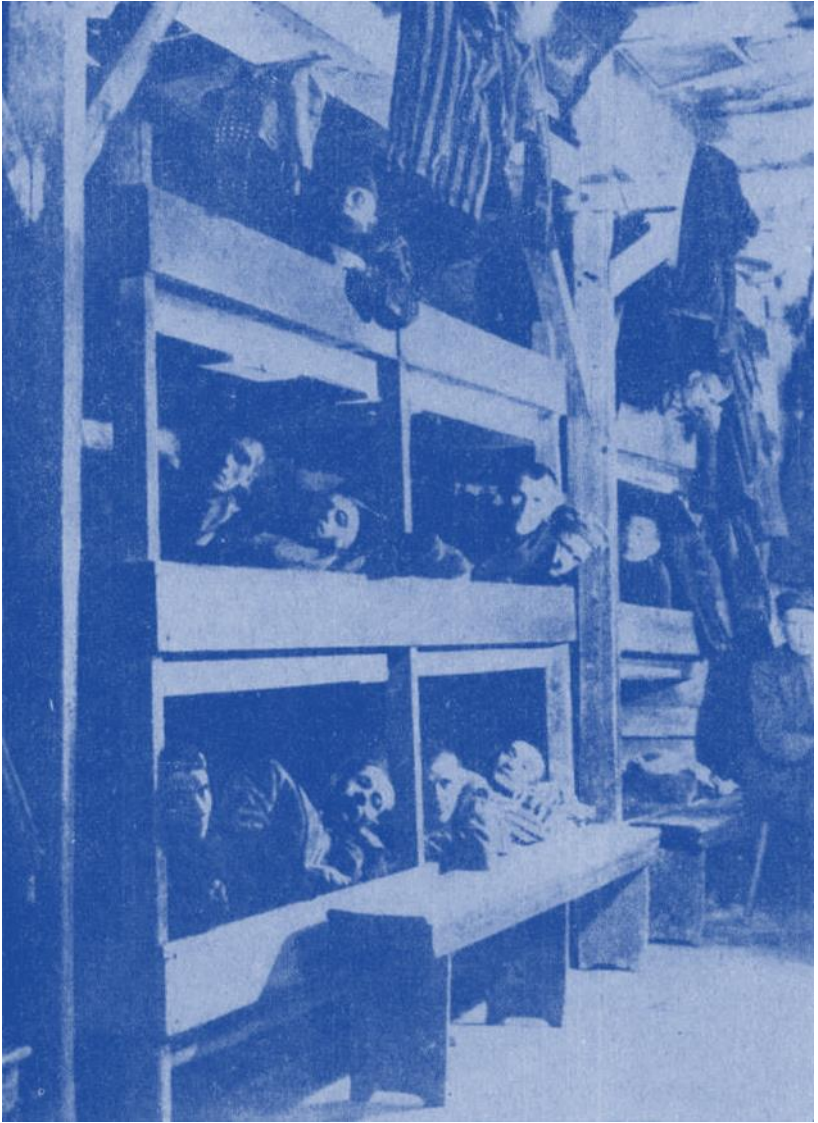
## Die Lebensbedingungen in den Konzentrationslagern



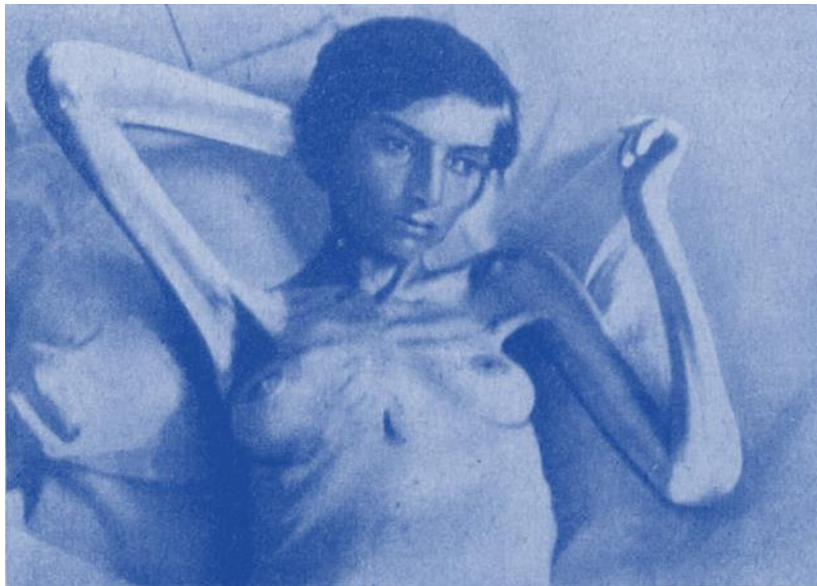
*Arbeitsklaven für die SS und die Monopole*



*Häftlinge aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück*



*Unterkunft der Häftlinge in umgebauten Pferdeställen. Aufnahme aus dem KZ Buchenwald  
(das waren sehr hohe Pferdeställe)*



*Überlebende KZ-Gefangene. Auf genommen nach ihrer Befreiung aus dem KZ Sachsenhausen,  
wohin die SS unmittelbar vor Kriegsende auch Frauen evakuierte  
(bei den Armen ist die Montage suboptimal)*

*(Unten: Bei einem solchen Brustkorb wäre der Darsteller tot)*



## «Strafvollzug auf das unbekleidete Gesäß»

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt  
Amtsgruppe D – Konzentrationslager

1/1 Az.: 14 e 3/Ot./U.  
Betreff: Prügelstrafen

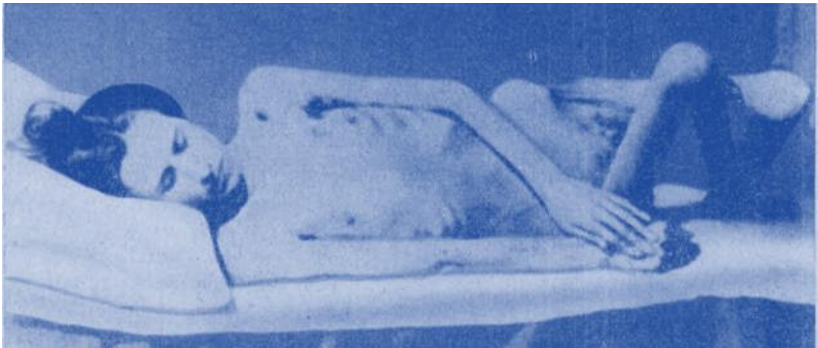
Oranienburg, den 4. April 42.  
Einschreiben!

### **An die Lagerkommandanten der Konzentrationslager**

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, dass bei seinen Verfügungen von Prügelstrafen (sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Schutz- und Vorbeugungshäftlingen), wenn das Wort «verschärft» hinzugesetzt ist, der Strafvollzug auf das unbekleidete Gesäß zu erfolgen hat. In allen anderen Fällen bleibt es bei dem bisherigen vom Reichsführer angeordneten Vollzug.

Der Chef des Zentralamtes  
gez. Liebehenschei,  
SS-Obersturmbannführer

*Buchenwald, Mahnung und Verpflichtung,  
Berlin 1960, S. 119.*



*Nach der Befreiung. Aufnahme aus dem KZ Ravensbrück*

**Einweisung von wichtigen politischen Häftlingen, <insbesondere aus den besetzten Gebieten>**

Reichssicherheitshauptamt  
IV C 2 Allg. Nr. 43 352

Berlin, den 6. Oktober 1943

Vertraulich!

- An a) alle Staatspolizei-leit-stellen  
b) alle Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD  
c) alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD

Nachrichtlich:

An

- a) alle Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD
- b) alle Referate des Amtes IV
- f) das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt –Amtsgruppe D – Konzentrationslager-, in Oranienburg  
(mit 30 Abdrucken für die Lager) ferner an
- g) Gruppe I B (12 Abdrucke)
- h) Gruppe I Org. (2 Abdrucke)
- i) Referat III A 5 (2 Abdrucke)
- 1) Get. IV (2 Abdrucke)

Betrifft: Sofortige Einweisung von prominenten Schutzhäftlingen, insbesondere aus den besetzten Gebieten, in die Konzentrationslager.

In der letzten Zeit sind wiederholt, insbesondere in den besetzten Gebieten, politische Schutzhäftlinge aus den Gefängnissen befreit worden bzw. während des Transportes geflüchtet. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, das

- 2) die eingesetzten ausländischen Bewachungskräfte sich aktiv an der Befreiung der Häftlinge beteiligten, und
- 3) die öfters unzulänglichen Unterbringungsmöglichkeiten eine Gewähr für sichere Verwahrung der Häftlinge nicht bieten.

Um diesen Gefahrenmomenten zu begegnen, ordne ich folgendes an:

Wichtige politische Schutzhäftlinge (zum Beisp. führende Personen, Funktionäre usw.), bei denen mit der Möglichkeit einer Befreiung zu rechnen oder deren sichere Verwahrung infolge unzugänglicher Haftraumverhältnisse nicht unbe-



dingt gewährleistet ist, sind in Abweichung von dem sonst üblichen Schutzhaftverfahren schnellstens in das nächste Konzentrationslager zu überstellen, ohne dass es der vorherigen Genehmigung bzw. Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes bedarf.

Erfolgte Überstellungen sind umgehend durch Fernschreiben, wobei gleichzeitig Antrag auf Schutzhaftanordnung zu stellen und nachträgliche Genehmigung zur erfolgten Lagereinweisung einzuholen ist, hierher mitzuteilen.

Den Konzentrationslagern sind sofort bei der Überstellung derartiger Häftlinge entsprechende Haftunterlagen unter Hinweis auf diesen Erlass zu übermitteln, wobei zu vermerken ist, dass die Schutzhaft nachträglich beim Reichssicherheitshauptamt beantragt und Abdruck des Schutzhaftbefehls demzufolge nachgesandt wird.

Dieses Verfahren muss jedoch auf wichtige Fälle beschränkt bleiben. Gleichzeitig mache ich es zur besonderen Pflicht, eingesetzte Bewachungskräfte fremden Volkstums auf jeden Fall von der verantwortlichen Herausgabe, Überstellung von Häftlingen auszuschalten. Dieser Erlass ist für die Kreis- und Ortspolizeibehörden nicht bestimmt.

In Vertretung: gez. Müller

*Komitee, Fonds SS, Dokument NO. NO-1538.*

### **«Die Bedingungen des Lagers waren katastrophal»**

*Aus der Vernehmung des ehemaligen Chefarztes im Konzentrationslager Sachsenhausen, Heinz Baumkötter<sup>25</sup>*

Staatsanwalt: Welche Funktionen übten Sie in Sachsenhausen aus?

Baumkötter: Ich hatte bei den Exekutionen, bei den Bestrafungen auf dem Bock, bei Erschiessungen, Erhängungen und Vergasungen entweder persönlich anwesend zu sein oder musste einen Vertreter stellen. Ausserdem hatte ich die Listen über kranke und arbeitsunfähige Häftlinge, die in andere Lager überwiesen werden sollten, aufzustellen, und schliesslich hatte ich befohlene Experimente durchzuführen.

Staatsanwalt: Welche Lebensbedingungen für die Häftlinge fanden Sie in Sachsenhausen vor?

Baumkötter: Die Bedingungen des Lagers waren katastrophal. Nicht nur die Kleidung, sondern auch die Verpflegung reichte bei Weitem nicht aus, das Existenzminimum des Menschen zu gewährleisten. Das Heizen der Baracken war verboten, wie auch das Tragen von Lederschuhen verboten war; der Arbeitstag dauerte 10 bis 14 Stunden. Das alles musste zwangsläufig zur völligen Entkräftung, zum langsamen Tod der Häftlinge führen.

Staatsanwalt: Wie viele gingen auf Grund dieser schlechten Lebensbedingungen im Lager während Ihrer Dienstzeit zugrunde?

Baumkötter: Während meiner Dienstzeit gingen ungefähr 8'000 Häftlinge zugrunde.

Staatsanwalt: Wie war die Verpflegung im Lager?

Baumkötter: Die Verpflegung war schlecht, sehr schlecht. Vor allem fehlte das Eiweiß als wichtigster Aufbaustoff. Dadurch baute sich der Körper langsam, aber sicher selbst ab ...

Staatsanwalt: Zu welchem Zweck haben Sie und die Ihnen unterstellten Ärzte Häftlingen nach der Verprügelung auf dem Bock befohlen, Kniebeugen zu machen und «Sport» zu treiben?

Baumkötter: Das war in Sachsenhausen seit langem Brauch und diente der besseren Blutzirkulation.

Staatsanwalt: In Wirklichkeit trifft das nicht zu.

Baumkötter: Die Häftlinge sagten aber aus, dass der letzte Effekt dieser Handlung ein guter gewesen sei.

Staatsanwalt: Warum haben die Häftlinge dann nicht von sich aus freiwillig Kniebeugen gemacht und mussten dazu erst gezwungen werden?

Baumkötter: Ich habe festgestellt, dass Häftlinge von sich aus Kniebeugen machten.

Staatsanwalt: Vollkommen freiwillig?

Baumkötter (verwirrt, verlegen): Jawohl. Ich denke ja. Vielleicht taten sie es auch, weil sie von früheren Bestrafungen her wussten, dass sie es sowieso machen mussten.

Staatsanwalt: Angeklagter Baumkötter, war das nicht in Wirklichkeit eine weitere zusätzliche Misshandlung?

Baumkötter: Heute muss ich es allerdings so auffassen ...

*Todeslager Sachsenhausen. Ein Dokumentarbericht vom Sachsenhausen-Prozess, Berlin 1948 (im Folgenden abgekürzt: Todeslager Sachsenhausen), S. 81/82.*



*Kurt Eccarius*

**«Ich habe... laufend Häftlinge zum Krematorium geschickt»**

*Aus der Vernehmung des ehemaligen Leiters des Zellenbaus  
im Konzentrationslager Sachsenhausen, Kurt Eccarius*

Staatsanwalt: Welche Art von Strafen gab es im Zellenbau? Eccarius: Es gab alle im Lager gebräuchlichen Strafen: Prügeln auf dem Bock, Aufhängen am Pfahl, verschiedene Arreststrafen, Hinrichtungen.

Staatsanwalt: Erklären Sie dem Gericht die einzelnen Strafen. Eccarius: Bei mir war zweimal in der Woche, am Dienstag und Freitag, Gerichtstag. Häftlinge, die sich irgendetwas hatten zuschulden kommen lassen, wurden verprügelt oder am Pfahl aufgehängt. Bei Prügelstrafen wurden sie auf dem Bock angeschnallt und bekamen bis zu 25 Schlägen mit einem Haselnusstecken.

Staatsanwalt: Gab es nicht mitunter mehr Schläge? Eccarius: Nein.

Staatsanwalt: Kam es nicht vor, dass Häftlinge mitzählen mussten, und wenn sie sich verzählten, dass sie mit dem Zählen von vorne beginnen mussten?

Eccarius: Das war allerdings üblich.

Staatsanwalt: Dann hat ein Häftling also mehr als 25 Hiebe bekommen?



Eccarius: In solchen Fällen, ja.

Staatsanwalt: Was war das Aufhängen am Pfahl?

Eccarius: Den Leuten wurden die Arme auf dem Rücken zusammengeschnürt, und dann wurden sie an einem Pfahl, den sie vorher selber in den Boden hatten schlagen müssen, aufgehängt, wodurch ihnen die Arme ausgereckt wurden.

Staatsanwalt: Wie lange wurden Häftlinge so aufgehängt? Eccarius: Gewöhnlich eine halbe Stunde. Um Geständnisse zu bekommen, bis zu zwei Stunden.

Staatsanwalt: Welche Arreststrafen gab es?

Eccarius: Normalen Arrest bis zu 28 Tagen in heller Zelle bei normaler Verpflegung, Mittelarrest bis zu 42 Tagen und nur jeden dritten Tag warmes Essen. Strengen Arrest in Dunkelzelle, bei dem sich der Häftling tagsüber weder legen noch setzen durfte.

Staatsanwalt: Gab es noch andere Misshandlungen? Eccarius: Von der Lagerordnung waren keine befohlen.

Staatsanwalt: Aber wurden nicht welche verübt?

Eccarius: Das haben die Blockführer von sich aus gemacht: die Häftlinge mit Händen und Füßen geschlagen und getreten, mit kaltem Wasser begossen, im Winter nachts mit nackten Füßen um den Zellenbau getrieben und so weiter.

Staatsanwalt: Was waren die Folgen dieser Misshandlungen? Eccarius: Die Folgen waren natürlich, dass die Häftlinge körperlichen Schaden nahmen.

Staatsanwalt: Stimmt es, dass die Bedingungen im Zellenbau so unmenschlich waren, dass sich Häftlinge freiwillig das Leben nahmen, weil sie die Strafen nicht ertragen konnten?

Eccarius: Jawohl, 20 bis 25 haben im Zellenbau Selbstmord / verübt...

Gerichtsvorsitzender: In der Voruntersuchung haben Sie ausgesagt, dass Sie ab Ende 1944 die Häftlinge in das Krematorium zum Erschiessen geschickt hätten. Stimmt das?

Eccarius: Jawohl. Ende 1944 wurde mir vom damaligen Adjutanten des Lagers mitgeteilt, dass auf Befehl Himmlers die Häftlinge des Zellenbaus erschossen, werden dürften. Ich habe daraufhin vom Oktober 1944 bis April 1945 laufend Häftlinge zum Krematorium geschickt, damit sie dort erschossen wurden.

Gerichtsvorsitzender: Bis zum April. Das war also bis zur Evakuierung des Lagers?

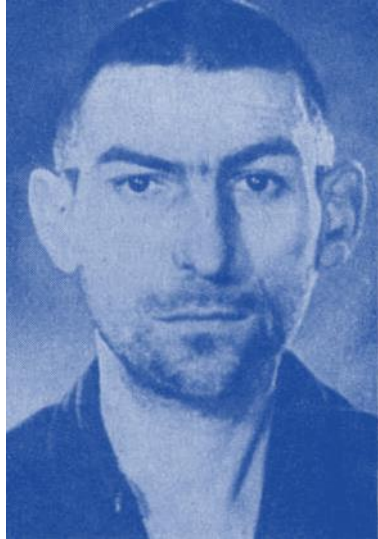
Eccarius: Jawohl. Bei der Evakuierung hatte ich nur noch 13 Häftlinge im Zellenbau.

*Todeslager Sachsenhausen, S. 77-80.*



*Häftling des Konzentrationslagers DORA/Mittelbau bei Nordhausen nach der Befreiung.  
In diesem Lager mussten die Gefangenen in unterirdisch angelegten Stollen sogenannte  
V-Waffen produzieren, wobei 50'000 Menschen den Tod fanden*

*Gustav Sorge,  
genannt der «Eiserne Gustav»*



**«Um Gründe zum Prügeln war ich nie verlegen»**

*Aus der Vernehmung des ehemaligen zweiten Rapportführers  
im Konzentrationslager Sachsenhausen, Gustav Sorge*

Staatsanwalt: Sie sind unter dem Beinamen «Eiserner Gustav» bekannt?

Sorge: Jawohl, von den Häftlingen wurde ich «Eiserner Gustav» genannt.

Staatsanwalt: In der Voruntersuchung sagten Sie, dass alle SS-Leute im Lager mehr oder weniger Bestien waren. Stimmt das?

Sorge: Jawohl, das ist richtig, das waren alles Bestien.

Staatsanwalt: Worin bestand ihre Bestialität?

Sorge: Im Misshandeln der Häftlinge, im Schlagen mit allen möglichen harten Gegenständen, Durchführen von grausamen Strafen, Eingraben von Menschen, Hunde auf Menschen hetzen usw...

Gerichtsvorsitzender: Kam es oft vor, dass Geistliche in die Erde eingegraben wurden?

Sorge: Nach einer Belehrung, die mir vom Standartenführer Lichtenberger zuteil wurde, ist dieses Mittel im Lager Sachsenhausen oft ausprobiert worden.

Gerichtsvorsitzender: Sie haben in Band III, Seite 147, ausgesagt, dass im Jahre 1938 35 oder 40 solche Fälle vorkamen. Stimmt das?

Sorge: Jawohl, das stimmt. Es war eine allgemeine Aktion gegen die Kirche.

Gerichtsvorsitzender: Das waren deutsche Geistliche?

Sorge: Jawohl.

Staatsanwalt: Besinnen Sie sich darauf, dass ein Jugendlicher im Alter von 16 Jahren auf Ihren Befehl im Schnee eingegraben wurde?

Sorge: Jawohl, das gab es.

Staatsanwalt: Was geschah mit dem Jugendlichen?

Sorge: Er ist daran gestorben.

Staatsanwalt: Sind Ihre Aussagen richtig, dass Sie täglich Häftlinge geprügelt haben?

Sorge: Jawohl, die sind richtig.

Staatsanwalt: Wenn ein Mensch gehustet hat, haben Sie ihn geprügelt?

Sorge: Jawohl, wenn ein Mann hustete oder ein unfreundliches Gesicht zeigte, habe ich ihn geprügelt.

Staatsanwalt: Und wenn er munter war und ein freundliches Gesicht zeigte, haben Sie ihn dann auch geprügelt?

Sorge: Dann habe ich auch einen Grund gefunden, ihn zu prügeln.

Staatsanwalt: Also Sie haben Leute geprügelt, wenn sie unzufriedene Gesichter machten, wenn sie nicht munter waren und auch, wenn sie munter waren?

Sorge: Jawohl, um Gründe zum Prügeln war ich nie verlegen.

Staatsanwalt: Was ist Ihnen über eine Besprechung im August 1941 bekannt, in der über die Vernichtung russischer Kriegsgefangener gesprochen wurde?

Sorge: Im August 1941 traf der General der Waffen-SS, Eicke, der damalige Kommandant der Totenkopf-Division, im Lager ein und hatte eine Besprechung, an der die einzelnen Lagerführer teilnahmen.

Staatsanwalt: Was wurde dabei im Einzelnen erörtert? Haben Sie gefragt, ob Sie die sowjetischen Kriegsgefangenen, die in das Lager eingeliefert wurden, in die Listen eintragen sollten?

Sorge: Nach dem Eintreffen des ersten Transports fragte ich meinen Vorgesetzten Suhren, ob ich diese in die Arbeitslisten eintragen sollte. Diese Frage wurde verneint, und es wurde Anweisung gegeben, diese Leute zu vernichten.

Staatsanwalt: Wieviel Mann waren das?

Sorge: Etwa 6'000 beim ersten Transport.

Staatsanwalt: Und wurden die eingetroffenen sowjetischen Kriegsgefangenen wirklich vernichtet?

Sorge: Jawohl. Alle in den Monaten August bis Oktober 1941 im Lager eintreffenden russischen Kriegsgefangenen wurden bis auf 1'000 Mann vernichtet und verbrannt.

Staatsanwalt: Vernichtet und verbrannt? Wo?

Sorge: In einer speziell erbauten Baracke in der Nähe des Krematoriums auf dem Industriebhof.

Staatsanwalt: Und was geschah mit den 1'000 Kriegsgefangenen, die am Leben blieben?

Sorge: 400 Mann starben im April 1942 an Hunger.

Staatsanwalt: Und die restlichen 600?

Sorge: Das waren abgemagerte Skelette.

Staatsanwalt: Also kamen schliesslich alle sowjetischen Kriegsgefangenen um?

Sorge: Jawohl, man kann von einer restlosen Vernichtung sprechen.

Staatsanwalt: Haben Sie, Angeklagter Sorge, sich an der Erschiessung von Holländern beteiligt?

Sorge: Jawohl, ich habe mich beteiligt.

Staatsanwalt: Wieviel Menschen wurden dabei erschossen?

Sorge: Nach meiner Schätzung etwa 130.

Staatsanwalt: Wann war das?

Sorge: Es geschah in den Morgenstunden des 1. Mai 1942.

Staatsanwalt: Bestätigen Sie, Angeklagter Sorge, dass Sie vom Dezember 1941 bis Mai 1942 sich an der Erschiessung von Russen, Polen, Franzosen, Holländern und Angehörigen anderer Nationen beteiligt haben?

Sorge: Jawohl, das entspricht den Tatsachen!

Staatsanwalt: Bestätigen Sie Ihre in der Voruntersuchung gemachte Aussage, dass Sie im Jahre 1942 mit einem Kraftwagen 50 bis 60 Schwerkranke beförderten und Sie, Angeklagter Sorge, diese Menschen aus dem Wagen herauswarfen? Als Folge starben 20 Mann!

Sorge: Ich kann die Aussage insofern bestätigen, als ich das getan habe. Wie viele gestorben sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Staatsanwalt: Angeklagter Sorge, erinnern Sie sich an die Aussagen des Zeugen Liesegang. Er sagte aus, dass die Blockführer Ficker und Schubert durch ihre Grausamkeit bekannt waren und die Häftlinge besonders schlimm misshandelten. Bestätigen Sie diese Aussage? Sorge: Jawohl, die bestätige ich.

Staatsanwalt: Kennen Sie Ficker und Schubert?

Sorge: Jawohl, ich kenne sie, da sie mir zu meiner Zeit als Rapportführer unterstellt waren.

Staatsanwalt: Und was sagen Sie dazu, dass Ficker und Schubert sich durch besondere Grausamkeit auszeichneten?

Sorge: Sie haben wohl die Häftlinge misshandelt und sich durch ihre Grausamkeit ausgezeichnet, aber mich haben sie nicht erreicht! ...

Verteidiger: Sie antworteten auf die Frage des Staatsanwalts, Sie hätten den Beinamen «Eiserner Gustav» geführt. Waren Sie stolz auf diesen Beinamen oder haben Sie sich seiner geschämt?

Sorge: Nein, ich war natürlich stolz auf diesen Beinamen.

Verteidiger: Warum waren Sie stolz darauf? Wurden Sie deshalb von Ihren Vorgesetzten irgendwie bevorzugt?

Sorge: Jawohl. Ich wurde bei Beförderungen stets bevorzugt.

Verteidiger: Habe ich Sie dann richtig verstanden, dass Sie nur deswegen stets bevorzugt wurden und all die von der Staatsanwaltschaft auf gezählten Auszeichnungen erhielten, weil Sie grausam, ja sogar ausserst grausam waren?

Sorge: Jawohl, das entspricht den Tatsachen.

*Todeslager Sachsenhausen, S. 97-101.*



*Nach der Befreiung*



*Der Prügelbock gehörte zu den «unentbehrlichen» Einrichtungen in den Konzentrationslagern*



## «Von Zeit zu Zeit bewegte sich unter diesen Leichen eine Hand oder ein Kopf»

Vaillant-Couturier: Nein, nur neunundvierzig kamen nach Frankreich zurück. Wir hatten unter uns auch Krüppel, so eine Sängerin, die nur ein Bein hatte. Sie wurde ausgesucht und in Auschwitz vergast. Ferner ein junges Mädchen von sechzehn Jahren, eine Schülerin, Claudine Guérin. Auch sie starb in Auschwitz. Dann waren da zwei Frauen, die von dem deutschen Militärgericht freigesprochen worden waren; sie hiesien Marie Alonzo und Marie-Thérèse Fleuri; auch sie starben in Auschwitz.

Diese Reise war ausserordentlich mühevoll, denn wir waren sechzig Personen in einem Güterwagen, und man hat uns weder Nahrung, noch Getränk während der ganzen Fahrt gegeben. Als wir bei verschiedenen Aufenthalten des Zuges lothringische Soldaten, die in der deutschen Wehrmacht dienten und unsere Wächter waren, fragten, wann wir ankommen würden, antworteten sie uns: Wenn ihr wüsstet, wohin ihr kommt, würdet ihr euch nicht drängen, anzukommen.

Wir erreichten Auschwitz am frühen Morgen. Die Güterwaggons wurden entsiegelt, und man trieb uns mit Kolbenschlägen heraus, um uns in das Lager Birkenau zu führen. Birkenau ist eine Nebenabteilung des Konzentrationslagers Auschwitz. Es liegt auf einer weiten Ebene, die im Januar gefroren war. Während der ganzen Strecke haben wir unser Gepäck nachgeschleppt. Als wir den Vorhof passierten, fühlten wir, dass die Aussichten, wieder herauszukommen, sehr gering waren, denn wir waren bereits skelettartigen Kolonnen auf ihrem Weg zur Arbeit begegnet. Bei unserem Eintritt sangen wir die Marseillaise, um uns Mut zu machen.

Wir wurden in eine grosse Baracke geführt und dann zur Desinfektion. Dort rasierte man uns den Kopf und tätowierte uns auf dem Unterarm die Eintragsnummer. Dann brachte man uns in einen grossen Raum, um ein Dampfbad und eine eiskalte Dusche zu nehmen. All dies geschah in Anwesenheit von SS-Männern und -Frauen, obwohl wir uns nackt ausziehen mussten. Sodann gab man uns schmutzige und zerrissene Kleider, einen Rock aus Wolle und eine Jacke aus ähnlichem Stoff. Da diese Vorgänge mehrere Stunden in Anspruch nahmen, konnten wir von den Fenstern unseres Blockes in das Lager der Männer sehen; gegen Abend spielte ein Orchester. Da es schneite, fragten wir uns, was der Grund dieser Musik sei. In diesem Augenblick kehrten die Arbeitskommandos der Männer in das Lager zurück. Hinter jedem Kommando gingen Leute, die Leichen trugen. Da diese Häftlinge sich



selbst kaum schleppen konnten, brachte man sie mit Kolbenschlägen oder Fusstritten wieder auf die Beine, wenn sie zu Boden stürzten.

Dann wurden wir zu dem Block geführt, wo wir wohnen sollten. Es gab keine Betten, sondern nur Holzpritschen, in der Größe von zwei mal zwei Metern, auf denen wir zu neun ohne Strohsäcke und ohne Decken während der ersten Nacht zu schlafen hatten. Wir verbrachten mehrere Monate in Blocks dieser Art. Während der ganzen Nacht konnte man nicht schlafen, denn jedesmal, wenn eine dieser neun Frauen sich rührte, störte sie die anderen, und da alle krank waren, geschah dies unaufhörlich. Um 3.30 Uhr morgens weckte uns das Geschrei der Aufseherinnen. Mit Knüppelschlägen wurden wir von den Pritschen gejagt und zum Appell getrieben. Nichts in der Welt konnte uns von diesem Appell dispensieren. Selbst die Sterbenden mussten hingeschleppt werden. Dort standen wir in Reihen zu fünf, bis der Tag anbrach, das heist bis 7 oder 8 Uhr morgens im Winter, und wenn es nebelig war, manchmal bis mittags; nachher machten sich die Kommandos auf ihren Weg zur Arbeit.

M. Dubost: Können Sie uns diese Appellszenen beschreiben?

Vaillant-Couturier: Beim Appell wurden wir in Reihen zu fünf eingeteilt, dann hatten wir bis Tagesanbruch zu warten, bis die Aufseherinnen, das heist, bis die deutschen weiblichen Wächter in Uniform kamen, um uns zu zählen. Sie hatten Knüppel und verteilten damit aufs Geratewohl ihre Schläge.

Wir hatten eine Kameradin, Germaine Renaud, Lehrerin in Azay-le-Rideau in Frankreich, die vor meinen Augen durch einen Knüppelschlag während des Appells einen Schädelbruch erlitt.

Die Arbeit in Auschwitz bestand in der Räumung von zerstörten Häusern, in Straßenbau, und vor allem in der Trockenlegung von Sümpfen. Dies war bei Weitem die härteste Arbeit, weil man den ganzen Tag mit den Füßen im Wasser stehen musste und fortwährend die Gefahr bestand, einzusinken. Es geschah immer wieder, das eine Kameradin, die oft bis zur Hüfte im Sumpf eingesunken war, von uns herausgezogen werden musste. Während der ganzen Arbeitszeit wachten die männlichen und weiblichen SS-Aufseher über uns und versetzten uns Knüppelschläge oder liessen ihre Hunde auf uns los. Vielen Kameradinnen wurden die Beine von den Hunden zerrissen. Einmal habe ich sogar gesehen, wie eine Frau von einem Hund zerfleischt und getötet wurde, als der SS-Mann Tauber seinen Hund auf sie hetzte und bei dem Schauspiel grinste.

Die Sterblichkeitsursachen waren ausserordentlich zahlreich. Vor allem ist der Mangel an jeglicher Hygiene zu nennen. Bei unserer Ankunft in Auschwitz gab es für 12'000 Häftlinge nur einen einzigen Wasserhahn, das Wasser war nicht trinkbar und floss nur ab und zu.

Da dieser Wasserhahn sich in den deutschen Waschräumen befand, konnte man sich ihm nur nähern, wenn man an einer Wache vorbeiging, die aus deutschen gemeinen Verbrecherinnen bestand, die uns entsetzlich schlugen. Es war daher fast unmöglich, sich zu waschen oder die Wäsche zu reinigen. Mehr als drei Monate vergingen, ohne dass wir reine Wäsche anziehen konnten. Wenn es Schnee gab, liessen wir den Schnee schmelzen, um uns waschen zu können. Später im Frühling benützten wir auf unserem Weg zur Arbeit dieselbe Wasserlache am Strassenrande zum Trinken und zum Waschen unserer Hemden und Hosen. Dann wuschen wir uns die Hände in diesem schmutzigen Wasser. Unsere Kameradinnen starben vor Durst, weil wir nur zweimal täglich ein Achtel Kräutertee zu trinken bekamen.

M. Dubost: Bitte sagen Sie uns genau, woraus einer der Anfang Februar abgehaltenen Appelle bestand?

Vaillant-Couturier: Am 5. Februar fand ein allgemeiner Appell statt.

M. Dubost: Am 5. Februar welchen Jahres?

Vaillant-Couturier: 1943; 3.30 Uhr wurde das ganze Lager geweckt.

M. Dubost: 3.30 Uhr früh?

Vaillant-Couturier: Ja, das ganze Lager wurde geweckt und auf die Ebene geschickt, während sonst der Appell um 3.30 Uhr im Innern des Lagers stattfand. Wir blieben auf der Ebene vor dem Lager bei Schneefall bis 5 Uhr nachmittags, ohne Nahrung irgendwelcher Art zu erhalten. Als dann das Signal gegeben wurde, hatten wir eine nach der anderen durch ein Tor zu gehen, und jede erhielt einen Knüttelschlag, um sie zum Laufen zu zwingen. Diejenigen, die nicht laufen konnten, weil sie zu alt oder zu krank waren, wurden mit einem Haken gefasst und zum Block 25 geführt, dem Warteblock für die Vergasung. An diesem Tage wurden zehn französische Frauen unserer Gruppe auf diese Weise gefasst und in den Warteblock gebracht. Nachdem alle Verhafteten ins Lager zurückgebracht waren, wurde eine Kolonne gebildet, der ich angehörte, um auf die Ebene zurückzukehren und die Toten aufzuheben, die wie auf einem Schlachtfeld zerstreut herumlagen. Wir haben unterschiedslos die Toten und die Sterbenden in den Hof von Block 25 gebracht. Sie sind dort zusammengepfertcht liegengeblieben.

Dieser Block 25 war das Vorzimmer zur Gaskammer, wenn man so sagen darf. Ich kenne ihn sehr gut, denn wir sind zu dieser Zeit in den Block 26 verlegt worden, und unsere Fenster öffneten sich in den Hof des Blocks 25. Man sah Mengen von Leichen im Hofe aufgehäuft, und von Zeit zu Zeit bewegte sich unter diesen Leichen eine Hand oder ein Kopf . . .

In Auschwitz waren acht Verbrennungsöfen. Diese waren aber ab 1944 nicht mehr ausreichend. Die SS liess von den Häftlingen grosse Gruben ausgraben, in denen sie mit Benzin übergossenes Reisig anzündeten. In diese Gruben warfen sie dann die Leichen. Von unserem Block aus sahen wir ungefähr dreiviertel bis eine Stunde nach der Ankunft eines Transportes hohe Flammen aus dem Verbrennungsofen emporschlagen und den Himmel durch die brennenden Gräben leuchten.

Eines Nachts wurden wir durch furchtbare Schreie aufgeweckt. Am nächsten Tag haben wir von den Männern, die im Sonderkommando, dem Gaskommando, arbeiteten, erfahren, dass sie am Abend vorher lebendige Kinder in die Scheiterhaufen geworfen hätten, da nicht mehr genügend Gas vorhanden war.

M. Dubost: Können Sie, bitte, von den Aussonderungen sprechen, die bei Beginn des Winters gemacht wurden?

Vaillant-Couturier: Jedes Jahr gegen Ende des Herbstes wurde in den Revieren eine grosse Auswahl getroffen. Das System schien das folgende gewesen zu sein. Was ich jetzt sagen werde, habe ich in Auschwitz persönlich festgestellt, und andere Personen, die noch länger als ich in Auschwitz gewesen sind, haben dieselben Feststellungen gemacht.

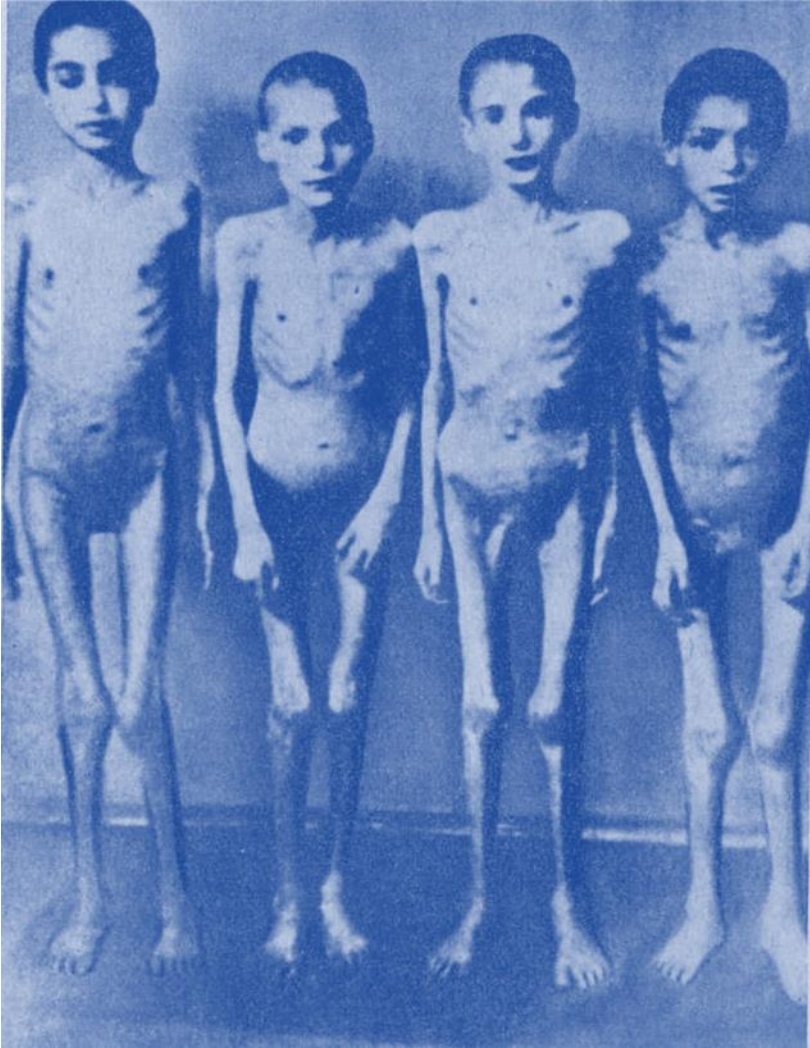
Im Frühling wurden in ganz Europa Frauen und Männer zusammengetrieben und nach Auschwitz gebracht. Es wurden nur diejenigen zurückbehalten, die stark genug waren, den Sommer über zu arbeiten. Während dieses Zeitraums kamen täglich Todesfälle vor. Die Kräftigsten, die es vielleicht sechs Monate aushalten konnten, waren nach dieser Zeit derartig erschöpft, dass auch sie ins Revier geschickt werden mussten. Das war gerade die Zeit der grossen Herbstaussonderungen. Man wollte während des Winters keine unnützen Menschen ernähren. Sämtliche Frauen, die zu mager oder die längere Zeit krank waren, wurden in die Gaskammer geschickt. Aber die jüdischen Frauen wurden wegen der geringsten Kleinigkeit vergast. Zum Beispiel hat man alle aus dem Block der Krätzekranken vergast. Nun weiss jeder, dass die Krätze mit gehörigen Mitteln innerhalb von drei Tagen geheilt werden kann, wenn man sie pflegt. Ich kann mich noch daran erinnern, dass von 500 typhuskranken Frauen, die ihrer Genesung entgegengingen, 450 zum Vergasen geschickt wurden. Zu Weihnachten 1943, als wir in Quarantäne lagen, haben wir gesehen, weil wir dem Block 25 gegenüber wohnten, wie nackte Frauen in den Block 25 geführt wurden. Dann liess man offene Lastwagen kommen, auf denen man diese Frauen zusammenpferchte, so viele, wie die Lastwagen aufnehmen konnten, und jedes Mal, wenn ein Lastwagen abfuhr, lief der berüchtigte Hesler,

einer der Verurteilten im Lüneburger Prozess, dem Lastwagen nach und verprügelte mit seinem Knüppel diese zum Tode fahrenden nackten Frauen. Sie wussten, dass sie in die Gaskammer gebracht wurden und versuchten zu fliehen. Man massakrierte sie. Sie versuchten aus dem Lastwagen herauszuspringen, und wir in unserem Block sahen die Lastwagen vorbeifahren und hörten die grauenvollen Klagen aller dieser Frauen, die wussten, dass sie zum Vergasen fuhren. Viele von ihnen hätten sehr gut leben können, sie waren bloß unterernährt oder litten auch nur an Krätze.

*Aussage der ehemaligen KZ-Gefangenen  
Vaillant-Couturier. In: IMT, Bd. VI, S. 230  
bis 232, S. 242/243.*



*Häftlinge im Konzentrationslager Auschwitz*



*Kinder aus dem Konzentrationslager Auschwitz*  
*Hier streiten sich Mediziner darüber, wie sie überhaupt noch stehen können...*

## So wurde der Massenmord organisiert

**«Alles zusammengerechnet wurden rund 42'000 unter meiner Verantwortung vernichtet»**

*Aus der Vernehmung des ehemaligen Kommandanten des Konzentrationslagers Sachsenhausen, Anton Kaindl*

Staatsanwalt: Welche Befehle sind Ihnen bekannt zur Behandlung der Kriegsgefangenen?

Kaindl: Drei Tage vor dem Überfall auf die Sowjetunion wurde an die Divisions- und Regimentskommandeure ein Führerbefehl erlassen, wonach sämtliche Kommissare abzusondern und zur Vernichtung dem SD zu übergeben waren.

Staatsanwalt: Welche Vernichtungsarten gab es in Ihrem Lager?

Kaindl: Bis zum Herbst 1943 wurden die Vernichtungen in Sachsenhausen durch Erschiessungen und Erhängungen durchgeführt. Für die Massenerschiessung der russischen Kriegsgefangenen war ein besonderer Raum als Arztraum getarnt, in dem sich eine Mesvorrichtung zum Messen der KörpergröÙe, eine Tafel zur Prüfung der Sehschärfe und ausserdem SS-Leute, mit weissen Kitteln als Ärzte getarnt, befanden. Beim scheinbaren Messen der KörpergröÙe wurde der Häftling durch eine Öffnung in der Meslatte von hinten durch Genickschuss erledigt. Im hinteren Raum, aus dem geschossen wurde, spielte Schallplattenmusik, um die Schüsse zu übertönen.

Staatsanwalt: Also haben Sie, als Sie Lagerkommandant wurden, bereits eine ausgearbeitete Vernichtungstechnik vorgefunden?

Kaindl: Jawohl! Ausser dem Arztraum gab es noch einen Erschiessungsplatz, einen transportablen Galgen und einen mechanisierten Galgen, an dem 3 bis 4 Häftlinge gleichzeitig hingerichtet werden konnten.

Staatsanwalt: Haben Sie an dieser Vernichtungstechnik irgendwelche Änderungen vorgenommen oder nicht?

Kaindl: Ich habe Mitte März 1943 die Gaskammern als Massenvernichtungsstätte eingeführt.

Staatsanwalt: Auf eigene Initiative?

Kaindl: Zum Teil, ja. Da die vorhandenen Anlagen zur vorgesehenen Vernichtung nicht mehr ausreichten, hielt ich eine Besprechung ab, an der auch der Chefarzt

Baumkötter teilnahm, und der sagte mir, die Vergiftung von Menschen in besonderen Kammern durch Blausäure habe den augenblicklichen Tod zur Folge. Da hielt ich die Einrichtung von Gaskammern für die Massenvernichtung für zweckmässig und auch für humaner.

Staatsanwalt: Wer war für die Menschenvernichtungen verantwortlich?

Kaindl: Der Lagerkommandant persönlich.

Staatsanwalt: Also Sie? f

Kaindl: Jawohl!.. .

Staatsanwalt: Wieviel Häftlinge wurden während Ihrer Tätigkeit als Lagerkommandant, also in zwei Jahren acht Monaten, in Sachsenhausen vernichtet?

Kaindl: ... Alles zusammengerechnet wurden rund 42'000 unter meiner Verantwortung vernichtet, davon unmittelbar im Lager selbst etwa 18'000.

Staatsanwalt: Und wie viele starben an Hunger während Ihrer Zeit?

Kaindl: An Hunger starben während dieser Zeit nach meiner Schätzung etwa 8'000 Häftlinge ...

Staatsanwalt: Angeklagter Kaindl, erhielten Sie, um die Spuren der begangenen Untaten zu beseitigen, Befehl, das Lager zu sprengen?

Kaindl: Jawohl. Am 1. Februar 1945 hatte ich ein Gespräch mit dem Chef der Gestapo, Müller. Er übermittelte mir dabei den Befehl, das Lager durch Artilleriebeschuss, Luftangriff oder Vergasung zu vernichten. Die Durchführung dieses Befehls, der von Himmler stammte, war aber technisch unmöglich.

Staatsanwalt: Hätten Sie den Befehl ausgeführt, wenn es technisch möglich gewesen wäre?

Kaindl: Selbstverständlich. Aber es ging nicht. Bei Artilleriebeschuss oder bei einem Fliegerangriff wäre die Bevölkerung der Umgebung darauf aufmerksam geworden. Bei einer Vergasung wäre nicht nur die Zivilbevölkerung, sondern auch das eigene SS-Personal Gefahr gelaufen.

Staatsanwalt: Was unternahmen Sie dann?

Kaindl: Ich besprach mich mit Höhn und anderen und gab daraufhin den Befehl, alle Kranken, Arbeitsunfähigen und vor allem alle politischen Gefangenen, die vernichtet werden mussten, zu vernichten.

Staatsanwalt: Wurde das getan?

Kaindl: Es wurde damit begonnen. In der Nacht zum 2. Februar wurden die ersten, ungefähr 150 Häftlinge, erschossen. Bis Ende März gelang es, rund 5'000 zu vernichten.

Staatsanwalt: Wer leitete diese Massenvernichtung?

Kaindl: Auf meine Anweisung der Angeklagte Höhn.

Staatsanwalt: Wieviel Häftlinge befanden sich dann noch im Lager?

Kaindl: 40'000 bis 45'000. Am 18. April bekam ich Befehl, diese auf Schleppkähne zu verladen und sie über die Spreekanäle in die Ostoder Nordsee zu bringen und dort auf offenem Meer zu versenken. Das war aber ebenfalls nicht möglich, weil die Beschaffung von Kähnen für so viele Häftlinge zu lange gedauert hätte und die Rote Armee zu schnell vorsties.

Staatsanwalt: Was geschah dann?

Kaindl: Ich liess die Häftlinge zu Fuss in Marsch setzen, zuerst in Richtung Wittstock, später nach Lübeck, um sie dort auf Schiffe zu verladen und, wie befohlen, zu versenken.

Staatsanwalt: Bekamen bei dieser Evakuierung alle Häftlinge Verpflegung?

Kaindl: Nein, 6'000 bis 7'000 bekamen keine mehr, weil sie alle war.

Staatsanwalt: Kamen diese Häftlinge deshalb auf dem Marsch vor Erschöpfung und Hunger um?

Kaindl: Jawohl.

*Todeslager Sachsenhausen, S. 65-68.*



*Die Feldscheune von Gardelegen, in der über tausend Häftlinge vier Stunden vor dem Einmarsch der amerikanischen Truppen ermordet wurden*





**«Meine Tätigkeit fing an mit der Hinrichtung von 10 Ostarbeitern»**

*Aus der Vernehmung des ehemaligen zweiten Lagerführers  
des Konzentrationslagers Sachsenhausen, August Höhn*

Staatsanwalt: Wieviel Häftlinge wurden im Lager Sachsenhausen unter Ihrer persönlichen Leitung insgesamt erschossen?

Höhn: Von mir persönlich wurden rund 300 Personen erschossen.

Staatsanwalt: Wieviel Häftlinge wurden unter Ihrer Leitung vergast?

Höhn: 172.

Staatsanwalt: Und wie viele wurden von Ihnen gehenkt?

Höhn: Etwa 40.

Staatsanwalt: Bestätigen Sie Ihre Angabe in der Voruntersuchung, das vom Herbst 1943 bis April 1945 im Lager Sachsenhausen 33'000 Menschen vernichtet wurden?

Höhn: Jawohl, rund 33'000 Mann.

Staatsanwalt: Wie viele starben infolge der schlechten Lebensverhältnisse?

Höhn: In der von mir angegebenen Zeit schätzungsweise 6'000.

Staatsanwalt: Und von wem gingen die Direktiven zur Massenvernichtung von Häftlingen aus?

Höhn: Von meinem direkten Vorgesetzten, dem Angeklagten Kaindl.

Staatsanwalt: Und mit welchem Ziel wurden die Massenvernichtungen durchgeführt?

Höhn: Zur Verwirklichung der Politik, alle Menschen slawischen Ursprungs auszurotteten . . .

Staatsanwalt: Welche Arten der Bestrafung haben Sie durchgeführt?

Höhn: Ich habe sämtliche Arten von Bestrafungen, die im Lager üblich waren, auf Befehl des Kommandanten durchgeführt.

Staatsanwalt: Was waren das für Strafen?

Höhn: Zunächst Arreststrafen, dann Prügelstrafen von 5 bis 25 Schlägen, Einweisung in die Strafkompagnie, öffentliche Verprügelungen und Versetzungen in das Schuhläuferkommando.

Staatsanwalt: Haben Sie persönlich auch Häftlinge geschlagen?

Höhn: Bei Vernehmungen habe ich persönlich Häftlinge geschlagen.

Staatsanwalt: Was wissen Sie über die Erhängung des Häftlings Widmann im Frühjahr 1943?

Höhn: Widmann war der erste Häftling, den ich im Lager öffentlich erhängen musste. Bei seiner Erhängung riss der Strick, und ich habe den noch lebend am Boden Liegenden erschossen.

Staatsanwalt: Womit begann Ihre Tätigkeit im Lager Sachsenhausen?

Höhn: Meine Tätigkeit fing an mit der Hinrichtung von 10 Ostarbeitern, zu der ich von Obersturmführer Kolb befohlen wurde.

Staatsanwalt: Bekennen Sie, dass Sie kurz darauf die Erschiessung einer 7 Mann starken Gruppe durchgeführt haben?

Höhn: Jawohl.

Staatsanwalt: Von wem wurden diese 7 Mann erschossen?

Höhn: Alle sieben wurden von mir persönlich erschossen.

Höhn: Ich habe persönlich von dem Kommandanten des Lagers Neuengamme, Pauli, gehört, dass zwei grosse Schiffe mit Häftlingen aus dem Lager ins Meer versenkt wurden.

Staatsanwalt: Also gab es bereits eine Vernichtungsmethode durch Versenken von Häftlingen ins Meer?

Höhn: Jawohl, die gab es.

Staatsanwalt: Und wenn diese verbrecherische Absicht mit den Sachsenhausener Häftlingen nicht verwirklicht wurde, dann geschah dies unabhängig vom Willen der Lagerführung?

Höhn: Jawohl. Die übriggebliebenen 45'000 Häftlinge unseres Lagers wurden nicht deswegen nicht ersäuft, weil es die Lagerführung nicht wollte, sondern weil wir durch das schnelle Vorrücken der Roten Armee daran gehindert wurden.

*Todeslager Sachsenhausen, S. 71-73.*

**«Auf Grund meiner Angaben mögen rund 8'000 Häftlinge  
abtransportiert worden sein»**

*Aus der Vernehmung des ehemaligen Chefarztes  
im, Konzentrationslager Sachsenhausen, Heinz Baumkötter*

Staatsanwalt: Wieviel arbeitsunfähige und kranke Häftlinge wurden anderen Lagern zur Vernichtung überwiesen?

Baumkötter: Es waren sehr viele Transporte im Laufe der Jahre. Auf Grund der Dokumente habe ich festgestellt, dass etwa 50'000 in andere Lager verschickt wurden.

Staatsanwalt: Und wie viele wurden auf Grund Ihrer Auslese, auf Grund Ihrer eigenen Initiative, in andere Lager zur Vernichtung geschickt?

Baumkötter: Man muss sich in dieser Frage an Rehn wenden.

Staatsanwalt: Sind die Listen hierfür von Ihnen oder von Rehn aufgestellt worden?

Baumkötter: Die Listen sind allerdings auf meinen Befehl, nachdem ich Befehl von meiner vorgesetzten Dienststelle erhalten hatte, aufgestellt worden.

Staatsanwalt: Dann müssen doch Sie die Zahl der Leute wissen, denn Rehn hat diese Menschen doch nur nach Ihren Listen abtransportiert!

Baumkötter: Das stimmt.

Staatsanwalt: Darum muss man sich in dieser Frage an Baumkötter und nicht an Rehn wenden! Also, Baumkötter, sagen Sie, wieviel Häftlinge wurden auf Grund Ihrer Befehle, Ihrer Anweisungen in andere Lager zur Vernichtung verschickt?

Baumkötter (nach längerem Besinnen): Auf Grund meiner Angaben mögen rund 8'000 Häftlinge abtransportiert worden sein.

(Rehn erklärte bei seiner Vernehmung, dass es mindestens 26'000 waren.)

Staatsanwalt: Wissen Sie die Zahl der unmittelbar im Lager kurz vor der Evakuierung vernichteten Häftlinge?

Baumkötter: Genau bekannt ist mir die Zahl vom Monat Februar, eine Zahl, die mir vom Lagerführer Weigerer mitgeteilt wurde. Es waren 4018 Häftlinge in diesem Monat.

Staatsanwalt: Und die Listen zu diesen Vernichtungen wurden auch von Ihnen aufgestellt?

Baumkötter: Nachdem ich Befehl von meiner mir vorgesetzten Dienststelle bekommen hatte.

Staatsanwalt: Und unter Ihrer Leitung wurden diese Listen aufgestellt?

Baumkötter: Sie wurden aufgestellt, auf meine Weitergabe des mir gegebenen Befehls.

*Todeslager Sachsenhausen, S. 86/87.*



*Kleidung von Häftlingen, die im KZ Sachsenhausen ermordet wurden*

**«636 russische Kriegsgefangene habe ich persönlich mit eigener Hand umgelegt»**

*Aus der Vernehmung des ehemaligen Blockführers  
im Konzentrationslager Sachsenhausen, Wilhelm Schubert*

Staatsanwalt: Haben Sie Häftlinge verprügelt?

Schubert: Das war für mich eine Selbstverständlichkeit!

Staatsanwalt: Haben Sie die Häftlinge gequält?

Schubert: Jawohl, das habe ich getan!

Staatsanwalt: Haben Sie sie in der kalten Winterszeit mit kaltem Wasser begossen und im Freien stehenlassen, bis sie erfroren waren?

Schubert: Jawohl, auch das habe ich getan!

Staatsanwalt: Entsinnen Sie sich an den Fall mit den Mützen, mit dem Sie die Erschiessung von Polen provozierten?

Schubert: Jawohl. Der Vorarbeiter musste mir die faulen Häftlinge, die nicht arbeiten wollten, schicken. Ich ging mit diesen Häftlingen in die Nähe der Postenkette, riss die Mütze von dem Kopf des Häftlings, warf sie über die Postenkette und befahl dem Häftling, die Mütze zu holen.

Somit habe ich 4 Häftlinge bei diesem getarnten Fluchtversuch erschossen.

Staatsanwalt: Haben Sie im März 1940 einem inhaftierten Polen befohlen, sich selbst zu erhängen?

Schubert: Jawohl, das habe ich getan. Ich habe 1940 einem polnischen Häftling befohlen, sich aufzuhängen, indem ich ihm einen Strick, einen Hammer und einen Nagel gab, ihn in einen kleinen Raum sperrte und ihm sagte, dass ich ihn ganz furchtbar quälen würde, wenn er sich nicht selbst erhängte.

Staatsanwalt: Er hat sich erhängt?

Schubert: Er hat sich in der nächsten halben Stunde erhängt.

Staatsanwalt: Entsinnen Sie sich, im August 1941 2 Häftlinge selbst ertränkt zu haben?

Schubert: Im August 1941 habe ich 2 Häftlinge persönlich ertränkt, und zwar habe ich sie in einen Waschraum eingesperrt, sFusbassin mit Wasser volllaufen lassen, und dann habe ich jeden einzelnen absaufen lassen ...

Staatsanwalt: In welchen Jahren haben Sie an Erschiessungen teilgenommen?

Schubert: In den Jahren von 1939 bis 1942.

Staatsanwalt: Und wieviel Personen haben Sie erschossen?



*Knochenreste und Asche ermordeter Häftlinge aus dem KZ Sachsenhausen*

Schubert: Von 1939 bis 1942 habe ich 30 Reichsdeutsche erschossen.

Staatsanwalt: Und andere?

Schubert: Am 9. November 1940 habe ich an der Erschiessung von 33 Polen teilgenommen . . .

Staatsanwalt: Wieviel russische Gefangene wurden erschossen?

Schubert: Soviel wie ich weis, wurden 1941 13'000 russische Kriegsgefangene erschossen.

Staatsanwalt: Haben Sie an diesen Erschiessungen teilgenommen?

Schubert: Selbstverständlich habe ich daran teilgenommen.

Staatsanwalt: Hat Ficker daran teilgenommen?

Schubert: Jawohl, Blockführer Ficker hat auch teilgenommen.

Staatsanwalt: Worin bestand die Beteiligung?

Schubert: Die Beteiligung bestand darin: Ich habe gesehen, wie Ficker Häftlinge aus dem Lager heranzuführte, wie er in dem Raum im Erschiessungsblock stand, sich im Warteraum und im getarnten Arzttraum aufhielt, und ich habe ihn auch im Schützenraum, wo die Schüsse abgegeben werden, gesehen.

Staatsanwalt: Und wer hat die Gefangenen in das sogenannte Arztzimmer eingewiesen?

Schubert: 5'000 habe ich persönlich eingewiesen.

Staatsanwalt: Also bei 5'000 waren Sie persönlich beteiligt? Schubert: Jawohl, da war ich persönlich beteiligt.

Staatsanwalt: Und Sie haben die Funktion eines Arztes ausgeübt?

Schubert: Jawohl, getarnter Arzt war ich.

Staatsanwalt: Worin bestand Ihre Tätigkeit, als Sie im Arztraum mit Ihrem weissen Kittel saßen?

Schubert: Ich hatte in der rechten Hand einen Spachtel und in der linken ein Stück Kreide. Wenn ein Kriegsgefangener Goldzähne oder andere künstliche Zähne hatte, machte ich ihm ein Kreuz auf die Brust.

Staatsanwalt: Haben Sie selbst auch geschossen?

Schubert: Jawohl, 636 russische Kriegsgefangene habe ich persönlich mit eigener Hand umgelegt.

Staatsanwalt: In welcher Zeit?

Schubert: In der Zeit von September bis November 1941.

Staatsanwalt: Wer von den Blockführern hat noch an den Massenvernichtungen teilgenommen? Hat Ficker auch teilgenommen?

Schubert: Jawohl, hat auch teilgenommen!

Staatsanwalt: Und Knittler?

Schubert: Für Knittler war es eine Selbstverständlichkeit!

Staatsanwalt: Hat Knittler gebeten, sich an der Erschiessung beteiligen zu dürfen?

Schubert: Knittler hat sich selbst einmal angeboten, dass er gerne schießen möchte, und ist auch drangekommen.

Staatsanwalt: Welche Auszeichnungen haben Sie, Angeklagter Schubert, für Ihre Bestialitäten bekommen?

Schubert: Ich habe das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern bekommen!

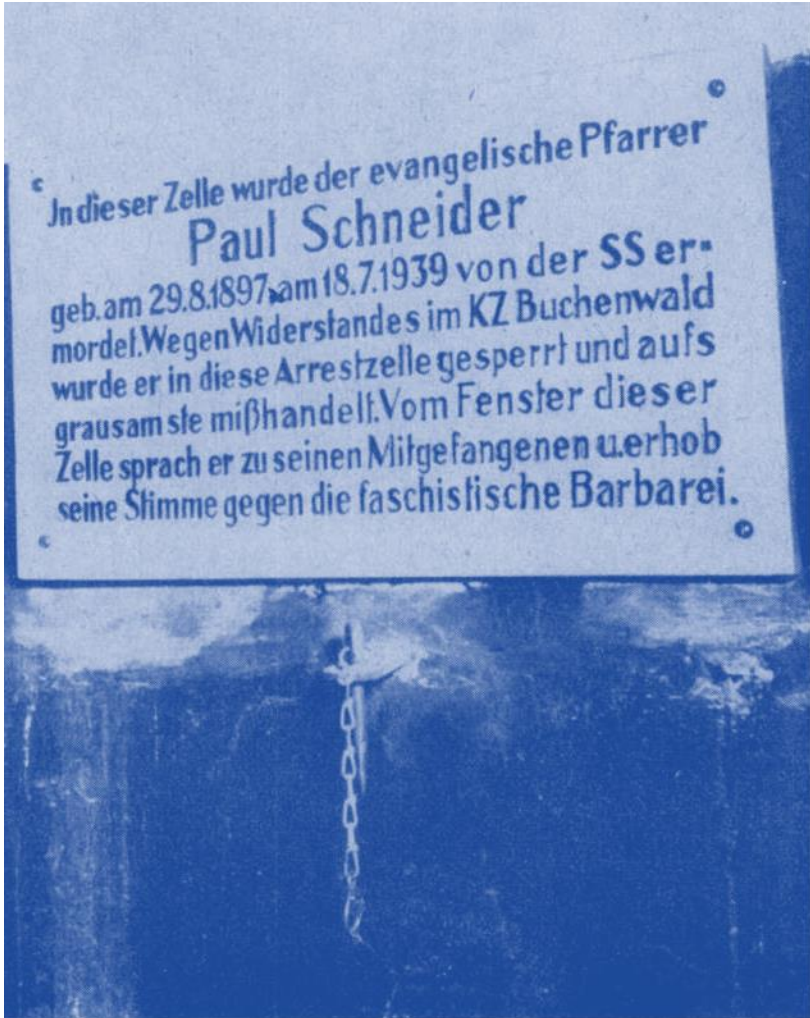
*Todeslager Sachsenhausen, S. 103-106.*





*So endete ein Gefangenentransport von Sachsenhausen nach Dachau*





*Aufnahme aus der Todeszelle des Pfarrers Paul Schneider im Bunker des KZ Buchenwald*

## 5 bis 10 Prozent kamen tot oder halbtot in den Lagern an

Berlin, den 9. November 1941

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
B. Nr. 2009 B/41g – IV A 1c  
Geheim

### **Schnellbrief!**

Betr.: Transport der zur Exekution bestimmten sowjetrussischen Kriegsgefangenen in die Konzentrationslager.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: . . . Anlagen.

Die Kommandanten der Konzentrationslager führen Klage darüber, dass etwa 5 bis 10% der zur Exekution bestimmten Sowjetrussen tot oder halb tot in den Lagern ankommen. Es erweckt daher den Eindruck, als würden sich die Stalags auf diese Weise solcher Gefangener entledigen.

Insbesondere ist festgestellt worden, dass bei Fushmärschen, z.B. vom Bahnhof zum Lager, eine nicht unerhebliche Zahl von Kriegsgefangenen wegen Erschöpfung unterwegs tot oder halbtot zusammenbricht und von einem nachfolgenden Wagen auf gelesen werden muss.

Es ist nicht zu verhindern, dass die deutsche Bevölkerung von diesen Vorgängen Notiz nimmt.

Wenn auch derartige Transporte bis zum Konzentrationslager in der Regel von der Wehrmacht durchgeführt werden, so wird die Bevölkerung doch diesen Sachverhalt auf das Konto der SS buchen.

Um derartige Vorgänge in Zukunft nach Möglichkeit auszuschliessen, ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an, dass als endgültig verdächtig ausgesonderte Sowjetrussen, die bereits offensichtlich dem Tode verfallen sind (z.B. bei Hungertyphus) und daher den Anstrengungen, insbesondere eines wenn auch kurzen Fushmärsches, nicht mehr gewachsen sind, in Zukunft grundsätzlich vom Transport in die Konzentrationslager zur Exekution auszuschliessen sind.

Ich bitte, die Führer der Einsatzkommandos unverzüglich entsprechend anzuweisen.

### **Verteiler:**

An alle Staatspolizei-leitstellen

An den Befehlshaber der Sipo und des SD *Metz*

An den Befehlshaber der Sipo und des SD *Strasbourg*

**Nachrichtlich:**

dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei  
dem Chef der Sipo und des SD  
den Amtschefs I bis VII  
dem Gruppenleiter IV D – SS-O’Stubaf. Dr. Weinmann  
den Höheren SS- und Polizeiführern – ausser Den Haag  
den Inspektoren der Sipo und des SD  
den Befehlshabern der Sipo und des SD – ausser Metz und Strasburg  
den Kommandeuren der Sipo und des SD  
dem Inspekteur der Konzentrationslager  
allen Kommandanten der Konzentrationslager.

In Vertretung:  
gez.: Müller.

Beglaubigt:  
Wolfert

Kanzleiangestellte.

*IMT, Bd. XXVII, S. 42-44.*



*Opfer der SS aus dem Konzentrationslager Buchenwald*

## Befehl Himmlers, sowjetische Kriegsgefangene vor der Ermordung in Steinbrüchen einzusetzen

Oranienburg, den 15. Nov. 41 Der

Reichsführer-SS  
Der Inspekteur der Konzentrationslager  
Pol./As.: 14f 14/L/Ot.-  
Geheim Tgb.-Nr. /41.

Betreff: Exekution von russischen Kriegsgefangenen  
Bezug: ohne  
Anlagen: keine

An die  
Lagerkommandanten der  
Konzentrationslager

**Geheim**

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au., Gr.-Ro..  
Abdr. an: Lagerärzte, Schutzhaftlagerführer (E), Verwaltungen.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass von den in die Konzentrationslager zur Exekution überstellten russischen Kriegsgefangenen (insbesondere Kommissare), die auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit zur Arbeit in einem Steinbruch eingesetzt werden können, die Exekution aufgeschoben wird. Zu dieser Massnahme muss vorher das Einverständnis des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD eingeholt werden. Hierzu wird befohlen:

Beim Eintreffen von Exekutionstransporten in die Lager sind die körperlich kräftigen Russen, die sich für eine Arbeit in einem Steinbruch eignen, durch den Schutzhaftlagerführer (E) und den Lagerarzt herauszusuchen. Eine namentliche Liste der herausgesuchten Russen ist in Doppel aufgefertigt hier vorzulegen.

Auf dieser Liste muss der Lagerarzt vermerken, dass gegen den Arbeitseinsatz der Betreffenden ärztlicherseits keine Bedenken bestehen.

Nach Einverständniserklärung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wird die Überstellung der betreffenden Russen in ein Steinbruchlager von hier befohlen.

Unterschrift (unl.)

SS-Brigadeführer und Generalmajor  
der Waffen-SS

*IMT, Bd. XXXV, S. 1631164.*

## Fernschreiben über die Liquidierung von Kriegsgefangenen

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Köln Ausendienststelle Aachen

Auf genommen:  
Tag Monat Jahr Zeit  
4. März 1944 15,55

Raum für Eingangsstempel

Nr. 26/44 g. Rs.  
Geheim durchgeben, als geheime  
Reichssache zu behandeln –  
Fernschreiben

Dor. Berlin Nue 19 507 4.3.44 1430 = WF =

An alle Staatspolizei-leit-stellen – mit Ausnahme von Prag und Brünn – Inspek-  
teure der Sipo u. d. SD.,

Betrifft: Massnahmen gegen wiederergriffene flüchtige kriegsgefangene Offi-  
ziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ausnahme britischer und  
amerikanischer Kriegsgefangener. –

Das OKW hat folgendes angeordnet:

1. Jeder wieder ergriffene flüchtige kriegsgefangene Offizier und nichtarbeitende Unteroffizier mit Ausnahme britischer und amerikanischer Kriegsgefangener, gleichgültig, ob es sich um eine Flucht beim Transport, um eine Massenflucht oder Einzelflucht handelt, ist nach seiner Wiederergreifung dem Chef der Sipo u. d. SD. mit dem Kennwort «Stufe III» zu übergeben.
2. Da die Überstellung der Kriegsgefangenen an die Sicherheitspolizei und den SD. nach aussenunter keinen Umständen offiziell bekannt werden darf, dürfen andere Kriegsgefangene von der Wiederergreifung keinesfalls Kenntnis erhalten. Die Wiederergriffenen sind der Wehrmachtsauskunftsstelle als «geflohen und nicht wiederergriffen» zu melden. Ihre Post ist entsprechend zu behandeln. Auf Anfragen von Vertretern der Schutzmacht, des Internationalen Roten Kreu-

zes und anderen Hilfsgesellschaften wird die gleiche Auskunft gegeben werden.

Hierzu befehle ich Folgendes:

1. Die Staatspolizei-leit-stellen übernehmen von den Stalagkommandanturen die wiederergriffenen flüchtigen kriegsgefangenen Offiziere und überführen sie im bisher üblichen Verfahren, falls den Umständen nach nicht ein besonderer Transport erforderlich erscheint, in das KL. Mauthausen. Auf dem Transport – nicht auf dem Wege zum Bahnhof, soweit dieser vom Publikum eingesehen werden kann – sind die Kriegsgefangenen zu fesseln. Der Lagerkommandantur Mauthausen ist mitzuteilen, dass die Überstellung im Rahmen der Aktion «Kugel» erfolgt. Über die Überstellung ist von den Staatspolizei-leit-stellen halbjährlich rein zahlenmässig erstmalig zum 5.7.44 (genau) Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung hat unter dem Bezug «Behandlung wiederergriffener flüchtiger kriegsgefangener Offiziere im Rahmen der Aktion ‚Kugel‘» zu erfolgen. Bei besonderen Vorkommnissen ist sofort Bericht vorzulegen. Bei den Staatspolizei-leit-stellen sind genaue Listen zu führen. –
2. Das OKW ist gebeten worden, die Kriegsgefangenenlager anzuweisen, im Interesse der Tarnung die Wiederergriffenen nicht unmittelbar nach Mauthausen, sondern der örtlich zuständigen Staatspolizeistelle zu übergeben. –

Der Chef der Sipo u. d. SD – IV D5d B. Nr.  
61/44 g. Rs. – i. V. gez.: Müller -SS-Gruf.

*Beweisdokumente für die Spruchgerichte in der Britischen Zone, S. 12/13.*

„Ich bin überzeugt, daß Ihrer Tochter ein längerer Aufenthalt im hiesigen Lager nicht schaden wird“

Konzentrationslager Ravensbrück  
Kommandantur

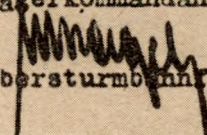
Ravensbrück, den 22.7.1942

771  
An  
Frau Martha S c h u l z ,  
S c h a r b o w b. Hagenow/M.

Sehr geehrte Frau S c h u l z !

Auf Ihr Schreiben vom 19.7.1942 teile ich Ihnen mit, daß Ihre Tochter am 4.7.42 in das hiesige Lager eingewiesen wurde. Wie lange sich die Unterbringung im Lager erstreckt, ist hier nicht bekannt, da sie auf unbestimmte Zeit hier eingewiesen wurde. Ihre Entlassung hängt von ihrer Führung und Arbeitsleistung im Lager ab. Alles Weitere auch den Grund ihrer Einweisung können Sie bei der Staatspolizei-stelle Schwerin erfahren. Ich bin überzeugt, daß Ihrer Tochter ein längerer Aufenthalt im hiesigen Lager nicht schaden wird.

Heil Hitler!  
Der Lagerkommandant:

  
SS-Obersturmbannführer.



... an den Folgen ... Schädeltrauma in hiesigen Krankenbau verstorben"

Ronz. Lager Ravensbrück  
Post Fürstenberg, Kreisl.  
Der Lagerkommandant.

Ravensbrück, den 14.3.44.

AE Frau Martha Schuls

Scharnow 24 / b. Hagenow.

Ihre Tochter Hildegard  
ist am 8.3.44

geb. 9.7.20  
an den Folgen (Todesursache)

**Schädeltrauma**

in hiesigen Krankenbau verstorben.

Die Leiche wurde am 11.3.44 im staatlichen Krematorium  
Ravensbrück, Post Fürstenberg, Kreisl. eingeschert.

Gegen die Ausfolgung der Urne bestehen, wenn eine Bescheinigung  
der örtlichen Friedhofsverwaltung beigebracht wird, daß für ord-  
nungsmäßige Beisetzung Sorge getragen ist, keine Bedenken.

Der Totenschein ist anliegend beigelegt.

Die erforderliche Friedhofsbescheinigung ist direkt an die Ver-  
waltung des KL.Ravensbrück zu übersenden.

Der Lagerkommandant:

Hauptsturmführer.



## „Das Krematorium . . . arbeitet reibungslos“

Der Standortarzt der Waffen-~~SS~~ ~~SS~~ Buchenwald, den 11. April 1944  
Weimar

Betreff: Besuch im Außenkommando Dora am 8.4.44

### Aktennotiz

Das Krematorium, das besichtigt wurde, arbeitet reibungslos. Die Frage der Entfernung von Zahngold verstorbener Häftlinge wurde mit 1-Hauptsturmführer Bremser besprochen und geregelt. Dann erfolgte eine Besichtigung im Stollen und der dort eingebauten und teilweise schon betriebsfertigen Spül-Klosettsanlagen.

Im Krankenbau sind ~~in~~ besonderen Dreignisse eingetreten, die Röntgenanlage ist noch nicht eingetroffen, jedoch ist zum Einbau alles vorbereitet. Der Operationsaal ist noch nicht völlig fertiggestellt. Nach Rücksprache mit dem Legerarzt -Obersturmführer Kehr sollen in der nächsten Zeit noch einige Häftlingsärzte zur Verstärkung des Revierpersonals nach dort überstellt werden, in erster Linie ein Chirurg und ein Hautarzt und wenn möglich zwei erfahrene praktische Ärzte.

Es wurden ferner noch verschiedene Unsauberkeiten beseitigt, die bei der Bearbeitung der neuerdings dort erstellten Totenpapiere entstanden waren.

Der Standortarzt der Waffen-~~SS~~ ~~SS~~ Weimar

*Kreuzer*  
1-Hauptsturmführer d.R.



Das Krematorium des Konzentrationslagers Buchenwald

## Spirituosen-Sonderration für die „Bergung der Leichen“

4  
Der Standortarzt der Waffen-  
Weimar

Weimar-Buchenwald, den 27. Januar 1945

Für die bei der Bergung der Leichen des Auschützer Transportes vom 26. Januar 1945 eingesetzten Unterführer  
Hauptsturmführer Wilhelm,  
Obersturmführer Warustädt und  
Untersturmführer Stöppe  
wird die Auslieferung einer Sonderration spirituosen  
ärztliche befürwortet.

Der Standortarzt der Waffen- Weimar  
Hauptsturmführer S.R.



General Dwight D. Eisenhower (x) besichtigt Ohrdruff, ein Nebenlager des KZ Buchenwald



Allein im Monat Januar 1945 meldete der Häftlingskrankenbau  
des Konzentrationslagers Buchenwald 2454 Tote

Häftlingskrankenbau, den 5. Februar 1945

In die politische Abteilung K.L. Buchenwald.

Gesamtzahl der Verstorbenen im Monat Januar 1945:

1802 Männer, 28 Frauen, 624 vom Transport tot eingelieferte, die nicht in der Lagerstärke aufgenommen wurden.

Männer:

Natürliche Todesursache:

reguläre Häftlinge	96	
Juden	750	
russische Zivilarbeiter	84	= 1784

Unnatürliche Todesursache:

auf der Flucht erschossen:

1 Jude = 1

Freitod durch Erhängen:

2 Juden, 1 P.V. = 3

Tod durch Selbsttötungsversuch:

1 Franzose = 1

Freitod durch Ausprung:

1 Jude, 1 P.V. = 2

Tod durch Alkoholvergiftung:

1 Pole, 1 Russe, 1 So. = 3

Tod durch Unfall:

2 Juden, 2 Polen, 2 Russen

1 Franzose, 1 Slowake = 8 = 18

zusammen = 1802

Frauen:

Jüdinnen	17	
Polinnen	5	
Russinnen	3	
Zigeunerinnen	3	= 28 Frauen

Von den Transporten von S III und K.L. Auschwitz wurden ausserdem 175, 51 und 338, also insgesamt 624 auf dem Transport verstorbene in das Lager eingeliefert, die in der Lagerstärke nicht aufgenommen worden waren.

## **Eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Kommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz, Rudolf Höss**

Ich, Rudolf Franz Ferdinand Höss, sage nach vorhergehender rechtmässiger Verteidigung aus und erkläre wie folgt:

1. Ich bin sechszwanzig Jahre alt und Mitglied der NSDAP seit 1922; Mitglied der SS seit 1934; Mitglied der Waffen-SS seit 1939. Ich war Mitglied ab 1. Dezember 1934 des SS-Wachverbandes, des sogenannten Totenkopfverbandes.
2. Seit 1934 hatte ich unausgesetzt in der Verwaltung von Konzentrationslagern zu tun und tat Dienst in Dachau bis 1938; dann als Adjutant in Sachsenhausen von 1938 bis zum 1. Mai 1940, zu welcher Zeit ich zum Kommandanten von Auschwitz ernannt wurde. Ich befehligte Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und schätze, dass mindestens 2'500'000 Opfer dort durch Vergasung und Verbrennen hingerichtet und ausgerottet wurden; mindestens eine weitere halbe Million starben durch Hunger und Krankheit, was eine Gesamtzahl von ungefähr 3'000'000 Toten ausmacht. Diese Zahl stellt ungefähr 70 oder 80 Prozent aller Personen dar, die als Gefangene nach Auschwitz geschickt wurden; die übrigen wurden ausgesucht und für Sklavenarbeit in den Industrien des Konzentrationslagers verwendet. Unter den hingerichteten und verbrannten Personen befanden sich ungefähr 20'000 russische Kriegsgefangene (die früher von der Gestapo aus den Gefängnissen der Kriegsgefangenen ausgesondert waren); diese wurden in Auschwitz von Wehrmacht-Transporten, die von regulären Offizieren und Mannschaften der Wehrmacht befehligt wurden, ausgeliefert. Der Rest der Gesamtzahl der Opfer umfasste ungefähr 100'000 deutsche Juden und eine grosse Anzahl von Einwohnern, meistens Juden, aus Holland, Frankreich, Belgien, Polen, Ungarn, Tschechoslowakei, Griechenland oder anderen Ländern. Ungefähr 400'000 ungarische Juden wurden allein in Auschwitz im Sommer 1944 von uns hingerichtet.
3. WVHA (Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamt), das von Obergruppenführer Oswald Pohl geleitet wurde, war für alle Verwaltungsangelegenheiten, wie Unterkunft, Ernährung und ärztliche Fürsorge in den Konzentrationslagern verantwortlich. Vor Errichtung des RSHA waren das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapo) und das Reichsamt der Kriminalpolizei für die Verhaftungen, Verschiebungen in die Konzentrationslager, für die dortigen Bestrafungen und Hinrichtungen verantwortlich. Nach der Organisation des RSHA wurden alle diese

Funktionen wie bisher ausgeübt, aber gemäs den Befehlen, die von Heydrich als Chef des RSHA unterzeichnet waren. Während Kaltenbrunner Chef des RSHA war, wurden die Befehle betreffend Schutzhaft, Verschickungen, Bestrafungen und Sonderhinrichtungen von Kaltenbrunner oder von Müller, dem Leiter der Gestapo, als Kaltenbrunners Vertreter, unterzeichnet.

4. Massenhinrichtungen durch Vergasung begannen im Laufe des Sommers 1941 und dauerten bis zum Herbst 1944. Ich beaufsichtigte persönlich die Hinrichtungen in Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und weiss auf Grund meines laufenden Dienstes in der Überwachung der Konzentrationslager WVHA, dass diese Massenhinrichtungen wie vorerwähnt sich abwickelten. Alle Massenhinrichtungen durch Vergasung fanden unter dem direkten Befehl unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit des RSHA statt. Ich erhielt unmittelbar von dem RSHA alle Befehle zur Ausführung dieser Massenhinrichtungen.



*Da die Krematorien in den Konzentrationslagern zum Verbrennen der ermordeten Häftlinge nicht ausreichten, errichtete die SS Scheiterhaufen, um die Spuren ihrer Verbrechen zu beseitigen*

5. Am 1. Dezember 1943 wurde ich Chef vom Amt I im Amt Gruppe D des WVHA und in diesem Amt war ich verantwortlich für die Zusammenstellung aller Angelegenheiten, die sich zwischen dem RSHA und den Konzentrationslagern unter der Verwaltung des WVHA ergaben. Ich hatte diese Stellung bis zum Ende des Krieges inne. Pohl, als Chef des WVHA, und Kaltenbrunner, als Chef des RSHA, berieten sich betreffend der Konzentrationslager oft persönlich und traten mündlich und schriftlich häufig in Verbindung miteinander. Am 5. Oktober 1944 erstattete ich Kaltenbrunner in seinem Büro in dem RSHA, Berlin, einen ausführlichen Bericht betreffend das Konzentrationslager Mauthausen. Kaltenbrunner bat mich um einen kurzen mündlichen Auszug aus diesem Bericht und sagte, er würde sich jede Entscheidung vorbehalten, bis er Gelegenheit haben würde, ihn in allen Einzelheiten zu prüfen. Dieser Bericht behandelte die Zuweisung zur Arbeit von mehreren hundert Gefangenen, die zum Tode verurteilt worden waren – sogenannte «namenlose Gefangene».
6. Die «Endlösung» der jüdischen Frage bedeutete die vollständige Ausrottung aller Juden in Europa. Ich hatte den Befehl, Ausrottungserleichterungen in Auschwitz im Juni 1942 zu schaffen. Zu jener Zeit bestanden schon drei weitere Vernichtungslager im Generalgouvernement: Belzec, Treblinka und Wolzek. Diese Lager befanden sich unter dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD. Ich besuchte Treblinka, um festzustellen, wie die Vernichtungen ausgeführt wurden. Der Lagerkommandant von Treblinka sagte mir, dass er 80'000 im Laufe eines halben Jahres liquidiert hätte. Er hatte hauptsächlich mit der Liquidierung aller Juden aus dem Warschauer Ghetto zu tun. Er wandte Monoxid-Gas an, und nach seiner Ansicht waren seine Methoden nicht sehr wirksam. Als ich das Vernichtungsgebäude in Auschwitz errichtete, gebrauchte ich also Zyklon B, eine kristallisierte Blausäure, die wir in die Todeskammer durch eine kleine Öffnung einwarfen. Es dauerte 3 bis 15 Minuten, je nach den klimatischen Verhältnissen, um die Menschen in der Todeskammer zu töten. Wir wussten, wann die Menschen tot waren, weil ihr Kreischen aufhörte. Wir warteten gewöhnlich eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem die Leichen fortgebracht waren, nahmen unsere Sonderkommandos die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen der Leichen.
7. Eine andere Verbesserung gegenüber Treblinka war, dass wir Gaskammern bauten, die 2'000 Menschen auf einmal fassen konnten, während die 10 Gaskam-

mern in Treblinka nur je 200 Menschen fassten. Die Art und Weise, wie wir unsere Opfer auswählten, war folgendermassen: zwei SS-Ärzte waren in Auschwitz tätig, um die einlaufenden Gefangenentransporte zu untersuchen. Die Gefangenen mussten bei einem der Ärzte vorbeigehen, der bei ihrem Vorbeimarsch durch Zeichen die Entscheidung fällte. Diejenigen, die zur Arbeit taugten, wurden ins Lager geschickt. Andere wurden sofort in die Vernichtungsanlagen geschickt. Kinder im zarten Alter wurden unterschiedslos vernichtet, da sie auf Grund ihrer Jugend unfähig waren, zu arbeiten. Noch eine andere Verbesserung, die wir gegenüber Treblinka machten, war diejenige, dass in Treblinka die Opfer fast immer wussten, dass sie vernichtet werden sollten, während wir uns in Auschwitz bemühten, die Opfer zum Narren zu halten, indem sie glaubten, dass sie ein Entlausungsverfahren durchzumachen hätten. Natürlich erkannten sie auch häufig unsere wahren Absichten, und wir



*Teilansicht des Konzentrationslagers Birkenau  
(Nebenlager des KZ Auschwitz)*



hatten deswegen manchmal Aufruhr und Schwierigkeiten. Sehr häufig wollten Frauen ihre Kinder unter den Kleidern verbergen, aber wenn wir sie fanden, wurden die Kinder natürlich zur Vernichtung hineingesandt. Wir sollten diese Vernichtungen im Geheimen ausführen, aber der faule und Übelkeit erregende Gestank, der von der ununterbrochenen Körperverbrennung ausging, durchdrang die ganze Gegend, und alle Leute, die in den umfliegenden Gemeinden lebten, wussten, dass in Auschwitz Vernichtungen im Gange waren.

8. Von Zeit zu Zeit kamen Sonder-Gefangene an aus dem örtlichen Gestapo-Büro. Die SS-Ärzte töteten solche Gefangene durch Benzin-Einspritzungen. Die Ärzte hatten Anweisung, gewöhnliche Sterbeurkunden auszustellen und konnten irgendeine Todesursache ganz nach Belieben angeben.
9. Von Zeit zu Zeit führten wir medizinische Experimente an weiblichen Insassen aus, zu denen Sterilisierung und den Krebs betreffende Experimente gehörten. Die meisten dieser Menschen, die unter diesen Experimenten starben, waren schon durch die Gestapo zum Tode verurteilt worden.
10. Rudolf Mildner war in der Zeit von ungefähr März 1941 bis September 1943 Chef der Gestapo in Kattowitz, und als solcher Leiter der politischen Abteilung in Auschwitz, die die Verhöre dritten Grades leitete. In dieser Eigenschaft sandte er häufig Gefangene nach Auschwitz zur Einkerkерung oder Hinrichtung. Er besuchte Auschwitz bei verschiedenen Gelegenheiten. Der Gestapo-Gerichtshof, das SS-Standgericht, die Personen verhörten, die verschiedener Verbrechen beschuldigt wurden, wie Kriegsgefangene, die geflüchtet waren, etc. kamen häufig in Auschwitz zusammen und Mildner wohnte dem Verhör solcher Personen oft bei, die gewöhnlich gemäs dem Urteilsspruch in Auschwitz hingerichtet wurden. Ich zeigte Mildner die Vernichtungsanlage in Auschwitz in ihrem ganzen Umfang und er war sehr interessiert, da er Juden aus seinem Gebiet zur Hinrichtung nach Auschwitz senden musste. Ich verstehe Englisch, wie es vorstehend geschrieben ist.

Die obigen Angaben sind wahr; diese Erklärung gab ich freiwillig und ohne Zwang ab. Nach Durchlesen der Angaben habe ich dieselben unterzeichnet und vollzogen in Nürnberg, Deutschland, am fünften Tage des April 1946.

Rudolf Franz Ferdinand Hös



Firma J. A. Topf & Söhne<sup>26</sup>: „Stets gern für Sie beschäftigt“

*Abteilung Gefechung* *Hirschbach* *20. Januar 1943*

**J. A. TOPF & SÖHNE** **R!**

MASCHINENFABRIK UND FEUERUNGSTECHNISCHE BAUUNTERNEHMUNG

*Handlungsmuster*

GEWERBESBANK  
DEUTSCHLAND UND  
POSTSCHECKENKASSEN  
ERFURT 1938

12. APR. 1943 26919/43

An die  
Zentral-Bauleitung der Waffen-SS 43.5.  
und Polizei,  
Auschwitz / Ost-Oberschl.

ERFURT, den 12. April 1943  
POSTFACH 300  
FABRIK UND VERWALTUNG  
POSTLEITUNGSZIFFER 26919  
V. Schr.

IMP. ZEICHEN D IV  
Kla. Krematorium IV KGL 30 b,  
Ihr Schreiben vom 3.4.43 Bftab.Nr. 26419/43/JA/Lr. Prf.

In Erledigung Ihres oben angeführten Schreibens teilen wir Ihnen mit, daß wir unseren Polier, Herrn Koch, aufgefordert haben, die angeblich in letzter Zeit entstandenen Risse am 8-Muffel-Ofen im Krematorium IV zu beseitigen. Gleichzeitig nannten wir von der zwischen Ihrem sehr geehrten Herrn Bauleiter Sturmbannführer B i s c h o f f und unserem Herrn Oberingenieur P r ü f e r getroffenen Vereinbarung Kenntnis, nach welcher wir die auftretenden Mängel an den von uns errichteten Einschiebesöfen, die innerhalb 2 Monaten nach Inbetriebnahme der Öfen auftreten, ohne Kosten für Sie beseitigen. Hierbei ist selbstverständlich Voraussetzung, daß die evtl. aufgetretenen Mängel infolge fehlerhafter Ausführung entstanden sind und nicht etwa durch Überhitzung der Öfen bzw. durch Abstoßen der inneren Ausmauerung durch die Schürgeräte usw.

Wie bereits eingangs erwähnt, haben wir unserem Polier Koch Anweisung gegeben, die jetzt eingetretenen Schäden zu beseitigen, was in der Zwischenzeit wohl erfolgt sein wird.

Stets gern für Sie beschäftigt, empfehlen wir uns Ihnen bestens.

Heil Hitler!

*Topf & Söhne*

Anlage:  
2 weitere Ausfertigungen dieses Schreibens.

Erlobigt durch Schreiben  
194 8/fig Nr.

HERSTELLT IN DER GEBÄUDE-BAUABTEILUNG MÜNCHEN 1943

«Bei einer 24stündigen Arbeitszeit... 4'756 Personen»

31550/Ja./Ne.-  
Betr. Fertigstellung des Krematoriums III  
Bezug: ohne  
Anl.: -/ -

28. Juni 1943

An das  
SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt,  
Amtsgruppenchef C SS-Brigadeführer und  
Generalmajor Dr.-Ing. Kammler  
Berlin-Lichterfelde-West  
Unter den Eichen 126-135

Melde die Fertigstellung des Krematoriums III mit dem 26. 6. 1943.  
Mithin sind sämtliche befohlene Krematorien fertiggestellt.  
Leistung der nunmehr vorhandenen Krematorien bei einer 24stündi-  
gen Arbeitszeit:

1. altes Krematorium 3X2 Muffel- I öfen	340 Personen
2. neues Krematorium 5X3 Muffel- i. K. G. L. II öfen	1440 Personen
3. neues Krematorium 5X3 Muffel- III öfen	1440 Personen
4. neues Krematorium 8 Muffel- IV öfen	768 Personen
5. neues Krematorium 8 Muffel- V öfen	768 Personen
	<hr/>
	4756 Personen

Verteiler:  
Akt.-Janisch  
Akt.-Kirschneck  
Registrator K. G. L. BW. 30

gez. Jährling

Der Leiter der Zentralbaulei-  
tung  
der Waffen-SS und Polizei

*Komitee, Fonds SS.*

## **Der ehemalige Kommandant des Konzentrationslagers Mauthausen, Franz Ziereis, sagte kurz vor seinem Tode aus**

Am 23. Mai 1945, um 18.00 Uhr, wurde ich auf der Hütte bei Spital am Pyhrn durch die amerikanischen Soldaten auf der Flucht verletzt.

Mein Name ist Franz Ziereis, geb. am 13. 8.1905. Ich war Kommandant des Lagers Mauthausen und der zugehörigen Lager. Ich erhielt einen Schuss bei der Flucht am linken Oberarm und einen Schuss in den Rücken, wobei die Kugel durch den Bauch ging und die Bauchdecke durchbohrte. Ich wurde in das 131. Evakuations-Hospital in Gusen eingeliefert und will folgendes noch erklären:

Dem Befehl des Reichsministers Himmler nach sollte ich alle Häftlinge im Auftrag des Obergruppenführers Dr. Kaltenbrunner umbringen, und zwar sollten die Häftlinge dem Stollen zugeführt werden. Die Türen des Stollens sollten schon vorher vermauert werden, so dass nur ein Eingang blieb. Und dann sollte ich den Stollen mit irgendwelchem Sprengstoff sprengen. Ich habe verweigert, diesem Befehl Folge zu leisten. Es handelt sich hier um die Häftlinge in den Lagern Gusen I und Gusen II. Näheres darüber ist Herrn Wolfram und Oberstuf. Eckermann bekannt. Der letztere arbeitete in «Bergkristall».

Im Lager Mauthausen wurde auf Anordnung des SS-Hauptsturmführers Dr. Krebsbach eine Vergasungsanstalt gebaut, unter der Tarnung eines Baderaumes. In diesem getarnten Baderaum wurden die Häftlinge vergast. Ausserdem verkehrte von Mauthausen nach Gusen ein spezielles Auto, in dem während der Fahrt die Häftlinge vergast wurden. Das Auto stammt vom Apotheker-SS-Unterstuf. Wasicky. Ich selber hatte nie Gas hineingetan. Ich habe nur das Auto geführt, habe aber gewusst, dass die Häftlinge vergast wurden. Das Vergasen der Häftlinge geschah auf Drängen des Arztes SS-Hauptstuf. Dr. Krebsbach, welcher sich gegenwärtig in Kassel befindet. Er wurde aus der SS ausgeschieden, weil er sich die Aufnahme in die SS erschlichen hat und mit zwei Karten spielte. Er war Freimaurer. Alles das, was wir exekutiert haben, wurde vom Reichssicherheitshauptamt, Himmler, Heydrich, vom Obergruppenführer Müller oder Dr. Kaltenbrunner, Chef der Sicherheitspolizei, angeordnet...

Wo sich der Oberscharführer Jentsch befindet, der in Gusen I ung. 700 Häftlinge ermordet hat, und zwar dadurch, dass er sie bei zwölf Grad Kälte nackt unter eiskaltem Wasser eine oder mehrere Stunden stehen liess, weiss ich nicht. Auch weiss ich nicht, wo Dr. Kieswetter, SS-Untersturmführer, der mehrere 100 Häftlinge durch intravenöse Spritzen mit Benzin, Wasserstoff (400 ccm), Calciumsulfuri-

cum (25 Prozent), Enarcon und Evipan getötet hat, sich derzeit befindet. Dr. Richter, welcher mehrere 100 Häftlinge ohne jeglichen Grund operierte und ihnen teilweise das Gehirn herausgeschnitten hat oder Magen-, Nieren- und Leberoperationen durchführte, wurde von mir zuletzt in das Internierungslager Gunskirchen mit dem Auftrage geschickt, die dort befindlichen Häftlinge in Obhut zu nehmen. Auch weiss ich nichts davon, dass der Unterscharführer Miroff, der in Peggau war, 15 kranke Häftlinge erschossen hat.

Obwohl alle Prügelstrafen von Berlin bestätigt sein mussten, habe ich oft Häftlinge aus Wollust auf den Arsch geschlagen.

Obergruppenführer Pohl hat den Befehl gegeben, die Häftlinge, weil sie schwach waren und keine Verpflegung hatten, in Wälder zu treiben, um Beeren zu pflücken und Knospen zu fressen. Er hat mit der Verwaltung die Portionen um 750 Gramm täglich auf 350 Gramm wöchentlich gekürzt, und in den letzten zwölf Tagen hatten wir kein Brot und kein Fleisch gehabt.

Gruppenführer Glücks hat die Anordnung gegeben, schwache Häftlinge als geisteskrank zu bezeichnen und sie in einer grossen Anlage mit Gas umzubringen. Dort wurden ungefähr 100'000 bis 150'000 Menschen umgebracht. Diese Stelle heisst Hartheim und liegt zehn Kilometer von Linz in der Richtung nach Passau. Im Lager wurden die Häftlinge als normal verstorben gemeldet. Die Todesmeldungen der noch lebenden Häftlinge, die sich bereits auf Transport befanden, wurden schon vorher in der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers Gusen ausgestellt.

Ich möchte dem Reichsführer Himmler und den Obergruppenführern Glücks und Pohl gegenübergestellt werden. Pohl und Glücks sollen sich augenblicklich in St. Lambrecht in der Lorenzhütte (das ist vier Stunden Aufstieg ins Gebirge) befinden. Die Vergasungsanstalt in Mauthausen wurde auf Anordnung Glücks' gebaut, da dieser vermutete, dass es menschlicher ist, die Häftlinge zu vergasen als zu erschiessen.

Obergruppenführer Pohl schickte mir eines Tages ohne vorherige Benachrichtigung 6'000 Frauen und Kinder, die zehn Tage auf dem Transport ohne Verpflegung waren. Sie wurden im Dezember 1944 im eisigen Winter in offenen Kohlenwagen, ohne Decken, transportiert. Die Kinder habe ich auf Befehl von Berlin nach Bergen-Belsen in Marsch setzen müssen, und wie ich vermute, sind sie alle gestorben. Das war der Grund meines nervösen Zusammenbruchs.

Ein Transport von 2500 Häftlingen kam von Auschwitz nach Mauthausen und wurde dem Befehl von Berlin nach im Winter auf dem Appellplatz mit kaltem Wasser bespritzt, gebadet. Ich musste diesen Transport nach Gusen senden, einen Weg von ungefähr fünf Kilometer, und hatte hierfür keine Kleidung ausser Unter-

hosen. Ich habe um Kleidung für die Häftlinge gebeten, bekam jedoch die Antwort von Berlin, dass man Häftlinge, wenn nicht anders, auch nackt hinschicken soll. Ich habe sie, nur in Unterhosen gekleidet, nach Gusen geschickt. Dieses ist x-mal der Fall gewesen ...

Unter meiner Verwaltung als Kommandant waren folgende Lager: Mauthausen mit 12'000 Häftlingen, Gusen I und II mit 24'000 Häftlingen, Gusen III mit 300 Häftlingen, Linz I mit 5'000, Linz II mit 500, Linz III mit 300 Häftlingen, Ebensee mit 12'000 Häftlingen, Passau I mit 600, Passau II mit 150, Passau III mit 60 Häftlingen, Ternberg mit 500 Häftlingen, Gross-Raming mit 3'000 Häftlingen, Melk mit 10'000 Häftlingen, Eisenerz mit 500 Häftlingen, St. Lambrecht mit 350 Häftlingen, Schlos Lind mit 20 Häftlingen, Peggau I mit 500, Peggau II mit 600 Häftlingen, Klagenfurt-Junkerschule mit 200 Häftlingen, Laibach mit 500 Häftlingen, Loiblpas mit 2'500 Häftlingen, Loiblpas Nord mit 1'000 Häftlingen, Wien-Schwechat, Henschelwerke mit 4'000, Wiener-Neustadt mit 1'500 Häftlingen, Mistelbach mit 1'000, Wiener-Neudorf mit 3'000 Häftlingen, Floridsdorf mit 1'000, Floridsdorf-Heinkel werke mit 200, Saurerwerke mit 1'500 Häftlingen.

Sehr interessant war das Lager Schlier, wo 1'000 Häftlinge, meistens Juden, von Beruf Graphiker und Lithographen, arbeiteten. Sie wurden ausschliesslich zur Herstellung von gefälschten ausländischen Banknoten sowie Ausweisen und Siegeln von der ganzen Welt gebraucht.

Steyr-Münichholz mit 3'000, St. Valentin mit 1'500, Wels mit 2'000, Amstetten mit 3'000, Gunskirchen mit 450 Häftlingen.

Es waren noch mehrere Lager, zusammen ungefähr 45, ich kann mich aber derer nicht mehr genau entsinnen.

Judentransporte: In Anwesenheit des Gauleiters Rainer, Dr. Überreiter, Dr. Jury, Baldur v. Schirach und anderen habe ich von Himmler folgende Befehle erhalten: Die Juden vom Stellungsbau «Südosten» müssen zu Fuss aus allen Orten in Bewegung gesetzt werden. Ziel: Mauthausen. Danach sollten 60'000 Juden nach Mauthausen kommen. Ein geringer Bruchteil davon ist tatsächlich angekommen. Als Beispiel führe ich einen mit 4'500 Juden abgegangenen und mit 180 Personen in Mauthausen angekommenen Transport an. Von welchem Ort der als Beispiel angeführte Transport abgegangen ist, ist mir unbekannt. Frauen und Kinder waren ohne Schuhe, in Lumpen und verlaust. In dem Transport befanden sich ganze Familien, von denen unzählige auf dem Wege wegen allgemeiner Körperschwäche erschossen wurden ...

Die Messerschmittwerke zahlten an Oranienburg 5 RM aus, aber nur 50 Rpf. wurden für die Häftlinge pro Kopf ausgefolgt. Ich weise entrüstet auf diese Korruption

innerhalb der SS hin und verlange energisch Konfrontierung mit allen meinen Vorgesetzten. Ich werde allen diesen Betrügern und Mördern die Wahrheit ins Gesicht schleudern! Ich bin selbst dabei der Betrogene, ich bin kein studierter Kopf, und als unbekannter Schütze stand ich im Feld und habe mich durch Fleis und Mühe emporgearbeitet..

Ich weiss von anderen Lagern Einzelheiten: 1941 wurden sämtliche Kommandanten nach Sachsenhausen befohlen, um zu sehen, wie man am schnellsten die Politruks und die russischen Kommissare liquidieren kann.

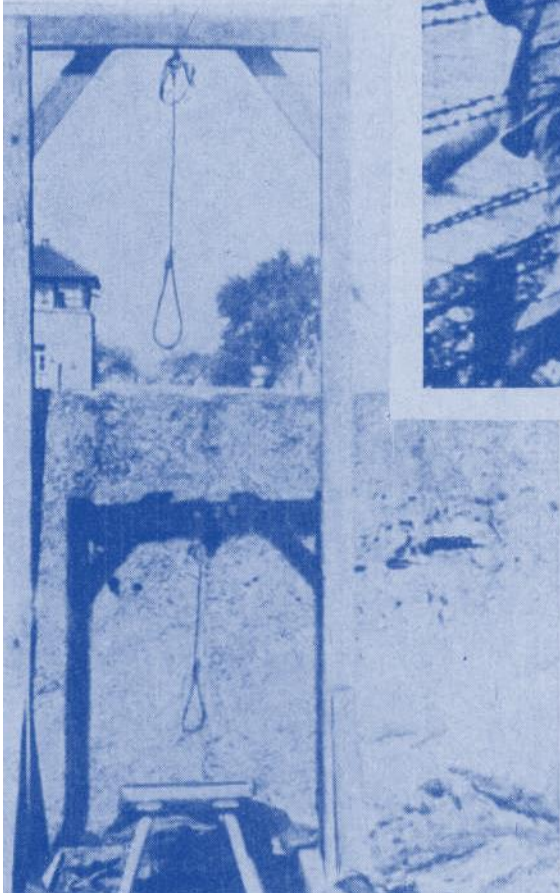
In einer abgestellten Baracke wurden an einem Kopfe die Kommissare und Politruks versammelt und bei einem laut heulenden Radioapparat einzeln durch einen dunklen Gang in die Hinrichtungszelle geführt. Auf der gegenüberliegenden Seite der Zelle war eine aufgeschlitzte Latte, hinter der sich eine bewegliche Auflagevorrichtung befand. Aus diesem Lauf wurde mit dem Einstecklauf die Hinrichtung mit Genickschuss vollzogen. Die SS-Führer des Stabes Glücks waren zumindest in angeheitertem Zustand. Die Erfindung dieser Art wurde vom Oberführer Loritz erdacht. Hinter den Delinquenten standen SS-Oberscharf., die nach dem Abfeuern die Leiche auf ein Brett warfen und, während die Türen von anderen geöffnet wurden, die Leichen mit unglaublicher Gefühllosigkeit auf einen Haufen schichteten. Es waren auch Krematorien gegenüber dem Leichenraum ständig in Betrieb. Die Tagesleistung schwankte ständig zwischen 1500 bis 2'000. Meiner Schätzung nach wurde diese Prozedur mindestens fünf Wochen lang durchgeführt. Als die Kommandanten kamen, waren sie bereits 14 Tage in Betrieb. In Gross-Rosen wurden die Häftlinge durch den SS-Arzt mit Zyankalilösung in die Herzgegend abgespritzt. Es waren mehrere SS-Ärzte, die dauernd wechselten. Der Kommandant war SS-Ostuf. Arthur Kögel. In Buchenwald war ich Zeuge, als ich noch bei der Truppe war, wie den jüdischen Häftlingen das ganze Geld und die Wertsachen abgenommen wurden. Dort haben sich die SS-Führer, insbesondere der SS-Ostuf. Hackmann sowie der Ostuf. Mayer, der ein weitschichtiger Verwandter des Himmler war, besonders hervorgetan. Jeder schaffte sich sofort ein grosses Auto an. Hackmann ging z.B. mit einem Hut und Zylinder sowie gestohlenen Brillanten an den Fingern, und Mayer äffte diese Handlung nach. Der Arrestaufseher von Buchenwald machte grössere Unterschlagungen und fuhr mit einer Frau in vollkommenem nacktem Zustand nach Erfurt, wo er in bekannten Kreisen Zechen bis 5'000 RM machte und diese mit dem gestohlenen Gelde bezahlte. Meines Wissens hat sich der Oberscharführer Hirsch, der Arrestaufseher, wie er in den Zellenbau kam und keinen Ausweg fand, erschossen. Der Staf. Koch hat ihm das

persönlich nahegelegt. Hirsch wusste nämlich die ganzen Verhältnisse des Koch. Er war ein Syphilitiker und liess sich von einem Häftlingsarzt behandeln, den er später durch einen SS-Arzt kaltblütig ermorden liess. Mit dem Vermögen der jüdischen Häftlinge wurde bedeutender Handel getrieben, z.B. eine Schlafdecke, Normalwert RM 6,20, wurde zu RM 100 verkauft. Der Lagerarzt Sturmabführer Dr. Kirchner hatte in seiner Eigenschaft als Psychiater eine grosse Anzahl Häftlinge beseitigt, unter der bekannten Voraussetzung der geistigen Minderwertigkeit. Die ganze Aktion, auch in den anderen Lagern, wurde unter dem Aktenvermerk 14 f 13 durchgeführt, angeblich zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Die Häftlinge aus Dachau, zum Teil aus Buchenwald, auch von Mauthausen, wurden von einer Berliner Kommission, deren Vorsitz SS-Hauptsturmführer Dr. Löbauer, der in Linz eine eigene Praxis als Psychiater besass, führte, ausgemustert und der Landesanstalt Hartheim bei Linz zugeführt. Ich rechne, dass mindestens 20'000 Mauthausener Häftlinge ausser den wirklich Geisteskranken vergast wurden. Dies wurde durch Kohlenoxyd betrieben. Der Raum war gekachelt und als Baderaum getarnt. Die Durchführung lag nicht bei der SS, mit Ausnahme von Dr. Löbauer und Dr. Reynard, sondern bei den Polizeioffizieren, auf den Namen des Hauptmannes der Polizei kann ich mich nicht entsinnen; er ist später in Kroatien gefallen. Die Asche wurde hinter der Landesanstalt aufgespeichert und nach Einstellung dieser Aktion mit LKWs irgendwohin verfrachtet. Die Einstellung dieser Aktion hat Adolf Hitler befohlen. Als Grund dieser Einstellung wurde angegeben, dass durch die schlampige Benachrichtigung der Angehörigen mit fingierten Beleidsschreiben die Angehörigen manchenmal zwei bis drei Urnen erhielten. In Auschwitz hat der Sonderbeauftragte des Reichsführers, der den Geldtransport durchführte, 40 Kilogramm Zahngold unterschlagen, der Name dieses Mannes ist mir nicht bekannt, doch weiss es todsicher der SS-Führer Glücks . . .

Ziereis

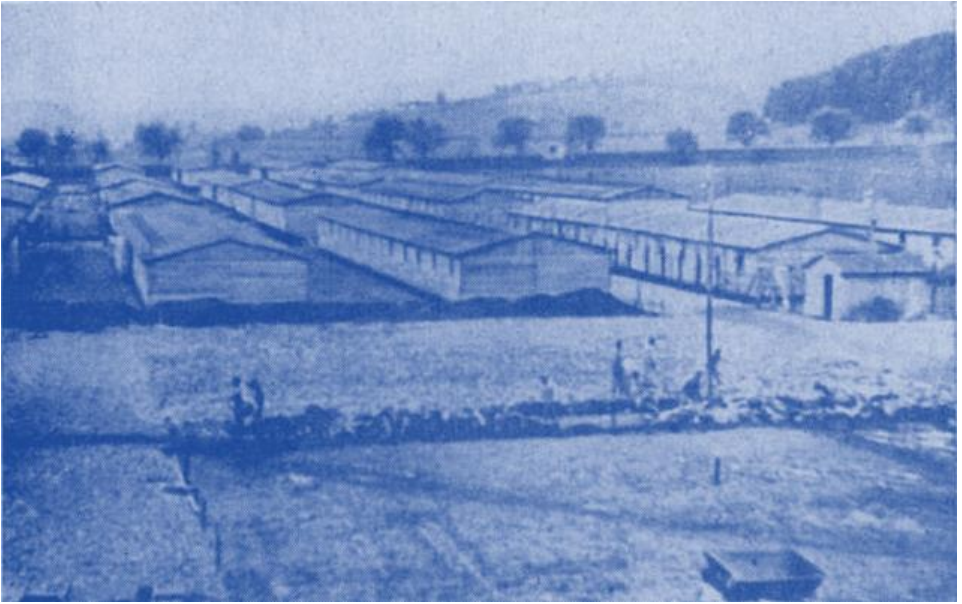
*Mauthausen mahnt. Kampf hinter Stacheldraht. Verfasst und zusammengestellt von Hans Marsalek. Hrsg. vom Mauthausen-Komitee des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, Wien o. J., S. 75-84.*

*Häftling aus dem KZ Mauthausen im Hochspannungszaun*



*Galgen und Erschießungsmauer vom Nebenlager Gusen*





*Konzentrationslager Mauthausen – Teilansicht vom Nebenlager Gusen*



*Lebende neben Toten im Konzentrationslager Mauthausen*



*11 Millionen Opfer des faschistischen Terrors klagen an!*



Totenziffern aus den bekanntesten Konzentrationslagern

**Totenziffern** aus den bekanntesten Konzentrationslagern

Auschwitz	4 000 000	Groß-Rosen	20 000	Papenburg	10 600
Bergen-Belsen (letzten 7 Monaten)	35 000	(Angaben unvollständig, deutsche Seite bis 1945)		(Emslandlager)	
Bergen-Belsen (ganzzahlige Betreuung)	13 000	Majdanek (Lublin)	1 380 000	Ravensbrück	92 700
Buchenwald	52 000	Mauthausen	122 766	Sachsenhausen	100 000
Dachau		Natzweiler	25 000	Stutthof (b. Danzig)	80 000
Nordhausen	15 000	(ermittelt ohne Nebenlag.)		Theresienstadt	33 341
Flossenbürg	73 296	Neugamme (im Lager)	43 000	(von dort Deportierte)	25 000
		Neugamme (auf Freizeitanlage)	39 000	Treblinka	80 000
				(im Monat vom 15. 6. 42 bis 1. 8. 42)	

*Bock!*

# TOTEN NACHWEIS

*210 x Kreislaufschwerk  
211 x H. i.  
212 x H. x  
213 x H. 2893  
214 x Sol 1105  
215 x Sol 2102  
216 Aso 1937*

*Flour aus  
Kaufstell.  
auf der Straße erworben, Kopfschluss*



*Britische Truppen veranlassen die Beisetzung der ermordeten Gefangenen  
durch SS-Aufseherinnen*

## Leichenfledderei als Profitquelle

**«Die Haare sind mit RM –,50 je kg in Rechnung zu stellen»**

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Oranienburg, den 4.1.43 Amtsgruppe D –  
Konzentrationslager  
D II/1 33Ma./Hag.

**Betrifft: Verwertung der abgeschnittenen Männerhaare.**

**An die**

**Kommandanten der KL**

**Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mauthausen, Neuengamme,  
Ravensbrück, Sachsenhausen, Natzweiler.**

Die Errichtung einer Werkstätte zur Verarbeitung der abgeschnittenen Männerhaare der Häftlinge in einem der KL lässt sich aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht verwirklichen. Die anfallenden Haare müssen daher an einen bestehenden Verwertungsbetrieb abgeliefert werden.

Die bis jetzt dort gesammelten Schnitthaare sind deshalb baldigst an die Firma: Alex Zink, Filzfabrik AG., Roth b./Nürnberg, zum Versand zu bringen. Die Haare sind mit RM –,50 je kg in Rechnung zu stellen. Die Beträge sind in der Reichskasse zu vereinnahmen. Der Versand hat porto- bzw. frachtfrei zu erfolgen.

Die mir jeweils zum 5. eines jeden Monats einzusendenden Meldungen über die Menge des gesammelten Schnitthaares sind weiterhin einzureichen. Dabei ist die Menge des an die Firma Zink abgesandten Schnitthaares mit anzugeben. Die gesammelten Mengen sind laufend an die Firma Zink abzusenden.

Der Chef des Amtes D II

gez. Unterschrift

SS-Obersturmbannführer F. d. R. d. A.

gez. Unterschrift

SS-Hauptscharführer u.

Stabsscharführer.

*Komitee, Fonds SS, Dokument PS-3680.*





*In Säcke verpacktes Frauenhaar*



*Waggonweise transportierte die SS aus den besetzten Gebieten die Schuhe der Ermordeten nach Deutschland. Selbst nach der Befreiung wurden noch Hunderttausende Paar Schuhe von Männern, Frauen und Kindern in den KZ vorgefunden*

Ablieferung des Zahngoldes der Ermordeten an die Reichsbank<sup>27</sup>

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Fernsprecher: Ortsverkehr 76 52 61  
Fernverkehr 76 51 01

VERBODEN

Berlin, 8. Oktober 1942

Lichterfelde-West  
Unter der Eichen 126-135

Diktatszeichen:

Ober A/Tr/B.

Im Antwortschreiben unbedingt anzugeben:  
Igb.Nr. 892/42 geh.

**S E K R E T**

SECRET

Betr. Zahngold.

An den  
Reichsführer-SS.

Berlin

Reichsführer !

Den von verurteilten Schutzhäftlingen stammende Zahn-  
bruchgold wird auf Ihren Befehl an ~~den~~ Sanitätsamt  
abgeliefert. Dort wird es für Zahnbekleidungsversuche  
unserer Kämpfer verwendet.

SS-Oberführer Blaschke verfügt bereits über einen  
Bestand von über 50 kg Gold; das ist der veranschlagt-  
liche Metallbedarf für die nächsten 5 Jahre.

Mehr Gold für diesen Zweck zu sammeln, halte ich sowohl  
aus Sicherheitsgründen als auch in Interesse der Ver-  
wahrung nicht für möglich.

Ich bitte um Bewilligung, dass das künftig aus dem  
normalen Abgang der K.L. anfallende Zahn-Bruchgold  
an die Reichsbank gegen Anerkennung abgeliefert werden  
darf.

Heil Hitler!

I.V.

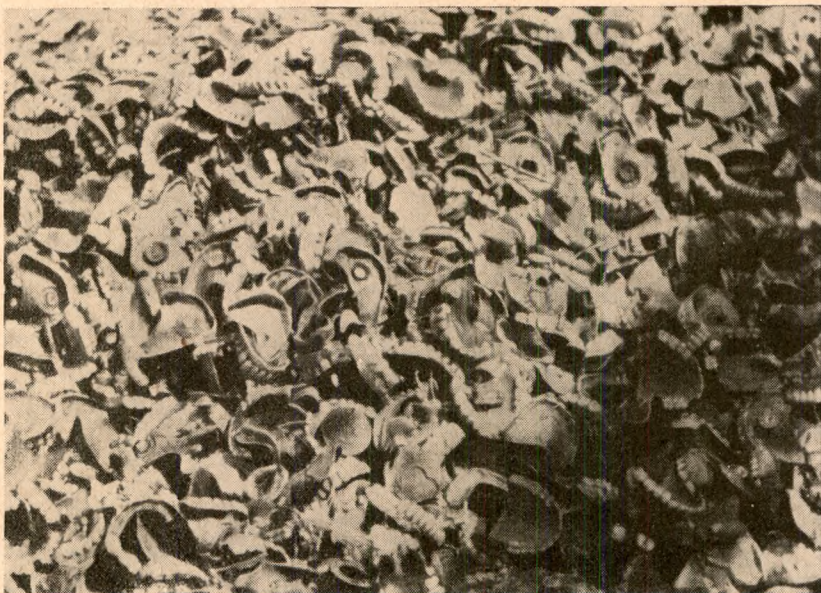
/-/ Frank

SS-Brigadeführer  
und Generalmajor der Waffen-SS.

AR/31/EL/42.



AM.



Auch für die Zahnprothesen der Ermordeten hatte die SS Verwendung.  
Aufnahme aus dem KZ Sachsenhausen

### Monatsabrechnung über die Ablieferung von Zahngold ermordeter Häftlinge

Der Standortarzt der Kaffen-<sup>4</sup>  
Weimar

Weimar-Buchenwald, den 25. Mai 1944

1/2011 30 1/2/44 - 1000/111

Betreff: Entwertung von Zahngold bei Häftlingen.

Bezug: Befehl R7-4 v. 23.3.40, dort. Geh. Tg. S. Nr. 341/42 v. 23.12.42,  
D I 1 An.: 14 u /9/36.U.

Es das  
Wirtschafts-Verwaltungshauptamt  
Abt. Gruppe D - Konzentrationslager  
ORANIENBURG

Laut obiger Befehl wurde im Laufe des Monats Mai 1944 von verstorbenen Häftlingen in 30 Fällen

241,45 g Gold (Gold)

entnommen. Diese Menge wurde dem hiesigen Verwaltungsführer gegen  
Umsatzablieferung. Ein entsprechender Vermerk in den jeweiligen  
Häftlingsakten ist erfolgt.

Der Standortarzt der Kaffen-<sup>4</sup> Weimar

Hrl. an:

Chef des Astes D III, Oranienburg,  
Standortarzt K. L. Buchenwald und  
Verwaltungsführer K. L. Buchenwald.

*[Handwritten Signature]*  
Hauptverwaltungsführer d. S.



# Aufstellung von Wertgegenständen ermordeter Häftlinge

Der Chef

des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes  
Verw./Heimb./Fu/So Geh.Tgb.Nr. 93/44

Berlin, den 29.12.44

Liebesitzel-Weg  
Hauptstadt der Wehrmacht  
Hauptquartier des Reiches  
Hauptverwaltungsbereich

Betr.: Uhrenverteilung an Angehörige der Waffen-W.

An den

Reichsführer-W

Reinhold SW 11  
Prinz-Albrecht-Straße 8

**Geheim**

Reichsführer!

Bei der Amtsgruppe D in Granienburg lagern zur Zeit

20.000 Taschenuhren  
8.000 Armbanduhren  
3.000 Wecker und Stuhluhren  
5.000 Füllfederhalter  
24 Blindenuhren  
80 Stoppuhren.

Die Uhren und Füllfederhalter sind instandgesetzt und stehen ver-  
sandfertig.

Ich habe wie im Vorjahre gemäß anliegendem Verteiler an die Divi-  
sionen der Waffen-W Kontingente zur Verfügung gestellt. Die Aus-  
gabe dieser Gaben erfolgt in Uhren Namen an die bewährtesten und  
würdigsten Angehörigen der Divisionen. Infolge der noch zur Ver-  
fügung stehenden kurzen Zeit habe ich den Verteilerplan bereits Ge-  
nehmigt und bitte um Ihre Bestätigung.  
Die 24 Blindenuhren sind für des Sanitätshauptamt, die 80 Stoppuhren  
für das W-Führungshauptamt vorgesehen.

Insgesamt befinden sich bei der Amtsgruppe D zur Zeit in Reparatur

- a) 100.000 Armbanduhren  
39.000 Taschenuhren  
7.500 Wecker und Stuhluhren  
37.500 Drehblatstirne  
16.000 Füllfederhalter
- b) 350 Taschenuhren Gold  
40 Taschenuhren Gold mit Brillanten  
1.200 Armbanduhren Gold  
175 Armbanduhren Platin uz. Gold mit Brillanten.

Sollten Sie weitere Verteilung wünschen, stehen ab 11. Dez. 1944 täg-  
lich von den unter a) genannten Uhren 100 Stück zur Verfügung.

Die Reparatur der unter b) genannten Uhren läßt sich infolge Mangel  
an Ersatzteilen und bei Beachtung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen  
nur langsam durchführen.

Heil Hitler

*Rose*  
W-Obergruppenführer und  
General der Waffen-W

2 DEZ 1944

3078/1749

«... um nach der Erschiessung zu wissen, wo Goldzähne zu finden sind»

*Aus der Vernehmung des ehemaligen Chefarztes  
im Konzentrationslager Sachsenhausen, Heinz Baumkötter*

Staatsanwalt: Haben Sie auch Häftlinge, die zur Massenerschiessung in den als Arztzimmer getarnten Erschiessungsraum gebracht wurden, untersucht?

Baumkötter: Jawohl. Ich habe solche Häftlinge daraufhin untersucht, ob in ihren Mundhöhlen Metallzähne, Gold-, Platin- oder andere künstliche Zähne vorhanden waren.

Staatsanwalt: Geschah dies ausschliesslich zu diesem Zweck?

Baumkötter: Heute erst ist mir klar, was ich seinerzeit nicht wusste, dass die Häftlinge durch eine solche Scheinuntersuchung über die wahren Absichten getäuscht werden sollten. Deshalb war die Untersuchung ja auch auf die Mundhöhle beschränkt. Aber das fiel mir seinerzeit nicht auf.

Staatsanwalt: Waren Sie seinerzeit wirklich so naiv, dass es Ihnen nicht bewusst wurde, dass der Häftling, den Sie untersuchten, bereits drei Minuten später ein toter Mann war?

Baumkötter (zögernd): Ja, sicher musste ich feststellen, dass die Häftlinge kurz darauf erschossen wurden.

Staatsanwalt: Wozu bedurfte es dann der Untersuchung eines Menschen, der wenige Minuten später erschossen werden sollte?

Baumkötter: Wie schon gesagt, um die Mundhöhle zu untersuchen. Wenn künstliche Zähne vorhanden waren, musste der betreffende Häftling mit Ölfarbe und Pinsel, welche auf dem Tisch bereitstanden, besonders gezeichnet werden.

Staatsanwalt: Und es ist Ihnen wirklich nicht klargeworden, dass die Untersuchung nur deswegen stattfand, um nach der Erschiessung zu wissen, wo Goldzähne zu finden sind?

Baumkötter: Heute weiss ich es.

Staatsanwalt: Und wozu war Musik im Nebenzimmer?

Baumkötter: Es war eine Marschmusik eingeschaltet, damit die nachfolgenden Häftlinge den Schuss, mit dem der vorhergehende getötet wurde, nicht hörten.

Staatsanwalt: Woher wissen Sie das?

Baumkötter: Das habe ich seinerzeit erfahren.

Staatsanwalt: Das haben Sie erfahren! Warum sagen Sie dann. Sie hätten nicht gewusst, dass die Häftlinge erschossen wurden!?

*Todeslager Sachsenhausen, S. 85/86.*

## Aussage des ehemaligen Chefs des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes über die Zusammenarbeit der SS mit der Reichsbank und dem Reichswirtschaftsministerium

1. Mein Name ist **Oswald Pohl**, ich bin am 30. Juni 1892 in Duisburg, Deutschland, geboren. Seit 1. Februar 1934 war ich Chef des Wirtschafts- und Verwaltungs-Hauptamtes der Schutzstaffel (WVHA). Ich hatte dieses Amt ständig bis zur Übergabe Deutschlands inne.
2. Aus meiner Tätigkeit als Leiter des WVHA sind mir zwei grosse Geschäftsvorgänge zwischen meinem Amt und dem Reichswirtschaftsministerium und der Reichsbank des Herrn Walter Funk in genauer Erinnerung. Der eine Vorgang betrifft die Textilien von in Konzentrationslagern getöteten Personen. Im Zusammenhang damit versuchte Himmler durch den Reichswirtschaftsminister Walter Funk ein höheres Kontingent bei der Zuteilung von Uniformstoffen für die SS zu erhalten. Der andere Geschäftsvorgang betrifft die Geschäftsverbindung meines Amtes mit dem Reichsbankpräsidenten Walter Funk und der Reichsbank wegen der Juwelen, Ringe, Goldzähne, Devisen und anderen Wertgegenstände aus dem Besitz, von Personen, besonders Juden, die in Konzentrationslagern getötet worden waren.
3. Die Verbindung meines Amtes mit der Reichsbank wegen der Textilien von Personen, die in Konzentrationslagern getötet wurden, wurde im Jahre 1941 oder 1942 eingeleitet. Zu dieser Zeit erhielt ich von dem Reichsführer SS und der deutschen Polizei Heinrich Himmler, der mein Vorgesetzter war, den Befehl, mich mit dem Reichswirtschaftsminister Walter Funk in Verbindung zu setzen, um eine höhere Zuteilung von Textilien für SS-Uniformen zu erreichen. Himmler instruierte mich dahin, dass wir von Funk eine bevorzugte Behandlung verlangen sollten. Das Wirtschaftsministerium bekam aus den Konzentrationslagern viel Textilien geliefert. Diese Textilien waren in dem Vernichtungslager Auschwitz und anderen Vernichtungslagern gesammelt worden und dann an die zuständigen Stellen für gebrauchte Textilien abgeliefert worden.
4. Auf Grund dieses von meinem Vorgesetzten Himmler erhaltenen Befehls besuchte ich den Reichswirtschaftsminister Funk in seinen Amtsräumen. Ich wartete nur kurz in seinem Vorzimmer und traf ihn dann alleine in seinem Arbeitszimmer. Ich teilte Funk meinen Auftrag mit, dass ich um mehr Textilien für Uniformen der Waffen-SS bitten sollte, da wir von den Judenaktionen so viel alte Textilien hätten abliefern können.

Ich sagte ihm, dass wir diese Textilien für die Waffen-SS benötigten. Die Unterredung dauerte ca. 10 Minuten. Es kam offen zum Ausdruck, dass wir vielleicht Vorzugsbehandlung wegen der Ablieferung der alten Kleider der toten Juden verdienen könnten. Es war ein freundliches Gespräch zwischen Funk und mir, und er sagte mir, dass er diese Angelegenheit befürwortend mit den zuständigen Herren regeln würde. Wie sich im einzelnen die späteren Verhandlungen zwischen den Untergebenen von Funk und meinen Untergebenen gestaltet haben, weiss ich nicht.

5. Der zweite Geschäftsvorgang zwischen Walter Funk und der SS betrifft die Ablieferung von Wertgegenständen von toten Juden an die Reichsbank. Es war im Jahre 1941 oder 1942, als grössere Massen von Wertsachen, wie Juwelen, Goldringe, Goldfüllungen, Augengläser, goldene Uhren und anderes, sich in den Vernichtungslagern angesammelt hatten. Diese Wertsachen kamen, in Kisten verpackt, in Berlin im WVHA an. Himmler hatte befohlen, dass diese Dinge von uns an die Reichsbank abgeliefert werden sollten. Ich erinnere mich, dass Himmler mir erklärte, dass hierüber mit der Reichsbank, und zwar mit Herrn Funk, verhandelt worden sei. Im Verfolg der Absprache, die mein Chef hatte, verhandelte ich mit dem Reichsbankdirektor Emil Puhl<sup>28</sup> über den Modus der Ablieferung. In diesem Gespräch wurde kein Zweifel gelassen, dass es sich bei den einzuliefernden Gegenständen um die Schmuck- und Wertsachen von Insassen von Konzentrationslagern handelte, besonders Juden, die in den Vernichtungslagern getötet worden waren. Es handelte sich um Ringe, Uhren, Augengläser, Goldbarren, Eheringe, Broschen, Nadeln, Brillengestelle, Devisen und andere Wertsachen. Weitere Besprechungen über die Lieferung dieser Sachen fanden zwischen meinen Untergebenen und Puhl und anderen Herren der Reichsbank statt. Es war eine Riesenmenge von Wertsachen, die in Frage kam, da die Lieferung ständig über Monate und Jahre hinaus, vor sich ging. Einen Teil dieser Wertsachen der in den Vernichtungslagern getöteten Menschen habe ich selbst gesehen, als Reichsbankpräsident Funk und Vizepräsident Puhl uns zu einer Besichtigung der Reichsbankgewölbe und zu einem anschliessenden Mittagessen einlud. Ich weiss nicht genau, ob diese 1941 oder 1942 war, aber ich erinnere mich, dass ich Funk damals schon persönlich durch das Textilgeschäft kannte, das ich oben beschrieben habe. Vizepräsident Puhl und mehrere Herren meines Stabes gingen zu den Gewölben der Reichsbank. Puhl führte uns damals persönlich durch und zeigte uns Goldbarren und andere wertvolle Sachen der Reichsbank. Ich erinnere mich genau, dass verschiedene Koffer geöffnet wurden, die Sachen aus Konzentrationslagern enthielten. Bei dieser Gele-

genheit wies Puhl oder sein Begleiter Waldhecker in Gegenwart von mir und den Herren meines Stabes darauf hin, dass ein Teil dieser Wertsachen von unserem Amt eingeliefert worden sei.

Nachdem wir in den Gewölben der Reichsbank die verschiedenen Wertsachen besichtigt hatten, gingen wir hinauf in ein Zimmer, um mit dem Reichsbankpräsidenten Funk zu Mittag zu essen; es war für die Zeit nach der Besichtigung arrangiert. Es nahmen ausser Funk und Puhl die Herren meines Stabes teil; wir waren ungefähr 10 bis 12 Personen. Ich sass nächst zu Funk, und wir unterhielten uns u.a. über die Wertsachen, die ich in seinen Gewölben gesehen hatte. Bei dieser Gelegenheit kam es klar zum Ausdruck, dass ein Teil der Wertsachen, die wir besichtigt hatten, von Konzentrationslagern stammte.

Gezeichnet und beschworen

Oswald Pohl

*Robert M. W. Kempner, Eichmann und Komplizen, Zürich/Stuttgart/men 1961, S. 243 bis 246.*